

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

76. Jahrgang
2017

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Sabine KLAPP (Hg.), Methoden und Wege der Landesgeschichte. 2015 (Bernd Schneidmüller)	411
Grundzüge der Agrargeschichte (Band 1–3), hg. von Stefan BRAKENSIEK, Rolf KIESSLING, Werner TROSSBACH u. a. 2016 (Winfried Schenk)	413
Martin BAUCH, Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilungsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. 2015 (Erwin Frauenknecht)	416
Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT und Peter RÜCKERT. 2016 (Uli Steiger)	418
Joachim J. HALBEKANN / Ellen WIDDER / Sabine VON HEUSINGER (Hg.), Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust. 2015 (Matthias Ohm) ...	421
Ralph A. RUCH, Kartographie und Konflikt im Spätmittelalter. Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum. 2015 (Folker Reichert) ..	423
Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, hg. von Ronald G. ASCH, Václav BŮŽEK und Volker TRUGENBERGER. 2013 (Manfred Waßner)	424
Florian HUGGENBERGER, Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens. 2015 (Joachim Schneider)	427
Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches, hg. von Ulrich A. WIEN und Volker LEPPIN. 2015 (Peter Rückert)	430
Andreas RUTZ (Hg.), Krieg und Kriegserfahrung im Westen des Reiches 1568–1714. 2016 (Wolfgang Mährle)	431
Óscar LOUREDA (Hg.), Der Erste Weltkrieg und die Folgen. 2016 (Wolfgang Mährle)	434
Markwart HERZOG (Hg.), Die „Gleichschaltung“ des Fußballsports im nationalsozialistischen Deutschland. 2016 (Peter Steinbach)	435

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Anselm DOERING-MANTEUFFEL / Jörn LEONHARD (Hg.), Liberalismus im 20. Jahrhundert. 2015 (Dieter Langewiesche)	436
Georg ECKERT, Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreiches Württemberg 1797–1819. 2016 (Bernd Wunder)	438
Otto KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“. Aus den Erinnerungen eines württembergischen Staatsanwalts 1929 bis 1949. 2016 (Elke Koch)	442
Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866, hg. von Ewald GROTHE unter Mitarbeit von Armin SIEBURG. 2016 (Regina Grünert) ...	444

Bau- und Kunstgeschichte

Christina SCHMID / Gabriele SCHICHTA / Thomas KÜHTREIBER u. a. (Hg.), Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit. 2015 (Christina Antenhofer)	445
Kleindenkmale im Landkreis Reutlingen. Ein Streifzug vom Neckar zur Donau, bearb. von Irmtraud BETZ-WISCHNATH. 2015 (Roland Deigendesch)	448
Armin PANTER, Die Haller Synagogen des Elieser Sussmann im Kontext der Sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums. 2015 (Wilfried Setzler)	449
Franz-Severin GÄSSLER, Poesie der Schönheit. Paul Schmittenner 1884–1972. Rathaus Hechingen, Spätwerk, Kontext. 2016 (Burkhard Körner)	451

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Günther SCHULZ / Reinhold REITH (Hg.), Wirtschaft und Umwelt vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Auf dem Weg zu Nachhaltigkeit? 2015 (Winfried Schenk)	452
Jagdlandschaften in Mitteleuropa, hg. von Haik Thomas PORADA, Martin HEINZE und Winfried SCHENK für ARKUM e. V. 2015 (Reinhold Schaal)	454
Thomas ADAM, Feuer, Fluten, Hagelwetter. Naturkatastrophen in Baden-Württemberg. 2015 (Peter Rückert)	455
Christof J. SCHUPPERT, GIS-gestützte historisch-geographische Untersuchungen frühkeltischer Fürstentümer in Südwestdeutschland. 2013 (Winfried Schenk)	456
Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN und Gerhard FOUQUET. 2016 (Peter Steuer)	458
Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert, hg. von Andreas HEDWIG. 2014 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	460
Angelika WESTERMANN, Die vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit. 2009 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	461
Manfred E. THEILACKER, Kulturgut Glas und Spiegel. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Spiegelfabrik Spiegelberg (Württ.), ein Regiebetrieb des Herzöglichen Kirchenrats. 2015 (Gerhard Fritz)	463
Christoph MORRISSEY, Hülen, Sandgruben und Holzwiesen. Historische Kulturlandschaft im ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen im Vergleich mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Landkreis Reutlingen). 2015 (Roland Deigendesch)	464
Achim BONENSCHÄFER, Stuttgarter Wasserkräfte und die Industrialisierung im Mittleren Neckarraum. Mühlen – Fabriken – Elektrizitätswerke. 2016 (Gerhard Fritz)	466

Wo Daimler Maybach traf. Gustav Werners christliche Fabriken, hg. vom Kulturamt der Stadt Reutlingen. 2009 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	467
Tanja JUNGGEBURTH, Stollwerck 1839–1932. Unternehmerfamilie und Familienunternehmen. 2014 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	468

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Andreas GEHLACH, Diebe. Die heimliche Aneignung als Ursprungserzählung in Literatur, Philosophie und Mythos. 2016 (Gerhard Fritz)	469
Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen, hg. vom Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau. 2016 (Catharina Raible)	470
Matthias DAL’ASTA / Heidi HEIN / Christine MUNDHENK (Hg.), Philipp Melancthon in der Briefkultur des 16. Jahrhunderts. 2015 (Ulrich Köpf)	471
Barbara POTTHAST (Hg.), Christian Friedrich Daniel Schubart – Das Werk. 2016 (Carl-Jochen Müller)	473
Burkhard SAUERWALD, Ludwig Uhland und seine Komponisten. Zum Verhältnis von Musik und Politik in Werken von Conradin Kreutzer, Friedrich Silcher, Carl Loewe und Robert Schumann. 2015 (Joachim Kremer)	474
Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts. 2016 (Marco Birn)	476
Reinhard ILG, Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Mentalitätsgeschichtliche Studie zu humanistischen Schulen in Württemberg zwischen Reichsgründung und Weimarer Republik. 2014 (Marco Birn)	478
Jürgen FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933–1945. 2016 (Carl-Jochen Müller)	480
Simon M. HAAG (Hg.), Die Lorcher Chorbücher. Aufsätze zur Sonderausstellung „500 Jahre Lorcher Chorbücher“ im Kloster Lorch. 2016 (Andreas Traub)	481

Kirchengeschichte

Gert MELVILLE / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Hg.), Innovationen durch Deuten und Gestalten. Klöster im Mittelalter zwischen Jenseits und Welt. 2014 (Christian Popp)	482
Annekathrin MIEGEL, Kooperation, Vernetzung, Erneuerung. Das benediktinische Verbrüderungs- und Memorialwesen vom 12. bis 15. Jahrhundert. 2014 (Bertram Resmini)	484
Thomas Martin BUCK / Herbert KRAUME, Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben. 2013 (Wolfgang Zimmermann)	485
Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg. 2015 (Christof Paulus)	486
Hermann EHMER, Stift Oberstenfeld. 2016 (Gerhard Fritz)	487
André HEINZER, Pfründen, Herrschaft, Gottesdienst. Lebenswelten der Mönche und Weltgeistlichen am Kloster und Kollegiatstift St. Leodegar in Luzern zwischen 1291 und 1550. 2014 (Enno Bünz)	488
Günter FRANK / Volker LEPPIN (Hg.), Die Reformation und ihr Mittelalter. 2016 (Ulrich Köpf)	490
Andreas KUHN / Gabriele STÜBER, Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten. 2016 (Eva-Linda Müller)	492

Bertrand FORCLAZ / Philippe MARTIN (Hg.), Religion et piété au défi de la guerre de Trente Ans. 2015 (Joachim Brüser)	493
Ulrich L. LEHNER, The Catholic Enlightenment. The Forgotten History of a Global Movement. 2016 (Dennis Schmidt)	495
Karl-Heinz BRAUN / Hugo OTT / Wilfried SCHÖNTAG (Hg.), Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert. 2015 (Karl-Martin Hummel)	496

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Abacadabra, Medizin im Mittelalter. Katalog zur Ausstellung in der Stiftsbibliothek St. Gallen. 2016 (Miriam Eberlein)	498
Gerhard FRITZ, Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart – Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete. 2016 (Regina Grünert)	499
Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung, hg. von Daniel GEHRT und Vera VON DER OSTEN-SACKEN. 2015 (Bernhard Theil)	501
Hubert WOLF, Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte. 2013 (Bernhard Theil)	502
Jörg WAGENBLAST, Die Tübinger Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg. 2016 (Sylvelyn Hähner-Rombach)	503
Verräter? Vorbilder? Verbrecher? Kontroverse Deutungen des 20. Juli 1944 seit 1945, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2016 (Peter Steinbach)	504
Die dritte Generation und die Geschichte, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. 2016 (Nicole Bickhoff)	506
Matthias MORGENSTERN / Reinhold RIEGER (Hg.), Das Tübinger Institutum Judaicum. Beiträge zu seiner Geschichte und Vorgeschichte seit Adolf Schlatter. 2015 (Wilfried Setzler)	508

Familien- und Personengeschichte

Hermann der Lahme, Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix HEINZER und Thomas ZOTZ. 2016 (Alfons Zettler)	510
Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten, hg. von Franz FÜCHS und Pirmin SPIESS. 2016 (Benjamin Müsegades)	512
Marianna BUTENSCHÖN, Maria, Kaiserin von Russland. Die Württembergerin auf dem Zarenthron. 2015 (Nicole Bickhoff)	514
Histoire de la vie de la Princesse Amélie Zéphyrine de Hohenzollern-Sigmaringen, bearb. von Christina EGLI unter Mitwirkung von Doris MUTH, hg. von Edwin Ernst WEBER. 2015 (Wilfried Schöntag)	516
Hellmut J. GEBAUER, Johann Georg Doertenbach. Unternehmer – Bankier – Politiker (1795–1870). 2013 (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)	518
Dominik BURKARD (Hg.), Sebastian Merkle (1862–1945). Leben und Werk des Würzburger Kirchenhistorikers im Urteil seiner Zeitgenossen. 2014 (Frank Kleinhagenbrock)	518
Dominik BURKARD, Charakter – Biographie – Politik. Die Theologen Bernhard Hansler, Karl Hermann Schelkle und Josef Schuster in Malbriefen aus den Jahren 1932–1935. 2016 (Abraham Peter Kustermann)	519

Territorial- und Regionalgeschichte

Frauen in Württemberg, hg. von Sigrid HIRBODIAN, Sabine KLAPP und Tjark WEGNER. 2016 (Verena Schweizer)	522
Franz J. FELTEN (Hg.), Preußen und Bayern am Rhein. 2014 (Franz Maier)	523
Christian BURKHART / Jörg KREUTZ (Hg.), Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar. 2015 (Peter Rückert)	525
Cord ULRICHS, Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft. Entwicklungslinien von 1370 bis 1590. 2016 (Helmut Neumaier)	527
Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Bauernkrieg in Franken. 2016 (Robert Kretschmar)	529
Dieter WUNDER, Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen. 2016 (Joachim Brüser)	531
Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch, hg. von Katharina BECHLER und Dietmar SCHIERSNER. 2016 (Bernhard Theil)	532
Peter EITEL, Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd.2: Oberschwaben im Kaiserreich (1870–1918). 2015 (Michael Wettengel)	534
1914 – als in Europa die Lichter ausgingen. Der Erste Weltkrieg an der Heimatfront – regionale und grenzüberschreitende Betrachtungen. 2014 (Christof Strauß)	535

Städte und Orte

Casimir BUMILLER, Krieg, Fehde, Belagerung. Die Geschichte der Burg Albeck bei Sulz am Neckar. 2015 (Erwin Frauenknecht)	538
Winfried SPEITKAMP, Eschwege: Eine Stadt und der Nationalsozialismus. 2015 (Peter Steinbach)	539
Konrad DUSSEL, 766–2016: 1250 Jahre Lienzingen. Altes Haufendorf, moderne Gemeinde. 2016 (Konstantin Huber)	542
1250 Jahre Ottmarsheim. Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. von der Stadt Besigheim. 2016 (Stefan Benning)	544
Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrgang 2015, NF 54, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein e. V. 2016 (Marco Birn)	546
Horst F. RUPP / Karl BORCHARDT (Hg.), Rothenburg ob der Tauber. Geschichte der Stadt und ihres Umlandes. 2015 (Rainer Lachmann)	548
Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band II, hg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall. 2015 (Peter Schiffer)	551
Andreas MAISCH, Gräben, Heg und Schläg. Geschichte der Haller Landhege. 2016 (Peter Schiffer)	552
Peter POGUNTKE (Hg.), Stuttgarter Lebenswege im Nationalsozialismus. Sieben Biographien. 2015 (Helmut Gerber)	553
Ernst SCHMIDT, Hohenlohe Waldenburg. Heimatgeschichtliches Lesebuch, überarb. Fassung 2016 (Peter Schiffer)	555
Markus Josef MAIER, Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild. 2016 (Frank Kleinhagenbrock)	556

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Vernetzung und Kollaboration von Archiven. Vorträge des 75. Südwestdeutschen Archivtags am 18. und 19. Juni 2015 in Rottenburg am Neckar, hg. von Anna Pia MAISSEN und Peter MÜLLER. 2016 (Gregor Patt)	557
Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hg. von Rainer HERING, Robert KRETZSCHMAR und Wolfgang ZIMMERMANN. 2015 (Klaus-Jürgen Matz)	560
100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte 1915–2015. Festschrift, hg. von Christian WESTERHOFF. 2015 (Klaus-Jürgen Matz)	562
Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1, hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER u. a. 2016 (Gerd Brinkhus)	565
Leben und Wundertaten des heiligen Wigbert, „Lupus Servatus“: Das Leben des heiligen Wigbert, Die Wundertaten des heiligen Wigbert, hg. von Michael FLECK. 2010 (Klaus Herbers)	567
Die Urkunden Alfons' von Kastilien, bearb. von Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK. 2016 (Ulrich Wagner)	568
Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470), hg. von Barbara HAUSMAIR und Gabriela SIGNORI. 2016 (Anja Thaller)	570
Karl HÄRTER / Michael STOLLEIS (Hg.), Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg. 2016 (Gerhard Fritz)	572
Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis Crailsheim, Gesammelt und bearb. von Harald DRÖS. 2015 (Klaus Graf)	574
Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Zweiter Band: Das Staatsministerium April 1919 – November 1921. 2016 (Carl-Jochen Müller)	576
Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen	579

Buchbesprechungen

Allgemeine Geschichte

Sigrid HIRBODIAN / Christian JÖRG / Sabine KLAPP (Hg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte* (Landesgeschichte, Bd. 1), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. VI, 224 S. ISBN 978-3-7995-1380-7. € 37,-

In der Zwischenkriegszeit sorgte die Etablierung landesgeschichtlicher Institute für frischen methodischen Schwung in der bis dahin eher disziplinar und politikhistorisch ausgerichteten deutschen Geschichtswissenschaft. Obwohl die neuen interdisziplinären Ansätze in der Zusammenführung historischer, philologischer, kunsthistorischer, archäologischer, geographischer oder volkskundlicher Zugangsweisen in der Grundlagenforschung erfolgreich erprobt wurden, konnte die Landesgeschichte in Deutschland ihre anfänglichen organisatorisch-konservierenden Bürden aus dem Untergang der deutschen Monarchien 1918 nicht leicht abschütteln. In den Neigungen zur ‚Feindforschung‘ an den Ost- und Westgrenzen des Deutschen Reichs wie in der Konzentration auf ‚Blut und Boden‘ während der Zeit des Nationalsozialismus zeigte sich bald die Anfälligkeit von Landesgeschichte für politische Instrumentalisierungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg gelangen dann fruchtbare wissenschaftliche Neuanfänge, die vor allem der deutschen Mediaevistik wesentliche Impulse gaben.

Gleichzeitig wurden jene theoretischen Häutungen weitgehend versäumt, die in Frankreich von der Annales-Schule oder in den USA von Clifford Geertz und seiner ethnologisch fundierten Idee der dichten Beschreibung vorangetrieben wurden. Karrieren, wie sie Georges Duby oder Emmanuel Le Roy Ladurie von der regionalen oder gar lokalen Konkretion zur kulturwissenschaftlichen Epochencharakteristik beschritten, blieben in Deutschland – abgesehen von wenigen bedeutsamen Ausnahmen – eher aus. Stattdessen holte man – was nicht gering geschätzt werden darf – die Menschen bei ihrem elementaren Geschichtsinteresse ab oder appellierte an das Gewissen der Politik, etwas für den überschaubaren Raum zu tun. So drangen die Ideen von ‚Glokalisierung‘ oder ‚histoire totale‘ nur zögerlich in die professionellen Debatten der deutschen Landesgeschichtsforschung ein. Lange schienen die regionale Institutionalisierung von Geschichte und die vormals üppige Ausstattung landesgeschichtlicher Institute oder Kommissionen so sicher, dass eher an traditionellen Verfeinerungen als an methodischen Neuausrichtungen gefeilt wurde.

Jetzt nimmt eine neue Generation von Landeshistorikerinnen und Landeshistorikern eine Ortsbestimmung vor und will im Rahmen des Verbands der Historikerinnen und Historiker Deutschlands auch dezidiert sichtbar werden. Ist das Zeichen einer Krise? Wird hier im internationalen Kontext etwas nachgeholt? Oder will man die älteren Selbstsicherheiten deutscher Landesgeschichte im 21. Jahrhundert neu definieren? Eine programmatische

Tagung 2013 in Tübingen und die Begründung einer neuen Buchreihe verknüpfen Herausforderung und Chance, und die ersten, ermutigenden Resultate liegen in dem hier anzuzeigenden wichtigen Sammelband vor.

Die heftigen Debatten der 1980er Jahre, als man über Landesgeschichte versus Regionalgeschichte stritt und an die Stelle der kontingenten, dynastisch entstandenen Länder des 19. Jahrhunderts einen neuen Regionsbegriff setzte, sind vorüber. Damals wollte man konservierende etatistische Beharrung durch sozialgeschichtliche oder mikrohistorische Aufbrüche überwinden. Mit dem ‚spatial turn‘ wurde der Konstruktcharakter des Raums offenbar, der in seiner Kontingenz eine neue Kulturgeschichte des Politischen eröffnet (dazu Martin Ott, Raumkonzepte in der Landesgeschichte nach dem Spatial Turn, S.111–125. Exemplarisch Jürgen Dendorfer, Politische Räume des Früh- und Hochmittelalters am Oberrhein – Überlegungen zu Landesgeschichte und spatial turn, S.127–148; Dietmar Schiersner, Räume der Kulturgeschichte – Räume der Landesgeschichte. Affinitäten, Divergenzen, Perspektiven, S.149–164; Michael Hecht, Landesgeschichte und die Kulturgeschichte des Politischen, S.165–190). Mehrere Beiträge zur neuen Ortsbestimmung referieren in milder Distanz jene einstigen Kontroversen, die vor 1989/90 nicht selten als weltanschauliche Glaubenssätze im Ost-West-Gegensatz verortet wurden. Beherzt setzen Autoren in diesem Sammelband Land und Region in eins (z. B. S.115, 149; mit neuen Perspektivierungen und Differenzierungen Walter Rummel, Landes- und Regionalgeschichte – Komplementärdisziplinen im gesellschaftlichen Umfeld, S.29–40, bes. S.31 f.) und bekennen: „Landes- und Regionalgeschichte werden im Folgenden synonym verwendet“ (S.51, Anm.*).

Ältere Kombattanten mögen sich darüber verwundert die Augen reiben: Sind denn Land und Region ineinander gesunken? Jüngere erklären das alte Wortgefecht für beendet. Ich möchte dem früheren Begriffsgegensatz gar keine besondere heuristische Bedeutung mehr zumessen. Aber das Wichtigste schuldet die deutsche Geschichtswissenschaft ihren internationalen Kolleginnen und Kollegen noch, nämlich die Definition des Landes. Dazu wird in diesem Buch zwar manches geschrieben, doch das Land als Basis von Landesgeschichte bleibt eine seltsame Blindstelle. Was die Gegenstände der deutschen Landesgeschichte von der „région mâconnaise“ (Georges Duby, 1971) oder den Untersuchungsräumen ethnologischer Forschung in Asien oder Afrika unterscheidet, müsste irgendwie noch geklärt werden. Zwischen dem Landesbegriff der deutschen Mediaevistik im Gefolge der Definitionen Otto Brunners, den Gliedstaaten des Deutschen Reichs seit 1871 und den Bindestrich-Ländern der Bundesrepublik Deutschland seit 1949/1990 gibt es Kontinuitäten, die mit der Geschichte der Menschen in Raum und Region wenig zu tun haben.

Nach wie vor halte ich deshalb das deutsche ‚Landesbewusstsein‘ für eine noch genauer zu erklärende Sonderentwicklung, die keine europäische Forschungslücke darstellt, sondern eher ein deutsches Thema als das unserer Nachbarn ist (Vorträge und Forschungen 61, 2005, S.393–409). Will man die deutsche Landesgeschichtsforschung international anschlussfähig entwickeln, müssen diese Besonderheiten und ihre Institutionalisierung in landesgeschichtlichen Forschungsinstituten und Kommissionen jenseits des Charmes von ‚small is beautiful‘ analytisch erklärt werden. Dem werden sich künftige Bände vielleicht zuwenden. Bis dahin bleibt der Landesbegriff die größte methodische Herausforderung einer wissenschaftlichen Landesgeschichte, welche die Rede von Heimat dezidiert vermeidet.

Das hier zu besprechende Buch bietet wesentliche Grundlagen für die Bündelung des Erreichten wie für künftige Positionsbestimmungen. Auf das sehr knappe Vorwort der

beiden Herausgeberinnen und des Herausgebers (S. 1–4) folgen Aufsätze, die eindrucksvoll die Etablierung landesgeschichtlicher Forschung in den zeitlichen Bedingtheiten des wechsellvollen 20. Jahrhunderts entfalten und neue Wege ins 21. Jahrhundert weisen (Werner Freitag, Die disziplinäre Matrix der Landesgeschichte. Ein Rückblick, S. 5–27; Winfried Speitkamp, Raum und Erinnerungsorte. Das Dilemma der Landesgeschichte, S. 81–93; Andreas Rutz, Doing territory. Politische Räume als Herausforderung für die Landesgeschichte nach dem ‚spatial turn‘, S. 95–110). Konkrete Bündelungen in Rheinland-Pfalz, einem Raum ohne einheitliche Herrschaftsgeschichte (Michael Kißener, Ein „Handbuch“ für Rheinland-Pfalz – zwischen Landes- und Regionalgeschichte, zwischen Wissenschaft und Identitätsstiftung, S. 41–50), vergangene dynastische Zusammenfügungen zwischen Großbritannien und Hannover (Arnd Reitemeier, Zusammengesetzte Herrschaften als Forschungsaufgabe der Landesgeschichte. Das Beispiel der Personalunion zwischen Großbritannien und Hannover 1714–1837, S. 65–79) oder verschränkte Herrschaftsräume (Sabine Ullmann, Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit, S. 191–208) erweisen den Primat des Politischen über scheinbare Essenzialismen wie Raum, Kultur oder Volk. Politik formte das Land als Zufallsprodukt von Geschichte, das in historischer Öffentlichkeitsarbeit vermittelt werden will (Oliver Auge, Studium und Öffentlichkeit: Projektarbeit in der Landesgeschichte, S. 51–64). So erscheint Landesgeschichte heute am ehesten noch als Geschichte eines überschaubaren geographischen Raums und seiner kontingenten Zerstückelung durch vergangene dynastische Politik.

Soll Landesgeschichte also solche Zufälligkeiten erklären, die Ulm oder Neu-Ulm, Wertheim oder Kreuzwertheim heute nach Baden-Württemberg oder Bayern weisen? Das wäre gewiss auch ein vernünftiger Bildungsauftrag, der den Menschen den Sinn ihrer Landeshauptstädte deutlich macht. Jenseits aller Entwicklungsgeschichte strebt Landesgeschichte heute aber mehr an. Das macht die Zusammenfassung deutlich (Ferdinand Kramer, Landesgeschichte in europäischer Perspektive. Zusammenfassung und Diskussionsbeitrag, S. 209–217), die aus bayerischer Perspektive als dem vermeintlich selbstverständlichsten Land aller deutschen Länder formuliert wird. Jenseits der Erklärung von ländlichen Zufällen wird es der modernen Landesgeschichtsforschung künftig vor allem um dichte Beschreibung, um Mikroanalysen, um fremde Blicke im Sinne historischer Alteritäten, um die Totalität von Leben in Überschaubarkeiten gehen. Dafür braucht die deutsche Landesgeschichtsforschung aber mehr als nur ihre Historie aus den deutschen Ländern oder ein Bekenntnis zur dezidierten Interdisziplinarität. Benötigt wird der Wille zur Transformation, der Grundlagenforschung mit neuen Methoden der Ethnologie, der Anthropologie und der Globalgeschichte verknüpft und die oszillierenden Wechselwirkungen von begrenzter ‚Heimat‘ und Weiträumigkeiten fokussiert. Bernd Schneidmüller

Grundzüge der Agrargeschichte (Band 1–3), hg. von Stefan BRAKENSIEK, Rolf KIESSLING, Werner TROSSBACH und Clemens ZIMMERMANN, Köln: Böhlau 2016. 704 S., 123 s/w Abb. ISBN 978-3-412-22225-3. € 70,-

Diese „Grundzüge der Agrargeschichte“ sind auf drei Bände angelegt und beruhen auf einem Vorhaben des Arbeitskreises Agrargeschichte und der Gesellschaft für Agrargeschichte, herausgegeben von den derzeit wohl renommiertesten und aktivsten Forschern zur Agrargeschichte Deutschlands.

Folgt man dem Untertitel des ersten Bandes – dessen Kapitel werden jeweils allein oder in wechselnden Autorenkombinationen von Rolf Kießling, Frank Konersmann sowie Werner Troßbach verfasst –, setzt die Darstellung im Spätmittelalter um 1350 ein, also mit der großen Pestwelle in Mitteleuropa. Tatsächlich greifen die Autoren im einleitenden Kapitel 1 „Einführung“ explizit auf das Hochmittelalter und in den folgenden Großkapiteln zu Bevölkerung (Kap. 2) und Landwirtschaft (Kap. 3) sowie mit den Ausführungen zu „Struktur, Wandel und Auflösung der Villikationsverfassung“ in Kap. 5 „Agrarverfassung im Übergang“ immer wieder auch auf frühere Zeiten zurück. Da ein Band für die Zeiten vor dem Spätmittelalter fehlt – sie liegen wohl außerhalb des Interesses und der Expertise der Herausgebergruppe? –, ist das auch unbedingt notwendig, um die bis dahin reichenden Kontinuitätslinien ländlicher Gesellschaften und agrarischer Produktion zu verdeutlichen.

Band 1 folgt in der Konzeption und der Präsentation von Themen am ehesten einer klassischen Agrargeschichte. Man erfährt mithin Grundlegendes etwa zur Entstehung und dem Anwachsen der unterbäuerlichen Schichten, zu Nutzungssystemen, Änderungen der Pflugmethoden und zentralen Aspekten der Agrarverfassung, Letzteres mit einem aus der Forschungsgeschichte zu erwartendem Schwerpunkt auf der Gutsherrschaft in Nordostdeutschland; die südwestdeutschen Verhältnisse werden eher nebenbei beschrieben. Etwas verwunderlich ist dabei die bisweilen unzureichende Qualität mancher Karten (etwa zu den Aktionsräumen im Bauernkrieg auf S. 47), obgleich sie mit geringem Aufwand leicht neu gezeichnet und inhaltlich aktualisiert hätten werden können. Zudem erstaunt, dass etwa in Kap. 2.2.1 „Siedlung und Nutzfläche 1450–1600“ nicht auf die aussagestarken Graphiken etwa des Geographen Hans-Rudolf Bork zu den Flächenbilanzierungen für Mitteleuropa zurückgegriffen wird, obwohl das entsprechende Buch im Literaturverzeichnis ausgewiesen ist – wie überhaupt auffällt, dass Forschungsergebnisse von zu den Geschichtswissenschaften benachbarten Disziplinen nur eher zufällig aufgenommen werden.

Neben dem, was man in einem Buch mit dem Titel „Grundzüge der Agrargeschichte“ füglich erwarten kann, gibt es in jedem Großkapitel auch immer wieder Passagen, die neuere Ansätze der Forschung aufnehmen. Dazu gehören etwa der zweimalige Rekurs auf die Rolle von Juden auf dem Land in Kap. 2 „Bevölkerung“ und die Darlegungen zu „Erfahrung und Vergleich: Wissensdarstellung in der Agrarliteratur“ in Kap. 3 „Landwirtschaft“. Hierzu zählt vor allem der lesenswerte Beitrag zu Geschlechterverhältnissen in der ländlichen Gesellschaft von Dorothee Rippmann (S. 242–258) in Kapitel 6 „Sozialer und kultureller Wandel“.

Nach Aussage von Stefan Brakensiek im Vorwort zum 2. Band „Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne“ (1650–1880) habe der erste Band der „Grundzüge“ die Entstehung von Wirtschaftslandschaften nach den Pestwellen des Hochmittelalters (sic!) thematisiert. Wenn damit gemeint ist, dass die räumliche Differenzierung von agrarischen Strukturen auch angesprochen wurde, kann man das akzeptieren.

Band 2 ist von Reiner Prass, Honorarprofessor für Historische Anthropologie an der Universität Erfurt, allein verfasst worden. Er war einige Jahre Wissenschaftlicher Mitarbeiter im VW-Projekt „Alphabetisierung, Schulbesuch und Literarisierung in Nordwestdeutschland vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“. Entsprechend ist dieser Band stärker von den Akteuren her konzipiert als der vorherige und auch der nachfolgende. Stefan Brakensiek umschreibt diesen Ansatz in der erwähnten Einleitung wie folgt: Die „großen gesellschaftlichen Transformationsprozesse sind meist mit ‚top-down‘-Modellen (Konfessionalisierung, Staatsbildung, Verbreitung aufgeklärten Denkens, ‚Revolution von oben‘,

Modernisierung) erklärt worden. Dagegen unternimmt der vorliegende Band den Versuch, die Veränderungen auch als Ergebnisse des Denkens, Fühlens und Handelns von Menschen zu verstehen, denen bis vor einigen Jahren jegliche Geschichtsmächtigkeit abgesprochen worden ist. Gemeint sind die vielen Männer und Frauen auf dem Lande, die ihren Lebensunterhalt durch Ackerbau und Viehzucht, im ländlichen Gewerbe und im Handel gewannen“.

Nimmt man die Behauptung von der lange Zeit abgesprochenen Geschichtsmächtigkeit als *captatio benevolentiae*, den eigenen Ansatz als umso moderner und fortschrittlicher gewertet sehen zu wollen, bietet dieser Band das innovativste Gliederungskonzept von allen dreien. In Kap. 1 wird das „Leben nach dem Dreißigjährigen Krieg“ in regionaler Differenzierung vorgestellt, darunter in der Klosterherrschaft Ottobeuren und in der Grafschaft Ravensburg mit Blick auf die Entstehung protoindustriellen Gewerbes in Verflechtung zur Landwirtschaft. Dieses Kapitel wird mit einem sehr erhellenden, die bisherige Forschung zu Erbrechten und -sitten grundsätzlich hinterfragenden Exkurs unter der Überschrift „Vererbung – Recht, Praxis und Ideologien“ abgeschlossen. Das zweite große Kapitel widmet sich mit der zeitlichen Eingrenzung auf 1750–1820 der „Ländlichen Gesellschaft zwischen Agrarkonjunktur, Volksaufklärung und dem Beginn der Agrarreformen“. Erfreulicherweise fehlt es den Ausführungen keineswegs an Erdung im Sinne eines Bezugs auf die Methoden und Erträge der agrarischen Produktion, deren Fortschritte nun auch in Statistiken sichtbar gemacht werden können. Solche Inhalte und Darstellungsformen finden sich auch im letzten großen Kapitel „Der Umbau der ländlichen Gesellschaft (1820–1880)“.

Auch wenn die südwestdeutschen Verhältnisse in der Darstellung ein wenig untergehen und selbst Standardarbeiten wie die von Hermann Grees zu den ländlichen Unterschichten nicht rezipiert werden, bilden sie eine gute Brücke zum Band 3. Dieser trägt den Untertitel „Die Moderne“ und bezieht sich auf den Zeitraum 1880–2010. Darin kann nun verstärkt mit Zahlenwerten und Statistiken gearbeitet werden. Der Band wurde von Gunter Mahlerwein, seit Oktober 2013 Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes im DFG-Projekt „Von der Stadt aufs Land? Aneignungsstrategien und Wahrnehmungsprozesse im sozialen und kulturellen Wandel der ländlichen Gesellschaft zwischen 1950 und 1980“, alleine verfasst. Sicherlich von diesem Projekt beeinflusst, schreibt dessen Projektleiter, Clemens Zimmermann, im Vorwort, dass in diesem Band „der Modernisierung von Produktionsweisen, Agrarstrukturen, betrieblichen Verhältnissen und ländlichen Lebensformen in ihren komplexen Wechselbezügen, vor allem mit der Urbanisierung und der Entwicklung von Mobilität nachgegangen“ werde. Erscheint vor diesem Hintergrund die Gliederung des Buches nach den „klassischen Produktionsfaktoren Boden, Kapital, Arbeit und Wissen“ recht reduktionistisch, so zeigt sich in der konsequenten diachronen Ausrichtung der Darstellung innerhalb der einzelnen Produktionsfaktoren, dass damit – wie Clemens Zimmermann zu Recht feststellt – sehr gut Kontinuitätslinien herausgearbeitet werden können, während synchrone Aspekte vernachlässigt werden. Die Stärke der vorigen Bände, nämlich die Vermittlung von regionaler Differenziertheit, kommt hier also weniger zum Tragen – und ist nicht einmal ansatzweise über das sehr reduzierte Ortsregister zu erschließen möglich. Wohl aber werden die Unterschiede zwischen der Landwirtschaft in der Bundesrepublik und der DDR deutlich herausgearbeitet, namentlich auf dem Feld der Agrarpolitik. Während deren Grundzüge für die DDR recht ausführlich dargestellt und bebildert werden, sind die Aufführungen etwa zur EU-Agrarpolitik sehr knapp und cursorisch geraten.

Zusammenfassend sind hier drei Bände zusammengebunden worden, die sich in ihren Darstellungskonzepten und thematischen Schwerpunktsetzungen grundlegend unterscheiden. Es sind im Kern doch drei sehr unterschiedlich konzeptionierte und damit auch jeweils für sich selbst stehende Bände. Das lässt sich teilweise aus den differenzierten Forschungs- und Quellenlagen zu den jeweiligen Perioden erklären. Aus landeskundlicher Sicht ist dabei schade, dass die Register bezogen auf den jeweiligen Band individuell und bisweilen allzu knapp erstellt worden sind, weshalb man viele sachliche und regionale Aspekte nicht über die Jahrhunderte hinweg verfolgen kann.

Dennoch kann man die drei Bände als einen gelungenen Versuch werten, Grundzüge der Agrargeschichte Deutschlands so aufzuarbeiten, dass der interessierte Laie sowie Studierende verschiedener Fächer mit Bezügen zur Agrarwirtschaft einen fundierten Überblick zu Inhalten der Agrargeschichte sowie zentraler Literatur gewinnen können. Aber auch der in diesem Themenfeld Bewanderte wird in diesen Büchern Neues und Anregendes erfahren.

Winfried Schenk

Martin BAUCH, *Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 36), Köln/Weimar/Berlin: Böhlau Verlag 2015. XIII, 717 S., 25 Farbabb. ISBN 978-3-412-22374-8. Geb. € 89,-*

Die „Verortung eines randständigen Themas“ (S.8) von der Peripherie ins Zentrum nimmt sich die vorliegende Dissertation vor, nämlich den Umgang Karls IV. († 1378) mit Reliquien. Dabei wird das Thema nicht primär auf Karls Sammelleidenschaft von Reliquien reduziert, sondern durch einen umfassenden methodischen Zugriff erheblich erweitert. Die Anhäufung von Reliquien, die Verwendung sowie die Verehrung derselben bei Karl IV. bringe mehr zum Ausdruck als individuelle Frömmigkeit des luxemburgischen Herrschers. Diese Aspekte verdeutlichen nämlich eine sakral fundierte Herrschaftspraxis, die unter den Begriffen Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung sozusagen zum Kern karolinger Herrschaftspraxis gehörten. Eingepasst werden Herrscherfrömmigkeit und Reliquienkult Karls IV. in zwei moderne Theorieansätze: Frömmigkeit wird hinterfragt nach dem Verständnis von Amtsscharisma (Max Weber) und gleichzeitig nach seinem „symbolischen Kapital“ oder Habitus, eine Fragestellung, wie sie die kulturwissenschaftliche Forschung unter Pierre Bourdieu ausgeformt hat.

Beide Theorieansätze kontrastiert Bauch im ersten Teil mit der Frage nach Karl als sakralen Akteur. Dabei werden verschiedene Quellen befragt: Aussagen aus der *Vita Caroli Quarti*, hofnahe Panegyrik, Urkundensprache und Siegelbilder, liturgische Einsätze des Herrschers (wie etwa beim Weihnachtssdienst) und vor allem Berichte über den herrscherlichen Adventus. Im zweiten Teil der Arbeit beleuchtet Bauch intensiv den Reliquienerwerb, den Umgang und die weitere Verwendung der erworbenen Heiltümer. Bei der Frage nach der „Sakralisierung von Herrschaftszentren“ analysiert Bauch die Trias Reliquienschenkung, Ausstattung und Liturgie an den Residenzen, Nebenresidenzen und Hauptorten der böhmischen Kronländer. Sakralisierung meint in diesem Verständnis die „kultische Rückbindung eines lokalen Verwaltungsmittelpunkts an Prag als Zentrum des Reichs“ (S.427 f.). Es verwundert nicht, dass diese Sakralisierung am intensivsten für Prag nachzuweisen ist, mit Abstrichen noch für die Burg Karlstein. Aber auch in Nürnberg und Aachen oder in

Nebenresidenzen in der Lausitz oder in Neuböhmen sind solche Sakralisierungsbemühungen fassbar. Nicht immer wird dem Leser einleuchtend klar, wo die übliche repräsentative Ausstattung mit Reliquien endet und die Steigerung der sakralen Bedeutung eines Ortes beginnt. Als Beispiel sei das oberpfälzische Sulzbach genannt. Als Verwaltungsmittelpunkt bildete es tatsächlich einen Vorort in dem Territorienkomplex, den Karl über die Mitgift seiner ersten Frau Anna von der Pfalz erhalten hatte und 1353 noch einmal erweitern konnte. Unter der späteren Bezeichnung „Neuböhmen“ bildeten diese oberpfälzischen Besitzungen einen wichtigen Teil der Landbrücke von Böhmen in Richtung Nürnberg und Frankfurt. Für Sulzbach belegt ist eine Reliquienschenkung Karls 1355 an die dortige Pfarrkirche, dazu Bemühungen des Luxemburgers um einen Ablass für die Kirche. Weiter werden Baumaßnahmen und die Anschaffung eines Stundenbuchs für die Pfarrkirche ins Feld geführt, um die Sakralisierung des Herrschaftszentrums Sulzbach zu demonstrieren. Sicherlich sind diese Bemühungen nicht mit den umfänglichen Maßnahmen Karls in Prag oder Nürnberg zu vergleichen, wie Bauch S. 428 resümierend feststellt.

Anschließend wird nach der Rezeption von Karls „sakral grundierter Herrschaft“ (S. 433) gefragt. Bauch zeigt am Beispiel des Wenzelkults möglich Grenzen bei der kultischen Inszenierung auf, analysiert die Imitation der karolinischen Frömmigkeit außerhalb Böhmens bei den Fürsten des Reiches (hier besonders am Beispiel des Habsburgers Rudolf IV.) und lässt auch kritische Stimmen der böhmischen Kirchenreformer zu Wort kommen.

Eine ausgewogene Zusammenfassung der Ergebnisse rundet die umfangreiche Arbeit ab. Durchaus kritisch wird der Erkenntnismehrwert zur karolinischen Herrschaftspraxis unter den Theorieansätzen von Max Weber (Amtscharisma) und Pierre Bourdieu (Habitus) beurteilt. Im Unterschied zur älteren Forschung kann Bauch allerdings feststellen, dass Karl „kein festgefügtes Konzept“ einer sakralen Herrschaft besaß, sondern darin eine allmähliche Entwicklung durchlief, deren Ausgestaltung spezifisch auf den Herrscher zugeschnitten war. Insofern entwickelte Karls Verständnis von Auserwähltheit, Frömmigkeit und Heilungsvermittlung auch keine prägende Wirkung auf seine unmittelbaren Nachfolger.

Ein außerordentlich informativer Anhang bietet der Prager Kalender mit Ablässen für das Beispieljahr 1369 (11. 1.), ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis von Reliquien (11. 2.), die nachweislich im Besitz Karls IV. waren, und ediert (11. 3.) zwei Berichte zu den Heiligerhebungen des heiligen Sigismund und des heiligen Burkhard von Würzburg aus den Jahren 1365 bzw. 1355. Beeindruckend auch das Quellen- und Literaturverzeichnis, das respektable 115 Seiten einnimmt. Martin Bauch hat mit seiner Arbeit wichtige Aspekte der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. vom Rand in das Zentrum der Forschung gerückt, der Umgang mit Reliquien wird als wesentlicher Teil mittelalterlicher Herrschaftspraxis gedeutet, und es bleibt zu hoffen, dass von dieser Arbeit weitere Forschungsimpulse ausgehen werden, etwa zu vergleichenden Studien über die Herrschaftspraxis spätmittelalterlicher Herrscher.

Auffällig wenige Reliquien bezog Karl IV. aus dem Südwesten des Reiches (sieht man vom Elsaß ab) oder vermittelte sie zu sakralen Zwecken dorthin. Erst nach dem Tod des Luxemburgers fand sein „Lieblingsheiliger“ Sigismund den Weg in die Grafschaft Württemberg. In einer Prager Werkstatt wurde 1385 eine prächtige Altartafel für die Veitskapelle in Mühlhausen (bei Stuttgart) hergestellt. Auftraggeber waren zwei Brüder, die Herren von Mühlhausen, gleichzeitig die Stifter der Kapelle. Als ritterliche Lehensleute der württembergischen Grafen waren sie ab Mitte der siebziger Jahre in Prag im Umfeld des böhmischen Hofes zu Ansehen und Reichtum gekommen. Auf der Haupttafel sind dargestellt der

heilige Sigismund, der heilige Wenzel und der heilige Vitus – böhmische Landespatrone in
Württemberg. Erwin Frauenknecht

Kaiser Karl IV. (1316–1378) und die Goldene Bulle, Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. von Erwin FRAUENKNECHT und Peter RÜCKERT, Stuttgart: Kohlhammer 2016. 154 S., zahlr. Abb., 6 Karten und 1 Stammtafel. ISBN 978-3-17-030740-7. Brosch. € 15,-

2016 jährte sich der Geburtstag Kaiser Karls IV., einer der markantesten Herrscherpersönlichkeiten des späten Mittelalters, zum 700. Mal. Dies war Anlass genug für das Hauptstaatsarchiv Stuttgart, um im Rahmen einer Ausstellung an den herausragenden Herrscher zu erinnern. Dabei erwies sich der Umstand als äußerst günstig, dass sich ebenfalls im Jahr 2016 der Erlass der Goldenen Bulle, des einzigen und zentralen Verfassungsdokuments des Römisch-deutschen Reichs, das bis 1806 Gültigkeit hatte, zum 660. Mal jährte und dass sich das Hauptstaatsarchiv darüber hinaus in der glücklichen Lage befindet, eine Ausfertigung der Goldenen Bulle in seinen Beständen zu haben: nämlich das ursprünglich Trierer Exemplar, das 1803 in den Besitz des neuen Kurfürstentums Württemberg gelangte. So konnten Erwin Frauenknecht und Peter Rückert eine beeindruckend instruktive Schau konzipieren, in deren Zentrum sie die Goldene Bulle und ihren Schöpfer präsentieren. Davon ausgehend werden weitergehende Perspektiven eröffnet, so dass ein umfassender Blick auf Fragen von Recht, Politik, Repräsentation und Wirtschaft im 14. Jahrhundert gelenkt wird.

Der hier anzuzeigende Begleitband spiegelt gekonnt die Konzeption der Ausstellung wider, wie sie in der Einführung von Erwin Frauenknecht und Peter Rückert vorgestellt wird (S. 7–12): In einer knappen konzisen biographischen Skizze beschäftigt sich Erwin Frauenknecht mit der Person Karls IV., der 1316 in Prag als ältester Sohn König Johanns von Böhmen aus dem Haus Luxemburg geboren wurde (S. 13–19). Frauenknecht schildert die Jugend des späteren Herrschers am französischen Hof und die Einflussnahme seines Großonkels Balduin, des Erzbischofs von Trier und des Bruders König Heinrichs VII., der bereits 1346 Karls Wahl zum Gegenkönig Ludwigs des Bayern durchsetzte, und zeigt, wie diese internationale Ausrichtung der Erziehung und die stupende Bildung Karls Grundlagen seines späteren Königtums und Herrschaftsverständnisses wurden. Prägnant werden die Leistungen Karls als Herrscher geschildert; hier können nur stichwortartig die behandelten Punkte genannt werden, um die Bandbreite von Frauenknechts Aufsatz aufzuzeigen: Territorial- und Verwaltungspolitik; Hausmachtpolitik; Konnubium, das die Aussöhnung mit den Wittelsbachern brachte; Städtepolitik (v. a. Auf- und Ausbau der Stadt Prag sowie Förderung von Nürnberg); Errichtung des Prager Erzbistums und Neubau des Veitsdoms; Verknüpfung „herrscherlicher Repräsentation und religiöser Frömmigkeit“ (S. 15), Reliquienkult Karls; Gründung der Prager Universität; Regelung der Nachfolge noch zu seinen Lebzeiten.

In einem gemeinsamen Beitrag betrachten Erwin Frauenknecht und Peter Rückert die „verfassungs- und kulturgeschichtliche Bedeutung“ der Goldenen Bulle (S. 20–25). Sie zeigen den verfassungsgeschichtlichen Weg zur Goldenen Bulle, betrachten die Goldene Bulle und ihre zentralen Bestimmungen und skizzieren knapp die Bedeutung der Kurfürsten.

Daran anschließend thematisiert Claudia Garnier in ihrem Beitrag deren Verhältnis zum König sowie Fragen um Prestige und Repräsentation, Rang und Ritual und kann anschaulich ein vielgestaltiges Bild der herrschaftlichen Eliten und ihres Umgangs miteinander zeichnen (S. 26–36).

Im Weiteren werden in zwei Aufsätzen zentrale Aspekte der Goldenen Bulle fokussiert: Matthias Ohm beschäftigt sich mit den nachhaltigen Bestimmungen Karls IV. zum Münzrecht. Ausgehend von den Münzprägungen im Königreich Böhmen richtet er seinen Blick auf die rheinischen Kurfürsten und deren Münzvereine und verfolgt abschließend die Entwicklung in Württemberg. Er kann zeigen, wie die Grafen von Württemberg dauerhaft von ihrem kaiserlichen Münzprivileg profitieren konnten (S. 37–43).

Christian Jörg schildert in seinem Beitrag die politische Situation im Südwesten des Reichs, die im 14. Jahrhundert maßgeblich von der Konfrontation zwischen den Reichsstädten und den Fürsten und Herren, vor allem den Grafen von Württemberg, geprägt war, und setzt die Entwicklung in Beziehung zu den restriktiven Regelungen zu den Städtebünden und der Aufnahme von Pfahlbürgern, wie sie in der Goldenen Bulle festgelegt sind (S. 44–54). Jörg kommt zu dem Schluss, dass zum „Zeitpunkt des Todes Karls IV. im Oktober 1378 [...] somit eine konfliktgeladene Konstellation zwischen Reichsstädten, Fürsten und Königtum entstanden [war], welche die Herrschaft von Karls Sohn Wenzel bis zur erneuten offenen Eskalation im 1. Städtekrieg (1387–89) maßgeblich prägen sollte“ (S. 54).

Ist in dem gerade aufgeführten Aufsatz die Rolle, die das Königtum für die Grafen von Württemberg und deren Herrschaftsbildung spielte, bereits angerissen, geht Peter Rückert dieser Beziehung in einem eigenen Beitrag vertiefend nach (S. 55–65). Es gelingt Rückert, plastisch und instruktiv zu zeigen, wie das dauerhaft enge politische Zusammenwirken von Karl IV. und Graf Eberhard II. von Württemberg im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich prominenten Niederschlag fand und der Einfluss des Königs bzw. Kaisers prägend wurde für die Städtelandschaft in Württemberg. Fromme Stiftungen württembergischer Hofleute in Prag sorgten darüber hinaus dafür, dass die großartige böhmische Kunst der Zeit in die Grafschaft Württemberg gelangte. Hervorgetreten sind hier die Brüder Reinhard und Eberhard von Mühlhausen, die als das wichtigste Bindeglied zwischen Karl IV. und Graf Eberhard gelten können und in ihrem „Heimatort“ Mühlhausen bei Stuttgart die Veitskapelle stifteten. Der Altar der Kapelle zeigt neben den Hauptpatronen Böhmens und Lieblingsheiligen Karls IV. (Veit, Wenzel und Sigismund) die Wappen der Familie Mühlhausen, der Stadt Prag, des Königreichs Böhmen und des Römisch-deutschen Reichs sowie eine kunstvolle Reihe von Ehwappen des Hauses Württemberg. Das „heraldische Programm des Altars schließt Kaiser und Reich, Böhmen und Prag mit den Grafen von Württemberg und den Herren von Mühlhausen zusammen“ (S. 64) und zeigt damit bildhaft ein Netzwerk, das ebenso wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen wie die zeitgenössische Mobilität und den Kulturtransfer beispielhaft vor Augen führen kann.

Der abschließende Beitrag des Essayteils von Erwin Frauenknecht ist der Überlieferung und der Rezeption der Goldenen Bulle gewidmet (S. 66–76). Die herausragende Bedeutung der Goldenen Bulle wird u. a. in ihrer weiten Verbreitung deutlich. So sind neben den sieben Ausfertigungen über 170 mittelalterliche Abschriften des Textes bekannt, und es kamen bald schon deutsche Übertragungen in Umlauf. Seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts kursierten erste Drucke der Goldenen Bulle; seit 1485 kamen illustrierte Drucke hinzu. Die dadurch bedingte veränderte Wahrnehmung des Textes ist bisher nur vereinzelt untersucht worden, so dass Frauenknecht hierin „zukünftig ein Forschungsfeld zur Goldenen Bulle“ (S. 73) sieht. Frauenknecht beendet seinen Beitrag, indem er neuerlich den Bogen zu Württemberg schlägt. War die rezeptionsgeschichtliche Wirkung des Trierer Exemplars über lange Zeit eher gering, wird die anhaltende Bedeutung als Prestigeobjekt jedoch gerade im Umgang mit diesem nach der Auflösung des Erzstifts deutlich. Über recht verworrene

Wege war es dem 1803 neu ernannten Kurfürsten Friedrich von Württemberg gelungen, die Trierer Goldene Bulle für sein Haus zu sichern und repräsentativ in seinem Archiv in Stuttgart zu verwahren. So konnte Friedrich die neugewonnene Würde mit dem entsprechenden Dokument schmücken, wenngleich damit keinerlei rechtliche oder politische Bedeutung mehr verbunden war. Es war eben eine Frage des Prestiges! Das „zeigt auch die Anfertigung einer in seinen [Friedrichs] Augen geeigneten Aufbewahrungsform der Urkunde, für die er eine massive Silberkassette herstellen ließ“ (S.76), wie Frauenknecht abschließend formuliert.

Mit dem Essayteil korrespondiert der Katalogteil des Begleitbands; er nimmt „die vorgezeichnete Situation wieder auf und vermittelt instruktiv die Annäherung an Karl IV. und die Goldene Bulle in den skizzierten Schritten bzw. Kapiteln“ (S.9). In sieben Kapiteln, gegenüber dem Aufsatzteil erweitert um einen Block, der in der Ausstellung die Rolle des Trierer Kurfürsten – als dem Vorbesitzer der gezeigten Ausfertigung der Goldenen Bulle – bei der Königswahl thematisiert (Katalog Kapitel 3: Die Goldene Bulle und der Erzbischof von Trier, S.97–101), werden Artefakte und Schriftzeugnisse, kunstfertige Urkunden und Siegel, kostbare Handschriften, Frühdrucke und Münzen im Umfeld der Goldenen Bulle präsentiert und vermittelt so den unmittelbaren Zusammenhang zu ihren zeitgenössischen Kontexten. Eingeleitet wird der Katalog durch eine nützliche Zeittafel, die die Ereignisse im Reich und der Grafschaft Württemberg synoptisch gegenüberstellt und so einen raschen Überblick ermöglicht. Die einzelnen Themenblöcke sind ihrerseits noch einmal mit einer prägnant formulierten Einleitung ausgestattet, die einen konzisen Einblick in das Thema bietet. Die Objektbeschreibungen sind sorgfältig und instruktiv hergestellt und sind erfreulicherweise durchgängig mit qualitätvollen Abbildungen ausgestattet; sechs Karten unterstützen die Ausführungen.

Darüber hinaus haben digitale Präsentationen und musikalische Einspielungen die authentischen Zeugnisse in der Ausstellung begleitet (so konnte man an einer Audiostation die Musik der Pfingstmesse bei der deutschen Königswahl hören). Neben einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis enthält der Band nicht zuletzt eine Stammtafel des Hauses Luxemburg von Kaiser Heinrich VII. bis Kaiser Sigismund, wodurch die angesprochenen genealogischen Zusammenhänge verdeutlicht werden.

Einmal mehr ist es Erwin Frauenknecht und Peter Rückert damit in bewährter Weise gelungen, nicht nur eine sehr sehenswerte Ausstellung zu Karl IV. und zu der von ihm erlassenen *lex fundamentalis* des Reichs zu gestalten, sondern allen Interessierten darüber hinaus in vielfältiger Art und Weise mit Hilfe von herausragenden Exponaten Einblicke in die Welt des 14. Jahrhunderts zu gewähren. Umfassend kann man sich sowohl über Fragen der politischen, der Verfassungs-, Kultur- und Ritual- sowie der Wirtschafts- und Geldgeschichte des Reichs im 14. Jahrhundert informieren; mustergültig wird der Bogen zur Situation im Südwesten geschlagen und in spannenden Beiträgen respektive Ausstellungsobjekten die Beziehung Kaiser Karls IV. in den deutschen Südwesten und insbesondere zu den Grafen von Württemberg schwerpunktmäßig aufgezeigt. Mit Fug und Recht kann man von einem gelungenen Stück vergleichender Landesgeschichte sprechen, das auch zukünftig in dieser Form beispielgebend sein sollte. Mit dem vorliegenden (Begleit-)Band ist darüber hinaus ein Buch entstanden, das auch über das Ende der Ausstellung hinaus unabhängig davon seinen „Eigenwert“ besitzt; man nimmt es jederzeit gerne zur Hand und liest es mit Gewinn und Freude.

Uli Steiger

Joachim J. HALBEKANN / Ellen WIDDER / Sabine VON HEUSINGER (Hg.), Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust. 49. Arbeitstagung des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Esslingen am Neckar, 19.–21. November 2010 (Stadt in der Geschichte 39), Ostfildern: Thorbecke 2015. 408 S. ISBN 978-3-7995-6439-7. Geb. € 34,90

Im Jahr 1610 wurde die Allerheiligenkapelle in Esslingen in ein Registraturgebäude für die städtische Verwaltung umgewandelt und dient seitdem als Gebäude des kommunalen Archivs. Die 400. Wiederkehr dieses Ereignisses bot dem Südwestdeutschen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung die Gelegenheit, sich mit Fragen der Erinnerungskultur in Städten zu befassen. Neben das Jubiläum des Archivs in Esslingen trat ein zweiter – tragischer – Anlass, der deutlich machte, wie gefährdet die städtische Erinnerung auch in Friedenszeiten ist: der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im März 2009. Der vorliegende Band dokumentiert die Ergebnisse der Tagung, die sich mit dem kommunalen Erinnern sowie dem Verlust und der Zerstörung von städtischem Gedächtnis befasste.

In ihrem einführenden Aufsatz „Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust“ verweist Ellen Widder darauf, dass es in den letzten Jahrzehnten einen intensivierte Umgang mit Erinnerung und Erinnerungskulturen gab und daher ein größeres Interesse an Archiven und ihrer Geschichte zu verzeichnen ist. Daneben stehen Archive einer immer größeren Menge von analogen und digitalen Daten gegenüber, deren Betreuung so großen Aufwand bedeutet, dass kaum mehr Zeit bleibt, sich mit der Geschichte der eigenen Einrichtung zu befassen.

Die anschließenden elf Beiträge sind in drei Abteilungen gegliedert. Die erste Sektion widmet sich der Frage, wo das Gedächtnis der Stadt war und ist. Joachim J. Halbekann berichtet über die Geschichte des Stadtarchivs Esslingen. Die seit der Reformation nicht mehr kirchlich genutzte Allerheiligenkapelle am Südrand des Friedhofs wurde im Jahre 1610 als Registratur umgenutzt. Von einem Ort des Totengedenkens im Mittelalter wurde das Gebäude damit zu einem Ort des kommunalen Gedächtnisses. Während der letzten beiden Jahrhunderte wechselten sich Zeiten, in denen die städtische Überlieferung wenig Wertschätzung fand, mit Perioden großen Interesses ab. Die Veränderungen des (kommunalen) Geschichtsbewusstseins hatten immer auch Auswirkungen auf die innerstädtische Reputation des Archivs in Esslingen.

Klaus Krüger stellt den „Stadtgottesacker in Halle und seine Inschriften“ vor. Der Friedhof wurde in nachreformatorischer Zeit belegt, von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Die rund 120 noch erhaltenen Texte auf Grabsteinen und Epitaphien sowie die über 300 in der schriftlichen Überlieferung dokumentierten Inschriften sind bedeutende prosopografische sowie rechts-, sprach- und frömmigkeitsgeschichtliche Quellen.

Martin Höppl befasst sich mit deutschen Denkmälern der Gründerzeit und dem „Verfall öffentlicher Erinnerungsräume“. Im ausgehenden 19. Jahrhundert entstand eine Vielzahl von Denkmälern. Die Rezeption dieser gründerzeitlichen Monumente ist heute in mehrerlei Hinsicht erschwert. Zum einen fehlt durch Kriegszerstörung oder städtebauliche Umgestaltungen häufig der Kontext, in den die Denkmäler ursprünglich eingebunden waren. Zum anderen ist die Kulturtechnik des Promenierens heute verloren gegangen, die für ein Erfassen der Monumente absolut notwendig ist.

Die beiden folgenden Aufsätze führen nach Norditalien. Marc von der Höh betrachtet „nicht-schriftliche Erinnerungsmedien im hochmittelalterlichen Pisa“. Für die Kommune

in der Toskana und ihre Identität war der Kampf gegen die Sarazenen von großer Bedeutung. Die militärischen Erfolge während des 11. Jahrhunderts schlugen sich nicht nur in der Historiografie und in Inschriften nieder, sondern auch in der mündlichen Überlieferung und in Spolien, erbeuteten Bauteilen, die in neuen Gebäuden wiederverwendet wurden. „Archiv und Herrschaft“ in Mailand und Mantua untersucht Axel Behne. Die Familien Gonzaga bzw. Visconti transformierten die beiden Stadtgemeinden in Signorien und bedienten sich der während der kommunalen Phase ausgebildeten Formen von Schriftlichkeit, um ihre Herrschaft zu sichern und zu legitimieren. Vor dem Hintergrund eines bereits im 15. Jahrhundert bestehenden Massenproblems erkennt Behne zwar „keine archivalische Theoriebildung“, wohl aber die Ausbildung „eines echten archivalischen Bewusstseins“ im Spätmittelalter (S. 188 f.).

Mit den Trägern des städtischen Gedächtnisses befasst sich die zweite Abteilung, die mit einem ausführlichen Beitrag von Mark Mersiowsky zu „den Medien der Erinnerung in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt“ eröffnet wird. Zu den Informationsträgern zählten Archive, Bauwerke mit ihren Inschriften und Kunstwerken, Lieder, Prozessionen oder Symbole, aber auch Zerstörungen von Gebäuden, die Juden oder Aufständische besessen hatten. Da jeder Mensch in einer Kommune mehreren Erinnerungskollektiven angehörte (Familie, Freunde, Zünfte usw.), war die Stadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit ein „multipler Erinnerungsraum“ (S. 242). Mersiowskys Essay mit seinen 270 Anmerkungen ist der umfangreichste Beitrag des Bandes und bietet eine ebenso fakten- wie theoriereiche Einführung in das Thema der städtischen Gedächtniskultur.

Wie viele andere Reichsstädte stand Worms nach den dramatischen Umbrüchen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vor der Aufgabe, seine Identität neu zu finden. Gerold Bönner untersucht diesen „Wandel von kollektiver Erinnerung und Gedächtnis der Stadt [...] im langen 19. Jahrhundert“. Die Veränderungen lassen sich an den Publikationen zur Stadtgeschichte aus dieser Zeit ebenso ablesen wie am Umgang mit den Beständen des kommunalen Archivs. Nachdem die schriftliche Überlieferung in Worms mehr als drei Jahrzehnte keine Beachtung gefunden hatte, gewann sie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr Bedeutung, bis für die neu geordneten Bestände 1885 eigens ausgestattete Räume des städtischen Archivs eingerichtet wurden, die zudem mit prachtvollen Deckengemälden geschmückt waren.

„Vormoderne städtische Sammlungen“ als Medien der „Erinnerung und Identifikation“ untersucht Gabriele Beßler. Die kommunalen Kollektionen standen – im Gegensatz zu den fürstlichen Kunst- und Wunderkammern – bislang weniger im Focus. Die städtischen Sammlungen, deren Gründung häufig von gebildeten bürgerlichen Kreisen initiiert wurde, waren nicht nur für die kommunale Identifikation und Identitätsstiftung wichtig. Vielfach wurden sie den Bibliotheken angegliedert und dienten auch dem Unterricht an den höheren Schulen der Stadt.

Die dritte Sektion schließlich umfasst die Beiträge, die sich unter dem Titel „Amnesie“ dem Vergessen und dem Zerstören von städtischer Erinnerung widmen. Das „(Straßen-) Namengedächtnis der Stadt“ analysiert Peter Glasner. Basierend auf den Entwicklungen in Mainz und Köln geht er der Frage nach, wie sich Straßennamen veränderten und wie sie verändert wurden. Während sie im Mittelalter lange Zeit nicht umbenannt wurden, kam es in den anderthalb Jahrhunderten zwischen der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert bis zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg zu großen Modifikationen. Sowohl während der französischen Jahre als auch nach 1933 und nach 1945 gab es in Mainz und Köln Umbenennungen.

So zeigt der Umgang mit den Straßennamen kulturelles Erinnern wie kulturelles Vergessen bzw. soziales Gedächtnis wie soziale Amnesie (S.349).

Malte Thießen untersucht den „Bombenkrieg im Gedächtnis europäischer Städte“. Die Erinnerung an die Zerstörungen wurde zu einem „Leitmedium städtischer Identität“ (S.372), da sie Deutungsmöglichkeiten sowohl in der Zeit des Wiederaufbaus als auch für die Jahre des Wettrüstens bot. Thießen weist dem städtischen Gedächtnis eine mittlere Ebene zwischen dem kollektiven (nationalen) und dem individuellen Erinnern zu.

Bettina Schmidt-Czaia berichtet über „Einsturz, Bergung und Wiederaufbau“ des Historischen Archivs der Stadt Köln. Nach der Zerstörung des Gebäudes im März 2009 konnten rund 95 % der Archivalien geborgen werden. Der Aufwand für deren Restaurierung und Ordnung ist jedoch immens – ein wahres Jahrhundertprojekt, was den Aufwand und damit auch die Kosten anlangt, um der Stadt Köln ihr Archiv und damit einen Teil ihres Gedächtnisses zurückzugeben.

Der Sammelband, der durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister erschlossen wird, versammelt Aufsätze zu verschiedenen Themen aus unterschiedlichen Regionen und Zeiten. In diesem breiten Ansatz liegt die Stärke der Tagung und des Bandes, da gerade so deutlich wird, wie unterschiedlich das Erhalten, Verblassen und Vernichten von Erinnerung im städtischen Raum war und ist. Auch wenn sich nur wenige Beiträge mit den Entwicklungen in südwestdeutschen Kommunen befassen, geben sie doch wertvolle Anregungen für die stadthistorische Forschung in Baden-Württemberg, etwa zur Geschichte der kommunalen Archive, zu den Straßennamen und ihren Veränderungen oder zu den Denkmälern der Gründerzeit.

Matthias Ohm

Ralph A. RUCH, Kartographie und Konflikt im Spätmittelalter. Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 33), Zürich: Chronos Verlag 2015. 199 S., 17 teils farb. Abb. ISBN 978-3-0340-1269-0. € 34,-

Wer immer sich wissenschaftlich für mittelalterliche Kartographie interessiert, wird früher oder später auf das Diktum des Franziskaners Paulinus von Venedig stoßen, dass das Kartenbild der Schrift und die Schrift des Bildes bedürfe, dass sie sich also wechselseitig erhellen. Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung, einer Dissertation an der Universität Zürich, legt die Stelle weiter als gewöhnlich aus und nimmt sie zum Anlass, die konsequente Einbettung mittelalterlicher Karten in ihre überlieferungsgeschichtlichen, rechtlichen und politischen Kontexte zu verlangen. Denn nur in ihnen zeige sich, aufgrund welcher Umstände die Karten überhaupt entstanden, welchen Zwecken sie dienten und welche Folgen ihre Verwendung hatte. Es geht also nicht um Weltkarten, wie sie von den gelehrten Theologen und den Geschichtsschreibern bevorzugt wurden, sondern um den Gebrauch eher kleinräumiger Skizzen und Übersichten zu örtlichen oder regionalen Zwecken.

Ruch macht sein Anliegen an vier ausgewählten Beispielen deutlich, die er einer eingehenden Analyse unterzieht:

- Der sogenannte Plan Bolomier von 1429/30 war Teil eines Dossiers, das im Zuge des Streits um den Besitz der Stadt Genf angelegt wurde. Die Karte gibt die lokale Situation wieder und sollte die Ansprüche der Grafen von Savoyen gegenüber den Bischöfen von Genf untermauern. Sie gehört zu den sogenannten Augenscheinkarten, wie sie auch andernorts im Spätmittelalter entstanden.

- Eine ähnlich einfache Kartenskizze zeigt die Besitz- und Herrschaftsrechte in und um Honau am Oberrhein. Sie entstand um 1450 während eines Rechtsstreits zwischen dem Chorherrenstift zum Alten St. Peter in Straßburg und dem Domkapitel und diente zur Schlichtung des Streits, wie der gleichzeitigen urkundlichen und urbarialen Überlieferung zu entnehmen ist. Historische, rechtliche und eben auch kartographische Zeugnisse riefen gemeinsam die früheren Rechtsverhältnisse in Erinnerung und brachten so den Standpunkt des Stifts zur Geltung.
- An Stadtdarstellungen in der Chronik des Gerold Edlibach aus Zürich (1485/86) lässt sich zeigen, wie die Bilder die Aussagen des Texts noch unterstreichen konnten und so zum Selbstverständnis der städtischen Eliten beitrugen, zumal in so schwierigen Zeiten, wie sie die Reichsstadt Zürich damals erlebte. Allerdings geht hier die Raumerfassung in Landschaftszeichnung über. Ruch spricht von „Hybride[n] zwischen Bild und Karte“ (S. 95) und bevorzugt zumeist den erstgenannten Begriff.
- Über die lokale Perspektive reicht Konrad Türsts „Beschreibung der Eidgenossenschaft“ (1496/97) deutlich hinaus. Im Text bringt Türst seine humanistische Bildung zur Geltung, die Karte orientiert sich an der ptolemäischen Geographie, bemüht sich also um mathematische Exaktheit. Beides zusammen sollte die Eidgenossenschaft als neue politische Größe legitimieren und ihr ein Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und Einheit vermitteln. Auch die Überlieferungsgeschichte der Handschriften lässt den politischen Zweck des Werks deutlich hervortreten.

Man sieht: Der Leser wird mit vielen und detaillierten Einsichten beschert. Ruch kann zeigen, dass auch spätmittelalterliche Karten einen Sitz im Leben besaßen, dass sie gebraucht wurden, um Ansprüche durchzusetzen, Rechtstitel in Erinnerung zu rufen, politisches Bewusstsein zu artikulieren und Legitimität zu erzeugen. Man wird ihnen aber nur dann gerecht werden, wenn man den gesamten Kontext ihrer Entstehung bedenkt und namentlich das Verhältnis des Kartenbilds zu den sie umgebenden Texten analysiert. Auch die äußere Erscheinung der Karten: Format, Beschreibstoff, Gestaltung, Farbgebung etc. (ihre „Materialität“, wie man heute sagt), erhält dadurch Bedeutung. In all dem liegt, wie der Verfasser zu Recht feststellt, „ein innovatives Potential“ (S. 172). Ruch präsentiert seinen Gegenstand in akkurater Diktion und walzt ihn nicht aus, sondern konzentriert sich auf die wesentlichen Aspekte. Für ein Register wäre also noch Raum gewesen. Folker Reichert

Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, hg. von Ronald G. ASCH, Václav BŮŽEK und Volker TRUGENBERGER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Bd. 191), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2013. 317 S. ISBN 978-3-17-023030-9. € 32,–

Die Vorträge und Ergebnisse der gleichnamigen Tagung in Sigmaringen, die im Mai 2010 im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von den Herausgebern in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg und dem Landesarchiv Baden-Württemberg veranstaltet wurde, fasst der vorliegende, bereits 2013 erschienene Band in fünfzehn Beiträgen zusammen (vgl. dazu auch die Miscelle von J. Pánek in ZWLG 74 [2015] S. 345–359).

Ausdrückliches Ziel des verdienstvollen Unternehmens war es, den Austausch zwischen der tschechischen und der deutschen Adelforschung zu intensivieren und zu fördern, wie die Herausgeber im Vorwort betonen. Der Tagungsband zeigt, dass für diesen Austausch

mit der Sigmaringer Tagung ein hervorragender Anknüpfungspunkt geschaffen wurde; inhaltlich legt der Band eine Grundlage für zahlreiche Fragestellungen und gibt Hinweise auf neue Ansätze auch für die südwestdeutsche Adelforschung, von der die vielfältigen Quellen in Tschechien und insbesondere in Südböhmen leider zu selten in den Blick genommen werden, obwohl sie für viele Adelsfamilien des deutschen Südwestens wichtige Ergänzungen bieten können. Die Verbindungen Südwestdeutschlands und Böhmens in der Frühen Neuzeit finden sich im Konnubium und bei den Besitzungen der Adels Häuser, aber auch in der Klammer, die das Haus Habsburg und der Wiener Kaiserhof bildete: Vorderösterreich war für Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit ein Machtfaktor, und für Böhmen und seinen Herrenstand war der Kaiserhof Dreh- und Angelpunkt.

In seiner Einleitung zu dem Band weist Ronald G. Asch auf die notwendige Differenzierung in der Adelforschung hin, die europäische Adelslandschaften zwar vergleichend, aber stets in ihrer jeweils eigenen Ausprägung erforschen müsse. Die Unterschiede zwischen den Entwicklungen in verschiedenen Regionen seien beträchtlich, stellt Asch fest, und diese Vielfalt gelte es herauszuarbeiten.

Kurt Andermann nimmt dazu diejenigen in den Blick, die fürstliche Höfe aufsuchten: schwäbische und fränkische Grafen in der Frühen Neuzeit. An den Beispielen Württemberg, Kurpfalz und Baden zeigt Andermann, wie existenziell die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zum fürstlichen Hof für den südwestdeutschen Adel war. Einerseits war der fürstliche Hof Kristallisationspunkt all dessen, was einer adeligen Familie die Sicherung ihres Standes ermöglichte: Repräsentation, Interaktion mit Standesgenossen und Einflussnahme. Andererseits galt es dabei stets, sich der eigenen Reichsständerschaft bewusst zu bleiben und sie nicht durch zu enge Bindung an einen einzigen Fürstenhof aufs Spiel zu setzen. Am Beispiel Württembergs zeigt Andermann, dass der reichsständische Adel des Südwestens, die Grafen und Herren, zwar bis zum Ende des 16. Jahrhunderts immer wieder in beträchtlicher Zahl in führenden Hofämtern in Stuttgart zu finden ist, diese Präsenz aber spätestens nach der Mitte des 17. Jahrhunderts endet. Eine ähnliche Konstellation findet sich am pfälzischen Hof, wobei hier die konfessionellen Änderungen und die verheerenden Kriege besondere Auswirkungen auch auf die Zusammensetzung des Hofes zur Folge hatten: der höhere Adel der Nachbarschaft spielte später für die Hofgesellschaft kaum mehr eine Rolle.

Dem Leben und der Laufbahn eines böhmischen Klienten der spanischen Krone am Kaiserhof widmet sich die Darstellung von Pavel Marek über Zdenko Adalbert Popel von Lobkowitz (1568–1628). Der Oberstkanzler des Königreichs Böhmen pflegte eine enge Beziehung zu den spanischen Herrschern, die Marek in ihrer Entwicklung anhand detaillierter Quellen – etwa dem Tagebuch aus der Schlossbibliothek Mülhausen (Nelahozeves) – nachzeichnet und dabei zeigt, wie solche Klientelbeziehungen existenziell wichtig werden konnten.

Ein Paradebeispiel für die Beziehungen des südwestdeutschen Adels sind die Grafen und späteren Fürsten von Fürstenberg. Das Konnubium der Fürstenberger seit dem 16. Jahrhundert nimmt Esteban Maurer in seinem Beitrag in den Blick. Als habsburgische Klientel wandelten die Fürstenberger stets auf dem Grat zwischen Anbindung an den Kaiserhof, reichsständischer Autonomie und Zwängen landständischer Positionen in Böhmen. Maurer skizziert dazu die Kommunikationswege, die den Fürstenbergern für ihre Ziele zur Verfügung standen.

Die Rolle des Adels im Prozess der Konfessionalisierung der böhmischen Länder am Anfang der Frühen Neuzeit beschreibt Josef Hrdlička. Vor dem Hintergrund der Rekatho-

lisierungsbestrebungen der 1620er Jahre versucht Hrdlička am Beispiel einzelner Adels-herrschaften, etwa der Herren von Schellenberg oder der Kraiger von Kraigk, zu zeigen, wie die Konfessionalisierung deren Handeln beeinflusste und welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung standen; Hrdlička fasst zudem den Forschungsstand zur böhmischen Adelsforschung gut zusammen.

Die konfessionellen Spielräume des südwestdeutschen Adels in der Frühen Neuzeit zeigt Dietmar Schiersner auf. Neben den Fürstenbergern, bei denen Motive der Abgrenzung gegen mächtige Nachbarn in konfessionellen Fragen eine Rolle spielten, rückt er die vorderösterreichische Ritterschaft in den Mittelpunkt und zeigt, dass Österreich als Landesherr beachtliche Spielräume zuließ. Im Binnenverhältnis zwischen Landesherr und landständischer Ritterschaft machten diese Spielräume für beide Seiten gesichtswahrende Konstellationen möglich. Schiersner weist ausdrücklich auf Forschungsdesiderate hin, wie etwa die wenig untersuchte Rolle der seit dem 16. Jahrhundert Neunobilitierten, beispielsweise der Augsburger Stadthauptmann Sebastian Schertlin, die Fugger oder die Vöhlin. Wenig beachtet von der Forschung scheint auch die relative konfessionelle Offenheit im Adel noch im 17. und 18. Jahrhundert, die sich auch im Umgang mit dem *ius reformandi* spiegelt.

Das Konnubium als Dreh- und Angelpunkt adeligen Standesbewusstseins betont Rostislav Smíšek, indem er die Heiratsstrategien der Fürsten zu Schwarzenberg zwischen 1600 und 1750 anhand zahlreicher Selbstzeugnisse aus Korrespondenzen und Tagebüchern skizziert. Eine interessante Perspektive bietet der kurze Aufsatz von Sylvia Schraut über Ehe und Geschlechterbeziehungen im Adel. Sie arbeitet die Bedeutung adeliger Geschlechterrollen für die Partnerwahl heraus und weist darauf hin, dass die Kommunikation in familiären und familienpolitischen Angelegenheiten des Adels – bis hin zum Einhalten der Konventionen – zu einem großen Teil die Aufgabe weiblicher Familienmitglieder war.

Einem wenig bekannten französischsprachigen Literaten widmet Ivo Cerman eine kurze Skizze: „J'écris par lambeaux“ – es geht um den literarischen Stil des Grafen von Lamberg. Am Beispiel dieses französischsprachigen Autors der böhmischen Aufklärung möchte Cerman verstärkt den Blick auf die vernachlässigte, außerhalb Frankreichs entstandene französischsprachige Literatur lenken.

Den wirtschaftlichen Grundlagen des Adels im 17. und 18. Jahrhundert wenden sich zwei Aufsätze zu: Marie Ryantová stellt die Entwicklung der Familienherrschaft der Herren von Lobkowitz in Vysoký Chlumec (Hochchlumetz) in Mittelböhmen während des 17. Jahrhunderts dar, die unter den schwierigen Bedingungen dieses kriegerischen Jahrhunderts häufig Gefahr lief, mit Aufständen der Untertanen konfrontiert zu werden.

„Die Familie Palm als Paradigma“ des adeligen Unternehmertums in vorindustrieller Zeit stellt Gert Kollmer-von Oheimb-Loup vor. Er fasst zusammen, wie dieser Familie der Aufstieg durch wirtschaftliche Tätigkeit im Juwelen- und Edelmetallhandel, schließlich im Bankgeschäft gelang. Erhellend ist der allgemeine Blick des Autors auf die Möglichkeiten des Adels, in dem Stand angemessener Weise unternehmerisch tätig zu werden. Auch zeigt das Beispiel der Palm, welche Handlungsspielräume sich trotz der Abhängigkeiten bei Geschäften mit dem Kaiserhof aufboten.

Geographisch über Böhmen und Südwestdeutschland hinaus weist der Beitrag von Ewald Frie über den armen Adel in der nachständischen Gesellschaft. An preußischen Beispielen, wie der Familie von Möerner, tastet sich Frie an den unteren Rand des Adels im 19. Jahrhundert heran und zeigt, wie gegenwärtig die Gefahr der Verarmung – übrigens auch in Südwestdeutschland – war.

Kommunikation und Kooperation zwischen landständischem Ritteradel und vorderösterreichischer Zentralgewalt sind die Bereiche, die Michael Strauß in der Zeit der theresianischen Verwaltungs- und Steuerreformen im Breisgau untersucht. Er zeigt, dass das Bild einer umfassenden oppositionellen, konfrontativen Haltung des Adels trägt: Vielmehr nutzte der Adel für seinen Widerstand gegen die Reformen die systemimmanenten Möglichkeiten, wie Strauß bei einer Betrachtung der Verfahrenswege feststellt.

Wertvolle Zusammenfassungen zur Forschungsgeschichte und zum Forschungsstand vor allem der tschechischen Adelsforschung bietet Václav Bůžek mit zwei Überblicksdarstellungen. Bůžek betont die Entwicklung einer modernen tschechischen Adelsgeschichtsschreibung seit 1990 und nennt die damals auf Schloss Rosenberg in Niederösterreich veranstaltete Ausstellung „Adel im Wandel“ als Initialzündung; vieles, was seitdem geleistet wurde, geht auf die Arbeit des Historischen Instituts der südböhmischen Universität Budweis zurück.

Es wäre erfreulich, wenn die geknüpften Verbindungen zur böhmischen Forschung fortgeführt werden könnten. Lohnende Themen, die vergleichend aus südwestdeutscher und südböhmischer Perspektive zu untersuchen wären, gibt es genügend, wie auch Anton Schindling in einem abschließenden Beitrag festhält. Genannt seien nur weitere Studien zum religiösen Verhalten des Adels im Zeitalter der Konfessionalisierung, das adelige Studierverhalten und die Rolle der Universitäten aus der Sicht des Adels, aber auch die Ausstrahlung des französischen Einflusses.

Der vorliegende Band hat einen vielfältigen und facettenreichen Anfang gemacht, und es wäre erfreulich, wenn weitere Unternehmen dieser Art stattfänden. Dann wären weitere, fokussiertere Vergleiche zwischen zwei sehr verschiedenen, reizvoll nebeneinander zu stellenden Adelslandschaften möglich.

Manfred Waßner

Florian HUGGENBERGER, *Niederadel im Spessart. Adelsgeschichte im Spiegel des spätmittelalterlichen Lehnswesens* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 31), München: Kommission für bayerische Landesgeschichte 2015. XXXVI, 497 S. ISBN 978-3-7696-6661-8. Geb. € 49,-

In seiner 2013 an der Universität Würzburg angenommenen und nun im Druck erschienenen Dissertation hat sich Florian Huggenberger viel vorgenommen. Es geht ihm um nichts weniger als die Erarbeitung von Status und Rolle sämtlicher Adelsgeschlechter, die im Spätmittelalter (ca. 1400–1520) im Spessart ansässig waren – und zwar unter Einschluss auch der Familien des nichtfürstlichen Hochadels als Lehensnehmer und -geber. Rund 140 Geschlechter kommen damit in den Blick der Untersuchung, die in Teil 8 der Arbeit (S. 323–372) in Familienartikeln anhand bestimmter Kategorien (u. a. Stand, Herkunft mit Stammsitz, spätere Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft, Aussterben und Wappen) und einem mehr oder weniger ausführlichen Abriss ihrer Geschichte vorgestellt werden (die Herren von Bickenbach und Hanau erscheinen dort unverständlicherweise als Niederadel).

Huggenberger begründet das Interesse am Niederadel damit, dass dessen Angehörige im Spätmittelalter „die wahren Machtfaktoren im Spessart gewesen“ seien und diesen damit entscheidend geprägt hätten (S. 2), so dass man anhand dieser Adelschicht auch Entscheidendes über diese spezifische Region lernen könne. Als Schlüssel und Interpretationsrahmen für seine Forschungen dient dem Autor vornehmlich das Lehnswesen, das seiner Ansicht nach „die besten und ergiebigsten Quellen“ für seine Fragestellung bereitstelle

(S. 3 f.). Denn das Lehnswesen sei „keine intellektuelle Konstruktion [...] Es war real und stellte eine funktionierende Möglichkeit dar, die Interessen der verschiedenen Ausprägungen des mittelalterlichen Adels [...] in einen Ausgleich zu bringen“ (S. 9). Huggenberger räumt ein, dass er damit anderweitige Rechtsbeziehungen sowie allodiale Rechte nicht erfassen könne, geht aber durchaus zu Recht davon aus, dass er mit den Lehensquellen besonders aussagekräftige Zeugnisse für die soziale Einordnung des Adels nutzen könne. Weitere Ziele der Arbeit sind der „Nachweis von Grundlagen niederadliger Handlungsmöglichkeiten“ anhand des adligen Lehensbesitzes (S. 11) sowie drittens die Eruiierung der Beziehungen zwischen Herren und Vasallen und derselben untereinander.

Vielversprechend ist der Ansatz Huggenbergers besonders deshalb, weil dieser außer der Landgrafschaft Hessen praktisch sämtliche in den Spessart hinein wirkenden Lehenhöfe (also Mainz, Würzburg, Pfalz, Wertheim, Rieneck und Castell) erarbeitet hat – und zwar, wohl gemerkt, auch unter Einschluss jener Lehen der im Spessart begüterten Vasallenfamilien, die außerhalb dieses engeren Untersuchungsgebiets lagen, so dass die soziale Einordnung der im Spessart erfassten Geschlechter sehr valide belegt werden kann (vgl. die Listen S. 218–224).

Nach einem Überblick zum Forschungsstand (die „formelle Gründung“ der Reichsritterschaft erfolgte allerdings keinesfalls auf dem Reichstag in Worms 1495, vgl. S. 31) mitsamt einer Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (S. 45 f.; leider ist dem Buch keinerlei Kartenmaterial beigegeben) folgt ein längerer Abschnitt unter anderem zu den Themen Fürstendienst, Lehnsauftragungen, Burgenbesitz, Ortsherrschaft und anderen mehr (S. 64–137). Nicht sehr treffend ist allerdings der Titel dieses Abschnitts („Herrschaft und Unterwerfung – niederadlige Politik im Spessart“), da von „Politik“ hier eigentlich nicht die Rede ist und auch die angerissene Frage nach Herrschaft oder Unterwerfung nicht systematisch verfolgt wird. Wenn Huggenberger einen Gegensatz zwischen Städten und Niederadel im Spessart verneint, so kann dies kaum überraschen, sind doch die dort vorhandenen Klein- und Kleinststädte nicht mit den Metropolen und den dortigen sozialen Verhältnissen gleichzusetzen, sondern verfügten höchstens über eine rudimentäre bürgerliche Selbstverwaltung, welche Adligen im Ort oder im Umfeld einer Burg nichts entgegenzusetzen hatte.

Im sechsten Abschnitt behandelt der Verfasser die binnenadligen Beziehungen wie das Konnubium, Fehden, die Bildung von Adelsgesellschaften, Zugehörigkeiten zu Domkapiteln, Ganerbschaften, auch die Mehrfachvasallität und anderes, darunter überraschenderweise auch so genannte Mittelstandslehen (Forsthuben, Zehnten und kleinere Lehensgüter). Sehr aufschlussreich sind die Beobachtungen zur Mehrfachvasallität. Da Huggenberger in diesem Abschnitt immer wieder auch über das sonst vorherrschende Quellenkorpus der Lehenbücher hinausgreift, erhält man vielerlei Einblicke in die sozialen Angelegenheiten des Adels. Schade ist allerdings, dass zum Konnubium, zu den Bekennungen für adlige Frauen mitsamt anderen Angaben zur Witwenausstattung sowie zur Darlehensgewährung durch adlige Darlehen (bes. S. 139–148, S. 199–202) die einschlägigen quantitativen Ergebnisse von Karl-Heinz Spieß, Hilla Zmora und anderen nicht zum Vergleich herangezogen werden, so dass die Ausführungen zu den „finanziellen Möglichkeiten“ des Adels im Spessart unnötig blasser bleiben, als dies notwendig wäre.

Wohl das wichtigste Kapitel des Buches ist der siebte Abschnitt („Sozialhistorische Betrachtung“), weil hier eine Vielzahl von Materialien in quantitativen Auszählungen verdichtet wird. Ähnlich wie frühere Forschungen zu fränkischen Lehenhöfen schließt Huggenberger im Rahmen eines angepassten, gut begründeten Modells von der Qualität der

Lehen, die ein Geschlecht erringen konnte, auf dessen soziale Einordnung in Ober-, Mittel- und Unterschicht (bei ihm: herrschaftliche, etablierte, wirtschaftliche Gruppe) und untersucht die Entwicklung der jeweiligen Schichten in den sechs Lehenhöfen anhand von drei Untersuchungszeiträumen (1400–1430, 1440–1465, 1497–1520). Die soziale Einordnung der Geschlechter aufgrund ihrer Lehen wird zwar in den Tabellen im Anhang eingehend dokumentiert (S.399–457), leider jedoch nicht die besonders wichtigen, aggregierten Ergebnisse der Untersuchungen dieses Abschnitts etwa zur Entwicklung des Anteils der einzelnen Gruppen an den Lehenhöfen oder zur hohen Fluktuation des Spessart-Adels. 31 Geschlechter, die in allen drei Phasen Lehen innehatten, definiert Huggenberger als den „Kern des Adels im Spessart“ (S.224). In noch höherem Maße gilt dies für jene 15 Familien, die durchgehend als herrschaftliche Gruppe qualifiziert werden können (S.228). In den Ergebnissen dieses Abschnitts kann Huggenberger so gut wie keine Geschlechter von einiger Bedeutung benennen, die einen markanten Abstieg hinnehmen mussten (erst im Resümee S.390 werden einmal die Schellriß als eine gescheiterte Familie bezeichnet), die meisten konnten ihren Status unter Einbeziehung anderer Positionen außerhalb des Spessart halten (S.226–230), während Huggenberger immerhin vier „sichere Aufsteiger“ namhaft machen kann (S.227).

Leider nur sehr knapp werden die kleinen Geschlechter am unteren Ende der Skala behandelt (S.231, vgl. auch S.388, 393), Leute, die nur gelegentlich einmal in den Quellen erwähnt werden, und deren Zuordnung zum Niederadel oft zweifelhaft bleibt (vgl. diese zahlreichen Fälle im Geschlechter-Repertorium). Wie entwickelten sich deren Chancen im Verlauf der Zeit, gab es gar keine solchen Geschlechter, die einen Aufstieg schaffen konnten? Noch bedauerlicher ist, dass Huggenberger in seinem Resümee (S.387–395) offen lässt, „inwiefern sich die (Nieder-)Adelslandschaft Spessart von anderen Regionen unterschied“ (S.394) – so im Hinblick etwa auf die Fluktuation bzw. Kontinuität der Geschlechter in der Region, denn entsprechende Untersuchungen liegen doch für Franken wie auch für andere Regionen durchaus vor, an welche er vergleichend hätte anknüpfen können.

Huggenberger tut sich überhaupt oft schwer mit Bewertungen und Schlussfolgerungen (vgl. etwa: „Der Spessart stellt hier sicher Verbindungen zwischen den Familien her, konnte aber gleichermaßen trennen, wenn aus Nachbarn Rivalen wurden“ S.157), manche Formulierungen verunglücken auch (so über weniger bekannte Familien: „Einige dürften generell nahezu unbekannt sein“ S.10), und die Ergebnisse bleiben dann, wie schon bemerkt, blasser, als dies sein müsste. So steht dann auch am Ende die etwas unbefriedigende Einsicht: „Der Spessart war weder ein zurückgebliebenes Hinterland, mit dem man den Kleinadel abspeiste, noch ein Zentrum, das jedem Wohlstand versprach – stattdessen war hier alles möglich, sowohl der Auf- wie auch der Abstieg“ (S.390). Doch sei andererseits ausdrücklich anerkannt, dass hier mit viel Forscherfleiß eine wichtige Grundlagenarbeit zur Präsenz des nichtfürstlichen Hochadels und des Niederadels im Spessart im späten Mittelalter geleistet wurde.

Joachim Schneider

Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert. Reformation und Macht im Südwesten des Reiches, hg. von Ulrich A. WIEN und Volker LEPPIN (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, Bd. 89), Tübingen: Mohr Siebeck 2015. VII, 480 S. ISBN 978-3-16-153951-0. Geb. € 99,-

Bereits weit im Vorfeld des großen Reformationsjubiläums anlässlich des Lutherjahrs 2017 hat sich auch die südwestdeutsche Kirchen- und Landesgeschichte mit den regionalen Vorgängen um Luther und die Reformation neuerlich beschäftigt. Ein wesentliches Ergebnis von nachhaltiger wissenschaftlicher Bedeutung liegt mit diesem Band vor: Mit dem Fokus auf „Kirche und Politik am Oberrhein im 16. Jahrhundert“ beschäftigen sich hier 25 Beiträge mit unterschiedlichen Facetten der reformatorischen Bewegung im deutschen Südwesten. Dabei weitet sich der Blick auch auf die Nachbarterritorien, etwa Württemberg oder die Pfalz, so dass auch der territorialgeschichtliche Vergleich neu angeregt wird.

Die Herausgeber betonen die „Wiederentdeckung räumlicher Dimensionen“ (Einleitung, S. 2), welche helfen soll, die komplexe territoriale Gemengelage in der ersten Abteilung des Bandes über „Machtverhältnisse“ zu erfassen. Souverän skizziert Eike Wolgast entsprechend die Anfänge der Reformation im europäischen Maßstab und fokussiert die Problemereiche um Politik, Kirche und soziale Bewegungen (S. 9–28). Im Ergebnis fixiert er eine „Chronologie und Systematik der Reformationseinführung in Europa“ (S. 24), die als Raster und Orientierungshilfe dient. Daran anschließend werden die verschiedenen Territorien am und um den Oberrhein mit unterschiedlichen Schwerpunkten vorgestellt: Helga Schnabel-Schüle erörtert „Stadtreformation und territoriale Reformation am Oberrhein“ (S. 29–44), Frank Konersmann verfolgt die religiösen Bedürfnisse von Laien „auf dem Land im linksrheinischen Südwesten“ (S. 45–70).

Für die württembergische Landes- und Kirchengeschichte von besonderer Bedeutung sind die folgenden Beiträge von Volker Leppin und Franz Brendle, die sich mit der Frühzeit der Reformation in Württemberg bzw. den Wechselwirkungen zwischen dem Kernland und der württembergischen Grafschaft Mömpelgard (Montbéliard) beschäftigen. Leppin gelingt es hier, auf der Basis hervorragender Quellen- und Literaturkenntnis, ein beeindruckendes Bild über die „Bedingungen der württembergischen Reformation von der Vertreibung Herzog Ulrichs bis zum Interim“, also die drei entscheidenden Jahrzehnte von 1519 bis 1548, zu zeichnen. Die Zeit der habsburgischen Regierung im Herzogtum Württemberg (1520–1534), die durch Ulrichs gewaltsam erzwungene Rückkehr wieder abgelöst wurde, war schließlich durch die rigorose Abwehr reformatorischer Einflüsse und Entwicklungen gekennzeichnet.

Bekanntlich hat erst Ulrich dann sogleich nach seiner Rückkehr die Reformation in Württemberg eingeführt. Seine überaus problematische Gestalt dominiert hier die frühe Reformationsgeschichte, wie auch Leppins Darstellung verdeutlicht. Aber es gab eben auch frühe reformatorische Einflüsse, die gar ein „reformatorisches Netzwerk“ in Württemberg schon vor Ulrichs Rückkehr erkennen lassen (S. 42). Im Kontakt mit Martin Luther wurden die Ideen der Wittenberger Reformation auch im habsburgischen Württemberg weit stärker verbreitet als bislang konturiert und die gesellschaftliche Stimmung auf eine Rückkehr des Herzogs hin ausgerichtet. Dank Leppins intensiver Einbeziehung der österreichischen Überlieferung gelingt ihm eine ebenso ausgewogene wie überzeugende Darstellung dieser wegweisenden Zeitspanne.

Franz Brendle geht von den linksrheinischen Gebieten Württembergs aus, die sowohl als Rückzugsgebiet für Herzog Ulrich wie anschließend als Herrschaftsbereich für seinen Halbbruder Graf Georg damals besondere dynastische Bedeutung besaßen (S. 97–110). Er

verfolgt die umstrittene Einführung der Reformation in Horburg-Reichenweier und der Grafschaft Mömpelgard, die zunächst an der zwinglianisch-oberdeutschen Lehrmeinung ausgerichtet war, bis Herzog Christoph 1542 in Mömpelgard die Regierung übernahm. Christoph sollte hier auch noch nach seinem Regierungsantritt in Stuttgart 1550 für die weitere Umsetzung der Reformation im lutherischen Sinne sorgen.

Die anschließenden Beiträge beschäftigen sich mit den Reichsstädten Landau (Kurt Molitor) und Straßburg (Gerald Dörner), dem Adel in der Kurpfalz (Paul Warmbrunn) und der Ritterschaft in den Kantonen Kraichgau und Odenwald (Hermann Ehmer). Ehmer beschreibt eingehend die Auswirkungen von Luthers Heidelberger Disputation (1518), die bekanntlich zahlreiche spätere Reformatoren zu Luthers Anhängern werden ließ. Deutlich wird auch die Ausrichtung des Kraichgauer Adels in Glaubensfragen an der Kurpfalz bis zu deren Hinwendung zum Calvinismus unter Kurfürst Friedrich III. seit 1563. Hier suchte man dann vor allem die Anlehnung an das lutherische Herzogtum Württemberg – der Ritterkanton Kraichgau war bald ganz evangelisch, der Kanton Odenwald konfessionell gemischt.

In Sektion II unter dem Titel „Bildungslandschaft“ sind Studien zur Universität Heidelberg als Zentrum der späten Reformation (Christoph Strohm), zur bürgerlichen Bildung (Anton Schindling) und zur Mädchenbildung in Südwestdeutschland (Sabine Arend) versammelt. Ausgehend von den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts ist die im Vergleich nachrangige Mädchenbildung hier auf die prägenden Reformatoren vor Ort zurückzuführen. Dabei zeigen die eingehender vorgestellten Reichsstädte Schwäbisch Hall, Ulm und Esslingen zwar einige Unterschiede, doch war der Unterricht von Mädchen im deutschen Südwesten dem der Jungen stets nachgeordnet. Leider nur oberflächlich informiert der nachfolgende Beitrag über „Flugschriftenkonjunktur am Oberrhein“, ohne die Dynamik dieser bedeutenden Medienlandschaft stärker zu profilieren (Susanne Schuster). Auch die Katechismen „zwischen Theologie und Macht“ werden überblicksartig vorgestellt; ihre Verbreitung am Oberrhein wird beispielhaft verfolgt (Johannes Schilling).

Zur Thematik von Sektion III „Strategien und Konflikte in den reformatorischen Auseinandersetzungen“ werden ebenfalls unterschiedliche Zugänge vorgestellt: Reformatoren wie Martin Bucer (Thomas Wilhelm; Stephen E. Buchwalter) und Jakob Sturm (Marc Lienhard), die geistlichen Territorien am Oberrhein (Friedhelm Jürgensmeier, Andreas Neuburger, Hans Ammerich) oder das Problem der Vogteirechte (Joachim Kemper) stehen hier ebenso im Blickpunkt wie soziale Bewegungen im Bauernkrieg von 1525 (Peter Blickle), die Wiedertäufer (Astrid von Schlachta) oder die Hexen (Walter Rummel). Ein Beitrag zur außenpolitischen Gefährdung des Reiches durch König Heinrich II. von Frankreich (Alfred Kohler) beschließt den ebenso anregenden wie reichhaltigen Band, dem neben den Registern und dem Autorenverzeichnis auch ein Abkürzungsverzeichnis und manche Abbildung noch gut getan hätten.

Peter Rückert

Andreas RUTZ (Hg.), Krieg und Kriegserfahrung im Westen des Reiches 1568–1714 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 20), Göttingen: V & R unipress GmbH 2016. 388 S. mit 1 DVD. ISBN 978-3-8471-0350-9. € 55,–

Die westlichen Regionen des Heiligen Römischen Reiches zwischen der Nordsee und dem Bodensee bildeten zwischen der Mitte des 16. und dem Beginn des 18. Jahrhunderts einen wichtigen europäischen Kriegsschauplatz. Der deutsch-niederländische und der

deutsch-französische Grenzraum waren vom Achtzigjährigen oder Spanisch-Niederländischen Krieg (1568–1648), vom Dreißigjährigen Krieg (1618–1648), von den französischen Reunionskriegen (1667–1697) sowie vom Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) betroffen. Die genannten militärischen Konflikte überlappten sich zeitlich bzw. schlossen ohne längere Friedensperioden aneinander an. Darüber hinaus fanden im Westen des Reiches im 16. und 17. Jahrhundert weitere bewaffnete Auseinandersetzungen statt, die – wie etwa der Kölner Krieg von 1583 bis 1588 – zum Teil überregionale Wirkungen entfalteten. Der vorliegende Sammelband zielt vor allem darauf ab, einen Beitrag zur „Alltags-, Wahrnehmungs- und Erfahrungsgeschichte“ der verschiedenen militärischen Konflikte zu leisten und nach den „gesellschaftlichen Konsequenzen von Krieg und Gewalt in der Frühen Neuzeit“ zu fragen (S.7, Vorwort).

Einleitend verortet der Herausgeber Andreas Rutz das Thema des Buches in den aktuellen, maßgeblich vom Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“ (1999–2008) geprägten Forschungsdiskussionen. Darüber hinaus skizziert er die Quellenlage: Neben Selbstzeugnissen biete auch die archivalische Aktenüberlieferung vielfältige Informationen für eine Erfahrungsgeschichte des Krieges.

Der Band ist in drei Abschnitte gegliedert: Krieg (1), Kriegserfahrung (2) und Kriegswahrnehmung und -darstellung (3). Im Folgenden können nur einige der vielfältigen Forschungsergebnisse Erwähnung finden.

Der erste Abschnitt „Krieg“ enthält Beiträge, die primär politik- und militärgeschichtlichen Forschungsperspektiven verpflichtet sind. Magnus Ressel analysiert die Veränderungen, welchen die Beziehungen der Städte Köln, Aachen und Trier in die Niederlande während der Statthalterschaft des Herzogs von Alba (1567–1573) unterworfen waren. Er wertet hierzu die städtischen Korrespondenzen aus. Die Herrschaft Albas erweist sich als historischer Einschnitt für die Westbindung der drei Städte: „Wirtschaftlich lässt sich eine Kontraktion feststellen, konfessionell eine Eskalation und politisch schließlich eine Entfremdung“ (S. 61). Wenngleich die Niederlande und das Rheinland, wie Ressel betont, auch nach 1573 in vielfältiger Weise verbunden blieben, verdeutlicht der Beitrag sehr eindrücklich, wie sich die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze in Europa in der Zeit um 1570 auf regionale Strukturen auswirkte und der Wandel nicht zuletzt aus diesem Grund langfristig bedeutsam blieb.

Neue archivalische Quellen erschließt auch der nachfolgende Beitrag von Michael Kaiser über eine „übersehene Kriegspartei“ des Dreißigjährigen Krieges: die generalstaatlichen Söldner, die im Nordwesten des Reiches eingesetzt waren, um den antispansischen Kampf der Republik der Vereinigten Niederlande zu flankieren. Der Aufsatz Kaisers verdeutlicht nicht zuletzt die Komplexität der Konfliktlagen, die im Rheinland zeitweise durch die Überschneidung mehrerer politischer und militärischer Auseinandersetzungen entstand.

Im zweiten Kapitel über frühneuzeitliche „Kriegserfahrung“ findet sich unter anderem ein Beitrag von René Hanke über die Belastung rheinischer Gemeinden und Bürger durch das Militär in den knapp hundert Jahren zwischen 1618 und 1714. Hanke konstatiert, dass die während des 17. Jahrhunderts durchgeführten Reformen im Militärwesen wesentlich von dem Ziel motiviert gewesen seien, größere Heere aufzustellen. Dadurch sei der Effekt eingetreten, dass „die Erfolge der Reformen sich zu einem erheblichen Teil selbst wieder aufhoben: Verbesserungen in Organisation, Disziplin und Versorgung sollten die Aufstellung und Lenkung größerer Heere ermöglichen, und taten dies auch. Aber größere Heere waren natürlich schwieriger zu organisieren, zu verpflegen und zu versorgen als kleinere“

(S. 157). Unter diesen Voraussetzungen hat sich Hanke zufolge die beklagenswerte Situation der Nichtkombattanten, d.h. der Zivilbevölkerung, in den Kriegen des 17. Jahrhunderts zunächst kaum verändert.

Aus württembergischer Perspektive von besonderem Interesse ist ein Beitrag von Gerhard Fritz über Kriegführung, Kriegskriminalität und Kriegsflüchtlinge in den Jahrzehnten nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Südwestdeutschland. Fritz hebt hervor, dass die in das Gebiet des Schwäbischen Reichskreises eingedrungenen Heere Ludwigs XIV. zeitweise von irregulären Truppen bekämpft worden seien. Die sogenannten „Schnapphähne“, die sich zum Teil aus der Bevölkerung rekrutierten, hätten jedoch nicht immer die Unterstützung der regierenden Fürsten gefunden. Sie wurden etwa vom jungen Herzog Eberhard Ludwig, der die Rache der Franzosen fürchtete, unterdrückt. Fritz weist auch auf die demografischen Folgen der französischen Eroberungskriege hin. In verschiedenen, im Westen Württembergs gelegenen Ämtern (z.B. in Neuenbürg) sei es zeitweise zur Entvölkerung gekommen.

Dem zweiten Kapitel des Sammelbandes zugeordnet ist auch ein überaus interessanter – wenngleich nicht erfahrungsgeschichtlicher – Beitrag von Matthias Asche, Susanne Häcker und Patrick Schiele über die Geschichte der Universitäten entlang des Rheins während des Dreißigjährigen Krieges. Dieser Aufsatz erhellt, dass der größte militärische Konflikt, der in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit stattfand, nur bedingt einen Einschnitt in der Bildungs- und Universitätsgeschichte darstellte. Zwar mussten zahlreiche Hochschulen den Lehrbetrieb zeitweise einstellen oder reduzieren, insgesamt jedoch „erwies sich die Universität als ausgesprochen regenerationsfähige Institution“ (S. 234): Nach Kriegsende wurde die alte Universitätslandschaft nicht nur vollständig wiederhergestellt, sondern durch Neugründungen sogar erweitert.

Der dritte Abschnitt des Sammelbandes zum Thema „Kriegswahrnehmung und -darstellung“ enthält vor allem mediengeschichtliche Beiträge. So analysiert Guillaume van Gemert anhand von Flugschriften den Wandel, dem das Bild der niederländischen Republik im deutschen Reichsgebiet unterlag. Herrschte im 16. Jahrhundert Sympathie vor, so änderte sich dies mit dem Aufstieg der Republik zur europäischen Großmacht und ihrem späteren Fall: Feindschaft und Schadenfreude dominierten nun. Emilie Dosquet untersucht in einem luziden Beitrag das europäische Medienecho auf die französische Kriegführung im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697). Im Zusammenspiel der verschiedenen Medien sei aus heterogenen französischen Militäraktionen das historische Ereignis „Verwüstung der Pfalz“ konstruiert worden. Dieses blieb als „Erzählfigur“ (S. 369) bis ins 20. Jahrhundert hinein wirkmächtig. Der Literaturwissenschaftler Stephan Kraft fragt nach der Bedeutung des Oberrheins für die Entstehung des wichtigsten deutschsprachigen Romans über den Dreißigjährigen Krieg: des „Abentheurlichen Simplicissimus Teutsch“ von Hans Jakob Christoffel von Grimmelshausen. Der Oberrhein ist nicht nur der Ort, an dem der Autor Grimmelshausen seinen Text verfasste, auf dem Mooskopf in der Nähe von Offenburg wird auch im Roman der Krieg erzählt.

Der Sammelband, der insgesamt 14 Beiträge enthält, besticht durch seine thematische und methodische Breite und die Fülle der präsentierten Forschungsergebnisse, die in dieser Rezension nur angedeutet werden konnte. Nichtsdestotrotz wird deutlich, dass die Kriege, die zwischen 1568 und 1714 im Westen des Reiches ausgetragen wurden, der zukünftigen Forschung noch viele Aufgaben stellen werden. Die grenzüberschreitende Konzeption des Bandes erweist sich als sehr fruchtbar, um die Auswirkungen dieser militärischen Konflikte

aus regionaler und lokaler Perspektive in den Blick zu nehmen. Sie bringt eine grundsätzliche Neujustierung der landes- bzw. regionalhistorischen Forschung zum Ausdruck, deren wissenschaftliche Interessen mehr als früher in europäische Geschichtskontexte eingebunden sind.

Wolfgang Mährle

Óscar LOUREDA (Hg.), *Der Erste Weltkrieg und die Folgen*, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 190 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6602-5. Kart. € 9,-

Im Rahmen des Studium Generale bot die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im Sommersemester 2014 eine Vortragsreihe über den Ersten Weltkrieg an, dessen Beginn sich damals zum hundertsten Mal jährte. In den Referaten wurden zum Teil grundlegende Fragen der Weltkriegsforschung behandelt, zum Teil ausgewählte speziellere Aspekte. Der zu besprechende Sammelband vereint die schriftlichen Fassungen von sieben der damals gehaltenen Vorträge.

Im Fokus der öffentlichen Diskussionen stand im Jahr 2014 die bereits seit Ausbruch des Krieges kontrovers diskutierte Frage nach der „Kriegsschuld“. Gerd Krumeich attestiert der Vorkriegsdiplomatie der europäischen Staaten gewisse „schlafwandlerische Züge“ (S. 12); er greift mit dieser Formulierung den Titel des 2012 erschienenen, aufsehenerregenden Buches von Christopher Clark auf. Krumeich hält jedoch im Unterschied zu Clark an der These einer deutschen Hauptschuld am Kriegsausbruch fest. Indem das Wilhelminische Kaiserreich den Kriegswilligen Russlands auf die Probe stellen wollte, habe es einen militärischen Flächenbrand mutwillig in Kauf genommen.

Einen konzisen Überblick über die Folgen des Ersten Weltkrieges, der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“ (Kennan), gibt Gerhard Hirschfeld. Die Technisierung des Krieges und das Massensterben auf den Schlachtfeldern Europas wirkten nach Hirschfeld eine „ungeheuerliche Gleichgültigkeit gegenüber dem menschlichen Leben“ (S. 144), die ihrerseits Voraussetzung für die zunehmende Verbreitung politischer Gewalt in den Nachkriegsgesellschaften und schließlich die Entstehung totalitärer Systeme in den 1920er und 1930er Jahren gewesen sei. Militärgeschichtlich bilde der Erste Weltkrieg einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum „Totalen Krieg“. In allen kriegführenden Staaten sei mit zunehmender Dauer des militärischen Konflikts eine immer umfassendere Mobilisierung der zivilen Ressourcen zu beobachten. Hirschfeld weist zudem darauf hin, dass der Erste Weltkrieg ein bedeutendes Referenzereignis für die nationalsozialistische Propaganda und Politik dargestellt und sein konkreter Verlauf die deutsche Kriegführung nach 1939 nachhaltig beeinflusst habe.

Andere Beiträge des Bandes führen in Teilaspekte des Krieges ein, so etwa der ebenso informative wie bündige Aufsatz über „Die USA und der Erste Weltkrieg“ von Manfred Berg oder der perspektivenreiche Text über die Kriegswirtschaft von Stefanie van de Kerkhof. Einem biografischen Blickwinkel verpflichtet ist der Beitrag von Gudrun Kammasch, die sich dem ungleichen Paar Fritz Haber und Clara Immerwahr widmet. Hingegen stehen in Cord Arendes' Aufsatz über den Einsatz der Fotografie auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs methodische Fragen im Mittelpunkt: Um den Quellenwert der vorhandenen bildlichen Überlieferung bestimmen zu können, bedarf es einer eingehenden Kontextualisierung des fotografischen Materials. Ergänzt wird der Sammelband durch einen Beitrag der Musikwissenschaftlerin Dorothea Redepenning, in dem einerseits die Reaktionen der europäischen Komponisten auf den Krieg geschildert, andererseits die Wirkungen der Musik unter den Bedingungen des Krieges skizziert werden.

Allen Beiträgen ist gemein, dass die Vortragsform weitgehend beibehalten wurde. Die Aufsätze sind sehr gut lesbar. Wichtige wissenschaftliche Literatur ist in Fußnoten bzw. im Anschluss an den jeweiligen Text genannt. Der Sammelband ist als Einstiegslektüre für ausgewählte Probleme des Ersten Weltkrieges sehr zu empfehlen. Wolfgang Mährle

Markwart HERZOG (Hg.), Die „Gleichschaltung“ des Fußballsports im nationalsozialistischen Deutschland (Irseer Dialoge: Kultur und Wissenschaft interdisziplinär, Bd.20), Stuttgart: Kohlhammer 2016. 468 S., 36 Abb. ISBN 978-3-17-030958-6. € 30,-

Die Erforschung des Alltags unter dem Hakenkreuz wird zunehmend durch das Interesse an mikrohistorischen Studien geprägt. Dabei rückt das Vereinsleben zunehmend in den Mittelpunkt. Auch dies unterlag den Zwängen der politischen Gleichschaltung. Zugleich aber wird in den vorliegenden Einzelstudien deutlich, dass die gesellschaftliche Gleichschaltung komplizierter und in gewisser Hinsicht auch unwägbarer war als die politische. Denn es zeigt sich, dass im Unterschied zur Gleichschaltung staatlicher Institutionen im Jahre 1933/34 das Vereinsleben deutlich durch individuelle Entscheidungs- und Handlungsspielräume geprägt war. Das macht die Schuld des Versagens nicht geringer.

Das deutsche Sportvereinswesen hatte sich seit der Jahrhundertwende stark differenziert. Neben die immer sehr national gefärbten Turnvereine, die sich auf Jahn beriefen und dessen Nationalismus übernahmen und fortentwickelten, traten in der endenden Bismarckära eher bürgerlich geprägte Sportvereine, ehe dann Arbeitersportvereine vor allem seit der Aufhebung der Sozialistenverfolgung entstanden waren. Sie galten den Nationalsozialisten als „marxistisch“ und wurden aufgelöst, verfolgt, unterdrückt. Die nationalistisch geprägten Turnvereine übernahmen 1933/34 vergleichsweise rasch zentrale Denkmuster des NS-Staates.

Hingegen kam dem Fußballsport immer eine besondere Stellung zu. Konkurrenz, die sich in Wettkämpfen manifestierte, aber auch Spielfreude waren für die Fußballclubs bestimmend, und weil der Wettbewerb stärker im Vordergrund als Bewegung und Körperertüchtigung stand, waren manche ideologischen Auswüchse gebremst. Auch im Spiel selbst stand das Team im Vordergrund, nicht der „Spiel-Führer“, denn Mannschaftssport braucht verlässliche Mitspieler und gegnerische Mannschaften, die die Bedingungen der Wettkämpfe beeinflussten. So gesehen, stellte die Internationalisierung des Sports eine Grenze der Gleichschaltung dar. Das zeigte sich vor der Olympiade 1936, aber auch daran, dass sich die Rahmenbedingungen des deutschen Sports nach diesem Ereignis grundlegend wandelten. So ist sinnvoll, dem Fußballsport ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Hinzu kommt allerdings in der Sportgeschichtsschreibung dieses Metiers ein aufklärerisches Interesse. Denn in zu vielen vereinsgeschichtlichen Darstellungen wurden nach 1945 und – wie die Geschichte des FC München zeigt – bis in die jüngste Zeit viele Zusammenhänge zwischen Politik und Vereinslebens weichgezeichnet. Das macht in mehreren kritischen Einschüben der Herausgeber des überzeugend konzipierten, weil stets konkreten, exemplarisch orientierten Sammelbandes – Markwart Herzog, Direktor der Schwabenakademie Irsee – deutlich. Er kann ebenso wie seine Mitautoren durch die differenzierte Erforschung der „beiden“ Phasen der Gleichschaltung Korrekturen der gängigen „Heldengeschichte“ mancher Vereine nicht nur plausibel erklären, sondern zum Lesevergnügen werden lassen.

In der ersten Phase nach der Machtergreifung stellten die Übernahmen des Arierparagraphen und der daraus folgende Ausschluss jüdischer Mitglieder den politischen, aber auch

ethisch-moralischen Lackmustext dar. Viele Vereine übernahmen Normen der Nationalsozialisten überraschend problemlos, geradezu als Selbstverständlichkeit, und machten so deutlich, dass sie viele Ziele der Nationalsozialisten teilten. Überraschend ist aber auch die keineswegs seltene Verweigerung des Ausschlusses jüdischer Vereinsmitglieder und Spieler.

Nach der Olympiade von 1936 begann dann eine weitere Phase der Gleichschaltung, die nun auf Körperkultur und Wehrtüchtigung zielte und die Vereine in die nationalsozialistischen Strukturen integrierte. Der ersten, rassenideologisch motivierten Gleichschaltung und der Übernahme des Führerprinzips bei der Vereinsleitung folgte in den Vorkriegsjahren die zweite organisatorische Gleichschaltungsphase.

Die Verfasser der Studien über Fürth, München, Berlin und Kaiserslautern verzichten bewusst darauf, kritische Aspekte auszublenden. Sie folgen einer gemeinsamen Fragestellung und erleichtern den Vergleich. Deutlich wird, dass gerade ländliche Vereine Spielräume zu nutzen wussten und ihre Autonomie, die für das Vereinswesen konstitutiv ist, nutzten. Sie schildern das Fehlverhalten der damaligen Akteure, kritisieren eindeutig die harmonisierenden Besänftigungs- und Entlastungsversuche derjenigen, die Fehlentwicklungen zu verantworten hatten und sich nach 1945 selbst zu entlasten versuchten. Damit wird deutlich, dass auch dieser Bereich des sozialen Lebens unter ganz ähnlichen Rahmenbedingungen erforscht werden musste wie Verwaltungen, Biographien und Unternehmen. Deren Chronisten nahmen vor allem in Vereins- und Unternehmensgeschichten vielfach die Argumente auf, die nach dem Untergang des NS-Staates die verbreitete Produktion von entlastenden „Persilscheinen“ charakterisiert hatten.

Weil Arbeitersportvereine als marxistisch galten, wurden deren Mitglieder, wenn überhaupt, nur unter erschwerten Bedingungen aufgenommen. Teilweise wurde auf den Ausschluss jüdischer Mitglieder verzichtet, was in der Nachkriegszeit dann häufig als Beleg für Widerständigkeit und Selbstbehauptung dienen sollte.

Die Verfasser der Beiträge rücken so nicht nur einzelne Vereinsgeschichten und deren Entwicklungen in den Mittelpunkt. Sie schildern regionalhistorisch differenzierte Entwicklungen und lenken den Blick auf innerverbandliche Konflikte und auf Entscheidungsspielräume. Ihre Fragestellungen, ihre Vorgehensweise und ihre Arbeitsergebnisse sind nicht nur anregend, sondern auch wegweisend.

Der weitgehend aus unveröffentlichten Quellen erarbeitete Sammelband setzt so nicht nur sportgeschichtliche Maßstäbe, sondern auch regional- und kommunalhistorische. In den Beiträgen spiegelt sich souveräne Literaturkenntnis und eine ebenso besonnene wie kritische Auseinandersetzung mit den gängigen Topoi einer Vereinsgeschichtsschreibung, die nicht selten im Zusammenhang mit Jubiläen in der Gefahr stand, den Begriff der Festschrift zu wörtlich zu nehmen.

Peter Steinbach

Rechts- und Verfassungsgeschichte

Anselm DOERING-MANTEUFFEL / Jörn LEONHARD (Hg.), *Liberalismus im 20. Jahrhundert* (Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, Wiss. Reihe 12), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015. 347 S. ISBN 978-3-515-11072-3. Geb. € 39,-

Es erleichtert die Lektüre, mit dem Schlusskommentar von Lutz Raphael zu beginnen, um auf zweierlei vorbereitet zu werden: 1. Die methodischen Zugänge der 14 Beiträge sind höchst unterschiedlich, so dass man als Leser stets darauf achten muss, ob das Untersu-

chungsfeld ideengeschichtlich, organisations- oder akteursbezogen analysiert wird, ob kürzere Zeiträume oder längerfristige Entwicklungen betrachtet werden. Die Ergebnisse hängen von dem gewählten Ansatz ab. Das erschwert die vergleichende Lektüre. Der Vergleich benötigt einheitliche Vergleichsebenen. Dieses Buch ist durch die Vielfalt von Ansätzen mit unterschiedlichen Analyseebenen charakterisiert. 2. Der Untersuchungsraum Europa ist eigentlich zu eng, um zu verstehen, warum der „militärisch-diplomatische Triumph des Liberalismus 1919/20“ (S.334) nicht von Dauer war. Da die westlichen Siegermächte das von ihnen proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Völker in den Kolonien ignorierten, konnte der Liberalismus, in welcher Form auch immer, bei der Dekolonisierung in Afrika und Asien kaum eine Rolle spielen. Die neue Ordnung der internationalen Beziehungen, die mit dem Völkerbund versucht wurde, war zwar von liberalen Grundsätzen geprägt, doch das hatte keine Folgen für die Imperien der Sieger, die das koloniale Erbe der Besiegten übernahmen. Dies hat die Glaubwürdigkeit liberaler Ordnungsmodelle weltweit beschädigt.

Die Herausgeber gehen von drei Phasen in der Geschichte des Liberalismus im 20. Jahrhundert aus. Entsprechend ist das Buch gegliedert. Im ersten Abschnitt „Das Erbe des 19. Jahrhunderts und der Umbruch des Ersten Weltkriegs“ betrachten Andreas Wirsching, Michael Freeden und Jörn Leonhard Entwicklungen im europäischen Liberalismus bis 1918, als die erste Phase einsetzte. In ihr, so die Herausgeber in der Einleitung, habe „die Freiheit in Wirtschaft und Gesellschaft den Vorrang vor dem Individualismus“ (S.30) erhalten. Dieser Phase widmen sich vier Beiträge (Philipp Müller, Tim B. Müller, Marcus Llanque, Maurizio Vaudagna).

Wie hier der Ansatz die Ergebnisse bestimmt, sei an zwei Studien erläutert. „Der Sozial-Liberalismus war der Liberalismus des 20. Jahrhunderts“ (S.152). Zu dieser Aussage kann Tim B. Müller kommen, weil er diesen Liberalismus als eine „transnationale Neuerung“ versteht, die v. a. als „Folge von apparativen Logiken sowie von politischen, sozialen und ökonomischen Problemstellungen“ zu verstehen sei (S.153). Hier geht es also um Ordnungsmodelle, die als liberal definiert werden, aber nicht mit liberalen Parteien verbunden sein müssen. Diese Art von Liberalismus kann blühen, wenn liberale Organisationen verkümmern. Parteiliberalismus und die Wirkkraft liberaler Ordnungsmodelle werden gänzlich entkoppelt. M. Llanque hingegen bindet beides zusammen, indem er erhellend untersucht, wie der Weimarer Linkliberalismus versucht hat, „Volksgemeinschaft“ liberal zu definieren, und warum er damit scheiterte.

Den Beginn der zweiten Phase setzen die Herausgeber mit der Weltwirtschaftskrise an; voll entfaltet habe sie sich nach 1945. Als ihr Merkmal bestimmen sie „die Integration des Liberalismus in die Massengesellschaft“ (S.30). Mit dieser Phase befassen sich drei Beiträge (Anselm Doering-Manteuffel, Jens Hacke und Jeppe Nevers gemeinsam mit Niklas Olsen). Auch hier wird das Ergebnis vom gewählten Ansatz bestimmt. Doering-Manteuffel verfolgt, wie deutsche Emigranten daran beteiligt waren, dass ein euroatlantischer „Hybrid des ‚Westens‘“ entstand, der den „westlich-atlantischen Liberalismus“ mit „sozialistisch-demokratischen Einflüssen“ angereichert habe (S.206). Bei Hacke hingegen entsteht das Ordnungsmodell der Bundesrepublik Deutschland ideengeschichtlich aus einem normativ definierten Liberalismus, dessen zentrale Werte (persönliche Freiheit, politische Partizipation, Parlamentarismus, Chancengleichheit, Rechtsstaat) er so bestimmt, dass sie in der Geschichte des Liberalismus verankert und zugleich von den Parteien als Akteuren des liberalen Gestaltungswillens gelöst werden können. Letzteres ist die Voraussetzung, diese Werte als „Weimars liberales Erbe“ (S.224) zu deuten. Eine solche Form von Liberalismusge-

schichte ist schwer zu vergleichen mit der von Nevers und Olsen, die jeweils konkretisieren, welche Bedeutung liberale Ideen, Akteure und Parteien in der langen Geschichte des dänischen „Welfare State“ hatten.

Die dritte Phase seit den 1970er und 80er Jahren sehen die Herausgeber durch die „Rückkehr des Individuums in das Ordnungsdenken des Liberalismus“ (S. 30) geprägt. Sie fragen nach dem Preis dieser Rückkehr. Die Kosten werden in der gegenwärtigen Debatte meist dem sog. Neo-Liberalismus aufgebürdet. Zwei der drei Beiträge in diesem Abschnitt verdeutlichen, wie schwer nun eindeutige Zuordnungen werden. Dominik Geppert zeigt, wie Reagans und Thatchers „Liberalismus unter konservativen Vorzeichen“ in den USA und Großbritannien zum Konsens unter den „Parteien der linken und rechten Mitte“ werden konnte (S. 288). Giovanni Orsina blickt nach Italien und bestimmt den „Berlusconism“ als „an emulsion of populism and liberalism“ (S. 299). Berlusconi Liberalismus versteht sie als „basically revolutionary“, denn der Interventionsstaat sollte abgebaut (dismantled) werden (S. 311). Der dritte Beitrag ist anders angelegt. Er mündet zwar in die dritte Phase, doch es geht Maciej Janowski vorrangig um lange Entwicklungslinien, die darauf geprüft werden, ob die Geschichte des polnischen Liberalismus mehr einem „kontinentalen“ oder einem „Anglo-Saxon“-Modell folgte.

Die Beiträge dieses Buches zeigen eine Forschung, die es unternimmt, nach Grundlinien in der Entwicklung des Liberalismus in Europa (in Verbindung zur USA) zu fragen. Sie zeigen aber auch, wie notwendig es wäre, die unterschiedlichen methodischen Zugänge zum Gesamtkomplex Liberalismus präzise in ihren Aussagemöglichkeiten zu bestimmen. Wer nach Ordnungsmodellen (politischen, ökonomischen, sozialen, kulturellen) fragt, erhält andere Antworten als diejenigen, die auf die Institutionalisierung solcher Modelle blicken. Die Bedeutungsvielfalt von Liberalismus und die historische Wandelbarkeit seiner Gestalt erfordern die präzise Bestimmung der Untersuchungsebenen. Dieter Langewiesche

Georg ECKERT, *Zeitgeist auf Ordnungssuche. Die Begründung des Königreiches Württemberg 1797–1819* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 96), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2016. 528 S., ISBN 978-3-525-36087-3. € 90,-

Wer sich mit der Entstehung des modernen Staates in Württemberg zu Beginn des 19. Jahrhunderts befassen und sich nicht mit Biographien zufrieden geben will, muss bisher auf die beiden Bände von Erwin Hölzle (*Das Alte Recht und die Revolution; Württemberg im Zeitalter Napoleons*, Berlin 1931 und 1937) zurückgreifen. Jüngst hat Ina Ulrike Paul die gleiche Epoche bearbeitet, allerdings ihre Darstellung in die Anmerkungen einer Quellenedition verschoben (*Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates*, 2 Bde., München 2005). Der Verfasser legt nun mit dieser Wuppertaler Habilitationsschrift nicht nur eine „Begründungsgeschichte des modernen Württemberg“, so der Klappentext, sondern „die Begründungsgeschichte des modernen Staates überhaupt“ vor. Allerdings schränkt er diesen Anspruch im Text auf eine „typenbildende Funktion Württembergs“ ein (S. 462, Anm. 19).

Der recht belletristisch formulierte Titel beinhaltet, dass der 20-jährige Konflikt zwischen Ständestaat und modernem Königtum Gegenstand der Untersuchung ist und er mit der Herstellung einer neuen staatlichen Ordnung endete. Die Arbeit gliedert sich in vier chronologische Teile: Reformlandtag 1797–99, Neuwürttemberg 1803–05, Rheinbund

1806–14 und Verfassungskonflikt 1815–19. Der Verfasser geht den 20-jährigen Diskurs kommunikationstheoretisch an, der sich auf den Ebenen „Studierzimmer“ (Wissenschaft), „Amtsstube“ (Verwaltung), Interaktion von Verwaltung und Untertanen und Ständekämpfen abspiele. Allerdings ist die Quellenlage der vier Phasen sehr unterschiedlich. Während sie für die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Ständen reichlich fließen (Sitzungsprotokolle, Flugschriften, Petitionen etc.), sieht das für die Jahre 1803–14 anders aus. Der Verfasser beschränkt sich weitgehend auf Gesetze und Verordnungen der Editionen von Reyscher und Paul sowie das württembergische Gesetzblatt (1806 ff.), d. h. die Schriftstücke einer Seite. Zusätzliche Quellen wie Erinnerungen, Tagebücher etc. der üblichen Verdächtigen (Pahl, Dizinger, Maucler, Hegel, Uhland etc.) geben Hinweise, aber keine Beweise bzw. Belege für die andere Seite.

Bei der Darstellung der offen ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen Ständen und Regierung folgt der Verfasser weitgehend der vorliegenden Literatur. Ganz anders ist es beim Mittelteil (1803–14). Hier geht er eigene Wege, die sich in zwei Thesen niederschlagen. These I: „Die zahlreichen Reformen und Verordnungen [...] gingen in mannigfachen Fehlanzeigen und Nachbesserungen unter“ (S. 460). „Regierungskunst war auf administrative Praxis reduziert“ (S. 311), auf „Improvisation“ und „Mangelverwaltung“ (S. 187 und 196). Kurz: In Württemberg herrschte Chaos. Weder für Neuwürttemberg noch für den Rheinbundstaat liege ein „Plan“ vor (S. 311, 129) wie z. B. für Preußen oder Bayern. These II: In Württemberg wurde 1806 ein neues Herrschaftssystem entwickelt, die Expertokratie. Wissenschaftlich ausgebildete, nach Leistung (Prüfungen) rekrutierte Experten hätten die Macht übernommen und eine wissenschaftlich begründete Politik verwirklicht oder zumindest dies versucht. Sorgfältig bemüht sich der Verfasser, die Begriffe Bürokratie und Bürokraten zu vermeiden. Den Höhepunkt der Experten Herrschaft bildeten 1817 die Reformpläne von Friedrich List zur Gründung einer staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen für die Beamtenausbildung. Diese Pläne scheiterten, obwohl sie die Probleme des Staates im Übergang vom Ancien Regime zur Moderne, so der Verfasser, lösten. Doch dann reduziert er seine Ergebnisse: „Das Wesen der württembergischen Reform lag in einer Expertokratie, in der die Grenzen zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft verschwammen“ bzw. dass Expertokratie „zu einem regulativen Ideal von politischer Bedeutung geriet“, kurz: „Der wesentliche Inhalt der mannigfachen Reformen liegt [...] in der gemeinsamen politischen Sprache“ (S. 460, 465 f.).

Da der Verfasser in der Reformpolitik in Neuwürttemberg nur „Pragmatismus als Regierungszweck“ (S. 181) und „tagespolitisches Flickwerk“ (S. 127) sieht, bezeichnet er Neuwürttemberg auch nicht wie die Forschung als Musterstaat für ganz Württemberg. Ebenso interpretiert er Leitbegriffe der Verordnungen wie „Notwendigkeit“ (bes. S. 146 ff.), „Gleichförmigkeit“, „Einheit“ usw. nur als „Flickwerk“. Zwar waren schon bisher die zahlreichen Korrekturen und Ergänzungen der Verordnungstätigkeit in Württemberg aufgefallen, doch wurden sie der autokratischen Detailversessenheit des Königs zugeschrieben. Das „Verwalten im Provisorium“ des Verfassers führt auch nicht weiter. Dabei handelt es sich um das alte Problem der Exekutive seit Beginn der Schriftlichkeit, nämlich das Vollzugsdefizit bei der Umsetzung schriftlicher Normen. Dies trat mit der Umstellung der Verwaltung vom historischen Recht auf den im Gesetzblatt kodifizierten Gesetzes- und dann Rechtsstaat verstärkt auf. Die Behebung des Defizits erfolgte anfangs durch gesetzliche Vollzugsbestimmungen und dann eigene Vollzugsverordnungen, die allein von der Exekutive erlassen werden konnten. Allerdings sind diese in den Gesetzsammlungen nicht abge-

druckt. Eine weitere Ursache eines Vollzugsdefizits liegt im Klientelbezug von Normen. Ohne Zustimmung der Betroffenen waren (und sind) viele Regelungen nicht umsetzbar. Auch dies führt zu Kompromissen, die ausgehandelt werden mussten. Der Verfasser erwähnt zwar das „Aushandlungsmodell“ (S. 15, 24), verwendet es aber nur für die Wiedereinstellung ständischer Beamter 1806 (S. 171). Hätte er den methodischen Ansatz des „bargaining“ angewendet, hätte er nicht Aktenbestände der Zentrale, sondern – mühsam – der Kommunal- und Amtsebene auswerten müssen. Dann hätte er auch Aussagen über das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgern machen können, die völlig fehlen. Das Fehlen jedes verwaltungswissenschaftlichen Ansatzes führt den Verfasser auch dazu, die Frage nach der Effizienz und innerbehördlichen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung überhaupt nicht zu stellen.

Die vordergründige Verknüpfung von Fakten und von Urteilen durchzieht die ganze Arbeit. So bezeichnet er den Mergentheimer Aufstand von 1809 als Konflikt zwischen Verwaltung und Bürgern (S. 198 ff.). In Wirklichkeit war dies aber ein Aufstand österreichischer Untertanen gegen die württembergische Besatzungsmacht während des Krieges. Es war also ein Ereignis der Außenpolitik, allenfalls dem Tiroler Aufstand vergleichbar. Die Einführung des Gesetzblattes in Württemberg kommentiert der Verfasser vage als „Kompendium der bisherigen Politik“ mit dem Zweck, „sowohl die Untertanen zu informieren als auch sie zu verbinden“ (S. 219, 220 ff.). Er erkennt, dass das Gesetzblatt als Rezeption des französischen „Bulletin des Lois“ die rechtliche Grundlage des Gesetzesstaats war. Aktualität, Authentizität und Vollständigkeit waren seine Kennzeichen, und die juristische (wissenschaftliche) Ausbildung sollte eine gleichartige Interpretation landesweit sicherstellen. Die bisherige Publikation, d. h. die für die Gültigkeit erforderliche Kenntnisnahme durch die Untertanen, verschwand hinter der durch den Druck suggerierten Allzugänglichkeit des Gesetzblattes. Die Kenntnis der Gesetze in der Bevölkerung nahm ab. Die Aufnahme von Materien des Intelligenzblattes in das Gesetzblatt in Süddeutschland war eine Übergangserscheinung und kein Versuch, Abonnenten zu gewinnen (Zum Verhältnis von Intelligenz- und Gesetzblatt vgl. den Artikel des Rezensenten, in: Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte 9 [1997], zu Württemberg S. 68 ff.). Die Beispiele von Fehlinterpretationen ließen sich vervielfältigen. Quellenkritisch saubere, kausale oder funktionale Interpretationen sucht der Leser vergebens. Dabei hat der Verfasser die Literatur breit rezipiert. Allerdings fällt ihre sehr punktuelle Auswertung auf. Sachfehler unterlaufen ihm kaum (Ausnahme: Die Beteiligung der Landschaft an der Ernennung der altwürttembergischen Geheimräte, S. 124, 136).

Der Verfasser distanzieren sich deutlich von der bisherigen Literatur, insbesondere der Rheinbundforschung. Sie suche „Demokratisierungsschübe“, „Modernisierungs- und Reformvorhaben“ (S. 22) und sei „einer teleologischen, gar durch Modernisierungsparadigmen fokussierten Betrachtungsweise“ verpflichtet bzw. erschaffe „rückblickende Notwendigkeiten auf dem Weg in die Moderne“ (S. 147). Als geradezu abwegig betrachtet er die Annahme eines „Zwangs zur Imitation napoleonischer Institutionen und (des) Imports fortschrittlicher französischer Prinzipien“ (S. 22). Entsprechend reduziert er Nipperdeys kategorisches Diktum „Am Anfang war Napoleon“ (1983) auf die Militärgeschichte (S. 101). Der Verfasser schränkt den Diskurs über die Neuordnung – er spricht sogar von „Neuerfindung Württembergs“ (S. 242) – auf Württemberg ein. Für eine Epoche, in der Europa von Napoleon auf der Basis der Französischen Revolution neu geordnet wurde, mutet dieses Urteil abenteuerlich an. Dabei muss Einfluss nicht die völlige Übernahme französischer

Institutionen bedeuten. Bekanntlich hat König Friedrich auf dem Höhepunkt der französischen Einflussnahme auf den Rheinbund 1807/08 die Übernahme des Code Napoleon, der Westphälischen Verfassung und des Dezimalsystems abgelehnt. Einflussnahme kann jedoch in der Rezeption unterschiedlicher Stufen bis zur völligen Ablehnung bestehen. Das napoleonische Modell des starken Staates auf der Basis von Freiheit (des Eigentums) und Gleichheit (der Personen) war eine Konzeption, die die politische Diskussion im Rheinbund beherrschte (vgl. den Sammelband des Rezensenten: *Les influences du modèle napoléonien d'administration sur l'organisation administrative des autres pays* [Institut international des sciences administratives Bruxelles – Cahiers de l'histoire de l'administration no. 4], Brüssel 1995). Dieser Einfluss muss nicht durch explizite Verweise belegbar sein. Eine sachliche Übereinstimmung genügt. Die württembergischen Ministerien hielten z.B. die Gesetzblätter der Nachbarstaaten und die wichtigsten offiziellen Zeitungen wie z.B. den *Moniteur* im Abonnement. Ihr Inhalt kann daher als bekannt vorausgesetzt werden. Dazu kommen die nur vereinzelt überlieferten Korrespondenzen sowie die Berichte der Diplomaten, die auch über sogenannte Neuerungen an ihren Dienstposten berichten mussten. Später kamen noch die Aufträge für sogenannte Enquêtes hinzu. Zwar war die Republik mit Selbstregierung und Selbstverwaltung die eigentliche Alternative zur Monarchie, doch sie stand außerhalb jeder Diskussion. Der konstitutionelle napoleonische Staat hingegen war die Alternative zum Absolutismus bzw. Ancien Régime. Eine „Ordnungssuche“ im luftleeren Raum ist abwegig.

Die These des Verfassers, dass sich unter König Friedrich ein Übergang „von der Improvisation zur Expertokratie“ vollzogen habe, der sich in einer Verwissenschaftlichung durch Universitätsstudien und Prüfungen niedergeschlagen habe (S. 271 ff.), beruht auf einer Fehlinterpretation des württembergischen Schreiberinstituts. Die Reform des Schreiberwesens erfasste nur einen Teil des öffentlichen Dienstes, nämlich den heute sogenannten gehobenen Dienst. Das Jurastudium, d. h. der höhere Dienst, wurde in der Reformzeit überhaupt nicht verändert. Der Rezensent hat sich vor geraumer Zeit ebenfalls mit dem Thema der württembergischen Beamtenschaft in der Reformzeit in einer Habilitationsschrift, aber unter einem völlig anderen Gesichtspunkt befasst (Privilegierung und Disziplinierung. Die Entstehung des Berufsbeamtentums in Bayern und Württemberg [1780–1825], München 1978). Die Herausbildung eines dreistufigen Prüfungs- und Ausbildungssystems für den höheren Dienst war ein jahrhundertelanger Prozess (Abitur sowie 1. und 2. Staatsexamen nach Gymnasium, Studium und Praktikum). Dieser Prozess setzte mit der Einführung des 1. Staatsexamens am Ende des 16. Jahrhunderts ein (nur der Adel konnte sich dem zum Teil bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts durch den sogenannten Ratsakzess entziehen) und wurde mit der Einführung des 2. Staatsexamens (Preußen 1755) und des Abiturs (1834 auf Bundesebene) abgeschlossen. Daneben wurde seit dem 18. Jahrhundert die Einführung eines eigenständigen Kameralistikstudiums erörtert, das aber in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Durchsetzung des preußischen Juristenmonopols endgültig scheiterte.

Auch die württembergischen Schreiber wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zentral geprüft. Das Schreiberproblem in der Reformzeit war primär politisch, da die Schreiber über ihre starke Stellung in der lokalen Selbstverwaltung die Landstände beherrschten und die Partei des alten Rechtes bildeten. Aus politischen Gründen wurde der Schreiberstand zerschlagen (Aufhebung der Amts- und Stadtschreiberei 1826). In diesem Zusammenhang fiel auch die Entscheidung, einen Teil der Schreiberei zu akademisieren. Hierzu gehören die Pläne von Friedrich List über die Errichtung einer staatswirtschaftlichen Fakultät in Tübingen.

gen. Allerdings wurde eine Prüfungsordnung für „Regiminalisten“ (Verwaltungsbeamte) und „Kameralisten“ (Finanzbeamte) erst 1837 erlassen. Gleichzeitig wurde die Subaltern-tätigkeit in verschiedene Laufbahnen für die Innenverwaltung, Justiz, Finanzen und freiwillige Gerichtsbarkeit (Notare) aufgespalten. Die Juristenausbildung wurde durch die Einführung eines obligatorischen Praktikums 1807 zwar verlängert, aber nicht verändert. Ein 2. Staatsexamen wurde erst 1818 eingeführt. Das Praktikum diente der Bekämpfung der Juristenschwemme. Schon vorher versuchten die geprüften Juristen, ihre Wartezeit in Subalternstellen als Aktuare, Diurnisten etc. zu überbrücken. Diese Bewertung eines Brot-erwerbs in subalternen Stellung blieb dem Praktikum. Das 2. Staatsexamen hatte in Süd-deutschland nie die Bedeutung der Großen Staatsprüfung wie in Preußen. Es war eine Wiederholung des 1. Staatsexamens.

Eine Expertokratie wurde in Württemberg in der Reformzeit nicht geschaffen. Die Reform der Subalternausbildung betraf nur einen Sektor des Staatsdienstes, und sie schlug fehl. Die Regiminalisten und Kameralisten nahmen nicht die Stellen von Akademikern, sondern die der ehemaligen Schreiber ein, und sie rekrutierten sich auch im Gegensatz zu den Juristen aus sozialen Aufsteigern. Die staatswirtschaftliche Fakultät war eigentlich eine Art Fachhochschule, die aber der Universität angeschlossen war. Die eigentliche Reform in Württemberg und auch anderweit war der Aufbau der Verwaltung auf der rechtlichen Grundlage des Gesetzblattes und die Aufhebung des historischen Rechts und des Gewohnheitsrechts – zumindest als Anspruch. Die landesweite, gleichartige Anwendung des neuen Rechtes war ausgebildeten Juristen vorbehalten. Die standen 1803 wie 1806 zur Verfügung, und entsprechend übernahm König Friedrich seine alten Beamten, wie der Verfasser selbst betont (S. 296 ff.).

Die Geschichtsschreibung hat seit dem 19. Jahrhundert der Beamtenschaft in der Reformepoche des frühen 19. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle zugeschrieben. Insofern hat der Verfasser einen traditionellen Forschungsschwerpunkt für seine Untersuchung gewählt. Seine Deutung der württembergischen Variante dieser Epoche vermag aber nicht zu überzeugen. Es fehlt jede Einordnung in den zeitgenössischen Diskurs. Das Rad wurde nicht am Nesenbach erfunden und auch nicht neu erfunden. Sodann überhöht der Verfasser die Reform eines Sektors des Staatsdienstes, nämlich die der Schreiber, zur Staatsreform, für die er ein neues Herrschaftssystem kreiert, eine Expertokratie. Dies verzerrt die Zusammenhänge. Ferner ist seine Analyse der Gesetze und Verordnungen bzw. von Fakten und Meinungen nicht analytisch, sondern deskriptiv und assoziativ, d. h. quellenkritisch oberflächlich. Ein Artikel über die Reformpläne von Friedrich List, mit denen die Arbeit beginnt und endet, wäre wohl interessant geworden, 500 Seiten sind jedoch zu viel. Der interessierte Leser wird sich weiter mit Hölzle und Paul zufrieden geben müssen. Bernd Wunder

Otto KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“. Aus den Erinnerungen eines württembergischen Staatsanwalts 1929 bis 1949. Hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Walter J. ELSER, Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2016. 482 S. ISBN 978-3-89735-932-1. € 19,90

Die Geschichte der Justiz in Württemberg während des Nationalsozialismus ist ein schwieriges Terrain. Ein Großteil der Akten der Stuttgarter Gerichte und der Staatsanwaltschaften (ein eigenständiges württembergisches Justizministerium gab es infolge der „Verreichlichung“ der Justiz ab April 1935 nicht mehr) ist verloren. Während die badische

Justizgeschichte gut zugänglich ist, fehlen ähnliche Überblicksdarstellungen für Württemberg, auch wenn inzwischen einzelne Aspekte wenigstens knapp zusammengestellt wurden.

Da scheint es hochwillkommen, dass sich im Nachlass des württembergischen Juristen Otto Kleinknecht (12. Juni 1901 bis 14. November 1983) über 2.000 „mit Schreibmaschine eng beschriebene Blätter“ (S. 15) mit „Lebensbeschreibungen“ befinden. Der umfangreiche Nachlass Kleinknechts, der Zeit seines Lebens ein Sammler und Tagebuchschreiber war, befindet sich heute im Stadtarchiv Marbach. Die 2.000 Seiten, die er auf der Grundlage seiner Tagebücher und Notizen über Jahre hinweg in seinem Ruhestand verfasst hat, vermachte er dem mit ihm befreundeten Pfarrer Walter J. Elser. Dieser bearbeitete das Manuskript und stellte es dem Haus der Geschichte zur Publikation zur Verfügung.

Otto Kleinknecht war sicher ein verhältnismäßig typischer Vertreter seiner Juristengeneration. Aufgewachsen in Stuttgart (mit familiären Wurzeln in Marbach), Jura-Studium in Tübingen, erste Tätigkeit als Richter 1929 beim Amtsgericht Stuttgart, dann bei der Staatsanwaltschaft dort. Von 1941 bis zum Kriegsende war er als Vertreter der Anklage beim Sondergericht Stuttgart tätig. Dem schlimmen Ende der obersten Stuttgarter Justizvertretung – Generalstaatsanwalt Otto Wagner wurde bekanntlich im Juni 1945 im Gefängnis Ravensburg totgeprügelt – entging er glücklich, da er die Verlegung nach Oberschwaben wegen Krankheit nicht mitgemacht hatte. Und auch wenn Otto Kleinknecht es anders sah und anders darstellte: Auch im Spruchkammerverfahren kam er eigentlich sehr glücklich durch. Als „Mitläufer“ wurde er mit einer Sühne von 2.000 Reichsmark belegt. Schon im Sommer 1946 war Kleinknecht wieder als „Juristischer Hilfsarbeiter“ und dann als Staatsanwalt in Heilbronn tätig. 1948 wechselte er ans Amtsgericht Marbach, wo er 1966 als Oberamtsrichter in den Ruhestand trat.

Aber auch das war eigentlich typisch für seinen Stand. Mit Ausnahme von Hermann Albert Cuhorst hat kein Richter und kein Staatsanwalt des Sondergerichts Stuttgart nach 1945 juristische Konsequenzen zu spüren bekommen. Das ist, bei einer Gesamtbilanz von mindestens 200 ausgesprochenen Todesurteilen, ein erschreckendes Fazit.

Otto Kleinknecht hat selbst an drei Todesurteilen mitgewirkt. Typisch für die Sondergerichte war, dass sie in einem beschleunigten Verfahren vor allem in Delikten wegen „Heimtücke“ oder gegen „Volksschädlinge“ drakonisch vorgehen sollten. Kleinknecht beschreibt diese Verfahren sehr genau, bei denen es um Einbrüche während der „Verdunkelung“, um sexuellen Missbrauch und um einen umfangreichen Schleichhandel ging. Er schildert den Verfahrensgang der Justiz, seine Abwägungen, den Ablauf der Hinrichtungen, und scheut sich nicht, selbst im Rückblick noch festzuhalten, dass die damaligen Todesurteile „mir auch heute noch in Anbetracht der damaligen Zeitumstände gerechtfertigt erscheinen“ (S. 270).

Kleinknecht war kein Nazi, aber alles andere als mutig. Fast unerträglich die Beschreibung, wie er angeblich nur durch Drängen seiner Braut (und wieder einmal im entscheidenden Moment krank) im April 1933 in die NSDAP eintrat. In seinem Spruchkammerverfahren rechtfertigte er sich: „Später bin ich sicher nicht mehr mitgelaufen, sondern wurde unfreiwillig mitgeschleppt“ (Staatsarchiv Ludwigsburg EL 902/15 Bü 11762).

So sind die Erinnerungen Kleinknechts eine mehr als sperrige Lektüre. Trotz der Zusicherung der Herausgeber, umfangreiche Streichungen vorgenommen zu haben, haben die gut 400 Seiten, in denen Kleinknecht seine Lebensjahre von 1929 bis in die 1950er Jahre beschreibt, fürchterliche Längen. Seitenlange weltgeschichtliche Betrachtungen im trockenen Juristentonfall, unterlegt mit einer gewissen Larmoyanz, da Kleinknecht sich als konvertier-

ter Katholik gern in einer Opferrolle stilisiert, muten dem Leser einiges zu. Deutlich weniger wäre mehr gewesen (und die Ankündigung, auch noch die Jahre vor 1929 zu publizieren, sind keine Verheißung). Richtig interessant und lesenswert sind eigentlich nur die Partien, in denen Kleinknecht über seine Tätigkeit als Jurist und hier eben als Ankläger am Sondergericht berichtet. Und hier hätte man sich oft eine kritischere Kommentierung durch die Herausgeber gewünscht. Schwammige Einlassungen wie: „Der Leiter der Stuttgarter Mordkommission, dessen Name mir entfallen ist [...] Bald darauf köderte ihn die Gestapo und während des Krieges soll er sich in Polen schwere Untaten aufs Gewissen gehängt haben, weshalb er unmittelbar nach dem Krieg von den Amerikanern gehängt wurde“ (S. 124), kommen leider häufiger vor – hier und an etlichen anderen Stellen wünschte man sich entweder eine präzisierende Fußnote, oder, falls sich der Kontext nicht klären lässt, eine Streichung der Passage.

Im Presstext wird das Werk der nachwachsenden Juristengeneration als Lehrstück empfohlen. Nun sind Juristen ja harte Kost gewohnt. Ich finde, es genügt völlig, die sehr gut zusammenfassende „Historische Einordnung“ von Thomas Schnabel (S. 413–454) zu lesen und sich danach mit kritischem Blick dieser viel zu lang geratenen Selbstrechtfertigung des Mitläufers Otto Kleinknecht kursorisch zuzuwenden.

Elke Koch

Die Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen 1830–1866, hg. von Ewald GROTHE unter Mitarbeit von Armin SIEBURG (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48, 13, zugl. Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 43), Marburg 2016. XIII, 170 S., 122 s/w Abb. ISBN 978-942225-33-5. Geb. € 24,-

Während die Verhandlungen in den Ständeversammlungen und Landtagen des 19. Jahrhunderts über Protokolle weitgehend gut dokumentiert sind, wissen wir über die Parlamentarier selbst meist nur recht wenig. Da Repräsentativkörperschaften wie diese jedoch ohne die gewählten Volksvertreter schlicht undenkbar sind, erscheint es zum Verständnis der parlamentarischen Debatten auch sinnvoll, die dahinterstehenden Personen einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen. Genau dies stellt das von Ewald Grothe unter Mitarbeit von Armin Sieburg herausgegebene biographische Nachschlagewerk zu Abgeordneten der kurhessischen Ständeversammlungen in Aussicht und schließt damit eine Lücke in der kurhessischen Landtagshistoriographie.

Der Band versammelt biographische Grunddaten zu 525 Personen, die in der Zeit von 1830 bis 1866 als Abgeordnete in die Ständeversammlungen bzw. die Landtage des Kurfürstentums Hessen gewählt worden sind oder als Landtagskommissare im Auftrag der Regierung daran teilnahmen. Die zusammengetragenen Angaben umfassen neben dem Namen und den Lebensdaten auch Geburts- und Sterbeort, die Eltern, den ausgeübten Beruf, die Mandatszeit sowie den Wahlkreis. Wo möglich, werden sie durch Informationen zur jeweiligen politischen Ausrichtung sowie durch Porträts ergänzt. Hinzu kommen auch Hinweise auf weiterführende Quellen, die Hilfestellung für eingehendere Forschung bieten sollen. Einen schnellen Überblick über die personelle Zusammensetzung der im gewählten Zeitraum bestehenden 21 Landtage bietet eine Übersicht mit einer namentlichen Auflistung der Landtagskommissare und Abgeordneten. Das abschließende geographische Register ermöglicht zudem auch eine gezielte Recherche nach Orten.

Das im vorliegenden Band kompilierte Datenmaterial ist das Ergebnis minutiöser Recherchearbeit vieler Jahre, erhebt aber dennoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr versteht Grothe die Arbeit als einen ersten Schritt, der durch weitere – insbesondere regional- und lokalhistorische Forschungen – ergänzt und korrigiert werden soll.

Ein Verdienst dieses biographischen Kompendiums ist es, neben prominenten Persönlichkeiten wie Sylvester Jordan und Ludwig Schwarzenberg auch weniger namhafte „Hinterbänkler“ greifbar zu machen, die nicht selten selbst in ihren jeweiligen Wahlkreisen nur wenig bekannt waren und über die auch die landständische Überlieferung nur bedingt Auskunft gibt. Je nach Überlieferungslage sind die biographischen Grunddaten der Volksvertreter mitunter rudimentär, eignen sich aber doch für statistische Auswertungen sowie als Ausgangspunkte für weiterführende sozialhistorische und prosopographische Studien. Für die Erforschung von Verbindungen und Kontinuitäten hätten sich hier lediglich die Benennung der Kinder, aber auch Hinweise auf verwandtschaftliche Beziehungen zu anderen Parlamentariern als hilfreich erweisen können. Auch wäre eine nach Wahlbezirken geordnete Übersicht der Abgeordneten wünschenswert gewesen.

Insgesamt wird die Publikation ihrem Anspruch gerecht, einen weiterführenden biographischen Beitrag zur Landesgeschichte Hessens und zur Parlamentarismusforschung im Allgemeinen zu leisten und bietet eine ansprechende und wertvolle Ergänzung zu bereits vorliegenden Veröffentlichungen zu Ständeversammlungen anderer deutscher Territorien.

Regina Grünert

Bau- und Kunstgeschichte

Christina SCHMID / Gabriele SCHICHTA / Thomas KÜHTREIBER / Kornelia HOLZNER-TOBISCH (Hg.), Raumstrukturen und Raumausstattung auf Burgen in Mittelalter und Früher Neuzeit (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 2), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 541 S. ISBN 978-3-8253-6324-6. € 68,-

Im Zuge des wieder erwachten Interesses an den materiellen Gegebenheiten der Geschichte hat auch der Raum als historische Kategorie erneut an Einfluss gewonnen. Das Potential von Raumanalysen in historischer Perspektive entfaltet sich dabei zwischen materieller Formation und sozialer Konstruktion: Räume werden von Menschen hervorgebracht und bestimmen ihrerseits wesentlich, wie historisches Leben stattfinden konnte. Nicht zuletzt aus den Aussagen, die Räume als „gebaute Umwelten“ über die innerhalb ihrer Mauern sich entfaltenden Lebenspraktiken zulassen, erschließt sich das heuristische Potential von Architektur als historischer Quelle.

Diesen „gebauten Umwelten“ geht der hier zu besprechende Sammelband am Beispiel der Burgen und Schlösser, die als Zeugnisse für soziokulturelle Konzepte und Lebenspraktiken befragt werden, nach. Im Zentrum des Interesses stehen jedoch nicht die Gebäude und ihnen zuzuordnende Artefakte, sondern der „im Raum handelnde und mit diesem interagierende Mensch“, ein Bekenntnis zu einer sozial- und kulturgeschichtlich verstandenen historischen Raumforschung. Die Initiative ging vom Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (IMAREAL; Universität Salzburg/Krems) und dem dortigen Forschungsschwerpunkt „Der domestizierte Raum in Mittelalter und früher Neuzeit“ aus, in dessen Rahmen von 2007–2010 ein Teilprojekt dem adeligen Wohnen auf Burgen und

Schlössern des 14. und 16. Jahrhunderts gewidmet war. Der Band versammelt die Beiträge der gleichnamigen Abschlussstagung des Projekts, die vom 22.–24. März 2010 stattfand.

Nach einer konzisen Einführung in Genese und Aufbau des Bandes durch die HerausgeberInnen bieten die drei DoktorandInnen des Teilprojekts (Josef Handzel, Gabriele Schichta und Christina Schmid) in einem rund 52 Seiten starken Eröffnungsbeitrag fundierte Einblicke in die theoretischen und methodischen Prämissen des Projekts und führen exemplarisch am Beispiel von Stube und Kammer vor, wie interdisziplinäre Zusammenarbeit von Geschichte, Archäologie und Germanistik aussehen kann, wo aber auch Grenzen der Zusammenschau unterschiedlicher Quellengattungen zu sehen sind. Einen programmatischen Eröffnungsbeitrag aus der Perspektive der Architekturtheorie liefert Kari Jormakka mit einem Überblick über das Misstrauen gegenüber der Architektur im christlichen Gedankengut des ersten Jahrtausends. Eine Rehabilitierung komme der Architektur erst ab dem 11. Jahrhundert in engem Zusammenhang mit einem neuen Konzept von Individualität zu.

Sechs Beiträge widmen sich sodann dem Themenfeld der Konstitution und Begrifflichkeit von Räumen in und um Burgen: Carolina Cupane wertet in ihrem Beitrag fiktionale Erzähltexte in Hinblick auf Informationen zu byzantinischen Palästen aus. Literatur könne den heute nur mehr als Ruinen erhaltenen Gebäuden ihr „einst prachtvolles Gewand“ zurückgeben, so ihr abschließendes Fazit (S.118). Kai Lorenz erarbeitet in seinem Beitrag ausgehend von der Adelsburg in der mittelalterlichen Literatur die Gliederung in drei Raumtypen in Form der Transit-, Schwellen- und Gesellschaftsräume als ein narratologisches Grundprinzip, das sich gleichsam als anthropologische Konstante in literarischen Genres bis zur Gegenwart nachzeichnen lasse. Ausgehend von der Buch- und Tafelmalerei entwirft Anja Grebe Multifunktionalität, materielle Pluralität und Semiotik als Merkmale mittelalterlicher Wohnkultur. Bilder wie die Literatur erlauben ihr zufolge Einblicke in „wahrscheinliche“ Räume, welche durch weitere Erkenntnisse etwa aus Inventaren und Realien abgesichert werden müssen.

Václav Bůžek illustriert am Beispiel böhmischer Adelsitze der Renaissance das interdisziplinäre Projekt des Entzifferns der Symbolsprache materieller Kultur. Heraldische und genealogische Formen der Ausstattung (Wappenstube) zeigen den Adel als Gruppe mit eigenen Werten, die vor allem in der Erinnerung an die hohe und lange Abstammung zum Ausdruck kamen. Während das Bild der Burg und höfischen Lebenswelt vielfach durch die Epik geprägt wird, kennzeichnen sich die Minnelieder hingegen durch Raumlosigkeit, bis auf einzelne Elemente wie Zinne oder Fenster, da der Minnesang die Liebesbeziehung in einem emotionalen und gedanklichen Innenraum konzipiert, wie Ursula Schulze aufzeigt. Raumbezüge finden sich dann erst zur Zeit der „Archivierung“ des Minnesangs in den Illustrationen des Codex Manesse. Volker Ohlenschläger skizziert am Beispiel der Hofordnungen das Potential dieser historischen Quelle für die Fragen der Raumanalyse. Dabei geben diese Quellen nur bedingt Einblicke in Raumstrukturen, eher im Sinne der Situierung der Höfe im Raum, der funktionalen Raumzuweisungen und sozialen Differenzierung von Räumen.

Zwei Beiträge widmen sich dem Themenkomplex Wohnräume und Wohnkultur(en). Michael Rykl illustriert das Prinzip der minimalen Wohnung, bestehend aus Diele, Stube und Kammer, wobei die Stube beheizbar sein muss. Paul Mitchell stellt mit der Gozzoburg einen der wichtigsten profanen Bauten des 13. Jahrhunderts für Österreich und Mitteleuropa vor. Erbaut durch den Bürger Gozzo als Amtsgebäude mit Laube ähnlich den kommunalen Bauten Italiens kommuniziert es das Prestige des Stadtrichters.

Der sozialen Differenzierung im Lebensraum Burg gelten drei Beiträge. Sabine Felgenhauer-Schmiedt untersucht am Beispiel der Wüstung Hard einen aufgelassenen Herrenhof, der offensichtlich Sitz eines Niederadligen war, wie sich im Respektabstand zum Dorf und der aufwendigen Baustruktur manifestiere. Benjamin Štular bietet eine Analyse des sozialen Kontexts der Burg Mali grad in Kamnik (Slowenien) mit Fokus auf dem 13. Jahrhundert zur Zeit des Burgherrn Heinrich IV. von Andechs-Meranien unter Anwendung eines mehrstufigen Landschaftsmodells. Dass die materielle Kultur sich keineswegs linear als Indikator für die soziale Stellung der Bewohner lesen lässt, führt Norbert Gossler anhand von drei Fallbeispielen vor.

Fünf Beiträge erfassen schließlich Lebensräume auf Burgen. Claudia Feller zeigt anhand der Rechnungen deren Potential für Fragen der Bautätigkeit und von Reparaturen bis hin zur Beschaffenheit der Wohnräume, Objekte und der Außenhülle der Burg. Am Beispiel der Burgkapellen und dort der Zugänge und Emporen verfolgt Ulrich Stevens die aktuelle Frage nach Zugängen zu Räumen der Burg und scheidet drei Stufen der Zugänglichkeit: allgemein, eingeschränkt oder privat. Mit der Untersuchung von Wohntürmen in der Schweiz will Lukas Högl das Bild der „urtümlichen Primitivität“ des Lebens auf der Burg hinterfragen, indem er ein differenziertes Raumschema in Wohntürmen aufzeigt, insbesondere das Vorhandensein eines repräsentativen Eingangswohnraums. In einem Tandem-Beitrag skizzieren Gabriele Schichta und Christina Schmid Grenzen und Potentiale des interdisziplinären Zugangs auf die Frage der praktizierten Frömmigkeit und persönlichen Andacht. Josef Handzel und Thomas Kühtreiber schließen mit einer Untersuchung sozial konnotierter Lebensräume, insbesondere gegendeter Räume auf Burg Pürnstein.

Es ist das große Potential des vorliegenden Bandes, dass er vor allem reiche Einblicke in die Anlage von Räumlichkeiten auf Burgen, deren Ausstattung und Nutzung konsequent aus einer interdisziplinären Perspektive und unter Einbeziehung aller greifbaren Quellen bietet. Wie sich diese Quellen ergänzen, erschließt sich dabei sowohl aus der Zusammenschau der Beiträge wie auch aus der in drei kooperativ gestalteten Beiträgen exemplarisch an Themenfeldern vorgeführten interdisziplinären Zusammenarbeit. Besonders wertvoll sind die Fülle an theoretischen Bezugnahmen, etwa zu Martina Löw oder Norbert Elias, aber auch das Aufzeigen methodischer Ansätze, wie das Landschaftsstufenmodell oder die Verwendung von Zugangsdiagrammen. Die Bedeutung vieler Themen erschließt sich aus der Summe der Beiträge, etwa der Stube, der minimalen Wohnung, und schließlich der Zugänge und Verbindungswege. Insbesondere die Frage nach dem Zugang erweist sich als eine Frage der Macht, die in einer regelrechten Kultur des Zugangs ihren Niederschlag findet. Schlössern und Schlüsseln kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu, die sich sowohl im archäologischen wie im historischen Quellenmaterial niederschlägt. Ein weiteres wiederkehrendes Thema ist die Frage des Bezugs von Stadt und Burg, wie jene nach der Abgrenzung von Nicht-Adel und Adel, Burg und Nicht-Burg, und wie sich von Anlagen und Sachkultur auf die soziale Stellung der Bewohner schließen lässt.

Die HerausgeberInnen haben hier ein dichtes und anregendes Werk vorgelegt, das den aktuellen Kenntnisstand zu Raumausstattung und Raumstrukturen auf Burgen in interdisziplinärer Perspektive vereint und damit zum wichtigen Referenzwerk für alle in der historischen Burgenforschung Tätigen avancieren wird.

Christina Antenhofer

Kleindenkmale im Landkreis Reutlingen. Ein Streifzug vom Neckar zur Donau, bearb. von Irmtraud BETZ-WISCHNATH, hg. vom Landkreis Reutlingen. Reutlingen 2015. 192 S., zahlr. Farbabb. 1 Karte. € 15,-

„Kleindenkmale sind ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz, die einem bestimmten Zweck dienen oder an eine Begebenheit beziehungsweise eine Person erinnern. (...) Sie sind wichtige Zeugen der Vergangenheit, die vor Verfall und Zerstörung geschützt werden müssen.“ – So lautet die vielfach zitierte und gleich eingangs auf der offiziellen Homepage „kleindenkmale-bw.de“ eingestellte Definition des Gegenstands eines seit rund fünfzehn Jahre laufenden und ungemein erfolgreichen Denkmalprojektes im Land. Ziel ist der Schutz dieser Kulturzeugen, aber selbstverständlich auch deren bessere Kenntnis und die Schaffung einer Grundlage für die weitere Forschung.

Das Erfolgsrezept dieses vom Schwäbischen Heimatbund, dem Schwarzwaldverein und dem Schwäbischen Albverein zusammen mit der staatlichen Denkmalpflege ins Leben gerufenen Vorhabens besteht wohl nicht zuletzt darin, Ehrenamtliche auf sinnvolle und fachlich begleitete Weise mit der Sammlung und Beschreibung der Steinkreuze, Bildstöcke und etlichem mehr in der engeren Heimat zu betrauen. Für diese fachliche Begleitung sind, da in aller Regel die Landkreise die organisatorischen Einheiten von Einzelprojekten bilden, neben der Denkmalpflege nicht selten die Kreisarchive verantwortlich. So auch im Kreis Reutlingen, wo unter der Regie von Kreisarchivarin Irmtraud Betz-Wischnath in den Jahren 2009–2011 ein solches Projekt für die 26 kreisangehörigen Gemeinden aufgelegt wurde, dessen Erträge nun in Buchform vorgestellt werden.

Das handliche, „Streifzug“ genannte Büchlein möchte, so das Geleitwort der Bearbeiterin, für jede Gemeinde eine primär auf Bilder gestützte Auswahl – 700 von über 3000 – einschlägiger Kleindenkmale bieten, die, das lässt sich leicht ausmalen, angesichts der Verschiedenheit der örtlichen Gegebenheiten nicht ganz einheitlich ausfallen kann. Zudem wurde der Kleindenkmalbegriff, der ja per Definition bereits Spielräume zulässt, „weiter ausgelegt als bei vergleichbaren Publikationen“ (S.6). Beispielsweise wurden hier und da auch Bodendenkmale wie Grenzgräben oder Schützengräben berücksichtigt. Erwähnenswert ist vielleicht auch, dass es sich keineswegs durchweg um jahrhundertealte Relikte handelt, sondern ebenso um zeitgenössische Skulpturen oder Installationen („Hohensteintisch“ [S.67]), die allenthalben den öffentlichen Raum prägen, oder aber um neuere Gedenksteine wie jenen, der an die Zeit des Protests gegen den Nato-Doppelbeschluss vor der vormaligen Kaserne bei Großengstingen erinnert (S.36).

Nach einer fünfzehneitigen Einleitung, die das Projekt vorstellt und einen sachthematichen Überblick zu den Kleindenkmalen im Kreis bietet, folgen, jeweils mit knappem ortsgeschichtlichem Vorspann, in alphabetischer Folge die heutigen Gemeinden im Landkreis von Bad Urach bis Zwiefalten. Unter den jetzigen Städten und Gemeinden finden sich die ehemals selbstständigen Orte, die fast durchweg mit eigenen Seiten bedacht wurden. Erwartungsgemäß ist die Kleindenkmaldichte in den ländlichen, überwiegend katholischen Orten der Alb sehr viel höher als in den heute von Verkehr, Siedlung und Industrie überformten, überwiegend protestantischen Orten des Albvorlands.

Es ist nicht möglich, im Rahmen der Besprechung auch nur annähernd die Vielfalt an Objekten zwischen Neckar und Donau vorzustellen. Exemplarisch seien einige wenige Stichworte genannt. Ob das Prunktor zur 1599 von Herzog Friedrich I. von Württemberg errichteten Webervorstadt in der ehemaligen Residenzstadt Urach nun noch als Kleindenk-

mal gelten kann (S. 17), sei dahingestellt, bemerkenswert ist dieses Zeugnis des Merkantilismus in Württemberg, 1992 neben dem Neuen Schloss wieder aufgestellt, allemal. Unter den Objekten, die an die Nutzung Grafenecks (Gemeinde Gomadingen) als herzogliches Lustschloss erinnern, ragt eine Zweiergruppe von Gedenksteinen für einen offenbar kapitalen Sprung eines Husaren zu Pferd heraus, der das einzige Zeugnis für das sonst nicht weiter belegte Ereignis des Jahres 1746 zu sein scheint (S. 49). Die spätere, bedrückende Geschichte dieses Ortes mit seinen über 10.000 ermordeten behinderten Menschen wird indes keineswegs ausgespart.

Während sowohl das Denkmal für Wilhelm Hauff als auch die unweit davon errichtete geologische Pyramide (S. 79) bei Schloss Lichtenstein Vielen von Ausflügen an diesen württembergischen Erinnerungsort bekannt ist, waren andere Stücke bislang sicherlich nur wenigen Ortskundigen vertraut; darunter etwa eine interessante, frühe Form eines Gefallenendenkmals für ein Gefecht zwischen österreichischen und französischen Soldaten unweit des Münsinger Stadtteils Bremelau im Jahr 1800 (S. 103). Die militärische Geschichte dieses Kreises wurde durch den 1895 gegründeten Truppenübungsplatz Münsingen geprägt. Hier allerdings fehlen die militärischen Relikte des Übungsplatzes sowie die des aufgelassenen Ortes Gruorn, lediglich die Gedenkorte in und um das sog. „Alte Lager“ fanden Aufnahme (S. 115).

Die Geologie des durch die Schichten des Jura geprägten Raumes spiegelt sich unmittelbar in der Überlieferung. Vielfach sind Objekte aus Tuff, der einst an Erms, Echaz und Wiesaz abgebaut wurde, genannt. Eine Besonderheit ist ein aus Thermalsinterkalk („Böttlinger Marmor“) errichtetes und unlängst erst wieder restauriertes Kriegerdenkmal in dem für diesen Stein namengebenden Münsinger Stadtteil (S. 101). Das Wasser spielt, sei es durch Überfluss (Hochwassermarken) oder durch Mangel (Hülen, Brunnenfassungen, Wehre), vielerorts eine Rolle, in den katholischen Orten naturgemäß auch die religiöse Praxis. Der Gang durch solche Gemeinden wie Pfronstetten, Trochtelfingen oder Zwiefalten zeigt dabei die herausragende Bedeutung der katholischen Reform und der damit verbundenen Frömmigkeitspraktiken wie Wallfahrten und Prozessionen.

Dieser Führer zu den Kleindenkmalen im Landkreis Reutlingen regt zum Besuchen und Entdecken an. Die weitergehende wissenschaftliche Beschäftigung muss sich auf die vollständige, beim Kreisarchiv und dem Landesamt für Denkmalpflege dokumentierte Sammlung stützen.

Roland Deigendesch

Armin PANTER, Die Haller Synagogen des Elieser Sussmann im Kontext der Sammlung des Hällisch-Fränkischen Museums, hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken. Künzelsau: Swiridoff Verlag 2015. 140 S. ISBN 978-3-89929-306-7. € 19,80

Das Hällisch-Fränkische Museum in Schwäbisch Hall besitzt mehrere herausragende Zeugnisse zum einstigen jüdischen Leben im Raum Hohenlohe-Franken. Von internationaler Bedeutung sind die fast vollständig erhaltene Innenverkleidung der ehemaligen Synagoge aus Unterlimpurg sowie die Vertäfelungsreste der einstigen Synagoge in Steinbach (beide heute Stadt Schwäbisch Hall).

Bereits 1907 war es dem Historischen Verein für Württembergisch Franken gelungen, die Holzvertäfelung der seit 1788 profanierten Unterlimpurger Synagoge zu erwerben: rund 60 hölzerne Wand- und Deckenpaneele, die 1738/39 von Elieser Sussmann bemalt worden waren. Schon im folgenden Jahr 1908 präsentierte der Verein die Tafeln in seinem Museum.

Ohne Schaden überlebten sie, 1936 vorsorglich ins Magazin genommen, die NS-Zeit. Bei ihrer erneuten Ausstellung im Rahmen der Eröffnung des Haller „Heimatmuseums“ 1956 wurden sie dann allerdings recht sorglos behandelt. Beim Nachbau des jüdischen Betraumes wurden die Bretter nicht nur ohne Sinnzusammenhang angebracht, sondern auch „per Kreissäge“ dem zugewiesenen (zu kleinen) Raum angepasst. 2001 schließlich fand die Unterlimpurger Holzvertäfelung, dieses „einmalige kunst- und kulturhistorische Dokument“, seine angemessene Beachtung und Sorgfalt. Bei der Neukonzeption des „Hällisch-Fränkischen Museums“ wurde sie nach einer gründlichen Restaurierung in ihrer ursprünglichen Anordnung zusammengefügt, was einer Rekonstruktion der alten Synagoge gleichkam.

Just in jenem Jahr wurden im Dachgeschoss eines Hauses im benachbarten Steinbach Reste einer weiteren Synagogen-Vertäfelung aufgefunden, die zwar nicht so spektakulär und umfangreich wie die Unterlimpurger war, aber doch auch Ausmalungen von Elieser Sussmann aus der Zeit um 1737/38 aufwies. Zudem handelte es sich dabei um den größten Teil einer Vertäfelung der „Frauenscul“ sowie um einige wenige Paneelen aus der „Männerscul“, der eigentlichen Synagoge. 2007 wurden diese Synagogenreste in zwei weiteren Räumen im Hällisch-Fränkischen Museum aufgebaut und werden seitdem zusammen mit der Unterlimpurger, deren Frauenabteilung nicht rekonstruiert werden konnte, gezeigt. Zwar geben die Malereien der Steinbacher Synagoge weit weniger her, dennoch ergänzen sich die Vertäfelungen der Unterlimpurger Zimmersynagoge. Beide bieten so nun ein ganz seltenes Beispiel der im 18. Jahrhundert weit verbreiteten ländlichen Synagogen, die meist in Privathäusern unterm Dach eingebaut waren.

Zu beiden Synagogenvertäfelungen liegen Publikationen vor, vor allem zur Unterlimpurger, die relativ ausführlich bereits 1928 im Schwäbischen Heimatbuch vorgestellt wurde. Eine Zusammenschau beider Objektgruppen, eine gründliche Analyse der Bilder und Texte auf den Paneelen sowie eine Einbettung der Exponate in den Kontext der jüdisch-fränkischen Geschichte jedoch fehlten bislang. Diese Lücke hat Armin Panter, seit 2000 Leiter des Hällisch-Fränkischen Museums und ganz wesentlich an der Neukonzeption beteiligt, geschlossen. Einige seiner Erkenntnisse zur Unterlimpurger Synagoge hat Panter zwar schon 2006 im Heft 3 der „Schwäbischen Heimat“ publiziert, dennoch bietet sein nun vorliegendes Buch dazu viel Neues und vor allem erstmals eine Einbindung der Objekte in einen größeren historischen, religiösen sowie kunst- und kulturgeschichtlichen Zusammenhang.

Neu ist neben der schlüssigen Anordnung der bemalten Bretter eine ausführliche Interpretation (S. 51–71) der Tiersymbole auf den 15 Medaillons der wunderbaren und einzigartigen Unterlimpurger Kassettendecke. Zwar kann auch Armin Panter keine schlüssige Gesamtdeutung des Bildprogramms bieten, doch macht er zu den einzelnen Bildern zahlreiche, auch sehr einleuchtende Deutungsvorschläge. Bei dem einen oder anderen wird man freilich ein Fragezeichen setzen dürfen. Vielleicht muss man auch nicht hinter jedem Bild eine Philosophie oder einen Bezug auf den Glauben, eine Mahnung zum Leben oder dergleichen vermuten, vielleicht entstand manches ja auch aus lauter Sinnenfreude.

Die Beschreibung der beiden Synagogen und ihrer Ausmalungen verpackt Armin Panter geschickt zwischen einem Einleitungskapitel, in welchem er die Geschichte der Juden in Hall und im fränkischen Raum von den Anfängen bis zum 2. Weltkrieg skizziert (S. 12–26), und in einem umfangreichen Glossar (S. 90–113), in dem er die wichtigsten jüdischen Begriffe erläutert von Almemor über Genisa und Laubhüttenfest bis zu Zion und Zizit, Schaufäden am Gebetsmantel. Abgerundet wird das mit ganz großartigen, zum Teil ganzseitigen farbigen Abbildungen versehene Gesamtwerk dann durch ein kleines Kapitel zu den jüdi-

schen Friedhöfen sowie zu den Objekten, die das Museum zum Thema „Vernichtung des jüdischen Lebens durch die Nationalsozialisten“ besitzt.

Insgesamt ist dem Autor ein informatives, anschauliches und anregendes Buch gelungen, das weit mehr ist als ein Ausstellungskatalog oder ein „Abteilungsführer“ durch das Hällisch-Fränkische Museum.

Wilfried Setzler

Franz-Severin GÄSSLER, Poesie der Schönheit. Paul Schmittthener 1884–1972. Rathaus Hechingen, Spätwerk, Kontext (Begleitveröffentlichung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Staatsarchiv Sigmaringen zur Ausstellung „Poesie der Schönheit. Paul Schmittthener 1884–1972. Rathaus Hechingen, Spätwerk, Kontext“), München: Eigenverlag Gäßler 2016. 160 S., etwa 400 Abb. ISBN 978-3-9817915-1. € 39,95

Das Rathaus von Hechingen ist neben der Stiftskirche der stattlichste und fernwirksamste Bau innerhalb der Altstadt, die insgesamt vom Zoller beherrscht wird. Das am Übergang von Ober- zur Unterstadt situierte Gebäude schließt den südlich angrenzenden Marktplatz ab und ist an dieser Seite dreigeschossig, dagegen nach Norden auf Grund der Hanglage sechsgeschossig. Das an den Fassaden zurückhaltend, mit einer klassifizierenden Grundhaltung gegliederte Rathaus gibt sich mit dem belvedereartigen Turmaufsatz als Bau städtischer Repräsentation zu erkennen. Außen und innen ist der Bau in allen seinen Details sorgfältig durchgebildet.

Das 1957/58 errichtete Rathaus ersetzt den mittelalterlichen Vorgänger an gleicher Stelle. Entworfen hat den Rathausneubau der 1950er Jahre der berühmte Architekt Paul Schmittthener. Dieser bedeutendste Vertreter der sogenannten Stuttgarter Schule schuf hiermit neben dem Königin-Olga-Bau am Stuttgarter Schlossplatz und dem Verwaltungsgebäude der Frankona-Versicherung in München sein wichtigstes Spätwerk und damit eines der letzten Werke dieser Architekturrichtung. Die sogenannte Stuttgarter Schule war in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen eine der namhaftesten Ausbildungsorte für Architekten und neben der Architekturabteilung der TH Berlin-Charlottenburg die am stärksten besuchte Architektenhochschule. Neben Schmittthener sind Paul Bonatz und Heinz Wetzel als bedeutende Lehrer zu nennen. Die aus der Reform der Architekturausbildung hervorgegangene Schule baute auf eine an der Tradition und am Handwerk geschulte Ausbildung, was Lehrer – und zumeist auch Schüler – auch auf die Bauten übertrugen.

Diese besondere Wertigkeit des Rathauses von Hechingen wurde seitens der Landesdenkmalpflege mit der Eintragung im Denkmalsbuch als „Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung“ Rechnung getragen (S. 9). Zudem nahm sich eine Ausstellung des Hohenzollerischen Landesmuseums im Alten Schloss von Hechingen dem Gebäude an, zu dem die hier besprochene Veröffentlichung von Franz-Severin Gäßler als Begleitband erschienen ist. Der Autor, Architekt und Stadtplaner, ist in Sigmaringen aufgewachsen und somit Kenner der Verhältnisse und Situationen der Baukultur in Hohenzollern. Er gibt aber nicht nur eine Einordnung des Hechinger Rathauses in das Baugeschehen der 1950er Jahre in dem damals noch teilweise selbständigen Landesteil, sondern auch in die Geschichte der kommunalen Selbstverwaltungsbauten dort. Gewinnbringender noch als die örtliche Kontextualisierung ist der Vergleich zu Rathäusern in Westdeutschland in der Wiederaufbauzeit. Auch die wesentlichen Bauten und Projekte Paul Schmitttheners aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg werden ausführlich dargestellt. Das insgesamt gut bebilderte Buch ist durch zahlreiche Zeichnungen des Autors bereichert. Insbesondere die Grundrisszeichnungen sind für die

Architekturanalyse eine große Hilfe. Der Katalogteil mit Plänen Schmitthenners, insbesondere zum Rathaus Hechingen, lässt dessen Ansatz zur Auseinandersetzung mit jedem Detail erahnen und erkennen.

Der Vergleich zu den Bauten der 1950er Jahre in Hohenzollern belegt deutlich, dass das Hechinger Rathaus, wie Gäßler es beschreibt, „insgesamt unübertroffen“ (S.7) ist. Hierin muss man ihm eindeutig folgen. Die westdeutschlandweite Einordnung zeigt, dass in der Nachkriegszeit keineswegs nur zeitgenössisch-moderne Rathäuser errichtet wurden, sondern immer wieder – wie in Hechingen – die Auseinandersetzung mit der Tradition und dem Ort von Bedeutung waren. Hechingen steht somit nicht allein, ist aber auf Grund des Schmitthennerschen Anspruchs herausgehoben aus dieser Gruppe.

Die Stadt Hechingen darf sich erfreuen, ein bedeutendes Werk der Architekturgeschichte der Nachkriegszeit als Rathaus ihr Eigen zu nennen. Das Buch von Franz-Severin Gäßler wird hoffentlich seinen Beitrag dazu leisten, dass man sorgfältig mit diesem Kunstwerk und allen seinen Details umgehen wird und sich vor Ort einer kulturellen Verpflichtung bewusst ist.

Burkhard Körner

Wirtschafts- und Umweltgeschichte

Günther SCHULZ / Reinhold REITH (Hg.), *Wirtschaft und Umwelt vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Auf dem Weg zu Nachhaltigkeit?* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beihefte 233), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015. 274 S., 8 s/w Abb., 9 s/w Tab. ISBN 978-3-515-11064-8. € 49,-

Der vorliegende Sammelband fasst Vorträge und Korreferate einer Tagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Jahr 2013 in Salzburg zusammen, die denselben Titel wie diese Publikation trug. Die Herausgeber führen eingangs aus, dass damit an die jüngeren Forschungsarbeiten zur Frage der historischen Interaktion von Mensch und Umwelt mit dem Ziel angeknüpft werden sollte, die spezifische Position der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in diesem Feld zu diskutieren und zu weiterer Forschung anzuregen. Ob das geschah und die gewünschten Effekte zeitigte, kann der Rezensent dem Buch nicht entnehmen.

Der folgenden Aussage der Herausgeber, dass „vor dem Hintergrund der mit zunehmender Intensität geführten aktuellen Debatte um den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage [...] eine historisierende Perspektive neue Sichtweisen und Impulse zu vermitteln“ (S.11) vermöge, stehe ich als historisch arbeitender Geograph mit großer Sympathie gegenüber, zweifle aber mit Blick auf die immer wieder erfahrene Geschichtsblindheit vieler ökologisch Bewegter an deren Realitätsgehalt. In Kenntnis einer Vielzahl von Modellen zur Gliederung der Umwelt-, Wirtschafts- und Landschaftsgeschichte in der (Historischen) Geographie, Archäologie und Umweltgeschichte verwundert es, dass genau solche auf der Tagung nicht vorgestellt wurden.

Im einleitenden definitiven Beitrag von Reinhold Reith wird immerhin das Modell zur Abfolge von Energiesystemen in der Menschheitsgeschichte angerissen (S.27), obgleich die Herausgeber auch die Frage formulieren, ob „sich historische Etappen eines gesellschaftlichen Wandels identifizieren (lassen), der vor allem die westlichen Gesellschaften auf den ‚Weg der Nachhaltigkeit‘ führte?“. Liest man die in vier Teilkapiteln, nämlich „Wald und Holz als Ressource“ (1), „Bergbau und Ressourcennutzung“ (2), „Umwelt und Nachhaltigkeit“ (3) sowie „Industrie und Umwelt“ (4), zusammengefassten Schriftfassungen der

Vorträge und die jeweiligen Korreferate, so hatten die AutorInnen und KorreferentInnen offenkundig auch gar nicht den Auftrag, nach solchen Etappen zu suchen, denn es finden sich überwiegend Falluntersuchungen mit einer breiten regionalen und zeitlichen Streuung, die nur selten einem diachronen Aufbau folgen, der doch Grundlage für „Etappenbildungen“ ist.

Am ehesten nimmt das noch Jana Geršlová in ihrem Beitrag „Ökologische Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung in der Tschechoslowakei 1948 bis 1989“ auf, indem sie die Entwicklung zentraler Umweltfaktoren wie Wasser, Boden, Luft und Wälder für diese Zeit darstellt. Sie erfasst damit allerdings nur einen sehr kurzen Zeitraum und dazu ein Staatssystem, in dem Aspekte der Nachhaltigkeit bis 1989 keine Rolle spielten. Die Etappen gesellschaftlichen Wandels arbeitet aber dann gekonnt Christoph Boyer im Korreferat heraus.

Das leisten andere Korreferate nicht und wollen das wohl auch nicht durchweg. Sie erfüllen dennoch wichtige Funktionen im wissenschaftlichen Diskurs, indem sie z. B. Defizite der Hauptreferate ansprechen und regionale Ausführungen in größere Zusammenhänge stellen. Das leistet vorbildlich das Korreferat von Winfried Freytag zum Beitrag von Oliver Auge über Ansätze zu Ressourcenschutz und Ressourcenregeneration im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein. Auch das Korreferat von Helmut Lackner zu Renate Piepers Vorstellungen von vergleichsweise geringen Umweltverschmutzungen im kolonialen Bergbau Hispanoamerikas korrigiert gut begründet diese Sichtweise. Das Korreferat von Lars Bluma zum originellen Beitrag von Ole Spangenberg zum Tiefseebergbau von ca. 1965–1982 zielt dagegen auf die Integration ergänzender Perspektiven von Nachhaltigkeit und die Beachtung konzeptioneller Aspekte einer Ökonomie des Gemeinerbes ab. Genau das nimmt der Artikel von Michael Zehnter zur Bodenseefischerei zwischen 1350 und 1900 auf. Er spannt also einen großen zeitlichen Bogen und weist dabei in einer nach sachlichen Aspekten gegliederten Abhandlung überzeugend nach, dass die „Tragödie der Allmende“ hierfür nicht zutrifft; die Fischer haben den Bodensee niemals überfischet. Den Anspruch, Etappen auszugliedern, nimmt der Beitrag von Mathias Mutz zur Industrialisierung als Umwelt-Integration ebenso wenig auf wie Christian Marx in seinen Untersuchungen zur Entdeckung des Ozonlochs und zu den Reaktionen westdeutscher Chemieunternehmen und Forderungen nach einem FCKW-Verbot.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass in diesem Buch anregende und zum Teil originelle Beispiele zur Verknüpfung von Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte publiziert werden; der eingangs zitierte Anspruch, damit Beiträge beizusteuern, die Etappen eines gesellschaftlichen Wandels zu identifizieren erlauben, wird aber nur teilweise eingelöst. Vielleicht meinen die Herausgeber das auch nicht so ernst, wie der Rezensent es verstanden hat, der genau in diesen Kategorien zu denken und mit diesen Erkenntnisabsichten zu forschen gelernt hat.

Abschließend sei mein Erstaunen darüber ausgedrückt, dass Umwelt von den AutorInnen offenkundig als etwas Ungegenständliches und räumlich wenig Differenziertes verstanden wird, obgleich im erwähnten Eingangsbeitrag Reinhold Reith Überlegungen zur Nutzung materieller Ressourcen anstellt, denn es finden sich keine einzige Karte und nur wenige Bilder in diesem Band. Und schließlich sei gefragt, ob das auf dem Cover abgedruckte Bild eines Braunkohlebagers angemessen den gesellschaftlichen Wandel verbildlicht, der vor allem die westlichen Gesellschaften auf den „Weg der Nachhaltigkeit“ führte? Wären da nicht Windräder zur Energiegewinnung das passendere Bild gewesen, wenn man diesen Weg als beschritten ansieht, wovon die Herausgeber trotz des Fragezeichens im Untertitel offenkundig ausgehen?

Winfried Schenk

Jagdlandschaften in Mitteleuropa, hg. von Haik Thomas PORADA, Martin HEINZE und Winfried SCHENK für den Arbeitskreis für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa ARKUM e. V. (Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, Bd. 32), Bonn: Selbstverlag ARKUM e. V. 2015. 496 S., zahlr. Ill., Diagramme, Karten. ISSN 0175-0046. € 40,-

Der Band 32 der Reihe Siedlungsforschung umfasst die Tagungsbeiträge der 41. Jahrestagung 2014 des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Mitteleuropa e. V. (ARKUM). Die Tagung fand in Bad Blankenburg (Thüringen) zum Thema „Jagdlandschaften in Mitteleuropa“ statt. Passend zum Tagungsort haben es sich die Herausgeber zum Ziel gesetzt, am Beispiel der über die vergangenen Jahrhunderte stark von der herrschaftlichen Jagd geprägten Kulturlandschaft Ostthüringens das Thema „Jagdlandschaft“ einer interdisziplinären Fachöffentlichkeit zu präsentieren.

Die Beiträge beginnen mit einem Überblick über die Prägung mitteleuropäischer Kulturlandschaften durch jagdliche Nutzung, beispielhaft u. a. dargestellt an archivalischen Zeugnissen, Relikten früher genutzter jagdlicher Einrichtungen (z. B. Salzlecken, Wolfsgruben, Einfriedungen) und Wegenetzen in der Landschaft. Die Beziehungen der Jagd zur Waldnutzung einschließlich der agrarischen Nebennutzungen werden ebenfalls angesprochen.

Anschließend widmen sich verschiedene Aufsätze dem Thema Jagdlandschaften im historischen Kontext: Sie spannen einen Bogen von den Auswirkungen der Jagd auf die Kulturlandschaft in vor- und frühgeschichtlicher Zeit über die Beschreibung von Forst- und Wildbannrechten als Herrschaftsinstrumenten sowie von archäologischen und dendrochronologischen Nachweisen jagdlich genutzter Landschaften zwischen Früh- und Spätmittelalter bis zu Jagdlandschaften der frühen Neuzeit. Letztere werden veranschaulicht durch die Beschreibung jagdlicher Zeugnisse und Einrichtungen sowie deren Nutzung. Ein weiterer wichtiger Aspekt zeigt sich in der Bedeutung der Jagd für die Herrschaftsausübung und Repräsentation frühneuzeitlicher Staaten einschließlich ihrer Wirkungen auf die Untertanen über die zu erbringenden Jagdfronen und der Folgen für die Wildbestände und Waldzustände. Für das 20. Jahrhundert wird die Rolle der Jagdausübung und ihrer räumlichen Dimension an zwei Beispielen herrschaftlicher Jagdausübung beschrieben.

Abgerundet wird der Band durch die Erläuterung der aktuellen Situation von jagdlich geprägten Kulturlandschaften. Zu nennen sind hier die Inwertsetzung von Tiergärten und Jagdparks für den Naturschutz, die mit dem Erhalt und der Pflege solcher Einrichtungen unter Aspekten des Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzes sowie der Erholungsvorsorge einhergehen.

Mit den Beiträgen des Sammelbandes gelingt es den Herausgebern, das Thema „Jagd“ in all seiner Vielschichtigkeit und seinen Entwicklungen darzustellen. So werden die Darstellungen von Entwicklung und Ausbau der landesherrlichen Jagd einschließlich der Wirkung auf die Gesellschaft anhand archivalischer und kunsthistorischer Zeugnisse erörtert. Bestätigt wird dies durch die Erfassung von – teilweise heute noch vorhandenen – Relikten jagdlicher Nutzung in der Landschaft (z. B. Schlösser, Jagdhöfe, Tiergärten, Mauern, Schneisen, sternartige Wegesysteme) über archäologische und denkmalpflegerische Methoden. Die Schilderungen jagdlicher Verhältnisse, wie man sie im historischen Kontext kennt, erhalten somit einen Raumbezug. Dieses Bild wird besonders plastisch durch die Beiträge zu den Auswirkungen der Jagd auf die Landschaft und deren Veränderung unter dem Einfluss der Wechselwirkungen mit den sonstigen Waldnutzungen.

Den Gegebenheiten im Umfeld des Tagungsortes entsprechend, bezieht sich ein Großteil der Studien auf Thüringen; die beabsichtigte Inwertsetzung der Jagdlandschaft Ostthüringens ist den Herausgebern somit geglückt. Die Erkenntnisse dieser Studien werden ergänzt durch die Forschungsergebnisse aus anderen Regionen, insbesondere auch aus Süddeutschland. In dem Sammelband werden Aspekte mit Bezug zum Thema „Jagd“ behandelt, die bislang noch keinen vergleichbaren Eingang in das Forschungsgebiet gefunden hatten. Der Sammelband stellt so nicht nur ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Zugängen zum Thema dar, sondern er gestattet den klassischen Jagdwissenschaften einen erweiterten Blick auf benachbarte Forschungsfelder. Indem die Beiträge den gegenwärtigen Stand des Wissens wiedergeben, ermöglicht er einen aktuellen Überblick über den Forschungsstand.

Mit der Zusammenstellung des vorliegenden Sammelbandes „Jagdlandschaften in Mitteleuropa“ ist es den Herausgebern gelungen, über eine interdisziplinäre Herangehensweise das Thema „Jagd“ als Mensch-Umwelt-Beziehung zu verstehen und aufzubereiten und den Leser für „Jagdlandschaften“ zu sensibilisieren. Es wurde ein äußerst informatives, breit gefächertes Werk vorgelegt, das viele Aspekte der Jagd aufgreift und dessen wissenschaftliche Ansätze und Methoden gut auf andere Regionen übertragbar sind. In seiner interdisziplinären Ausrichtung setzt der Tagungsband Maßstäbe für die künftige jagdwissenschaftliche Forschung. Er wird daher der – historisch, archäologisch, jagdlich, forstlich, geographisch – interessierten Leserschaft sehr empfohlen.

Reinhold Schaal

Thomas ADAM, Feuer, Fluten, Hagelwetter. Naturkatastrophen in Baden-Württemberg, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2015. 214 S. mit 44 s/w Abb. ISBN 978-3-8062-3156-4. Geb. € 24,95

Die historische Umweltforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt regionalisiert und kleinräumige Entwicklungen untersucht. Dies gilt gerade auch für die Ausrichtung der landeskundlichen Forschung im deutschen Südwesten, die sich von umweltgeschichtlichen Fragestellungen um Klimaentwicklung und Katastrophenbewältigung fruchtbar hat anregen lassen.

Auf der Basis dieser Forschungen, ausgerichtet an einem aktuellen, breiten Interesse an umweltgeschichtlichen Erkenntnissen, legt Thomas Adam diese Publikation vor. Sie ist betont populär gehalten, in der handlichen Aufmachung, in der übersichtlichen Gliederung, im effektorientierten sprachlichen Duktus. Vor allem aber verzichtet die Darstellung auf einen wissenschaftlichen Apparat; sie kommt ohne Anmerkungen und Quellennachweise aus und verschiebt ihren wissenschaftlichen Anspruch in ein ausführliches Verzeichnis ausgewählter Literatur (S.201–217). Damit wird die Bedeutung des Werks auf einen anregenden Lesestoff zu umweltgeschichtlichen Entwicklungen und Naturkatastrophen im deutschen Südwesten eingeschränkt; neue Forschungserkenntnisse sind hier nicht zu erwarten.

Freilich erfährt man in einem ausführlichen Kapitel zunächst etwas von der „Überlieferung in Schlick und Schrift“ (S.15–40), dann folgen – holzschnittartig reduziert und immer wieder mit aktuellen Bezügen – die „Katastrophen des Spätmittelalters“ (S.41–71), die Kleine Eiszeit als „Große Krise“ (S.71–105) und weitere südwestdeutsche Naturkatastrophen „von den Albbeben bis Lothar“ (S.160), also bis in unsere Tage. Beginn der Text mit einer Rätselfrage zum Cannstatter Wasen (S.7), so endet er mit einem besorgten Ausblick auf „Unsere Zukunft im Anthropozän“ (S.196–200).

Schade, dass die historische Umweltforschung von dem breit angelegten Wissen des Autors nicht weiter profitieren kann. Auch die eingestreuten Schwarz-Weiß-Abbildungen werden leider durch ihr vielfach düsteres Druckbild beeinträchtigt und mindern das Lesevergnügen dieses historischen Lesebuchs. Es will „von Not, Leid und der Kunst zu überleben“ berichten, wie es auf dem Umschlagrücken heißt, und viel mehr darf man wohl von einer populären Katastrophengeschichte auch nicht erwarten. Eine wissenschaftlich gediegene Umweltgeschichte des deutschen Südwestens muss erst noch geschrieben werden.

Peter Rückert

Christof J. SCHUPPERT, GIS-gestützte historisch-geographische Untersuchungen frühkeltischer Fürstensitze in Südwestdeutschland (Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 126). Darmstadt: Konrad Theiss Verlag 2013. 250 S., 112 Abb. ISBN 978-3-806228854. € 29,-

Die hier zu besprechende Studie entstand als historisch-geographische Dissertation unter Betreuung von Andreas Dix (Bamberg) im Kontext des von der DFG bewilligten Schwerpunktprogramms zum Thema „Frühe Zentralisierungs- und Urbanisierungsprozesse – Zur Genese und Entwicklung ‚frühkeltischer Fürstensitze‘ und ihres territorialen Umlandes“. Ein explizites Ziel dieses Schwerpunktprogrammes war es, zur Aufklärung der Funktion und Bedeutung der als Fürstensitze bezeichneten frühkeltischen Siedlungsanlagen gezielt das Quellenspektrum zu erweitern, indem verstärkt naturwissenschaftliche Ansätze sowie theoriegestützte digitale Analysemethoden des vorhandenen Fund- und Befundmaterials einbezogen werden sollten. Vor diesem Hintergrund sind die grundsätzlichen Überlegungen Schupperts zu sehen, inwieweit die Auswertung spezifisch historisch-geographischer Quellen (Archivalien, Karten, Bilder, Geländebefunde) unter Nutzung von GIS neue Erkenntnisse zu vor- und frühgeschichtlichen Siedlungen und Kulturlandschaftszuständen erbringen kann.

Ausgangspunkt war dabei der Befund, dass selbst für die wichtigsten südwestdeutschen Fundorte, wie Heuneburg, Glauberg, Ipf und Hohenasperg, trotz teilweise langjähriger Grabungs- und Untersuchungskampagnen keine flächendeckenden Aufnahmen und auch keine weitergehenden, auf die vor- und frühgeschichtlichen Strukturen abzielende Analysen des vorhandenen historischen Karten- und Archivmaterials vorlagen. Schuppert kann in seiner Untersuchung nun schlüssig belegen, dass es sich lohnen würde, im Zusammenhang mit der archäologischen Prospektion größerer Flächen oder auch im Vorfeld von Grabungsvorhaben die historische Überlieferung systematischer und ausführlicher auszuwerten, indem er mustergerätig die verknüpfende Erhebung und Auswertung des Quellenmaterials auch über GIS vorführt. Zum anderen bringt die Studie eine Fülle neuer Erkenntnisse im Detail zu den einzelnen als Fallstudien ausgewählten Fundorten. Wichtig ist, dass diese Informationen nicht als einfache Quellensammlung belassen, sondern vor dem Hintergrund der Leitfrage des Schwerpunktprogrammes strukturiert zusammengefasst und in einem größeren theoretischen Zusammenhang diskutiert werden. Folgerichtig werden in den Kapiteln 1–4 zuerst die Fragestellung, die theoretischen und methodischen Grundlagen dargelegt, bevor in den anschließenden Kapiteln der vom Umfang her wichtigere Teil mit den Fallstudien (Kapitel 5) und der resümierende Vergleich der Untersuchungsstandorte (Kap. 6) folgen.

Schuppert beginnt seine Ausführungen (Kap. 1 und 2) mit seiner Interpretation der Leitfragen des Schwerpunktprogramms, die sich vor allem ausgehend vom Erklärungsmodell

des „frühkeltischen Fürstensitzes“ entwickelt haben. In der auf einer breiten Literaturgrundlage basierenden Darstellung gewinnt man einen sehr guten Überblick über die konkurrierenden Denkmodelle. Auf dieser Basis entwickelt Schuppert die Leitfrage seiner Studie (S. 33), die zugleich zentrale methodische Ergebnisse vorwegnimmt.

In Kap. 3 folgt ein knapper Überblick über die Quellen und die methodischen Grundlagen der Arbeit. Die Auswahl der Quellen beruhte vor allem auf der Annahme, dass besonders die Kulturlandschaft der vorindustriellen Zeit trotz der auch seinerzeit nicht zu vernachlässigenden Siedlungs- und Landnutzungsdynamik noch Spuren älterer Zeiten aufwies, die durch die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung und vor allem durch die Mechanisierung der Landwirtschaft verloren gegangen sind. Besonders die damals unumgängliche Beschränkung auf Handarbeit und den Einsatz von Zugvieh hat in vielen Fällen Strukturen überleben lassen, die im Zusammenhang der Fürstensitze bis in die frühkeltische Zeit zurückreichen.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse für die genannten vier Lokalitäten dargestellt. Deren Auswahl begründet sich damit, dass alle diese Standorte während des Schwerpunktprogrammes intensiv archäologisch untersucht wurden und zudem eine unterschiedliche funktionale Kontinuität in der nach-keltischen Zeit aufweisen. Die einzelnen Standorte wurden jeweils auf zwei unterschiedlichen räumlichen Betrachtungsebenen untersucht, nämlich der lokalen Untersuchungsebene, also mit Blick auf den Standort selbst, und der regionalen Ebene, die auf die Einbindung des Standortes in die größeren landschaftlichen Zusammenhänge abzielt.

Besonders eindrucksvoll sind die Ergebnisse auf der lokalen Ebene. So konnten für die Heuneburg durch Kombination der GIS-gestützten Auswertung von Altkarten und Bildern Strukturen identifiziert werden, wie z. B. Wälle, die aus der keltischen Zeit stammen. Schuppert kann auch die sogenannten „Schanzabhebungen“ an der Heuneburg auf der Basis der archivalischen Überlieferung rekonstruieren, obgleich hier im Zuge von Meliorationsarbeiten im 19. Jahrhundert Wälle aus der keltischen Zeit beseitigt wurden. Ebenso konnten Grabhügelstandorte in der Umgebung des Hohenaspergs identifiziert oder auch alte Wegeführungen entlang alter Flurgrenzen am Glauberg nachgewiesen werden.

Insgesamt erwies sich also die Vermutung, dass in der vorindustriellen Zeit noch eine sehr viel dichtere Überlieferung von Kulturlandschaftselementen vorlag als heute, als richtig. Wälle und alte Wegeführungen, die mittlerweile alle verschwunden und erst in jüngster Zeit durch Lidar-Scan-Aufnahmen teilweise wieder sichtbar gemacht wurden, konnte Schuppert auch mit seinen Methoden erkennen. Im Falle der archivalischen Quellen greift er auf eine beeindruckend breite Quellenbasis zurück, deren früheste Belege bis ins Spätmittelalter zurückreichen. Die Masse der Quellenbelege datiert freilich aus der Frühen Neuzeit, weil hier die Überlieferung dichter und auch topographisch genauer wurde.

Im Falle der Heuneburg hat der Verfasser erstmals die umfangreiche Überlieferung des Zisterzienserinnenklosters Heiligkreuztal für diese Fragestellung durchmustert. Die entsprechenden Altkarten sind soweit wie möglich aufgenommen, georeferenziert und dann mit anderen topographischen Informationen verschnitten worden. Besonders interessant sind die Kombinationen der Altkarten mit den modernen Lidar-Scan-Aufnahmen. Hier kann eine große Zahl von Strukturen, die im Scan genau erkennbar sind, durch die Auswertung der Karten in ihrer Funktion und gelegentlich auch in ihrer Zeitstellung angesprochen werden.

Auf einer größeren räumlichen Maßstabsebene wurde die weitere Umgebung der Standorte in einem strukturierten Vorgehen auf weitere Zentralitätsfaktoren hin untersucht.

Auch hierbei können mit Hilfe von GIS-gestützten Auswertungen in den meisten Fällen Aussagen zu jeweils sechs für die Zentralität der Anlage wichtigen Untersuchungsfeldern gemacht werden, nämlich zu Fortifikationen, Lage im landwirtschaftlichen Gunstraum, Lage an Fernhandelswegen, Schiffbarkeit eines nahegelegenen Flusses, Eisenerzabbau in der Umgebung (bis 10 km entfernt) und Salzproduktion in der Umgebung (bis 10 km entfernt).

Diese Untersuchungsergebnisse werden im abschließenden Kapitel 6 zu einem resümierenden Vergleich der Standorte herangezogen. In diesem Kapitel gelingt es Schuppert, die diversen und kleinteiligen Untersuchungsergebnisse der Fallstudien wieder in die größeren Fragestellungen einzubinden, immer mit der Absicht, „die strukturelle Persistenz zentraler Funktionen und ihre zeitabhängige Ausprägung zusammenzustellen und konstituierende zentrale Funktionen für die ‚Fürstensitze‘ zu definieren“ (S. 163). Sehr prägnant kann er Ähnlichkeiten und Unterschiede der einzelnen Standorte herausarbeiten und diskutiert als mögliches weiteres Erklärungsmodell für die Entstehung dieses Siedlungstyps das Handelsmodell von Vance an, das die Fürstensitze als „gateway communities“ für den Fernhandel aus dem Mittelmeerraum ansieht.

In seinem Schlusskapitel (Kap. 7) kommt er schließlich zu dem Fazit, dass besonders die durch die historisch-geographische Analyse gut herauszuarbeitende Verkehrsgunst der Standorte darauf hinweist, dass dieses Modell möglicherweise sehr gut die historische Realität zu erklären vermag. In seiner Schlussbemerkung weist Schuppert zu Recht darauf hin, dass sein hier exemplarisch durchgeführter komplexer Untersuchungsgang nicht nur für die Zeit der frühkeltischen Fürstensitze, sondern auch für spätere Zeitstellungen fruchtbar zu machen wäre.

Insgesamt fällt die sehr sorgfältige Durcharbeitung der gesamten Arbeit auf. Besonders die vielen farbigen und zum Teil sehr aufwändig erstellten Karten tragen zu einem guten Verständnis bei. Eindrucksvoll ist der Umfang der ausgewerteten Archivalien und der Literatur, die eine Idee von der Vielfalt der historischen Überlieferung vermitteln.

Winfried Schenk

Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN und Gerhard FOUQUET (Kraichtaler Kolloquien 10), Epfen-dorf: bibliotheca academica 2016. 181 S. mit 1 Farbtafel, 2 Tab. ISBN 978-3-928471-99-2. Geb. € 29,-

Die seit nunmehr 18 Jahren in Gochsheim stattfindende und inzwischen bestens eingeführte Veranstaltungsreihe der Kraichtaler Kolloquien hat sich in ihrer jüngsten Tagung (9.–11. Mai 2014) entgegen ihrer bisherigen Gewohnheit eines historischen Themas mit einigermaßen brisanten aktuellen Bezügen angenommen. Die vor allem seit der Finanzkrise von 2007 ff. verstärkt im Fokus des öffentlichen Interesses stehende Verschuldung von Staaten, Gemeinden und Privathaushalten hat gewissermaßen einen Markt für die einschlägige historische Ursachenforschung geschaffen, so dass, wie die Herausgeber (S. 7) hervorheben, die Wirtschaftsgeschichte als wissenschaftliche Disziplin ihre bisherige Nischenexistenz verlassen und, zumindest im Rahmen landeshistorischer Forschungsansätze, einen neuen Aufschwung nehmen konnte. In diesem Sinn versuchen die im vorliegenden Tagungsband abgedruckten Vorträge, die in der Vormoderne im ländlichen Raum bestehenden Kreditmöglichkeiten umfassend auszuloten und Nutzen und Risiken für Gläubiger und Schuldner zu verdeutlichen.

Mit überwiegend symmetrischen Kreditnetzen (d. h. Geldleihe unter sozial und wirtschaftlich Gleichgestellten) beschäftigt sich Gerhard Fouquet (S. 17–39). Aus den zu diesem Zweck ausgewerteten, seit 1476 erhaltenen Ober-Ingelheimer Haderbüchern (Gerichtsprotokollen) ist die bunte Vielfalt von Kreditgewährung und Verschuldung im dörflich-kleinstädtischen Raum detailliert abzulesen: schuldig verbliebener Lohn, Immobilienerwerb, Handwerkerleistungen, Waren- und Lebensmittellieferungen auf Pump, ausstehende Pachtzinsen etc. waren an der Tagesordnung. Vor allem der häufig kreditfinanzierte Weinhandel bot Anlass zu zahlreichen gerichtlichen Streitigkeiten. Alles in allem bietet sich für Ober-Ingelheim das Bild einer alle Bevölkerungsschichten betreffenden starken wechselseitigen Verschuldung auf der Basis von Freundschaft, Verwandtschaft und Nachbarschaft, wobei aber, wie Fouquet abschließend betont, die Kategorie des Vertrauens als der wichtigsten Voraussetzung der Kreditgewährung nicht überstrapaziert werden sollte, bieten doch die erwähnten Haderbücher auch zahllose Exempel für fehlendes, missbrauchtes oder enttäuschtes Vertrauen und damit die Erklärung für die daraus folgende Härte der Auseinandersetzungen.

Dass Dorfkirchen bzw. deren der Bestreitung von Bau- und Beleuchtungskosten dienende Vermögensfonds (Fabriken) auch Darlehen vergaben, darf als bekannt gelten. Enno Bünz widmet sich (S. 41–67) der Kreditvergabepraxis der Fabrik- oder Zechpfleger (meist Laien), die natürlich bestrebt sein mussten, etwaige Überschüsse gewinnbringend, also gegen Zins, anzulegen. Dabei zeigt sich, dass die meist nicht sonderlich reichen Fabriken durchweg überschaubare Summen an Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende hauptsächlich vor Ort, gelegentlich auch im weiteren Umland ausreichten, dass die in der Regel mit 5 % verzinsten Darlehen jederzeit kündbar waren und dass dieselben von den Schuldnern oft jahrzehnte-, wenn nicht gar jahrhundertlang verzinst, aber nicht getilgt wurden.

Die Rolle schweizerischer Klöster und Spitäler als Gläubiger von Bauern und ländlichen Handwerkern im Spätmittelalter veranschaulicht Hans-Jörg Gilomen an den Beispielen des Cluniazenserpriorats St. Alban in Basel, des Klosters St. Verena in Zürich und des Basler Spitals (S. 69–92), die ihre Ländereien wie üblich meist durch Schenkungen erhalten und als geistliche Grundherrschaften von ihren Erblehen- und Zinsbauern Naturalabgaben zu fordern hatten. Aufgrund der zahlreichen Kriege, Missernten und Seuchenzüge während des 15. Jahrhunderts am Oberrhein mussten diese Gefälle jedoch in wachsendem Ausmaß gestundet oder gar abgeschrieben werden. Die krisenhafte Situation führte auch dazu, dass die Grundherren ihren Bauern in großem Umfang Saatgut vorschießen und die bauliche Instandsetzung ganzer Höfe vorfinanzieren mussten, wollten sie die Bauernstellen nicht unbesetzt lassen. Weil so die jährlichen Gütererträge oft erheblich unter den Sollzinsen lagen, überrascht es nicht, dass die genannten Institutionen sich bei Darlehen an ländliche Schuldner insgesamt zurückhaltend zeigten. Dennoch hat die zeitgenössische Publizistik die Kreditvergabe von Klöstern und Spitälern an bäuerliche Schuldner durchweg negativ beurteilt, der Gesetzgeber sie nach Möglichkeit einzuschränken oder gar zu unterbinden versucht.

Reiche ritteradelige Geschlechter (Berlichingen, Kämmerer von Worms, Sickingen, Gemmingen) haben, wie Kurt Andermann (S. 93–110) darlegt, zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert aus Geschäftsinteresse und Gewinnstreben wie auch aus politischen Motiven (Sickingen) bevorzugt Fürsten (Speyer, Mainz, Pfalz, Württemberg u. a.) und Grafen eines weiten Einzugsbereichs hohe Summen geliehen, außerdem lassen sich breit gestreute kleine und mittlere Darlehen an Kommunen, Bürger oder Bauern nachweisen. Die Kredit-

vergabe an Mächtigeren war jedoch mit erheblichen Risiken verbunden, ausbleibende Verzinsung oder verschleppte Rückzahlung war – zumal in Kriegszeiten – beinahe die Regel. Adelige Vasallen, die sich den Kreditwünschen ihrer fürstlichen Lehensherren ohnehin kaum entziehen konnten, gerieten so in eine noch tiefere Abhängigkeit.

Mit Baruch Weil aus Sinsheim stellt Sabine Ullmann (S. 111–131) einen mit Warenhandel reich gewordenen kraichgauischen Schutzjuden vor, der um 1720/1730 gegen Johann Adam von und zu Gemmingen aus Warenlieferungen und möglicherweise auch Barkrediten resultierende Forderungen von 3.500–4.500 f. geltend machen konnte. Mit seinen über Jahrzehnte betriebenen, auch durch ihr Volumen hochriskanten Geschäftsbeziehungen zum Adel unterschied sich Weil fundamental von den auch in der Herrschaft Gemmingen angesiedelten armen Landjuden. Stellvertretend für diese Gruppe wird Marx Gerson aus Ittlingen vorgestellt, der zwar selbst gelegentlich kleine Kredite vergab, zugleich aber hochverschuldet war, und dies interessanterweise hauptsächlich bei nichtjüdischen Kreditoren.

Unter dem Stichwort „Kreditverweigerung“ präsentiert Franz Irsigler (S. 133–145) einige Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die wegen eigener Gült- und Zinsverpflichtungen, wegen fehlender Kreditsicherungssysteme und v. a. aufgrund hoher Produktionskosten und Warenwerte prinzipiell nur gegen Barzahlung lieferten, Kreditgewährung jedenfalls nach Möglichkeit vermieden: Ochsenzüchter in Ungarn und Friesland, Pferdezüchter in Flandern und Weinbauern im Elsaß. Für die zuverlässige Bezahlung der zwischen den Erzeugern und den oft weit entfernten Endabnehmern agierenden Viehhändler sorgten in etlichen großen Städten – etwa in Köln ab der Mitte des 15. Jahrhunderts – die vom Rat geschaffenen und unterhaltenen sog. Viehtafeln, deren Personal die Bonität der Viehkäufer prüfte und notfalls die Bezahlung der auf Kredit gelieferten Tiere in Vorleistung übernahm.

Dass die weithin akzeptierte Forschungsmeinung, die Zeit um 1800 sei eine Epochenschwelle gewesen, auch auf die Kreditwirtschaft zutrifft, weist Günther Schulz in seinem den Band beschließenden Beitrag (S. 147–164) nach, der den Übergang von den älteren, vormodernen Formen des Kreditwesens zu den neuen Institutionen der Darlehens- und Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und schließlich Geschäftsbanken vor dem Hintergrund des rasanten Wachstums der Bevölkerung, der Warenproduktion, des Warenhandels, der Industrialisierung, des Berg- und Eisenbahnbaus und des durch diese Entwicklungen stark wachsenden Investitionsvolumens skizziert.

Der vorliegende Band präsentiert in gewohnter Kraichtal-Qualität die wichtigsten Aspekte eines weit gefassten Themas von allgemeinem Interesse und liefert zugleich Ergebnisse, die – mit landesgeschichtlicher Methodik erarbeitet – auch unter einem weiteren als dem landesgeschichtlichen Blickwinkel Gültigkeit beanspruchen können. Peter Steuer

Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.–20. Jahrhundert, hg. von Andreas HEDWIG (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 28), Marburg 2014. XII, 361 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3-88964-214-1. € 39,-

Der anzuzeigende Band besteht aus zwei Teilen, einem Aufsatz- und einem Katalogteil. Beide Teile entstanden im Zusammenhang einer Ausstellung des Staatsarchivs Marburg zum Thema „Finanzpolitik und Schuldenkrisen“. Das Staatsarchiv Marburg hatte es sich zur Aufgabe gemacht, aufgrund der jüngst entstandenen Bankenkrise sich diesem Thema historisch anzunähern. Keine einfache Aufgabe, zumal sowohl vorindustrielle Volkswirtschaften als auch moderne Volkswirtschaften vorgestellt und untersucht werden; dabei sind Verglei-

che schwer zu ziehen. Eine weitere Problematik besteht auch darin, dass das Bankwesen, wie es sich uns heute selbstverständlich präsentiert, erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden ist.

Die Motivation des Marburger Staatsarchivs zielt jedoch in erster Linie darauf ab, der Öffentlichkeit zu zeigen, welche Breite an Archivquellen sich zum einschlägigen Thema erhalten haben und für die Forschung benutzt werden können. Von diesem Grundgedanken aus ist es auch durchaus verständlich, den Band für den Zeitraum zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert anzulegen.

Von Interesse sind die Aufsätze zur Bedeutung des Dominiums für die Landesfinanzen in vorindustrieller Zeit von Jochen Ebert. Der Beitrag von Thomas Heiler gibt einen umfassenden Einblick in den Staatshaushalt Bayerns, vor allem zur Herkunft der Gläubiger. Auch der Beitrag von Andrea Pühringer verdient Aufmerksamkeit. Sie untersucht die finanzpolitischen Strategien der Städte in der Habsburgermonarchie der frühen Neuzeit. Der Beitrag von Katharina Schaal macht auf die in der Forschung bislang wenig beachtete Universitätsfinanzierung aufmerksam. Konrad Schneider und Niklot Klüßendorf geben Einblicke in den Zahlungsverkehr der frühen Neuzeit in Frankfurt a. M. und in die Finanzstrategien der Inflation von 1922/1924. Im Zentrum des letzten Beitrags stehen dabei Sachwertanleihen.

Vier weitere Aufsätze beschäftigen sich mit Finanzkrisen des 19. und 20. Jahrhunderts. Den Anfang macht ein Beitrag von Georg Eckert mit einem Überblick zum öffentlichen Kredit im 19. Jahrhundert. Er weist dabei nach, dass sich die Staatsverschuldung beim Besitz- und Bildungsbürgertum als eine politische Grundsatzzhance präsentierte. Korinna Schönhärl leistet einen Beitrag mit stark aktuellem Bezug zur Frage der Vertrauensarbeit nach dem griechischen Staatsbankrott in den Jahren 1898 und 1914. Im Mittelpunkt steht dabei die Arbeit der Internationalen Finanzkommission, die Griechenland nach dem verlorenen Krieg gegen die Türkei akzeptieren musste. Ralf Banken beleuchtet die Kriegsfinanzierung des Dritten Reiches, insbesondere die Steuerpolitik des NS-Regimes, und stellt eine Zusammenfassung des bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes dar. Zum Schluss des Aufsatzteils gibt Johannes Bähr einen knappen internationalen Vergleich zu Finanzkrisen des 19. und 20. Jahrhunderts, und er kann zeigen, dass sich im historischen Ablauf die Geschichte der Finanzkrisen nicht in gleichen Mustern wiederholt und nicht nach einem Automatismus verläuft.

Im zweiten Teil präsentiert das Staatsarchiv Marburg die Vielfältigkeit der Quellen, die dabei in sieben Abschnitte eingeteilt werden, wie Struktur und Instrumente des Finanzstaates, Entstehen und Ausbau des Steuerstaates, Staatsfinanzierung durch Anleihen oder das Ringen um die Geldwertstabilität.

Insgesamt wird mit diesem Band eine informative Einführung zum großen Thema Finanzen und Schulden vorgelegt.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Angelika WESTERMANN, *Die vorderösterreichischen Montanregionen in der Frühen Neuzeit* (VSWG-Beihefte 202), Stuttgart: Franz Steiner 2009. 395 S., 9 s/w Abb., 36 s/w Tab., 15 s/w Zeichn. ISBN 978-3-515-09306-4. Kt. € 67,-

Mit der vorgelegten Habilitationsschrift wird zum ersten Mal eine zusammenhängende Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte des vorderösterreichischen Berg- und Hüttenwesens für das 16. Jahrhundert vorgelegt. Zunächst erfolgt eine Darstellung des Forschungsstandes und der archivischen Überlieferung. Methodisch will die Verfasserin anhand dieser

Monographie den Versuch unternehmen, Quellen auf ihre multiperspektivische Aussagekraft hin zu untersuchen.

Im Zentrum stehen neben wirtschaftshistorischen Fragen zum vorderösterreichischen Montanbergbau auch die Fragen, ob die vorderösterreichische Montanregion als Prototyp einer Sozialregion bezeichnet werden kann, welche Strukturmerkmale eine Sozialregion kennzeichnen und welche Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen, ihren Rechtsgrundlagen, ihren Arbeits- und Wirtschaftsprozessen sowie ihrer Religion und Kultur bestehen. Daran schließt sich der Versuch an, die Größe der Berggemeinden, die räumliche und soziale Mobilität und die Hoheitskonflikte anhand ausgewählter Determinanten zu bestimmen.

Im 3. Kapitel werden die Bergordnungen, im 4. und 5. Kapitel die Versorgung der Montanbaugemeinden einschließlich der Berg- und Hüttenbetriebe sowie die Organisation des Schmelzwesens analysiert. Daran anschließend wird im 6. Kapitel die Produktion und der Absatz von Kupfer und Silber untersucht. Neben den Mengen der ausgebeuteten Erze konnte die Verfasserin die Absatzmärkte und die Belieferung der Münzen nachweisen. Die Bedeutung der Feinsilberproduktion wird vor allem anhand des freien Verkaufs der Gewerke deutlich.

Allein die Straßburger Gesellschaft Prechter, Sigolsheim und Wied verfügte zwischen 1530 und 1550 jährlich über nahezu dieselbe Silbermenge wie die Fugger aus dem Falkenstein bei Schwaz. Die Analyse ergibt eine völlig neue Bewertung der Silberproduktion der vorderösterreichischen Montanregionen, insbesondere Lebertal und Sundgau. Die Ausbeute übertraf teilweise die Silbererzeugung der Thüringer Seigerhütten sowie des Tiroler Falkensteins, und in manchen Jahren war sie mit der niederungarischen Montanregion vergleichbar.

Die Arbeit zeigt auch im Hinblick auf die Gewinnsteigerung im Schmelzwesen deutlich, dass man die gewonnenen Erkenntnisse aus Tirol für die Zusammenarbeit von Montanbeamten und Gewerken im vorderösterreichischen Montanbergbau übernahm. Fragen nach der Rentabilität des eingesetzten Kapitals oder der Dauer des unternehmerischen Engagements sind aus den Quellen nicht zu entnehmen. Nur die Herkunft der Gewerke, bevorzugt aus Straßburg und Basel, sind nachzuweisen. Der Zustrom der Bergarbeiter kam überwiegend aus anderen Bergbauregionen, die Montanbeamten kamen aus der habsburgischen Montanverwaltung. Die unterschiedliche rechtliche Stellung zwischen Bürgern und Knapen schuf ein breites Konfliktpotential, das sich jedoch nach einer Generation deutlich abschwächte, indem Arbeitskräfte vielfach aus der eigenen Region rekrutiert wurden.

Der Verfasserin ist es anhand der vorgelegten Analyse gelungen, sowohl die Wirtschaftsregion als auch die Sozialregion nachzuweisen. Auch zeigt sie, dass die Sozialregion sogar die Grenzen der Wirtschaftsregion überschreitet. Die Untersuchung eröffnet interessante, teilweise tiefgehende Einblicke in politische, wirtschaftliche, soziale, rechtliche und kulturelle Strukturen und Interaktionen in der untersuchten Bevölkerung, die von der Montanwirtschaft bestimmt wurden. Die Autorin selbst redet von den Instrumentarien der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen. Leider hat sie nicht versucht, volkswirtschaftliche Zusammenhänge zwischen Geldmengenvermehrung und der vermutlich stattgefundenen zunehmenden Geldumlaufgeschwindigkeit sowie der Preisentwicklung im Kontext der sogenannten Preisrevolution des 16. Jahrhunderts in den untersuchten Regionen herzustellen. Gerade die Überschaubarkeit des Untersuchungsfeldes wäre dazu gerade prädestiniert gewesen.

Dennoch ergibt die vorgelegte Untersuchung erste wichtige Erkenntnisse zum vorderösterreichischen Berg- und Hüttenwesen in der Frühen Neuzeit und schließt damit eine wichtige Lücke. Das zentrale Ergebnis der Untersuchung, dass der vorderösterreichischen Montanwirtschaft im untersuchten Zeitraum keine marginale, sondern eine zentrale Rolle im europäischen Kontext zukam, stellt die Erforschung des Montanwesens im 16. Jahrhundert auf eine neue Grundlage.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Manfred E. THEILACKER, Kulturgut Glas und Spiegel. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Spiegelfabrik Spiegelberg (Württ.), ein Regiebetrieb des Herzoglichen Kirchenrats (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 24), Ostfildern: Thorbecke 2015. 824 S. mit etwa 65 Abb. ISBN 978-3-7995-5575-3. € 94,-

Der Verfasser legt mit seiner Stuttgarter Dissertation ein in jeder Hinsicht schwergewichtiges Werk vor. Ernstzunehmende Vorarbeiten zur Spiegelberger Spiegelfabrik hat es bisher nicht gegeben, so dass er Neuland betrat.

Das Buch besteht aus zehn Großkapiteln (plus Quellen- und Literaturverzeichnis und ausführlichem Register). Nach einer Einführung in Forschungsstand, Quellenlage, naturräumliche und soziale Verhältnisse (Kap. 1) und speziell in die Verhältnisse Spiegelbergs (Kap. 2) befassen sich die Kap. 3–5 sowie 9 in chronologischer Folge mit der Geschichte der Gründung der Spiegelglashütte und des Orts Spiegelberg 1700/05, der wechselvollen Geschichte im Laufe des 18. Jahrhunderts und mit der Schließung der Hütte 1792. Die Kap. 6–8 sind zeitlich übergreifend konzipiert und stellen „Periodenneutrale Signifikanzen“ (6), „Ökonomie und Technologie“ (7) sowie „Handel und Absatz“ (8) dar.

Insgesamt wird eine gewaltige Materialmenge aufgearbeitet. Die chronologischen Kapitel stellen zunächst dar, wie 1700 in Jux eine Glashütte errichtet wurde. Diese wurde 1705 unten im Tal durch eine Spiegelhütte erweitert, um die herum rasch der neu gegründete Ort Spiegelberg entstand. Die Spiegelhütte, die nie nur Spiegelglas, sondern auch andere Glasformen produzierte und mit den Glashütten in Joachimstal und Schönbrunn im Laufe der nächsten Jahrzehnte vorübergehend betriebene Filialen gewann, war insgesamt kein florierender Betrieb. Theilacker stellt das Auf und (vor allem) das Ab unter den verschiedenen Direktoren und Betreibern dar. Trotz aller möglicher Anstrengungen (u. a. „Spionagerreisen“ in andere Glas- und Spiegelhütten) war die Spiegelberger Hütte fast durchweg defizitär und ruhte zwischendurch auch.

Der Verfasser kann zeigen, dass der bescheidene wirtschaftliche Erfolg verschiedene Ursachen hatte: zunächst ein Kompetenzzwirrwarr zwischen dem Kirchenrat als Oberherrn, der herzoglichen Rentkammer, den verschiedenen anderen Behörden, den Direktoren und Spiegelmeistern; sodann auch der betriebswirtschaftliche Dilettantismus sowohl des Kirchenrats als auch der maßgeblichen Persönlichkeiten vor Ort. Diese waren meist Glasfachleute, von Betriebswirtschaft wussten sie weniger. Hinzu kamen auch unklare Zuständigkeiten zwischen dem jeweils örtlichen Führungspersonal sowie eine zu große Zahl von Bediensteten.

Aber der Verfasser stellt nicht nur die Perspektive „von oben“ dar, sondern geht auch „von unten“ auf Laboranten, Arbeiter, Knechte und andere Einwohner Spiegelbergs ein. Auffällig ist, dass sich neben den eigentlichen Arbeitskräften und ihren Familien eine viel größere Zahl von Menschen ansiedelte, die gar nichts mit der Hütte zu tun hatten und als Hausierer und Bettler ihr Dasein fristeten. Dem Fachpersonal, an der Spitze den Laboran-

ten, ging es wirtschaftlich nicht schlecht – es sei denn, es herrschte gerade Produktionsstillstand oder die Löhne wurden nicht ausbezahlt, weil der eine oder andere Direktor lieber in seine eigene Tasche wirtschaftete. Dann herrschte schreiendes Elend.

Der Verfasser kann Einblicke in die Lebensrealität der Arbeiter vermitteln, die man so für das 18. Jahrhundert kaum einmal findet: oft mangelnde Qualifikation, fehlende Arbeitsdisziplin (wann erscheint man zum Arbeitsbeginn?), Alkoholismus, Rohheit und Gewalttätigkeit untereinander, aber teils auch gegen die Direktoren, nach denen schon einmal Steine geworfen wurden, Streiks, Korruption auf allen Ebenen, Holz- und Felddiebstähle. Aufschlussreich ist, wie der Kirchenrat mit den Missständen umging. Mehrfach wurden die Arbeiter befragt, wo etwas im Argen liege, und immer wieder versuchte man, Missstände zu beseitigen.

Neben personalbedingten Problemen hatte Spiegelberg auch mit naturgegebenen Schwierigkeiten zu kämpfen: Glashütten verbrauchen große Mengen an Holz, und Holzmangel war eine ständige Bedrohung des Betriebes. Die umliegenden Wälder waren rasch übernutzt, und auch die Auslagerungen nach Joachimstal und Schönbronn brachten nur zeitweilig Abhilfe, weil auch dort der Wald bald kahlgeschlagen war. Hoffnungen, vor Ort gute Steinkohle zu finden, zerschlugen sich. Nach einer 1785 angestellten vernichtenden Gesamtbilanz steuerte alles auf die Schließung der Spiegelhütte zu, die 1792 stattfand. Sozial gepuffert wurde dieser Schritt durch die Gründung einer Baumwollspinnerei, die neue Arbeitsplätze bot.

Die thematischen Kapitel 6–8 sind besonders erhellend. Was in Kap. 6 über das „knappe Gut Holz“, die Steinkohle, die Infrastruktur, das Sozialwesen ausgesagt wird, ist in keiner künftigen südwestdeutschen Wirtschaftsgeschichte zu ignorieren. Die technischen Aussagen des Kap. 7 sind für die Geschichte der Glasmacherei singulär, und das Kap. 8 erläutert in seinen Ausführungen über „Handel und Absatz“ Vertriebswege ins Ausland und bis nach Übersee, die man bei einer solchen Lokalstudie nicht erwartet hätte.

Das mit zahlreichen Tabellen und Abbildungen ausgestattete, geradezu enzyklopädische Werk ist Grundlagenarbeit von hoher Qualität. Ein wirtschaftlich nicht einschlägig vorgebildeter Historiker hätte vieles nicht erkannt, was sich dem Verfasser aufgrund seiner langjährigen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen erschloss. Er versteht es, die ökonomischen Zusammenhänge mit Schaubildern zu visualisieren. Außer der Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte profitiert auch die Genealogie von Theilackers Studie, da sich in den Tabellen eine kaum überschaubare Zahl von Namen findet. Zu monieren ist nur: Viele Abbildungen und Pläne sind so klein geraten, dass nur schwer etwas zu erkennen ist; aber das ändert nichts an der Bedeutung des Gesamtwerks. Gerhard Fritz

Christoph MORRISSEY, Hülen, Sandgruben und Holzwiesen. Historische Kulturlandschaft im ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen im Vergleich mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb (Landkreis Reutlingen), hg. vom Landkreis Reutlingen. Reutlingen 2015. 87 S., zahlr. Farbabb. 1 Karte. € 10,-

Der etwas sperrige Untertitel umreißt die Konzeption dieser Arbeit des Tübinger Archäologen und Kulturgeographen Christoph Morrissey. Möglich wurde sie durch das Förderprogramm des seit 2009 bestehenden Biosphärengebiets Schwäbische Alb, das „modellhafte und nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet Schwäbische Alb“ unterstützen möchte. Hierzu, und das ist aus landeskundlicher Sicht erfreulich, zählen auch Projekte zur

„Bewahrung des historisch-kulturellen Erbes“. In einem mehrjährigen, vom Geschichtsverein Münsingen und vom Landkreis Reutlingen mitgetragenen Projekt wurde 2010 damit begonnen, die kulturlandschaftlichen Hinterlassenschaften der vormilitärischen Nutzungszeit auf dem Areal des 2004 aufgelassenen Truppenübungsplatzes Münsingen zu erfassen und zu deuten. Dieses über 6.000 Hektar große Gebiet umfasst sowohl das vormalige Waldweidegebiet des Münsinger Harts mit seinen Modellwirtschaften der Reformlandwirtschaft des 19. Jahrhunderts als auch die Gemarkung des 1938 aufgelösten Dorfes Gruorn westlich davon. Die Ergebnisse lagen bislang lediglich in unveröffentlichter Berichtsform sowie in einer Fortsetzungsserie der Münsinger Geschichtsblätter vor, so dass es eine sehr begrüßenswerte Idee war, die Erträge des Unternehmens in fasslicher Form zusammenzutragen. Eine Initiative, die sich der vormaligen Reutlinger Kreisarchivarin Irmtraud Betz-Wischnath verdankt.

Man wollte es indes nicht bei den Ergebnissen der vielen Begehungen auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz belassen, die gewonnene Evidenz sollte vielmehr durch weitere regionale Befunde in den Grenzen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ergänzt werden, mit einer Ausnahme allesamt im Landkreis Reutlingen gelegen. Herausgekommen sind so 17 Paare kulturlandschaftlicher Relikte in- und außerhalb des alten württembergischen Schießplatzes. Es handelt sich durchweg um klassische Befunde wie Lehmgruben, Lesesteinhaufen, Altwege und Siedlungswüstungen. Hinzu kommen archäologische Befunde wie Grabhügel und Burgstellen, Geo- (Steinbrüche) und Biotope (Weidbuchen, Streuobstbestände). Ein Doppel besteht jeweils aus zwei Bild- und zwei Textseiten. Man muss wissen, dass dieses Büchlein für Besucher gemacht ist, die „Landschaft lesen“ möchten. Die sehr knapp geratenen Texte sollen ihnen einen leichten und einfachen Zugang bieten, um exemplarisch Zeugnisse menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der mittleren Schwäbischen Alb zu erläutern.

Den Grund für die Doppelung von Kulturlandschaftszeugen in- und außerhalb des Truppenübungsplatzes erfährt man gleich eingangs im Grußwort von Landrat Thomas Reumann: Der Großteil der Orte im ehemaligen Militärgelände ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Deshalb wird der Besucher, sozusagen ersatzweise, an vergleichbare Orte in der Region verwiesen. Diese Setzung soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden, doch macht schon ein schneller Durchgang deutlich, dass eine ausführlichere Publikation der – mit öffentlichen Mitteln gewonnenen – Forschungsergebnisse nottut. Denn was sich auf dem Militärgelände an vormilitärischen Zeugnissen findet, ist nicht gering zu erachten: Am östlichen Rand ist eine offenkundig noch hervorragend erhaltene Wüstung eines mittelalterlichen Dorfes und spätere geistliche Ansiedlung des Klosters Zwiefalten erhalten (S. 58–59). Dieses Heroldstetten, zu Beginn des 12. Jahrhunderts durch die Schenkung Ottos von Steußlingen an das Benediktinerkloster gelangt, besticht gerade durch seine besonders gute Quellenüberlieferung, die mit dem ältesten Zwiefalter Nekrolog einsetzt. Auch scheint zumindest in den schon lange bewaldeten Zonen und in den Randbereichen des Übungsplatzes der hundert Jahre währende militärische Betrieb Fenster in die Vergangenheit offen gelassen zu haben, während andernorts das militärische Flächenmanagement *tabula rasa* mit den vormilitärischen Befunden gemacht zu haben scheint. So haben sich im nördlichen, peripheren Bereich der ehemaligen Gemarkung Gruorn Ackerrandstufen und damit Zeugen alter Landbewirtschaftung erhalten, und schließlich ist die Dokumentation von Wasserstellen (Hülen) im Bereich des bis 1895 bestehenden Münsinger Hartes ein wichtiger Bestandteil der Erforschung der Waldweidepraxis, die hier wie im kompletten Mittel-

europa in vormoderner Zeit prägend gewesen ist. Diese Stichworte mögen als Plädoyer genügen, es mit dem durchaus begrüßenswerten Büchlein eben nicht sein Bewenden haben zu lassen und, am besten ergänzt durch historische Quellen, das Thema gründlich aufzuarbeiten.

Roland Deigendesch

Achim BONENSCHÄFER, Stuttgarter Wasserkräfte und die Industrialisierung im Mittleren Neckarraum. Mühlen – Fabriken – Elektrizitätswerke, Ubstadt-Weiher: regionalkultur 2016. 120 S. mit 122 farb. Abb. ISBN 978-3-89735-967.3. € 17,90

Achim Bonenschäfer ist durch das Grundlagenwerk zur Stuttgarter Wasserkraftnutzung, die beiden 2014 erschienenen Stuttgarter Bände des Mühlenatlas Baden-Württemberg, einschlägig als Fachmann zum Thema auch des hier zu besprechenden Werkes ausgewiesen. Zwischen dem Mühlenatlas und dem Buch „Stuttgarter Wasserkräfte“ gibt es dennoch fundamentale Unterschiede. Diese fallen zunächst optisch auf: Auf den 120 Seiten finden sich zahlreiche Abbildungen, die die Lektüre der insgesamt elf Kapitel visuell auflockern und zugleich von hohem Informationswert sind. Es dürfte im Übrigen wenige Themen geben, die von Abbildungen derart abhängen wie die Wasserkraftnutzung. Vieles lässt sich verbal kaum erläutern und wenn, dann nur höchst umständlich. Die passende Abbildung ist deshalb mehr als bloße Illustration.

Inhaltlich weist Bonenschäfer auf einen Aspekt hin, der bei der nicht selten romantizierenden Darstellung der Wasserkraft oft übersehen wird: Wasserkraft und (Früh-)Industrialisierung hängen eng zusammen. In den einzelnen Kapiteln wird dies am Beispiel verschiedener Gewerbe gezeigt: Zunächst geht es um die auch außerhalb von Stuttgart immer wieder festzustellende Verbindung von Wasserkraft und Textilgewerbe. Dann wendet sich der Autor dem örtlichen Gewerbekanal schlechthin zu – dem Berger Kanal. Dieser weist eine Besonderheit auf: Sein Mineralwasser diente nicht nur zum Baden und als Mineralwasser zum Trinken, sondern eignete sich als frostfreies, weil warm aus dem Boden kommendes Triebmittel auch ganz besonders zum Antrieb aller möglichen Anlagen.

Wie sehr in Untertürkheim auch Daimler, eines der Vorzeigeunternehmen der Region bis heute, mit der Wasserkraft verflochten war, zeigt das nächste Kapitel. Eine weitere Stuttgarter Besonderheit ist die völlige Veränderung der natürlichen Hydrologie des Nesenbachs durch herzoglichen Wasserbedarf. Nur auf diese Weise entstanden die Parkseen. Am Beispiel Möhringens und Plieningens kann gezeigt werden, wie die alten Mühlen mit ihrer teils arg schwachen Wasserkraft durch Einsatz der Elektrizität ihren entscheidenden Modernisierungsschub erlebten.

In einen ganz anderen Bereich führt die Untersuchung der Verhältnisse in Feuerbach, wo eine moderne Papierfabrik ihre Grundlagen in der Wasserkraft hatte. In Obertürkheim trieb das Wasser, das zuvor konventionell von Mahlmühlen genutzt worden war, im 19. Jahrhundert verschiedene Werkstätten, während am Beispiel der Mühlhausener Verhältnisse eindrucksvoll der viele Jahrhunderte dauernde Konflikt mit der Flößerei und Schifffahrt auf dem Neckar gezeigt werden kann. Landesweit ebenfalls einzigartige Verhältnisse finden sich in Hohenheim, wo die Wasserkraft eine weithin übersehene Rolle im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt, dem Vorläufer der heutigen Universität, spielte. Das letzte Kapitel greift in die Gegenwart aus und behandelt den ökologischen Aspekt der heutigen Energiegewinnung aus Wasserkraft.

Das Buch ist in hohem Maße anschaulich geschrieben. Es wendet sich keineswegs nur an Fachhistoriker, die es gleichwohl mit Gewinn lesen können. Vielmehr werden Fachleute aus den unterschiedlichsten Zielgruppen bis hin zum regional- und ortsgeschichtlich interessierten Laien in Bonenschäfers Werk vielfältige Anregungen finden.

Gerhard Fritz

Wo Daimler Maybach traf. Gustav Werners christliche Fabriken, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Heimatmuseum Reutlingen 21. Juni – 25. Oktober 2009, hg. vom Kulturamt der Stadt Reutlingen 2009. 143 S., 130 Abb. € 17,50

Der vom Heimatmuseum Reutlingen 2009 anlässlich einer Ausstellung über Gustav Werner und seine Fabriken zusammengestellte Katalog soll an den 200. Geburtstag von Gustav Werner und sein Lebenswerk, die Verbindung von Sozialfürsorge mit der damals aufkommenden Industrie, erinnern. Leider ist die Quellenlage über die Bruderhausfabriken durch Kriegsverlust sehr lückenhaft. Zwar besitzen andere Archive teilweise relevantes und aufschlussreiches Material, trotzdem ist eine umfassende zusammenhängende Unternehmensgeschichte aufgrund dieser Situation kaum zu erarbeiten.

Umso erfreulicher ist es, dass der Katalog wichtige Exponate über Gustav Werner und seine gesellschaftsdiakonischen Vorstellungen, mit denen er Armut und Industriearbeit verbinden wollte, vorstellt und beschreibt. Gustav Werner beurteilte den Industrialisierungsprozess auch als eine Chance zur Überwindung von Armut und sozialer Benachteiligung. Dennoch blieb die „christliche Fabrik“, die mit der Inbetriebnahme der Reutlinger Papierfabrik 1851 ihren Anfang nahm, ein utopischer Gedanke. Nach der Insolvenz der Bruderhausfabriken im Jahre 1863 entstand der Aktienverein zum Bruderhaus, der mit einer mehr betriebswirtschaftlichen Ausrichtung geführt wurde.

Im Zentrum des Katalogs stehen die Biographie, die sozialen und religiösen Ideen und Vorhaben von Gustav Werner sowie insbesondere die Geschichte der Maschinenfabrik zum Bruderhaus und die Möbelfabrik zum Bruderhaus. Ziel des Katalogs ist es weniger, die Kirchen- und Diakoniegeschichte hervorzuheben, sondern vielmehr die bislang in der Literatur kaum dargestellte und berücksichtigte Unternehmensgeschichte der Bruderhausfabriken in den Vordergrund zu rücken. Dieses Ziel ist mit dem anzuzeigenden Katalog gelungen. Ungeachtet der schwierigen Quellenlage gelang es den Autoren, einen Abriss der Unternehmensgeschichte entstehen zu lassen, der durch interessante Abbildungen bereichert wird. Von Interesse ist auch ein Blick auf die beiden „genialen“ Konstrukteure Gottlieb Daimler und Wilhelm Maybach, die sich in den Vereinigten Werkstätten zum Bruderhaus kennengelernt hatten.

Insgesamt leistet der Katalog einen hervorragenden Überblick über die soziale, insbesondere christlich-unternehmerische Leistung von Gustav Werner. Im unternehmensgeschichtlichen Teil betreten die Autoren damit nahezu Neuland.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Tanja JUNGGEBURTH, Stollwerck 1839–1932. Unternehmerfamilie und Familienunternehmen (VSWG-Beihefte 225), Stuttgart: Steiner Verlag 2014. 604 S., 92 s/w Abb., 9 Stammtaf. ISBN 978-3-515-10458-6. Geb. € 82,–

Die anzuzeigende Dissertation beschäftigt sich mit der Kölner Schokoladenfabrik Stollwerck. Die Arbeit unterscheidet sich in ihrer Zielrichtung jedoch von den sonst üblichen Unternehmensgeschichten, die vor allem betriebswirtschaftliche, technische, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen im Fokus haben. Die vorgelegte Studie geht darüber hinaus. Sie will in einer Gesamtschau das Wechselspiel von Familie und Unternehmen analysieren. Dieser methodische Ansatz verbindet die Bürgertumsforschung mit Unternehmensgeschichte. Dabei wird anhand von drei Generationen untersucht, inwieweit familiäre und ökonomische Denkstrukturen in die Handlungen und Entscheidungen einfließen. Damit verbunden ist die Fragestellung, ob durch diese Mischung von Handlungsdeterminanten eines Familienbetriebs Vorteile gegenüber fremdgeführten Kapitalgesellschaften auszumachen sind.

Die Autorin legt der Arbeit – nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit theoretisch-methodischen Aspekten – die Annahme zugrunde, dass Unternehmer in erster Linie von ökonomischen Überlegungen geleitet werden. Bei der Untersuchung über die Verbindung von Familie und Unternehmen geht die Verfasserin der Frage nach, welche weiteren Faktoren wie Ideologie, Netzwerke und Unternehmenskultur eine Rolle spielen und auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen könnten. Daran schließen sich die Fragen an, worauf diese Interessen basieren, wie sie verfolgt und umgesetzt werden, ob sie eine logische Folge von Handlungen sind und inwieweit Emotionen eine Rolle spielen. Zu Recht weist die Verfasserin auch darauf hin, dass die wechselseitige Verbindung von Familie und Unternehmen vor allem auch Netzwerke in den Blickpunkt rückt.

Nach Einleitung, Forschungsstand und Methodik gibt die Autorin zunächst einen knappen historischen Abriss über die Unternehmensgeschichte. Die Studie hat zwei Hauptkapitel: So werden in Kapitel 3 Themen wie Familie, Erziehung, Ausbildung und Lebensstil, Familiengründung, Heiratspolitik, Lebensstandard, die Einstellung zum Geld und zum Sparen und die Wohnsituation erarbeitet, um daraus das bürgerliche Selbstverständnis und die Lebensweise zu ermitteln. Ebenso behandelt die Verfasserin den Familiensinn und familiäre Befindlichkeiten sowie das Verhalten der Familie in der Öffentlichkeit wie in Politik und Kirche. Das zweite Hauptkapitel behandelt das Familienunternehmen unter den Aspekten der Unternehmensnachfolge, des Familienprinzips, der Unternehmenskultur sowie des Spannungsfelds von Markt und Familie.

Die Verfasserin konnte mit dieser Studie die von Chandler vertretene Auffassung, dass das Wachstum von einem kleinen Betrieb zu einem großen Unternehmen das Verhältnis zwischen Familie und Unternehmen verändert, belegen. Dies ist am Beispiel von Stollwerck insbesondere an den finanziellen Ressourcen der Familie sowie an der Anzahl der befähigten Familienmitglieder, die die Geschäftsführung für die Familie übernahmen, deutlich zu erkennen. Beides, die Notwendigkeit, immer stärker auf Fremdkapital zurückzugreifen, und der Mangel an familieneigenen Führungskräften, verstärkt durch externe Krisen, trieb das Unternehmen zwischen 1914 und 1932 immer mehr dazu, die Verbindung zwischen Familie und Unternehmen zu lösen.

Der Autorin ist es sehr anschaulich und durch umfangreiche Quellenanalysen gelungen, einen wichtigen Beitrag zu Chancen und Risiken von Familienunternehmen zu leisten.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Kultur- und Bildungsgeschichte, Literatur- und Musikgeschichte

Andreas GEHLACH, *Diebe. Die heimliche Aneignung als Ursprungserzählung in Literatur, Philosophie und Mythos*, Paderborn: Wilhelm Fink Verlag 2016. 413 S. ISBN 978-3-7705-6000-4. € 54,-

Das hier zu besprechende Werk befasst sich laut Untertitel mit dem Diebstahl (oder anderen „Aneignungen“) nicht im realen Leben, sondern im Bereich von „Literatur, Philosophie und Mythos“. Dies ist ein legitimes Anliegen, und tatsächlich kann Gehrlach auf seiner Tour d’horizon von den Diebstahlgesetzen im alten Ägypten, über den Diebstahl in den unterschiedlichsten philosophischen Bereichen, nicht zuletzt bei Marx, über Prometheus und die Rolle des Kaisers Julian bis hin zu Heideggers „heroischem Prometheus“ die unterschiedlichsten Aspekte aufzeigen. „Wert“ und „Eigentum“ werden semantisch erläutert, „ödipale und diebische Ursprungsmythen der Bibel“ interpretiert, ebenso die Rolle der Kirche im Hinblick auf den Diebstahl am Ende der Antike („die Kirche als Diebesbande“), und schließlich wird „Diebstahl in autobiographischen Texten“ untersucht – nämlich bei Augustinus und Rousseau. Der abschließende 6. Teil des Werks befasst sich mit dem Diebstahl bei Edgar Allan Poe und Jacques Lacan, um schließlich, etwas unerwartet, bei Hermes als Gott der Diebe zu landen. All dies wird kenntnisreich dargestellt, und man wird in jedem Kapitel Aspekte finden, die bislang überhaupt noch nicht oder zumindest nicht auf diese Weise behandelt wurden. Gehrlachs Ansatz ist ein literarischer und philosophischer, und das Verhältnis von Literatur und Philosophie zur Realität ist bekanntlich ein nie ausdiskutierendes Thema. Hier hat das Werk durchaus seine Berechtigung.

Man ist indessen erstaunt, dass Gehrlach die Historische Kriminalitätsforschung, die seit über drei Jahrzehnten ganz zentral zum Diebstahl (und zu anderen Eigentumsdelikten) forscht und grundlegende Ergebnisse in zahlreichen Veröffentlichungen vorgelegt hat, nicht zur Kenntnis nimmt, ja sie nach Ausweis seines Literaturverzeichnisses gar nicht zu kennen scheint – nicht einmal die kriminalitätsgeschichtlichen Handbücher, namentlich das Grundlagenwerk von Schwerhoff, das einschlägige Literatur bequem erschließt. Das heißt nicht, dass Gehrlach nicht ein Bild von der realen Welt des Diebstahls hätte, das er seinen Überlegungen zugrunde legt – aber es ist ein präfaktisches Bild der Realität. So geht er davon aus, dass es vor dem 19. Jahrhundert hauptsächlich den Räuber gegeben habe, der dann durch den Dieb abgelöst worden sei. Dies widerspricht eklatant elementarsten Erkenntnissen der Historischen Kriminalitätsforschung: Raub war gegenüber dem Diebstahl immer ausgesprochen selten. Gehrlach rekapituliert zwar einige Passagen aus Foucault, er kennt aber offenbar nicht einmal die dahintersteckende Theorie „de la violence au vol“.

Genauso gehört eine weitere Grundannahme Gehrlachs in den Bereich des Märchens, wenn er meint, dass bis zum Ende des 18. Jahrhunderts „große, rücksichtslose und zum Teil fast schon militärisch organisierte Räuberbanden“ existiert hätten. Dieses Zerrbild geisterte zwar durch die Literatur, solange der Sachverhalt nicht untersucht war, aber heute weiß man längst, dass es Banden allenfalls einmal als Ausnahmefall gab. Den Schwarzen Veri und den Schinderhannes schließlich mit Michael Kohlhaas in einen Topf zu werfen, zeugt schon von erheblicher Dreistigkeit.

Vollends in den Bereich der Phantasie gehört Gehrlachs Bild vom Sozialrebell, von den „Anführer[n] der Räuberbanden [...] die sich ihrer Wirkung als staatskritische, im Territorium der Herrschaft agierende Symbolfiguren durchaus bewusst“ gewesen und von der Be-

völkerung unterstützt worden seien. Das ist der Kenntnisstand von Eric Hobsbawm 1969 – so, als ob seitdem nichts mehr zu diesem Thema erschienen wäre.

Natürlich kann man mit Marcel Mauss über „die Gabe“ philosophieren. Wenn man Valentin Groebners ja nun auch nicht mehr neue Schrift über die Geschenke nicht kennt, bleibt das aber Schnee von vorgestern. Natürlich kann man textimmanent den Gott Hermes, Marx, Heidegger, Augustinus, Rousseau, Poe, Lacan und andere irgendwie miteinander in Beziehung setzen und erhebliche Unterschiede feststellen. Wer hätte bei so unterschiedlichen Leuten aus so verschiedenen Epochen auch anderes erwartet? Man könnte die Reihe fortsetzen, was hier nicht geschehen soll. Es bleibt aber die grundsätzliche Frage, was von Überlegungen zu halten ist, die von Grundannahmen ausgehen, die drei Jahrzehnte Historischer Kriminalitätsforschung nicht zur Kenntnis nehmen und Klischees aufwärmen, die längst und vielfach ad absurdum geführt sind. Um mit Marx zu schließen: Gehlrich schwebt im Bereich des Überbaues, er hat aber keine Ahnung von der Basis.

Gerhard Fritz

Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen, hg. vom Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau, Fachbereich Kultur, Stadtidentität & Internationale Beziehungen/ Städtische Museen Hanau, Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016. 187 S. mit Abb. ISBN 978-3-942225-32-8. € 28,-

Anlässlich der deutsch-französischen Tagung „Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen“, die am 24./25. Januar 2014 im Historischen Museum Hanau Schloss Philippsruhe stattgefunden hat, erschien der gleichnamige Tagungsband mit zehn verschriftlichten Vorträgen von renommierten Wissenschaftlern aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Die Tagung bildete den Abschluss der Ausstellung „Die Franzosen kommen! – Hanau in der Zeit Napoleons 1806–1813“, die das Historische Museum Hanau mit verschiedenen deutschen und französischen Kooperationspartnern realisiert hatte. Ziel von Ausstellung und Tagung war es, die tiefgreifenden Veränderungen des frühen 19. Jahrhunderts in und um Hanau zu beleuchten und den positiven wie negativen Auswirkungen der napoleonischen Expansionspolitik auf den Grund zu gehen.

Der Tagungsband ist in vier Abschnitte mit jeweils zwei bis drei Aufsätzen gegliedert und mit zahlreichen Abbildungen versehen, die zum Teil auch als Exponate in der Ausstellung gezeigt worden waren.

Abschnitt eins ist dem Thema „Das Erbe der Französischen Revolution und die europäische Neuordnung durch Napoleon“ gewidmet. Barbara Dölemeyer, Honorarprofessorin für Rechtsgeschichte an der Justus-Liebig-Universität Gießen, erläutert darin die Einführung des Code Napoleon und die Ausbreitung des französischen Rechts in den deutschsprachigen Gebieten. Günter Oesterle, Professor für neuere deutsche Literaturwissenschaft ebenfalls an der Justus-Liebig-Universität Gießen, stellt in seinem Beitrag deutsche Napoleonbilder und deren allmähliche Veränderung am Beispiel einer Publikation des preußischen Adligen Gustav Graf von Schlabrendorf aus dem Jahr 1804 dar.

In Abschnitt zwei stehen „Napoleon und die Auswirkungen auf die Künste“ im Mittelpunkt. Johannes Grave, Professor für Historische Bildwissenschaft/Kunstgeschichte an der Universität Bielefeld, stellt die Kunst der deutschen Romantik insbesondere am Beispiel von Caspar David Friedrich vor. Claudia Hattendorff, Professorin für Kunstgeschichte am Institut für Kunstpädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen, befasst sich mit den

Darstellungen des verstorbenen französischen Kaisers „in Kunst, populärem Bild und Karikatur“ und Erik Riedel, Ausstellungskurator am Jüdischen Museum Frankfurt, wählte den jüdischen Maler Moritz Daniel Oppenheim zum Gegenstand seiner Untersuchung.

Abschnitt drei rückt die „Herausbildung nationaler Mythen und die romantische Idee“ in den Fokus. Wolfgang Bunzel, Leiter der Brentano-Abteilung im Frankfurter Goethe-Haus, beleuchtet darin die Napoleonschriften von Clemens Brentano und seiner Schwester Bettina von Arnim. Heinz Rölleke, Professor für Deutsche Philologie einschließlich Volkskunde an der Bergischen Universität Wuppertal, widmet sich in seinem Beitrag den Gebrüdern Grimm, die in napoleonischer Zeit Märchen und Sagen zusammentrugen, und Roswitha Mattausch, ehemalige Leiterin des Museums im Gotischen Haus, Bad Homburg vor der Höhe, lenkt den Blick auf die Kleidung der damaligen Zeit als Bekenntnis „zwischen Romantik, Revolte und Reaktion“.

Zum Abschluss werden in Abschnitt vier unterschiedliche Frauen und deren Lebensentwürfe „zwischen Utopie und Realität“ vorgestellt. Marita Metz-Becker, Professorin für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg, richtet dabei den Blick auf Frauenleben in der Zeit von 1780 bis 1816 und Jürgen Eichenauer, Leiter des Hauses der Stadtgeschichte, Offenbach/M., auf die Dichterin Karoline Günderode.

So ergibt sich ein vielschichtiges Bild der napoleonischen Ära, die einerseits von Errungenschaften wie u. a. der Abschaffung der Leibeigenschaft, der Modernisierung des Bildungssystems und der Einführung der Religionsfreiheit geprägt war und andererseits der Bevölkerung durch die Truppenaushebungen, Plünderungen und die Schlacht bei Hanau im Oktober 1813 große Opfer abverlangte. Wie umfassend Kunst und Kultur der Romantik im Rhein-Main-Gebiet durch Napoleon und die Auswirkungen seiner Politik beeinflusst wurden, wird durch die unterschiedlichen Blickwinkel der Textbeiträge deutlich. Der Tagungsband veranschaulicht damit wichtige Aspekte der Zeit Napoleons und der Romantik und bietet Erkenntnisse, die nicht nur für die Stadt Hanau und die Region von Interesse sind.

Catharina Raible

Matthias DALL'ASTA / Heidi HEIN / Christine MUNDHENK (Hg.), Philipp Melanchthon in der Briefkultur des 16. Jahrhunderts (Akademiekonferenzen 19), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 347 S. ISBN 978-3-8253-6487-8. Kart. € 45,-

Die Humanisten der spätmittelalterlichen Renaissance entwickelten ihre Gedanken oft in intensivem brieflichem Austausch, und seit Petrarca gibt es große Briefcorpora nach dem Vorbild Ciceros. In dieser Tradition steht auch der Briefschreiber Philipp Melanchthon, den die konkreten Anforderungen seiner vielseitigen Tätigkeit als Gelehrter wie als Reformator zu einer ausgedehnten Korrespondenz mit fast 1.200 verschiedenen Briefpartnern in weit über 500 Städten veranlassten: von London bis Konstantinopel, von Riga bis Rom. Gesammelt hat er sie allerdings nicht, und vieles davon ist verloren gegangen. Immerhin sind heute davon fast 10.000 bekannt – knapp das Dreifache von Martin Luthers erhaltenem Briefwechsel. Dieses gewaltige Material gesichtet, um neue Stücke vermehrt, durch eine neuartige Form von Regesten mit ausführlichen Verzeichnissen erschlossen und damit die kritische und kommentierte Gesamtausgabe des Briefwechsels auf eine sichere Grundlage gestellt zu haben, ist das bedeutende Verdienst Heinz Scheibles und der von ihm 1963 in Heidelberg gegründeten Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

ten. Aus Anlass der Fünfzigjahrfeier der Forschungsstelle fand 2013 eine Tagung statt, deren Ertrag im vorliegenden Band gesammelt ist.

Er umfasst neben der Einleitung 17 Beiträge, die Melanchthons Briefwechsel von verschiedenen Seiten aus umkreisen: vom allgemeineren Interesse an Briefen und Briefcorpora vom Spätmittelalter bis zum 17. Jahrhundert über Fragen ihrer digitalen Erfassung bis zu verschiedenen Aspekten von Melanchthons Korrespondenz. Statt einer bloßen Aufzählung von Titeln und Themen soll hier Einzelnes hervorgehoben werden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient Heinz Scheibles autographischer Bericht „Fünfzig Jahre Melanchthon-Forschungsstelle“ (S.317–332) – eine wichtige Ergänzung des bisher Bekannten und selbst eine wissenschaftsgeschichtliche Quelle ersten Ranges. Stefan Rhein berichtet in einem öffentlichen Abendvortrag aus souveräner Kenntnis des Materials über ausgewählte Aspekte des Briefwechsels als Quelle für das Selbstverständnis Melanchthons – für sein komplexes Verhältnis zu Wittenberg, seine Anhänglichkeit an Heidelberg, seine Beziehung zu Luther, seine Freundschaft mit Joachim Camerarius und andere Aspekte (S.107–130). Die häufig erörterte Problematik seines schwierigen Verhältnisses zu Luther erhellt Christine Mundhenk in einer konzentrierten Untersuchung seiner brieflichen Äußerungen aus den Jahren 1543 bis 1545, insbesondere in der Anwendung seines ambivalenten Periklesbildes auf Luther (S.131–145).

Da sich Briefe an bestimmte Empfänger richten, legte es sich nahe, Melanchthons Korrespondenz mit lokal oder regional umgrenzten Empfängergruppen zumindest an ausgewählten Zeugnissen zu behandeln. So betrachtet Judith Steiniger seine Beziehungen zur Basler Geistlichkeit, vor allem zu Johannes Oekolampad und zu Oswald Myconius (S.203–235). Am Briefwechsel und an anderen Quellen stellt Otfried Czaika den Einfluss Melanchthons auf Skandinavien dar (S.237–259). Der Verfasser kommt zum Ergebnis, Melanchthon habe „zur Verankerung der Wittenberger Reformation in den skandinavischen Reichen und zum Transfer einer konfessionellen Kultur, die ihrerseits erst im Entstehen war“, in vergleichbarem Maße beigetragen wie Johannes Bugenhagen oder gar in höherem Maße als jener, obwohl er im Unterschied zu Bugenhagen niemals auch nur dänischen Boden betreten hat (S.258). Dagegen sind seine brieflichen Versuche, die Reformation in Frankreich und England auszubreiten, trotz seiner Kontakte zu dortigen Humanisten durchweg gescheitert, wie Martin Greschat in einer knappen Studie zeigt (S.261–274). Vielfältig waren jedoch die von Markus Hein skizzierten Einflüsse Melanchthons auf Osteuropa (S.275–294), besonders nach Ungarn durch eine Reihe von Schülern vermittelt, die bei ihm in Wittenberg studiert hatten. Dass das Osmanische Reich nach der Schlacht bei Mohács 1526 Mittelungarn eroberte und sich 1541 endgültig als Provinz einverleibte, gibt dem Verfasser Anlass, auch kurz auf Melanchthons Bild der Türken einzugehen (S.290–294).

In mehreren Beiträgen werden auch andere Briefwechsel vorgestellt. So berichtet Matthias Dall'Asta in einem sehr weit ausholenden Überblick über „Briefe als Quelle der Kulturgeschichte“ (S.13–34) unter anderem von dem rund 150.000 Stücke umfassenden Briefwechsel des toskanischen Händlers und Bankiers Francesco di Marco Datini (S.16–19). Christoph Strohm skizziert den Pluralismus der Reformation, innerprotestantische Konkurrenz und Konfessionalisierung als geschichtlichen Hintergrund südwestdeutscher Reformatorenbriefwechsel (S.35–49). Max Graff und Thomas Wilhelm berichten über die digitale Erfassung und Erschließung solcher Briefwechsel (S.51–70), während Harald Bollbuck auf „Praktikabilität, Chancen und Risiken“ der digitalen Edition eingeht (S.71–90).

Aus methodisch und inhaltlich ganz unterschiedlichen Zugängen entsteht in exemplarischen Beiträgen ein Bild von der Bedeutung des Melanchthon-Briefwechsels, das für den Historiker Südwestdeutschlands wie der Reformation gleichermaßen aufschlussreich ist. Ein Register der vielen erwähnten Personen und der Briefe Melanchthons erschließt den reichen Inhalt des Bandes.

Ulrich Köpf

Barbara POTTHAST (Hg.), Christian Friedrich Daniel Schubart – Das Werk (Beihefte zum Euphoriion 92), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 455 S. ISBN 978-3-8253-6553-0. € 58,-

Für die Befassung mit Schubart ist der Titel des Buchs in gewisser Weise symptomatisch: Vor das Werk breitet sich die Person des oft monumentalisierten Autors – ein Umstand, der den Zugang zum *Œuvre*, das es bis heute zu keiner kritischen Gesamtausgabe gebracht hat, nicht eben erleichtert. Der vorliegende Sammelband, hervorgegangen aus einer bereits im Sommer 2011 veranstalteten, von der DFG geförderten Tagung des Instituts für Literaturwissenschaft der Universität Stuttgart, sucht hier Abhilfe zu schaffen. Die interdisziplinären Anstrengungen von 21 Literatur-, Kultur-, Musik- und Tanzwissenschaftlern, Volkskundlern und Theologen sollen Schubart den „Platz in der ersten Reihe der deutschen Aufklärer“ bereiten, „den er seit langem verdient hat“ (S. 11). Ob die Artikel dem in ihrer Summe tatsächlich Genüge leisten können, bleibt allerdings fraglich.

Außer in Wolfgang Albrechts Einbettung der „Deutschen Chronik“ in den Ideenkontext des aufgeklärten Absolutismus und der Spätaufklärung geraten spezifisch aufklärerische Momente eher beiläufig in den Fokus. Überwiegend gilt das Augenmerk eng gefassten Facetten der Schubartschen Produktion. So präsentiert ein ausgewiesener Schubart-Kenner wie Bernd Jürgen Warneken die Wandlungen der Rezeption des Publizisten vom Vormärz bis zur Gegenwart, Hermann Bausinger stellt den Sprachspieler, Ulrich Gaier den variationsreichen Briefschreiber Schubart vor. Während Johannes F. Lehmann den Genieebegriff und Stefan Knödler den Werkbegriff ins Zentrum ihrer werkbiographischen Ermittlungen rücken, beschäftigt sich Katharina Grätz mit den Disparitäten und der Funktionalität von Schubarts lyrischer Produktion im Allgemeinen, und Lars Korten unterzieht ein einzelnes Gedicht, den „Ewigen Juden“, einer detaillierten Analyse. Malte van Spankeren lenkt unter Betonung der bisher wenig beachteten anfänglichen Affinität Schubarts zur Neologie den Blick auf das Verhältnis zu den beiden großen Konfessionen und einzelnen ihrer Exponenten von Johann Joseph Gaßner bis zu Philipp Matthäus Hahn.

Ein Akzent des Bandes – und zugleich einer seiner Vorzüge – liegt in der Herausarbeitung des performativen Moments. Die Signifikanz des Improvisatorischen, Deklamatorischen und Rhapsodischen wird mehrmals thematisiert, in Alfred Messerlis Ausführungen über den „populären Schubart“, in Günter Oesterles Verortung des Publizisten im Übergang vom traditionellen Improvisatorenmetier zum modernen Virtuositentum, in den Beiträgen John Guthries und Isabel Gunzenhausers über Schubarts Shakespeare- und Klopstock-Aneignung wie auch in Sabine Huschkas Würdigung seiner ekstatisch-subjektüberschreitenden Kunstpraxis vor dem Hintergrund einer reformierten Tanz- und Schauspielkunst.

Freilich verflüchtigt sich im Reichtum der Aspekte bisweilen der Bezugskern des Gesamtbandes, und dem Leser werden eher Auskünfte über Forschungspräferenzen der Beiträger als fundamentale neue Erkenntnisse über Schubarts Schaffen zuteil. In diese Kategorie gehört Günter Dammanns Beschäftigung mit Neujahrsbegrüßungen und Altjahrs-

abschieden. Und Marita Gillis Versuch, Schubart eine präkursorische Rolle für die Mainzer Revolutionspublizistik zuzuschreiben, verlangt ebenso nach stärkerer Abstützung wie Barbara Potthasts auf einigen biographischen Kongruenzen beruhende Hypothese, Schubart gehe als heimlicher Held in Schillers „Spiel des Schicksals“ um, jener Erzählung, die auf den ersten Blick die Schicksale Philipp Friedrich von Riegers zum Vorbild hat, des Taufpaten Schillers und Kommandanten auf dem Hohenasperg während Schubarts dortiger Inhaftierung.

Redundanzen und punktuelle Verdichtungen bleiben in Tagungsbänden schwerlich aus und sind, sofern sie der vertiefenden Ausleuchtung der Sache dienen, durchaus in Kauf zu nehmen. Dass es Schubart nicht um eine Regelpoetik, sondern eher um nationalpädagogische Zwecke zu tun war, verdeutlichen beispielsweise die Ausführungen Gerhard Sauders über den Literaturkritiker ebenso wie die Michel Grimbergs über die Rezeption ausländischer Literatur in der „Deutschen Chronik“ und die Klaus F. Gilles zur dort erschienenen, stark appellativ-rhetorisch gehaltenen Werther-Rezension. Oder, um ein ganz konkretes Beispiel zu nennen: Das bekannte Gedicht vom „Schwabenmädchen“ wird, nachdem es zuvor schon zweimal aufgeklungen war (S.114 und S.186), in Joachim Kremers Beitrag über Schubarts „Macht der Tonkunst“ und sein Konzept des populären Stils erneut erörtert (S.411–413/414).

Der Komfort eines übergreifenden Registers, das über solche Leit motive und Schlüsselemente bequem Orientierung böte, wird dem Leser nicht gewährt. Dessen ungeachtet ist der Band sehr dazu angetan, zu vielerlei weiterer Beschäftigung mit seinem Gegenstand anzuregen.

Carl-Jochen Müller

Burkhard SAUERWALD, Ludwig Uhland und seine Komponisten. Zum Verhältnis von Musik und Politik in Werken von Conradin Kreutzer, Friedrich Silcher, Carl Loewe und Robert Schumann (Dortmunder Schriften zur Musikpädagogik und Musikwissenschaft, Bd.1), Münster: LIT Verlag 2015. 432 S. ISBN 978-3-643-13110-2. € 49,90

Ludwig Uhlands heutige Bedeutung unterscheidet sich grundlegend von der des Dichters im 19. Jahrhundert. Ausgangspunkt der Untersuchung Burkhard Sauerwalds ist gerade diese Diskrepanz und der Sachverhalt, dass sich die heutige Uhlandforschung „gegen ein Gestrüpp von Vorurteilen und verdrehten Deutungen“ wehren muss, was sicher auch mit der bis 1945 gepflegten Überhöhung des Dichters als „Nationalheld“ zu tun hat. Die Forschungssituation ist so gelagert, dass Vorurteile beiseite geräumt werden müssen, und der Autor spricht deshalb ausdrücklich von einem „Forschungsproblem“ (S.23 ff.). Man begegnet Einschätzungen wie „altbacken oder reaktionär“ (S.17), einem verkürzten und wertenden Begriff des „Biedermeierlichen“ (S.18f.) und dem Vorwurf der Harmlosigkeit. Dies alles gilt es in Nachfolge der Untersuchungen von Carl Dahlhaus zu vermeiden, um „der Forderung nach Kontextualisierung und einer ausreichend auf die Musik bezogene Analyse gerecht zu werden“ (S.22). So sympathisch und sinnvoll dieser Ansatz ist, weil er bestehende und teils veraltete Urteile und Einschätzungen nicht unreflektiert fortschreiben will, so sehr muss aber die Frage erlaubt sein, inwieweit die Fragestellung der Arbeit letztlich auf geht und zu einem signifikanten Ergebnis führt.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass mit den Ausführungen zu Ballade, volksliedhafter Lyrik und „Kunstvolkslied“ (S.26 und 28) zentrale Aspekte einer romantischen, auch nationalromantisch zu akzentuierenden Musikgeschichte benannt werden, wobei dem Leser

aus dem deutschen Südwesten die regionalen Bezüge willkommen sind, etwa zu Uhlands Ballade „Schwäbische Kunde“ (S.27). Gerade aber Einfachheit, auch die „Einfachheit der Sprache“ (S.31), ist – wie der Autor vermerkt – nicht als „Unbedarftigkeit“ misszuverstehen, was den zentralen Aspekt dieser Arbeit, die Frage nach der politischen Kontextualisierung, nahelegt. Es leuchtet deshalb ein, gleichermaßen Uhlands Wirken als Dichter und als Politiker zu umreißen, dabei auch seinen „Volksbegriff“ (S.47 ff.) zu erläutern.

Die sich daran anschließenden Kapitel widmen sich ausgewählten Uhland-Vertonungen, wobei sich eine ansehnliche Menge von Komponisten anbietet. Schon ein Überblick über die betreffenden Komponisten (S.53–59) verweist auf die bereits benannte Problematik der Wertung, der vermeintlichen „Zweit-“ und „Drittrangigkeit“. Die vom Autor getroffene Auswahl folgt regionalen und kompositionshistorischen Setzungen (S.55): Kreuzer ist „einer der ersten“ Komponisten von Uhland-Vertonungen (der schon 1812 in der Allgemeinen musikalischen Zeitung Uhlands „Des Knaben Tod“ druckte), Silcher war im unmittelbaren Tübinger Umfeld tätig, Loewe bietet sich als einer der produktivsten Balladenkomponisten jener Zeit an, und Robert Schumann hat „künstlerisch-gattungsmäßige Innovationen anhand von Uhland-Texten erprobt“ (S.55).

Allerdings weist der Autor mit Recht auf einen Unterschied zwischen Klavierlied und Chorkomposition hin, der für die Gliederung der Arbeit sogar hätte konstitutiv werden können: Die Unterschiedlichkeit der Gattungen ist nämlich auch in der verschiedenartigen sozialen Funktion begründet, und das Musikfest als soziale Institution ist im 19. Jahrhundert ein zentraler Ort kollektiver Wertsetzungen (eben als Vermittlung von Werten im soziologischen Sinn des Wortes „Institution“). Vor diesem Hintergrund überrascht ein wenig das Ergebnis der Untersuchungen: Selbst im Falle Kreuzers, der zahlreiche Uhland-Texte vertonte (S.71–82), legt der Autor vorsichtig die Zusammenfassung als „Indiziensammlung“ (S.179) an und kommt zu dem Schluss, dass „eindeutig politische Ausrichtung“ nur gelegentlich zu finden sei und dass keine Kompositionen nach Uhland-Texten „dezidiert als politische Musik veröffentlicht worden sind“ (S.179 und 191). Auch die Silcher-Kompositionen (S.222–224) passen zu diesem Befund: „politische Lieder im engeren Sinne sind [...] unter Silchers Uhland-Vertonungen überhaupt nicht zu finden“ (S.245), Carl Loewes Uhland-Kompositionen (S.289–291) liefern „lediglich ein Mosaiksteinchen“ (S.334). Robert Schumanns vergleichsweise später entstandene Uhland-Kompositionen (S.344–346) konnten sich auf eine schon bestehende Popularität des Dichters stützen und entstanden zudem in einer hochpolitischen Phase der deutschen Geschichte, nämlich ab 1849. Die Chorballaden „Des Sängers Fluch“, „Der Königssohn“ und „Das Glück von Edenhall“ rücken den Text in den Mittelpunkt und können so dem Autor folgend als „politische Kommentare zum Zeitgeschehen“ (S.385) verstanden werden. Das ist als Deutung des Autors (in der Nachfolge zu H. Loos und H. Jacobsen) zu respektieren, würde aber durch zusätzliche Belege (Ego-Dokumente des Komponisten oder Belege zur zeitnahen Rezeption und Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit) überzeugender werden. Ein zentrales Argument der in dieser Arbeit verfolgten These, nämlich der „Nachweis“ der politischen Kontextualisierung, wird hier nur knapp ausgeführt.

So überzeugend die nationale Vereinnahmung und Instrumentalisierung Uhlands in der Kaiserzeit dargestellt worden war (S.246 ff.), so sehr muss doch gefragt werden, ob diese nationale Sicht auch die ureigenste des Ludwig Uhland war, ob sich nicht der politische Rahmen nach 1848 und vor allem nach der Gründung des Deutschen Reiches so verändert hatte, dass Uhland und seine Rezeption zwei unterschiedliche Themenfelder sind (die Ent-

stehungszeit der Chorballeden Schumanns deutet darauf hin). Zugespielt wird diese in der Chronologie begründete Problematik dadurch, dass nach 1818 nur noch wenige Gedichte Uhlands entstanden und dass Uhland als Dichter nach 1834 verstummte (S. 26). Da ja der Studie Sauerwalds Kompositionen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugrunde liegen (Kreutzer, Silcher, Loewe und Schumann) müsste scharf zwischen einer zeitnahen Vaterlandsidee und nachheriger nationaler Vereinnahmung und Umdeutung unterschieden werden, um dann nicht doch eine teleologische Sicht der zunehmenden Nationalisierung Uhlands zu übernehmen.

Freilich kann man sich noch andere Aspekte der Thematik vorstellen oder wünschen, etwa den Bezug zur Selbststilisierung des Königreichs Württemberg, z. B. in den Schillerfeiern, oder zur älteren Volkslied- und Vaterlandsidee im Fahrwasser Schubarts. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dieser Arbeit viele interessante Aspekte der musikalischen Uhland-Rezeption vorgelegt werden und dass dadurch statt eindeutiger (Vor-)Urteile der Weg einer verstehenden und differenzierenden Betrachtung eingeschlagen wird. Die Ausführungen zur Rezeptionsgeschichte von Uhlands „Der gute Kamerad“ bis hin zu Gustav Mahler (1901), Carl Zuckmayer (1966) oder Heiner Müller (1974) weisen einen Weg, der – verbunden mit dem Anspruch einer Kontextualisierung – fortgeführt und auch übertragen werden kann (vgl. S. 246–280).

Mit der vorliegenden Arbeit wird eine neue Schriftenreihe aus der Taufe gehoben, die ausdrücklich die Disziplinen Musikwissenschaft und Musikpädagogik zusammenbringen, die „Zusammenarbeit beider Disziplinen auch für den Bereich wissenschaftlicher Publikationen [...] fördern“ will (siehe Geleitwort). Damit wird offensiv Stellung bezogen in einer Situation, die von „starken Abgrenzungstendenzen“ beider Disziplinen bestimmt ist. Es liegt in der unterschiedlichen Natur beider Fächer, dass ein Musikwissenschaftler stärker an den „Inhalten“ ausgerichtet ist. Aber da ohne Inhalte auch keine Vermittlung von Musik notwendig ist, bleibt zu hoffen, dass dieser Schriftenreihe ein fruchtbares Gedeihen beschieden sein wird und sie den Dialog beider Disziplinen bereichern wird. Politische Implikationen und auch die regionale Komponente von Musik und ihrer Geschichte sind keine ungeeigneten Aspekte, um in einem Auftakt einer neuen Schriftenreihe dieses Anliegen vorzustellen, nehmen sie doch auch die Überlegungen von Carl Dahlhaus zu musikalischen Werturteilen von 1970 auf. Diese noch heute lesenswerten Überlegungen waren damals in einer von Sigrid Abel-Struth herausgegebenen musikpädagogischen Schriftenreihe erschienen.

Joachim Kremer

Klaus-Peter SCHROEDER, „Tod den Scholaren!“ Studentische Kriege, Revolten, Exzesse und Krawalle an der Heidelberger Universität von den Anfängen bis zum Ausgang des 20. Jahrhunderts (Heidelberger Schriften zur Universitätsgeschichte, Bd. 4), hg. von Ingo RUNDE, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 240 S. ISBN 978-3-8253-6509-7. € 25,-

Die Wesensverschiedenheit universitärer und bürgerlicher Lebenswelten führte in der Geschichte der Universität Heidelberg häufig zu Konflikten mit der Stadt und deren Bevölkerung. Das heutige Miteinander ist das Ergebnis eines jahrhundertelangen „Aneinandergekönnens“ von Bürgern und Akademikern. In 19 Kapiteln betrachtet Klaus-Peter Schroeder einzelne Schlaglichter der Universitätsgeschichte, eingebunden in bedeutende regionale und

gesamtdutsche Entwicklungen und Ereignisse, die von der Universitätsgründung 1386 bis zur Zeit der Hochschulreform in den 1970er Jahren reichen.

Die Gründung der Hochschule ging in erster Linie auf den Kurfürsten Ruprecht I. zurück, der die Förderung gelehrter Bildung als Aufgabe seiner Herrschaft verstand. Ob die Stadtbevölkerung in irgendeiner Weise in seine Pläne einbezogen wurde, dafür finden sich keine Quellen. Doch schon während der erfolgreichen Konsolidierungsphase unter dem ersten Rektor Marsilius von Inghen dürften die Bürger voller Neid auf die Angehörigen der Universität geblickt haben, die unter dem besonderen Schutz des Kurfürsten gestanden hatten und mit Privilegien und Steuerbefreiungen ausgestattet waren. Der Gegensatz von ländlich geprägter Kleinstadt zum Fremdkörper Universität mit seiner Sondergemeinschaft, die sich nicht nur durch ihre Kleidung abgrenzte und zum großen Teil aus 14- bis 16-jährigen Jugendlichen bestand, führte 1406 zum so genannten Studentenkrieg, einer gewalttätigen Auseinandersetzung, die den Quellen zufolge durch das aggressive Verhalten der Stadtbevölkerung ausgelöst wurde. Obwohl im Nachgang die Vertreter der Stadt öffentlich schwören mussten, die Universität künftig zu schützen, kam es im Jahre 1422 bei der „Studentenhatz“ zu einem ähnlichen Vorfall. Als kurfürstliche Leibbogenschützen im Zuge einer Racheaktion mehrere Bursen überfielen, nutzten auch Heidelberger Bürger die Gelegenheit und schlossen sich der Hatz an. Im gesamten 15. und 16. Jahrhundert kam es immer wieder zu Scharmützeln und gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern, Hofgesinde und Studenten.

Im 17. Jahrhundert war der Lehrbetrieb an der Universität während des Dreißigjährigen Krieges eingestellt worden. Nach der Wiedereröffnung 1652 blieben größere Konflikte zwischen Stadt- und Universitätsangehörigen zunächst aus. Nach der Zerstörung der Stadt im Pfälzischen Erbfolgekrieg und während der Gegenreformation unter Kurfürst Johann Wilhelm sind Auseinandersetzungen insbesondere innerhalb der konfessionell gespaltenen Universität zu konstatieren. Doch auch die jüdische Gemeinde, so zeugen verschiedene Quellen, musste zahlreiche Repressionen der Studenten ertragen. Laut Schroeder waren im 18. Jahrhundert Ausschreitungen und Tumulte zwischen Soldaten, Bürgern und Studenten wieder an der Tagesordnung.

Nach dem Übergang an das Großherzogtum Baden 1803 wurden Anstrengungen unternommen, die Studentenschaft zu disziplinieren. Gewalttätige und gesetzeswidrige Verhaltensweisen galten als Teil der „studentischen Freiheit“. Die Stadtbevölkerung beklagte zwar deren „Frechheit und Zügellosigkeit“, war aber auf die Studenten als wichtigem Wirtschaftsfaktor angewiesen. Die Universität war zu Beginn des 19. Jahrhunderts kein Fremdkörper mehr. Ökonomisches Kalkül war die Grundlage des Verhältnisses von Bürgern und Studenten. Studentische Proteste, weitere Versuche der Disziplinierung, aber auch blutige Zusammenstöße mit dem kasernierten Militär prägten die Folgezeit. Das umfangreichste Kapitel des Buches befasst sich mit der Rolle der Heidelberger Studenten und Burschenschaften in der bürgerlich-liberalen National- und Demokratiebewegung, dem Hambacher Fest und der Revolution 1848/1849.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die nun mehr als 3.000 Studenten zählende Universität zum bedeutendsten Wirtschaftsfaktor der Stadt. Die Bürger lebten mit, aber vor allem auch von den Studenten. Die bedeutenden Gelehrten beteiligten sich am städtischen Kulturleben, und die Stadt entwickelte sich zu einem intellektuellen Zentrum. Heidelberg und seine Studenten, so beschreibt es der Autor, wurden zum romantischen Aushängeschild Deutschlands.

Die beiden folgenden Kapitel spannen einen Bogen vom Ersten Weltkrieg und der in der Studenten- und Professorenschaft herrschenden Kriegseuphorie über die Weimarer Republik mit der Gründung des Allgemeinen Studentenausschusses bis hin zur Zeit des Dritten Reiches und dem auch an der Universität zunehmenden Antisemitismus, dem zahlreiche Studenten und Professoren zum Opfer fielen. Im Anschluss widmet Schroeder seine Aufmerksamkeit der Wiedereröffnung der Universität nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Neuaufbau unter amerikanischer Besatzung. Im letzten Kapitel befasst sich der Autor mit der Studentenbewegung der 1960er und 70er Jahre. Der Zorn der Studierenden gegen die Hochschulreform, aber auch politische Proteste führten zu einer aufgeladenen Situation in der Stadt, die Schroeder als „am Rande eines Bürgerkriegs“ bezeichnet.

Das Buch von Klaus-Peter Schroeder ist nicht nur ein bedeutender Beitrag zur Heidelberger Universitätsgeschichte, sondern auch für mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen von Bedeutung. Die kurzen Kapitel behandeln jeweils einen bestimmten Aspekt und bilden in der Gesamtschau mit ihrer Vielfalt an Themen ein breites Spektrum ab. Dadurch weist das Werk einen deutlichen handbuchartigen Charakter auf. Ein Personenregister rundet den gelungenen Band ab.

Marco Birn

Reinhard Ilg, *Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Mentalitätsgeschichtliche Studie zu humanistischen Schulen in Württemberg zwischen Reichsgründung und Weimarer Republik* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 203), Stuttgart: Kohlhammer 2014. 400 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-028867-6. € 38,-

Das klassische humanistische Schulwesen befand sich am Ende des 19. Jahrhunderts im Umbruch. Es stellte sich die Frage, ob eine umfangreiche Ausbildung in Griechisch, Latein und Hebräisch noch zukunftsfähig sei, wurden Anforderungen einer modernen Schulbildung doch mit Schwerpunkten auf Naturwissenschaften und modernen Fremdsprachen definiert. Die Lehrer sahen sich im Zwiespalt zwischen dem Erwartungsdruck der modernen Gesellschaft an eine zeitgemäße Schulbildung und der Verpflichtung gegenüber dem traditionellen Bildungskonzept des Neuhumanismus. Die Bedeutung dieser Frage schlug sich in der enormen politischen Dimension nieder, die auch auf höchster Ebene der Landesfürsten und des Kaisers diskutiert wurde und nicht nur als entscheidende Weichenstellung galt, sondern von Vertretern beider Seiten als nationale Schicksalsfrage charakterisiert wurde.

Im Zentrum der Dissertation von Reinhard Ilg stehen sechs Schulen im Königreich Württemberg, darunter die vier niederen evangelisch-theologischen Seminare in Maulbronn, Blaubeuren, Schöntal und Urach sowie die beiden katholischen Konvikts-gymnasien in Ehingen und Rottweil. Aufgrund ihrer guten Überlieferungslage und eines ausgeprägten konfessionellen Bewusstseins von Lehrenden und Lernenden waren sie für den Autor „attraktive konfessionsgeschichtliche Forschungsobjekte“. Gleich in seiner Einleitung weist Ilg darauf hin, dass es sich um eine ortsgeschichtliche Studie handelt, die aufgrund regionaler Besonderheiten nicht auf andere Länder wie Preußen oder Baden übertragbar ist.

In Untersuchungen zum höheren Schulwesen der Kaiserzeit dominierte nach Aussage des Verfassers der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Ansatz mit strukturanalytischen und quantifizierenden Verfahren. Mentalitätsgeschichtliche Arbeiten entstünden erst in jüngerer Zeit. Ilg wählt hingegen einen „integrativen“ Ansatz und verknüpft verschiedene theoretische

sche und methodische Zugänge und wissenschaftliche Perspektiven. Eine besondere Bedeutung kommt den Lehrern und Schülern zu, die als Individuen zu Wort kommen und deren Meinungen im jeweiligen kulturellen Kontext berücksichtigt werden. So sind zahlreiche Quellen sogenannte „Ego-Dokumente“, d. h. persönliche Äußerungen von Personen in Form von Briefen, Tagebüchern und ästhetischen Ausdrucksformen wie Liedern und Gedichten. Ein weiteres Augenmerk gilt speziellen Äußerungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren. Hierbei rücken insbesondere Schulfeste in den Fokus des Autors. Mit den zugehörigen Gottesdiensten, Festumzügen, Reden, Ansprachen und Liedern bieten diese mannigfaltige Ansätze für eine mentalitätsgeschichtliche Forschung.

Im ersten Kapitel stellt der Verfasser die evangelisch-theologischen Seminare und Konviktschulgymnasien vor. Nach einer Beschreibung der jeweiligen Sparte, welche die Gemeinsamkeiten und Besonderheiten veranschaulicht, werden die einzelnen Schulen, deren Geschichte und Merkmale, kurz umrissen. Das zweite Kapitel widmet sich zunächst dem Bildungsbegriff, der anhand einer Vorstellung von „guter Schule“ und „wahrer Bildung“ untersucht wird. Anschließend untersucht Ilg das berufliche und gesellschaftliche Selbstverständnis der Lehrer und die vermittelte Werteordnung an den Schulen. Ein erstes Ergebnis der Untersuchung ist die unterschiedliche Reaktion der evangelischen Seminare und der katholischen Konviktschulgymnasien. Zwar stand bei beiden die persönlichkeitsbildende Schulung des Geistes im Vordergrund, die evangelischen Schulen wollten sich jedoch trotz ihres ausgeprägten „Sonderbewusstseins“ nicht den modernen Forderungen völlig verschließen. So erkannten diese schon früh die Bedeutung des Englischen als Weltsprache, wohingegen sich die katholischen Schulen nicht dem Diktat einer Nützlichkeit moderner Sprachen unterwerfen wollten. Sowohl die evangelischen als auch die katholischen Schulen betrachteten die Diskussion jedoch nicht nur als eine, die die Stundentafeln der Schüler beeinflusste, sondern als Kampf um das Ideal humanistischer Bildung und damit auch um ihren eigenen Fortbestand.

Im dritten Kapitel betrachtet Ilg das Verhältnis der Seminare und Konviktschulgymnasien zum Haus Württemberg, deren Wahrnehmung der kleindeutschen Nation und der Hohenzollernmonarchie sowie der nationalen Geschichte. Insgesamt schienen die politischen Veränderungen auf fruchtbaren Boden zu fallen, wurde doch die Bildung eines Nationalstaats von Protestanten wie auch Katholiken begrüßt. Im vierten Kapitel betrachtet der Autor die humanistischen Schulen unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs. Die Kriegseuphorie, die unter weiten Teilen der Schülerschaft herrschte, wurde von den Lehrern der Seminare und Gymnasien noch verstärkt, die erhebliche Mühen darauf verwandten, zu verdeutlichen, dass der Krieg gutzuheißen sei. Sie vermittelten in diesem Zusammenhang auch entsprechende Helden- und Feindbilder, trugen zur Sakralisierung und Mythisierung des Krieges bei und mussten letztendlich auch den Umgang mit der Niederlage vermitteln.

In einem abschließenden Kapitel stellt der Autor als Ergebnis seiner Arbeit acht Thesen auf, die konfessionsspezifische Unterschiede, aber auch übergreifende Gemeinsamkeiten verdeutlichen. In vier weiteren Thesen entwickelt Ilg Erklärungsansätze, die seine erarbeiteten Befunde weiter erläutern. Dabei werden die protestantische Theologie und das katholische Dogma, aber auch die „Sozialmentalität“ der humanistischen Lehrerschaft als Erklärungsansätze herangezogen.

Die Studie von Reinhard Ilg analysiert Phänomene des Denkens und sozialen Handelns der humanistischen Lehrer in Württemberg, aber auch ihrer Schüler, in den Bereichen der Bildungs- und Berufsidee, der Staatsauffassung und des Geschichtsbilds und schließlich in

der Wahrnehmung und Deutung des Ersten Weltkrieges. Mit seiner Dissertation legt der Autor ein höchst gelungenes und lesenswertes Werk vor, das aufgrund seiner interessanten und spannenden Quellenauswahl auch als Basis für weitere und vergleichende Forschung dienen kann. Des Weiteren ergänzt ein Personenregister die klar gegliederte und gut strukturierte Studie.

Marco Birn

Jürgen FINGER, *Eigensinn im Einheitsstaat. NS-Schulpolitik in Württemberg, Baden und im Elsass 1933–1945* (Historische Grundlagen der Moderne, Bd. 12), Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2016. 603 S. ISBN 978-3-8487-2174-0 (Print). ISBN 978-3-8452-6488-2 (ePDF). € 119,-

Bildungspolitik gehört in Deutschland zu den eifersüchtig behüteten Reservaten föderalistischer Tradition. Mutatis mutandis gilt dies auch für die Zeit des Nationalsozialismus, aller „Gleichschaltung“ ungeachtet. Das arbeitet Jürgen Finger am Beispiel Badens, Württembergs und des Elsass in dieser innovativen Studie heraus, der seine an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg bei Andreas Wirsching angefertigte Dissertation zugrunde liegt.

Demnach verblieben landespolitischen Akteuren innerhalb des durch die NS-Ideologie gesetzten Rahmens durchaus Spielräume zur Praktizierung von „Eigensinn“, einer auch von Teilen der historischen Forschung gern aufgenommenen Kategorie psychosozialer Befindlichkeit, unter der Finger eine „Mischung von Beharrlichkeit und Eigenwille“ vorgestellt wissen will (S. 71). Als Kanäle des „Eigensinns“ fungieren neben der Einwirkung auf zentrale Stellen des NS-Machtapparats die Geltendmachung örtlicher Gegebenheiten bei der Umsetzung von Reichsrecht auf Landesebene und insbesondere die Entfaltung eigener Initiativen in den Schulverwaltungen der Länder.

Mit diesen Erkenntnissen bedient der Autor gleich mehrere aktuelle Trends bei der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Erwähnt sei nur das Interesse an mittleren und unteren Aktionsebenen, an der Kulturgeschichte des Verwaltungshandelns oder am Aktionsmuster der „Selbstermächtigung“, das in der gängigen Floskel vom „Dem-Führer-Entgegenarbeiten“ seine Verdichtung gefunden hat. Diesem von Ian Kershaw in den Rang eines Schlüsselinterpretaments erhobenen Quellenzitat stellt der Autor eine Äußerung von Württembergs Kultminister Christian Mergenthaler zur Seite, der 1937 von seinen Schulräten verlangt hatte, sich „tief in das nationalsozialistische Wollen ein[zuf]ühlen“. Ob dem Diktum, das immerhin den Vorzug aufweist, die Selbstmobilisation in Engführung mit der NS-Weltanschauung zu präsentieren, eine ähnliche Karriere in den Forschungsdiskursen beschieden sein wird, bleibt abzuwarten.

Fingers Buch umfasst sechs Abschnitte. Auf grundlegende Ausführungen über „Zeitgeschichte als Bildungsgeschichte“ sowie „Gleichschaltung und Eigensinn der Länder“ folgt ein systematischer, statistisch fundierter Vergleich der Schulsysteme der südwestdeutschen Länder. Anschließend widmet sich der Autor den besonderen Verhältnissen in dem seit 1940 unter maßgeblicher Beteiligung badischen Personals deutscher Zivilverwaltung unterworfenen Elsass. Das Kapitel „Verwaltung des Mangels – Verwaltung im Krieg“ rückt die von den Zeitumständen gebotenen Reduktionen ins Blickfeld, bevor der Schluss die NS-Schulbürokratie als „Politische Verwaltung im dezentrierten Einheitsstaat“ resümiert, in deren Gesamtbild sich periodisch Momente der Zentralisierung und der Kompetenzdelegation ausprägen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Anhang mit 36 Statis-

tiken und ein Personen- und Ortsregister runden das gewichtige Werk ab, aus dessen Analyseertrag neben der bildungshistorischen und der NS-Forschung auch eine an Fragen der Anpassungsflexibilität orientierte Verwaltungssoziologie und nicht zuletzt die südwestdeutsche Landesgeschichte erheblichen Nutzen schöpfen können. Carl-Jochen Müller

Simon M. HAAG (Hg.), *Die Lorcher Chorbücher. Aufsätze zur Sonderausstellung „500 Jahre Lorcher Chorbücher“ im Kloster Lorch, Ubstadt-Weiher*: verlag regionalkultur 2016. 240 S. mit 194 farb. Abb. ISBN 978-3-89735-971-0. € 24,80

Das Buch publiziert eine Reihe von Aufsätzen zur Sonderausstellung „500 Jahre Lorcher Chorbücher“. Es erfreut schon auf den ersten Blick durch die reichhaltige Ausstattung, besonders den prächtigen Bildteil (S. 165–239).

Eberhard Zwink, *Handschrift und Buchdruck in der Umbruchzeit um 1500* (S. 9–48), bietet eine intensive, lehrreiche und durch aufeinander abgestimmte Abbildungen ausgezeichnete Darstellung der Geschichte von Handschrift und Buchdruck. Die Fülle an handwerklichen Informationen beeindruckt ebenso wie die gründliche Einführung in die Inhalte der verschiedenen Handschriften und Drucke.

Simon M. Haag, *Lorch an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit* (S. 49–84), gibt einen inhaltsreichen, wiederum instruktiv bebilderten Überblick über die Geschichte von Kloster und Dorf Lorch. Daran schließt er (S. 85–92) eine genaue Schilderung der Situation an, in der die Chorbücher entstanden. Dabei fehlt ein Hinweis darauf, dass sie in Quadratnotation und nicht mit den seinerzeit im ostrheinischen Bereich gebräuchlichen Metzzer oder Deutschen Neumen geschrieben wurden. Auch fragt man sich, wie diese Schriftform mit der 1462 erfolgten Hinwendung zur Melker Reform zusammenhängt. Schon der äußere Anblick der Chorbücher ist eine Aussage, deren Gewicht verdeutlicht werden sollte.

Kerstin Losert, *Die beiden Lorcher Antiphonare im Vergleich: Zu Gestaltung und Bildprogramm der Initialen* (S. 93–110), stellt nach einer die Darlegungen Zwinks ergänzenden Einführung in die Kunst der Initialen die Bildprogramme der beiden Lorcher Antiphonarien 63 und 64 gegenüber und zeigt deutlich das Wechselspiel von Bindung und Freiheit in der künstlerischen Gestaltung.

Ulrike Bergmann, *Geistliche Musik des Mittelalters* (S. 111–124), gibt eine persönlich gehaltene Einführung in das Konzertprogramm, mit dem sie im Rahmen der Ausstellung aufgetreten ist, und schildert dabei ihr Bemühen, die Musik „so darzustellen, wie sie einmal wirklich geklungen haben könnte“. Wie in der Historischen Aufführungspraxis überhaupt, kann damit jedoch nicht hintergangen werden, dass Musik stets nur in der Gegenwart erklingt, dass sie also heute mit der aktuellen Hörerfahrung konfrontiert ist.

Gloria Brunnsteiner, *Gregorianischer Choral – Gesang zwischen Himmel und Erde* (S. 125–146), bietet eine eindringliche, theologisch fundierte Einführung in den Choral, indem sie die Aussagekraft der Texte demonstriert und Textzusammenhänge verdeutlicht. Die melodische Gestalt des Chorals wird jedoch nicht weiter thematisiert. Der Leser erfährt auch nicht, warum die prächtigen Abbildungen alle aus dem Cod. 121 der Stiftsbibliothek Einsiedeln stammen. Kommt dem Codex ein besonderer Quellenrang zu, und wenn, warum? Oder ging es etwa nur um beeindruckende Buchseiten? Vor allem vermisst man einen Blick auf die Melodiegestalt in den Lorcher Chorbüchern: Stimmt sie überhaupt mit den modernen Editionen wie dem *Graduale triplex* oder mit dem *Codex Einsiedeln* überein? Vielleicht hätte man an einigen Beispielen die Unterschiede verdeutlichen und damit den

Rang der Lorcher Chorbücher als Zeugen der Melker Reform des Chorals herausarbeiten können. Diese Choralreform wird aber überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn in ihrer Zielsetzung gewürdigt. Dabei bietet nahezu jede der gut lesbaren und zum vertiefenden Studium einladenden Abbildungen aus den Chorbüchern die Gelegenheit zu interessanten Beobachtungen. Über den eröffnenden Introitus *Ad te levavi* (S.215) etwa könnte man einen kleinen vergleichenden Aufsatz schreiben. Der neuen Melodiegestalt wegen wurden die Chorbücher seinerzeit geschrieben; umso mehr irritiert es, dass genau dieser Aspekt gänzlich verschwiegen wird.

Auch Bernhard Theinert, *Die Lorcher Chorbücher zum Klingen bringen* (S.147–164), berichtet zwar eindringlich und sorgfältig über die schwierige Aufgabe, den Choral zum Klingen zu bringen, erwähnt aber nicht, dass er, wenn er die Lorcher Chorbücher ernst nehmen will, viele Stellen anders singen muss als nach einer modernen Choraledition oder gar nach einer zeitgenössischen Quelle aus dem ostrheinischen Bereich, etwa dem Passauer Gradualdruck von 1511. Ein Beispiel: Im Introitus *Benedicta* steht im modernen Graduale (S.154) bei *(Bene)dic(ta)* Gcbc, in Lorch (S.223) acbc, bei *san(cta)* im Graduale Gabc, in Lorch Gabc, und bei *Trini(tas)* im Graduale ccca aG, in Lorch cb aG (b ist stets als b-quadratium zu verstehen, heute: h). Es klingt anders, und man fragt sich, warum dies nicht thematisiert wird, wenn es doch so klar aus den beigegebenen Abbildungen hervorgeht. Es fragt sich andererseits auch, welche Triftigkeit die frühmittelalterlichen Neumen für den Choral des 15. Jahrhunderts haben können. Beiläufig: Dass Guido von Arezzo 1021 die Quadratnotation erfunden habe, grenzt an Irrtum.

Der Gesamteindruck bleibt zwiespältig. Bei aller Pracht der Ausstattung und der vorbildlichen Ausgangsbasis der Darstellung von Eberhard Zwink ist das Buch um eine zentrale Leerstelle herum angelegt, die mit geringer Mühe durch eine auf das melodische Detail ausgerichtete Kommentierung der reichhaltigen Abbildungen hätte ausgefüllt werden können. Unter diesem Aspekt wurde eine große Chance vertan. Andreas Traub

Kirchengeschichte

Gert MELVILLE / Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER (Hg.), *Innovationen durch Deuten und Gestalten. Klöster im Mittelalter zwischen Jenseits und Welt (Klöster als Innovationslabore. Studien und Texte 1)*, Regensburg: Schnell + Steiner 2014. 376 S., 14 farb., 10 s/w Ill. ISBN 978-3-7954-2898-3. € 49,95

Der vorzustellende Sammelband entspringt dem Verbundprojekt „Klöster im Hochmittelalter. Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und geht auf eine 2012 in Mainz ausgerichtete Tagung zurück; das Tagungsformat von längeren Vorträgen und kürzeren Kommentaren wurde für die Drucklegung beibehalten. Der Band eröffnet zugleich die neue Publikationsreihe „Klöster als Innovationslabore“.

Als inhaltlicher Rahmen und als die Beiträge verbindender roter Faden fungiert die von den Projektleitern, insbesondere von Gert Melville und seinen Schülerinnen und Schülern, in mittlerweile zahlreichen Publikationen vertretene These, dass die klösterliche Sonderwelt, geprägt vom dichotomen Spannungsfeld zwischen Diesseits und Jenseits einerseits und Individuum und Gemeinschaft andererseits, in ihrem ständigen Ringen um Balance Leistungen von großer innovatorischer Qualität hervorgebracht hat, die auf die gesellschafts-

liche Gestaltung und Entwicklung Europas wesentlich Einfluss genommen haben. Dabei stehen vor allem Texte im Zentrum, die in den Reformorden des 11. bis 13. Jahrhunderts entstanden sind (Cluniazenser, Zisterzienser, Regularkanoniker, Bettelorden) und die Modelle zur Deutung von Kloster, Welt und Heilsgeschichte entwickeln.

Der Band ist in fünf Sektionen untergliedert, wobei der fünfte Abschnitt („Deuten und Gestalten“) Grundlagen und eine Zusammenfassung liefert. Gert Melville begründet in präziser Sprache erneut sein Forschungskonzept, mittelalterliche Klöster als „Innovationslabore“ zu begreifen; Bernd Schneidmüller fasst in einem Schlusswort die Beiträge zusammen und geht dabei auch auf die in den letzten Jahren geäußerte Kritik am Innovationskonzept ein. Die Problematik dieses Zuganges ist vor allem an der ersten Sektion erkennbar, die mit „Bändigung der Transzendenz“ überschrieben ist. Hier steht die Annäherung an Gott als höchstes Ziel der monastischen Lebenspraxis im Mittelpunkt. Dieses Ziel wird in der monastischen Literatur immer wieder reflektiert (Beitrag von Ulrich Köpf) und stellt Individuum und Klostergemeinschaft vor extreme Herausforderungen, beispielsweise an den Leib (Jacques Dalarun) oder das Gewissen des Mönches (Mirko Breitenstein). Wenn Jacques Dalarun ausführt, wie sehr die straffe Organisation des benediktinischen Klosterlebens den nach gleichem Rhythmus funktionierenden vergemeinschafteten Leib der Mönche auf Effizienz trimmt (man denke nur an den klösterlichen Schlafmangel!) und dies als „das vor-moderne Paradigma für effizienz-orientierte soziale Organisation von Arbeitsprozessen“ zu deuten ist (so Thomas Rentsch in seinem Kommentar), so bleibt doch die Frage nach tatsächlichen Transfervorgängen in die Moderne offen.

Die Erkenntnismöglichkeit, die dem Forschungskonzept „Klöster als Innovationslabore“ innewohnt, offenbart sich deutlicher in den anderen Teilen des Buches. Der zweite Abschnitt ist dem Spannungsverhältnis Individuum und Gemeinschaft gewidmet, das von jeder Generation neu bewältigt werden musste und beständig zu neuen Deutungen und Ordnungsmustern führte. Zeigen lässt sich dies beispielsweise an den Lebensentwürfen des benediktinischen Reformabts Richard von Saint-Vanne († 1046) (Steven Vanderputten), an den Veränderungen der Klausurbestimmungen in den Ordensregeln für Männer und Frauen (Hedwig Röckelein) oder an den unterschiedlichen Mechanismen bei den Dominikanern und Franziskanern, Verstöße gegen die Ordensdisziplin zu unterbinden (Jens Röhrkasten).

Für die dritte Sektion „Weltdeutung durch Wissenskonfigurationen“ untersucht Sita Steckel innovative Formen gelehrten und religiösen Wissens aus klösterlichem Kontext im 11. und 12. Jahrhundert. Insbesondere beleuchtet sie die Entstehung von übergreifenden oder enzyklopädischen Wissenskompendien, die gerade für die Männer- und Frauenkonvente der neu entstehenden Gemeinschaften als „Bibliothekersatz“ nutzbar waren. Im 13. Jahrhundert waren, wie Thomas Ertl ausführt, die Mendikanten ein Sammelbecken für eine Reihe von gelehrten Weltdeutern. Inwieweit ihre neuartigen Vorstellungen vom sittlichen Wert der Armut und ihre religiösen und sozialen Ordnungsvorstellungen tatsächlich für die gesellschaftliche Entwicklung wirkmächtig waren, ist weiter zu diskutieren.

Dem klösterlichen Wirken in der Welt widmet sich die Sektion IV „Neuordnung der Gesellschaft“. Matthias Untermann stellt die Architektur der Bettelorden nicht nur als sichtbare Zeugnisse eines neuen monastischen Ideals dar, sondern auch als Ausdruck der unterschiedlichen Interessensgruppen, die für Ansiedlung, Förderung und Nutzung der Bettelordensniederlassungen verantwortlich waren. David Flood befasst sich mit dem viel diskutierten Verhältnis von Armut, Bettel und Arbeit in der *Regula non bullata* des Franz von Assisi – eine Provokation für die Gesellschaft des 13. Jahrhunderts. Klaus Militzer

thematisiert den Aufbau von Landesherrschaften durch Ritterorden, insbesondere den Aufbau der Verwaltung des Deutschen Ordens in Preußen. Frank Rexroth hinterfragt die angebliche Differenz zwischen „scholastischer“ und „monastischer“ Gelehrsamkeit und weist auf die Übernahme eines monastischen Habitus durch vormoderne Gelehrtenmilieus hin, was für das Selbstverständnis der Gelehrten bis ins 19. und 20. Jahrhundert folgenreich sein sollte.

Insgesamt zeigt der sorgfältig redigierte und mit einem Namenregister versehene Sammelband in seiner großen thematischen Breite die Potenziale, die die kulturgeschichtliche Herangehensweise an das Phänomen Kloster in sich birgt. Es bedarf weiterer Textzeugnisse und Deutungen, um zu konkretisieren, welchen Bezug die Schriften der monastischen Visionäre zur gelebten Wirklichkeit im Kloster hatten.

Christian Popp

Annekathrin MIEGEL, *Kooperation, Vernetzung, Erneuerung. Das benediktinische Verbrüderungs- und Memorialwesen vom 12. bis 15. Jahrhundert* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.74), Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2014. 270 S. ISBN 978-3-7995-5274-5. € 39,-

Die Erforschung der Memorien, nämlich der mit einem Gebetsgedenken verbundenen Verbrüderungen verschiedener Klöster untereinander und mit den mit ihnen in Beziehung stehenden Klerikern und Laien, hat in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte machen und umfangreiche Beziehungsgeflechte aufdecken können. Bei dieser, uns heute teilweise befremdlichen, über das ganze Mittelalter und gelegentlich auch noch in der Neuzeit verbreiteten Gewohnheit sollte primär durch Gebetshilfen die persönliche Heilserwartung der Beteiligten im Jenseits abgesichert, daneben sollten aber auch Korrekturen und Unterstützungen für die augenblickliche monastische bzw. bürgerliche Existenz vermittelt werden. Konfraternitäten waren deshalb häufig auch mit innerklösterlichen Reformen und größeren Zuwendungen der Außenwelt verbunden.

Diese, weniger eine monastische Abhängigkeit, sondern ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugenden Bindungen verfolgt Miegel zunächst anhand der Verbrüderungs- und Memorialüberlieferungen der jungcluniazensischen Reformklöster Hirsau und St. Blasien sowie einzelner Benediktinerkonvente in den Diözesen Augsburg, Regensburg und Konstanz, für die sich Gegenüberlieferungen finden, was für andere Klöster der Diözesen Speyer und Würzburg kaum der Fall ist. Deutlich traten im 11. und im 12. Jahrhundert hierbei die von den *Consuetudines* beider Reformklöster gesteuerten regionalen Gruppenbildungen in diesen Räumen hervor, aber auch ihre Stagnation und ihr Zerfall im 12. und 13. Jahrhundert, als das monastische Leben durch die neuen Orden geprägt wurde.

Hierbei kann Miegel nachweisen, wie mit der drastischen Verschlechterung der Versorgungslage dieser benediktinischen Gemeinschaften das Zurücktreten der individuellen Gebetsleistungen zugunsten von sozial-karitativen Hilfen für die Lebenden verbunden war, so dass Verbrüderungen die Form einer wirtschaftlichen Kooperation annehmen konnten. Damit verband sich eine flexiblere Gestaltung der Konfraternitätsbeziehungen auch mit Klöstern anderer Ordensrichtungen. Neben aufschlussreichen Einblicken in das Beziehungsgeflecht einzelner Klöster des fränkischen, schwäbischen, bayrischen und österreichischen Raums im ausgehenden 13. und im 14. Jahrhundert kommen in der Untersuchung auch ihre innermonastischen Zustände in jenen Jahrzehnten und die damalige Vernetzungstechnik der Memorien zur Sprache.

Mit den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts war eine Neubelebung auch der Memorien verbunden, die anhand einiger Auswahlklöster, unter denen Hirsau eine Sonderstellung einnimmt, eingehender untersucht wird. Ihr dichtes Beziehungsgeflecht beschränkte sich keineswegs auf die Zugehörigkeit zu einer Reformrichtung, einer monastischen Regel oder einer Diözese. Deutlich werden durch diese Untersuchung das Einwirken mehrerer Reformen, zuerst von Melk und Kastl, dann von Bursfelde, auf die Memoriengestaltung, das Wiederaufgreifen älterer Verbrüderungsüberlieferungen, die Intensivierung der Gebetsleistungen, die Gestaltung der Vertragsformulare sowie die Medien der Übermittlung von Todesnachrichten. In einer abschließenden Betrachtung vergleicht Miegel schließlich das Wesen der mittelalterlichen Kooperationsform der Verbrüderung mit der modernen Organisation durch Netzwerke als soziologisches Grundmodell kooperativen Handelns und erstellt für die von ihr untersuchten monastischen Gemeinschaften eine Verbrüderungsliste.

Die vorliegende Arbeit schafft eine solide wissenschaftliche Grundlage für weitere Studien zum Beziehungsgeflecht in einzelnen süddeutschen Klosterlandschaften. Zwar mag man die regionale Beschränkung bedauern, doch dürfte jedem Leser einsichtig sein, dass angesichts des Quellenreichtums und der mühevollen Nekrologauswertung gerade in dieser räumlichen Konzentration der Vorzug der Untersuchung liegt und durch sie fundierte Aussagen möglich sind. Deshalb bleibt nur zu hoffen, dass für die zahlreichen Memorienverbindungen etwa der rheinischen Klöster oder der sächsischen Gemeinschaften vergleichbare Arbeiten in absehbarer Zeit ebenfalls zur Verfügung stehen. Bertram Resmini

Thomas Martin BUCK / Herbert KRAUME, *Das Konstanzer Konzil 1414–1418. Kirchenpolitik – Weltgeschehen – Alltagsleben*, Ostfildern: Jan Thorbecke 2013. 390 S., 6 s/w Abb. ISBN 978-3-7995-0502-4. Geb. € 26,99

Das Jubiläum der 600. Wiederkehr der Einberufung des Konstanzer Konzils 1414/2014 hat nicht nur durch die vom Badischen Landesmuseum konzipierte Große Landesausstellung überregional Beachtung gefunden. Seine historische wie auch seine theologische Bedeutung und Komplexität fassten moderne Historiker in der Charakterisierung der Kirchenversammlung am Bodensee als eines „polyvalenten Ereignisses“ zusammen. Hatte die zweibändige Monografie des Kirchenhistorikers Walter Brandmüller (1991/97) noch die theologischen Themenbereiche in den Mittelpunkt gestellt – und dies durchaus mit einem ekklesiologisch eindeutigen Impetus –, stellen moderne Forschungen mediale und kommunikative Aspekte und Fragen des Kulturtransfers – zwischen Orient und Okzident, ebenso wie zwischen den Humanisten Italiens und den Gelehrten nördlich der Alpen – in den Fokus.

Thomas Martin Buck, durch seine Arbeiten zur Konzilschronik des Ulrich Richental und deren Umfeld einschlägig als Kenner der Materie ausgewiesen, legt zusammen mit Herbert Kraume eine gut lesbare und klar gegliederte Darstellung des Konstanzer Konzils vor, die es sich zur Aufgabe macht, die verschiedenen Aspekte der Synode unter den Schlagworten „Kirchenpolitik, Weltgeschehen, Alltagsleben“ in einer Synthese zusammenzufassen – und dies unter umsichtiger Berücksichtigung der zahlreichen Detailstudien, die übersichtlich in einer thematisch gegliederten Bibliografie zusammengefasst sind.

Konstanz bildete für vier Jahre das Zentrum des „orbis christianus“, der sich nicht nur durch das Schisma in einer „apokalyptischen Situation“ (Johannes Helmrath) befand,

sondern der sich zugleich einer Bedrohung im Inneren – zusammengefasst in dem Aufruf nach einer Kirchenreform – wie auch im Äußeren – nämlich der Bedrohung durch die osmanische Expansion – gegenüber sah. Das ekklesiologische Selbstverständnis der Konzilsväter wird – durchaus unter der Perspektivierung hin auf die Rezeption (besser: Reanimation) des Gedankens der Synodalität durch das Zweite Vatikanische Konzil – ebenso erörtert wie die Rezeption des Humanismus nördlich der Alpen.

Alle diese Facetten der Kirchenversammlung werden in verschiedenen Gewichtungen durch die beiden Autoren dargestellt: Als „populäres Sachbuch“ (S. 10) konzipiert, bietet der Band eine übersichtliche und gut lesbare Einführung in die Geschichte des Konstanzer Konzils, die sich von zahlreichen, der schnellen Aufmerksamkeit des Jubiläums geschuldeten Darstellungen abhebt.

Wolfgang Zimmermann

Andreas SCHMIDT, „Bischof bist Du und Fürst“. Die Erhebung geistlicher Reichsfürsten im Spätmittelalter – Trier, Bamberg, Augsburg (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 22), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 1007 S. ISBN 978-3-8253-6259-1. € 98,-

In steter Dialektik von kirchenrechtlichen Formulierungen und konkreten Einzelfällen untersucht die Heidelberger Dissertation die Erhebung geistlicher Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts und kann als ein zentrales Ergebnis eine Systematisierung der das gesamtkirchlich vorgeschriebene Besetzungsverfahren abschließenden Bestandteile *designatio personae* (Kandidatenfindung), *collatio officii* (Einsetzung durch verleihungsberechtigte Instanz), *captio possessionis* (formale Besitzergreifung) und *consecratio* herausarbeiten. Ein holistisches Verständnis, welches einer modern-laikalen Auffassung widersteht, führte zu einem miteinander verwobenen, an die Bischofskirche gebundenen Substrat geistlicher und weltlicher Herrschaftstitel und Rechte. Die Regalienleihe wurde demnach in den Hochstiften nicht als konstitutiv für die „weltliche Regierungsübernahme“ begriffen. Untersuchungsräume der Studie sind hierbei das Erzbistum Trier, das exemte Bamberg und das zum Mainzer Metropolitanverband gehörende Augsburg, wodurch auch die Kirchenhierarchie des Reichs einbezogen wird.

Nach einer breiten rechtshistorisch-theoretischen Hinführung und in Reflexion einer vielschichtigen und schillernden, in den ausgewählten Bischofssitzen keineswegs einheitlichen Quellensituation stellt der Autor bei den drei Phasen der *designatio* (Willensbildung, Beschlussfassung, symbolische Umsetzung) eine offensichtlich relativ geringe Beteiligung Roms fest. Doch folgte ein umfangreiches kuriales Prüfungsverfahren als wesentlicher Bestandteil der *collatio officii*, welche dem Kandidaten nun auch das *ius in re* (nach dem *ius ad rem* der *designatio*) verlieh. Das „Geflecht prozessrechtlicher, administrativer und zeremonieller Handlungsformen“ (S. 334) führte dazu, dass innerdiözesane Streitigkeiten – bzw. Eingriffe auswärtiger Mächte – nun an den Tiber verlagert wurden und meist mit der Autorität des Heiligen Stuhls dann ein (zumindest formales) Ende fanden.

Die *captio possessionis* als Kristallisationspunkt der Bischofserhebung konnte hierauf eine Vielfalt von Formen inszeniert-symbolischer Besitzergreifung im Sinne einer Verschmelzung von Träger und Bistum aufweisen, so die Installation am Chorgestühl oder die Berührung des Hauptaltars der Domkirche. Bei diesem Abschnitt kann Schmidt überzeugend die *ordines* von (heute) München, Bamberg und Salzburg einer Neudeutung zuführen, nicht – wie gängig – als Zeugnisse des episkopalen *adventus* denn vielmehr als Beschreibungen der

Besitzergreifung eines Bistums. Zudem wird die Bedeutung der Erbhuldigung wie des Umrittes – in Augsburg und Bamberg dauerte dieser in der Regel rund einen Monat, in Trier etwa ein Vierteljahr – einer Profilierung unterzogen, welche strukturelle Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den jeweiligen Bistümern herausarbeiten kann. Der *adventus* des neuen Oberhirten in die Bischofsstadt war hierbei eine Inszenierung von Idealvorstellungen und „historischen Anknüpfungspunkten“, welche – so im Falle Bambergs – den Einzug Christi imitierten, aber auch die episkopale Traditionskette in der Nachfolge des heiligen Otto von Bamberg schlossen.

Nicht allzu überraschend besaßen in der Regel Huldigung und Privilegienbestätigungen ein ungleich größeres Konfliktpotential im Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und neuem Bischof als etwa der Umritt. Wie jüngst auch Claudia Esch in ihrer Untersuchung der mittelalterlichen Immunität Bambergs (erschieden 2016) feststellen konnte, ist die frühere Meistererzählung vom spätmittelalterlichen Gegenüber von geistlichem und bürgerlichem Element in einer Bischofsstadt zugunsten eines vielschichtigen, polyzentrischen Modells zahlreicher Schattierungen der „städtischen Autonomie“ und personaler Wechselbeziehungen aufzulösen, ein Ergebnis, zu dem im Wesentlichen auch die hier anzuzeigende, leider nur durch ein Personenregister zu erschließende und mit einem Quellenanhang versehene umfangreiche und sauber lektorierte Studie gelangt.

Gewiss wäre vieles in der vorliegenden Arbeit auch kürzbar gewesen, so breitere Literaturreferate, Ausschreiben von Lexikonbeiträgen etwa zum kirchlichen Amtsverständnis oder auch manche redundante Passage; gewiss könnte man auch über die Auswahl der Bistümer streiten; auch wären an manchen Stellen eine stärkere Profilierung des domkapitulischen Einflusses oder Binnendifferenzierungen innerhalb des Wahlkörpers denkbar gewesen, wie es für Augsburg etwa die Studien von Thomas M. Krüger herausgearbeitet haben bzw. erste Ergebnisse aus der Erschließung des Urkundenbestandes des Staatsarchivs nahelegen. Doch liegt die große Leistung der hier anzuzeigenden, für die Mediävistik zum 15. Jahrhundert in vielfacher Hinsicht bedeutenden Arbeit in ihrer systematischen Aufarbeitung der kanonistischen Bischofserhebung des Spätmittelalters, wofür der Autor eine umfangreiche Literatur eingearbeitet wie auch ein breites Quellencorpus aus 15 Archiven einbezogen hat.

Christof Paulus

Hermann EHMER, Stift Oberstenfeld, Ostfildern: Thorbecke 2016. 308 S., 92 farb. Abb. ISBN 978-3-7995-1137-7. € 29,90

Wer ein Buch von Hermann Ehmer vor sich hat, weiß, dass er es mit einem Werk zu tun hat, das heute nicht allzu häufig ist: Ohne auf modisches Theoretisieren einzugehen, arbeitet Ehmer grundsätzlich quellennah, präzise, auf das Wesentliche konzentriert – und dies geschieht auch noch in einer klaren Sprache, die auch für den interessierten Laien nachvollziehbar ist. Das Stift Oberstenfeld, obgleich eine der ältesten geistlichen Anstalten im Lande, hat noch nie eine umfassende Darstellung seiner Geschichte erfahren. Das Jubiläumsjahr 2016 – 1000 Jahre nach der (im 12. Jahrhundert gefälschten) Gründungsurkunde des Stifts von 1016 – war Anlass, endlich eine solche Untersuchung zu liefern. Das Stift Oberstenfeld war immer eine Einrichtung, in der adlige „Fräulein“ untergebracht werden konnten – nicht als Nonnen mit einer harten Regel und ewigem Keuschheitsgebot, sondern als Chorfrauen, die entweder auf Dauer im Stift bleiben oder aber sich auch verheiraten und aus dem Stift wieder ausscheiden konnten. Die Gründung 1016 ist – trotz der gefälschten Urkunde –

durchaus plausibel. Wie im Mittelalter üblich, waren solche Fälschungen oft keine völligen Erfindungen, sondern enthielten einen realen Kern. Ehmer kann zeigen, dass die in der Urkunde von 1016 genannten Personen sich in anderen Quellen durchaus namhaft machen lassen. Eine zentrale Rolle spielt dabei Udalrich, der Kanzler Kaiser Heinrichs II. und Kaiser Konrads II. Für Udalrich befand sich eine (heute verlorene) Gedächtnisinschrift in der Oberstenfelder Stiftskirche.

Nach der Urkunde von 1016 klafft eine auch durch Nekrologeinträge wenig beleuchtete Periode von über zwei Jahrhunderten in der Stiftsgeschichte, die sich erst im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählich mit Details füllt. Ehmer kann deutlich machen, dass es im 13. und 14. Jahrhundert stets um die Frage geht, inwieweit das Stift von den verschiedenen mit ihm befassten Mächten unabhängig war, vom Vogt (bis 1357 die Herren vom nahe gelegenen Lichtenberg, dann die Grafen von Württemberg), vom Erzbischof von Mainz und vom Bischof von Speyer. In diesen teils turbulenten Auseinandersetzungen wurde, wie Ehmer zeigt, teils mit harten Bandagen gearbeitet: Gegenseitige Anklagen, Beschuldigungen, Zahlungsverweigerungen, Interdikt. Bemerkenswert sind die engen Beziehungen zum regulierten Augustiner-Chorherrenstift in Backnang. Recht detailliert kann Ehmer das innere Leben des vorreformatorischen Stifts Oberstenfeld samt seinem Besitz und seiner Wirtschaft darstellen.

Besonders spannend ist dann die Zeit der Reformation, in der es dem Stift gelang – anders als den zahlreichen Männerklöstern im württembergischen Machtbereich –, unter Anerkennung der Lehre Luthers seine Fortexistenz sicherzustellen. Dabei kam dem Stift seine Stellung zwischen Württemberg und dem ritterschaftlichen Adel zugute, der für seine überzähligen Töchter weiterhin eine Unterbringungsmöglichkeit brauchte. Das Spannungsverhältnis zwischen der Ritterschaft und dem sich als ritterschaftliche Institution verstandenen Stift einerseits und dem Vogt (Württemberg) bestimmte die Stiftsgeschichte bis zum Jahr 1802. Württemberg hatte bis dahin nie die volle Landeshoheit über das Stift ausüben können, jetzt gelang das durch die von Napoleon ausgelöste Säkularisation. Als nicht mehr freies, sondern nunmehr württembergisches Damenstift existierte Oberstenfeld gleichwohl weiter. Noch 1914 trat mit Lilly von Pückler-Limpurg die letzte Äbtissin ihr Amt an.

Das Ende brachte der Sturz der Monarchie 1918. Neue Stiftsdamen wurden nicht mehr aufgenommen, und mit dem Tod der letzten 1935 endete die Geschichte der alten Institution.

Ehmer geht aber auch noch kurz auf die Geschichte der Stiftsgebäude „im Dritten Reich und danach“ ein, wie auch die Baugeschichte, insbesondere der Stiftskirche – eines der bemerkenswertesten romanischen Gebäude im Lande –, mit etlichen Darstellungen ausführlich erläutert wird. Ein ausführlicher Bildteil mit insgesamt 75 Abbildungen illustriert den maßstabsetzenden Band.
Gerhard Fritz

André HEINZER, Pfründen, Herrschaft, Gottesdienst. Lebenswelten der Mönche und Weltgeistlichen am Kloster und Kollegiatstift St. Leodegar in Luzern zwischen 1291 und 1550 (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 45), Basel: Schwabe Verlag 2014. 400 S. mit Abb. ISBN 978-3-7965-3263-4. € 58,-

Im schweizerischen Teil des weitläufigen Bistums Konstanz hat es bis zur Reformation eine beträchtliche Zahl weltlicher Kollegiatstifte gegeben. Die Grundzüge ihrer Geschichte sind in Band 2, 2 der *Helvetia Sacra* (Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französ-

sichsprachigen Schweiz, Bern 1977) dokumentiert. Weiterführende Untersuchungen haben sich deshalb auf Einzelaspekte konzentrieren können. Neuere Dissertationen liegen etwa über die personelle Zusammensetzung der Kollegiatstifte in Embrach (Béatrice Wiggenhauser), Zofingen (Christian Hesse) sowie Groß- und Fraumünster in Zürich (Martin Gabathuler, Andreas Meyer) vor. Zum Luzerner Landgebiet gehörte das Kollegiatstift in Beromünster, über dessen Herrschaft in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit eine Dissertation von Gregor Egloff vorliegt.

Thematisch breiter angelegt ist die vorliegende Monographie, die 2011 als Dissertation von der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität angenommen wurde, betreut von Rainer Christoph Schwinges. Institutionengeschichtlich ist St. Leodegar in Luzern ein Sonderfall. In der Karolingerzeit als Benediktinerkloster gegründet, wurde der Konvent vor 1135 dem elsässischen Kloster Murbach unterstellt und bestand nun als Propstei. Hier setzt die vorliegende Untersuchung ein, die den Wandel der kleinen benediktinischen Gemeinschaft ab 1291 verfolgt, dessen innere Organisation – wie in vielen spätmittelalterlichen Benediktinerkonventen – sich der weltlicher Kollegiatstifte anglich. Benediktinischen Reformbemühungen konnte sich St. Leodegar erfolgreich entziehen. So war es nur konsequent, dass die Luzerner Benediktiner die Umwandlung in ein Kollegiatstift anstrebten, die 1456 vollzogen wurde. Dieser Vorgang, zu dem auch Luzerner Entwicklungen beitrugen, wird S. 15 ff. nachgezeichnet. Auch andere Benediktinerabteien wie Ellwangen, Comburg und St. Burkard in Würzburg schlugen im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesen Weg ein, der einmal vergleichender Betrachtung wert wäre.

Die Erforschung des Klosters bzw. Stifts St. Leodegar leistet einen Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegungen des Mittelalters und ihrer institutionellen Ausformung, bietet zugleich aber auch einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte von Luzern, das sich seit dem Frühmittelalter im engen Zusammenhang mit St. Leodegar entwickelt hat. St. Leodegar war auch als Stadtpfarrei von Bedeutung, an der übrigens 1527 bis 1529 Thomas Murner wirkte.

Der Verfasser möchte mit seiner Arbeit keine klassische Stiftsmonographie vorlegen, die alle erdenklichen Aspekte von der Verfassung über den Besitz bis hin zum religiösen Leben und zur personellen Zusammensetzung darstellt, sondern orientiert sich an neueren Ansätzen der Stiftsforschung (u. a. von Guy P. Marchal), die er vor allem für die Untersuchung der sozialen Zusammensetzung von Kloster und Stift nutzt. Dabei geht es ihm nicht nur um die Erstellung eines Personalkatalogs (die Viten der Mönche und Kanoniker von 1291 bis 1550 hier S. 331–374), sondern um prosopographische Fragestellungen, die zunächst einmal in Kapitel 2 die Pfründenorganisation des Klosters bzw. Stiftes, das zwölf Chorherrenpfründen hatte, die Formen der Pfründenbesetzung und Pfründennutzung (bis hin zu den wenigen Fällen von Pfründenpluralisten), weiter die regionale (und einigermaßen enge) Herkunft und soziale Einordnung der Pfründeninhaber und schließlich die Formen des Gemeinschaftslebens in den Blick nehmen. Klassische Aspekte wie Kapitel, Ämter, Dignitäten treten hier in den Fokus, aber auch neue Fragestellungen, wie die nach dem gemeinschaftlichen Bewusstsein (S. 120 ff.).

Dem Verfasser geht es – wie schon der Untertitel andeutet – um die Erforschung von Lebenswelten, in die die Geistlichen von St. Leodegar eingebunden waren, also nicht nur um die eine Lebenswelt von Stift und Kapitel, sondern um weitere Bereiche, die darüber hinausführten. Hierbei gilt es zunächst (Kapitel 3), den engeren Wirkungskreis der Mönche und Kanoniker zu betrachten, der durch den Kirchendienst in der Stifts- und Pfarrkirche

bestimmt war, aber auch durch die Führung eines größeren Wirtschaftsbetriebs in Form der Grundherrschaft; diese selbst wird besitz- und wirtschaftsgeschichtlich vom Verfasser nicht detailliert untersucht, vielmehr wird die Verwaltungstätigkeit der Chorherren in den Mittelpunkt gestellt.

Das abschließende 4. Kapitel geht dann den Außenbeziehungen („Aussenleben“) nach. Zunächst werden Kloster bzw. Stift in ihrem Verhältnis zur Benediktinerabtei Murbach, zur Herrschaft Österreich und zur Stadt Luzern betrachtet. Seit dem 15. Jahrhundert betrieb die Stadt eine selbstbewusste Kirchenpolitik, die das Stift in vielerlei Hinsicht zu spüren bekam, zumal es im spätmittelalterlichen Luzern außer einem Franziskanerkonvent keine weiteren geistlichen Gemeinschaften gab. In einem letzten Untersuchungsgang geht der Verfasser den Außenkontakten der Geistlichen nach, die sich auf Familie und Verwandtschaft erstreckten, aber auch die klassischen Herrschaftsdienste (Kanzleinotare, Prokuratorientätigkeit usw.) umfassen konnten. Auch der Universitätsbesuch und die Zugehörigkeit zu intellektuellen Netzwerken werden mit bedacht.

André Heinzer hat eine vorzügliche Untersuchung vorgelegt, die auf breiter Quellenforschung basiert, bewährte Ansätze der Kollegiatstiftsforschung produktiv umsetzt, dabei aber auch neue Aspekte berücksichtigt. Der Typus des Stadtstiftes (Marchal), dem keineswegs jedes Stift in einer Stadt entspricht, erfährt mit dieser Arbeit neue Aufmerksamkeit. Auch wenn sich die Arbeit konzeptionell von klassischen Stiftsmonographien abhebt, wird bei längerer Beschäftigung doch deutlich, dass die Untersuchung eines bestimmten Tableaus von Themen und Fragestellungen unvermeidlich ist, um der Entwicklung einer Kanonikergemeinschaft gerecht zu werden. Insofern bietet das vorliegende Buch dann doch Vieles, was man von einer herkömmlichen Stiftsmonographie erwartet. Im Kontext vergleichender Fragestellungen wird sich das kombinierte Personen-, Orts- und Sachregister bewähren (Querverweise wären gelegentlich zweckmäßig gewesen, z. B. von Pfarrei auf Seelsorge, von Memoria auf Jahrtag oder von Statuten auf Verfassungswandel).

Hervorgehoben sei schließlich, dass Verfasser nicht nur ein flüssig geschriebenes, sondern auch äußerlich ansprechend gestaltetes Buch vorgelegt hat. Mehrfach erscheinen natürlich Miniaturen aus der Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling d. J., der die Laienpfünde des Stifts innehatte. Das Kollegiatstift St. Leodegar im Hof besteht übrigens bis heute und böte schon deshalb Stoff für weitere Untersuchungen. Sie werden dabei stets von der gründlichen Studie André Heinzers auszugehen haben.

Enno Bünz

Günter FRANK / Volker LEPPIN (Hg.), Die Reformation und ihr Mittelalter (Melanchthonschriften der Stadt Bretten 14), Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2016. VII, 478 S. ISBN 978-3-7728-2690-0. Geb. € 68,-

Die noch immer verbreitete Vorstellung, die Reformation habe unter Überspringen eines Jahrtausends an der Alten Kirche oder gar unmittelbar am Neuen Testament angeknüpft, ist durch die Forschung des 20. Jahrhunderts widerlegt worden. Geblieben ist freilich bis heute die Aufgabe, das Verhältnis der vielen an der Reformation beteiligten und von ihr beeinflussten Personen zu mittelalterlichen Traditionen genau an den Quellen zu untersuchen. Der vorliegende Sammelband, das Ergebnis einer 2013 in Bretten veranstalteten Tagung, möchte mit 19 Aufsätzen zur Lösung dieser Aufgabe beitragen.

Die meisten Beiträge behandeln einen kleinen Ausschnitt aus dem weiten Spektrum, vor allem theologiegeschichtlicher Bezüge. So skizzieren Volker Leppin Luthers Geschichtsbild

und darin seine Auffassung eines der später „Mittelalter“ genannten Periode entsprechenden mittleren Zeitalters (S. 113–133) und Matthias Pohlig den Rückgriff lutherischer Historiographie auf mittelalterliche Geschichtsschreibung (S. 55–78). Theodor Dieter analysiert Luthers Auseinandersetzung mit der mittelalterlichen Scholastik in seinen Thesen zu der seit dem 19. Jahrhundert „Disputatio contra scholasticam theologiam“ genannten Disputation zur Promotion Franz Günthers von 1517 (S. 153–188), und Risto Saarinen handelt – allzu knapp – über die Sicht der Scholastik in der Lutherdeutung Gerhard Ebelings, des bedeutendsten Lutherforschers des 20. Jahrhunderts (S. 441–452). Johanna Rahner weist auf einige mögliche mittelalterliche Wurzeln von Luthers Christologie hin (S. 189–208), Günter Frank betrachtet Melanchthons Rede von den *articuli fidei* in den Loci von 1543 und in der Auslegung des Nicaeno-Constantinopolitanum vor ihren breiter dargestellten mittelalterlichen Voraussetzungen (S. 135–152) und Jan-Hendryk de Boer die Polemik der Reformationszeit vor dem Hintergrund gelehrter Konfliktaustragung seit dem 13. Jahrhundert (S. 209–250).

Arno Mentzel-Reuters stellt Luther und Melanchthon als Herausgeber der „Theologia deutsch“ bzw. Lamperts von Hersfeld vor (S. 79–112), Bernd Roling die Anfänge einer mittellateinischen Philologie bei dem Helmstedter Polyhistor Polycarp Leyser IV. (S. 303–326), Martina Hartmann die Behandlung Hinkmars von Reims im „Catalogus testium veritatis“ des Matthias Flacius Illyricus (S. 363–377). Ueli Zahnd gibt Einblick in den Sentenzenkommentar des reformierten Theologen Lambert Daneau (S. 263–282), während Henrik Wels versucht, die Entstehung des Gleichheitsgedankens aller Menschen aus der Gleichheit aller in der Erbsünde herzuleiten – mit Seitenblick auf den Aldorfer Kritiker der Erbsündenlehre, Nicolaus Taurellus, und kurzem Rückblick auf den Scholastiker Durandus a S. Porciano (251–261).

Einige Beiträge führen über den Bereich der Theologiegeschichte hinaus: Augustinus Sander charakterisiert den zweiten reformatorischen Bischof Georg III. von Anhalt durch seine „konfessorische Katholizität“ (S. 41–54), während Tarald Rasmussen „die Kontinuität der Memoria“ an der Ikonographie sächsischer Epitaphien darstellt (S. 283–302) und Andreas Odenthal in einem auch für die württembergische Landesgeschichte wichtigen Überblick das Fortleben des Stundengebetes in den württembergischen Klöstern nach Einführung der Reformation beschreibt (S. 327–361). Aus dem thematischen Rahmen des Bandes fällt die an den Anfang gestellte scharfsinnige Untersuchung von Jorge Uscatescu Barrón über die Auseinandersetzung des spanischen Dominikaners Domingo de Soto, eines bedeutenden Theologen auf dem Konzil von Trient, mit der reformatorischen Theologie in seiner Schrift „De natura et gratia“ – ein Beispiel für das Fortleben mittelalterlich-scholastischer Theologie im altgläubigen Lager.

Neben diesen meist sehr speziellen Arbeiten treten die weiter ausgreifenden Beiträge zurück. So bemüht sich Antonie Vos, „Gedankenmuster“ („konzeptuelle Strukturen“) in der reformierten Tradition – von der Reformation bis Schleiermacher ausgreifend – punktuell mit scholastischen Gedanken in Verbindung zu setzen (S. 391–406). Günther Mensching möchte – „philosophische“ gegen „historische“ Betrachtungsweise setzend – „die Beziehung des protestantischen Denkens zu dem im 16. Jahrhundert bereits epochal wirksamen Nominalismus“ aufweisen, die sich allerdings, wie er einräumt, als „durch empirisch in den Quellen dokumentierbare Einflüsse nur schwer nachweisen“ lässt (S. 379–390; Zitat: 390).

Am gewichtigsten sind sicher die Ausführungen von Ulrich Muhlack, der – dem üblichen Gebrauch des Mittelalter-Begriffs distanziert gegenüberstehend – unter eingehender An-

knüpfung an Jacob Burckhardt von der Renaissance, insbesondere von der italienischen, handelt (S. 407–440). Dabei kritisiert er „die isolierende Behandlung einzelner Seiten der burckhardtschen Renaissance-Kultur“, vor allem „die Fokussierung auf den Renaissance-Begriff“: „Philologie statt Geschichte“ (S. 421), die „fragwürdige Methode, historische Phänomene aus sprachlichen Befunden abzuleiten“ (S. 427). Gegenüber der Annahme einer Renaissance in Deutschland ist er zurückhaltend, weil „in derselben Zeit, in der die Renaissance ihren Siegeszug in Europa begann oder fortsetzte, sich in Deutschland die Reformation ereignete“ (S. 431). Er plädiert dafür, die Reformation parallel zur Renaissance als „Beginn der Neuzeit“ zu sehen (S. 439), und meint angesichts der Beiträge der Tagung: „Man sollte nur nicht meinen, dass die Reformation durch alle diese Nachweise mittelalterlich würde“ (S. 440).

Die ins Grundsätzliche zielende Kritik kann nicht das Gewicht der in diesem Band gebotenen vielfältigen Hinweise auf Abstoßung und Aufnahme mittelalterlicher Gedanken und Bräuche in der Reformation schwächen. Wie in Sammelbänden häufig, sind die einzelnen Beiträge von sehr unterschiedlichem Gewicht. Leider ist ihre Anordnung nicht recht einsichtig, und ein übergreifender Beitrag, der einen roten Faden in ihnen aufzeigte, fehlt. So bleiben sie überwiegend Anregungen zu einer weitergehenden Beschäftigung mit dem Thema des Bandes, die durch sorgfältige Register der Personen und der Sachen und Orte erschlossen werden.

Ulrich Köpf

Andreas KUHN / Gabriele STÜBER, Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten, hg. im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive, Evangelische Kirche in Deutschland, Ubstadt-Weiher/Heidelberg/Basel: verlag regionalkultur 2016. 200 S. mit 135 farb. Abb., fester Einband. ISBN 978-3-89735-944-4. € 17,90

Das Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung wurde federführend herausgegeben von Holger Bogs, dem Leiter des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, und Gabriele Stüber, der Leiterin des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz. Die Texte für die Ausstellung und den Katalog verfasste der Kulturhistoriker Andreas Kuhn. Die Wanderausstellung wurde am 8. März 2016 in der Magnuskirche in Worms eröffnet und soll in allen 20 evangelischen Landeskirchen gezeigt werden. Sie umfasst 15 Roll-Ups mit Texten und Bildern zur Person Martin Luthers vom 16. Jahrhundert bis in unsere Zeit und wurde in mehreren Sätzen gedruckt, so dass sie an vielen Orten gleichzeitig gezeigt werden kann.

Im Begleitband ist eine weite Auswahl von 60 Lutherbildern aus ganz Deutschland, ebenfalls vom 16. bis ins 21. Jahrhundert, enthalten. Sie wurden von Gabriele Stüber und Andreas Kuhn mit Hilfe von Kirchengemeinden und Kultureinrichtungen zusammengetragen und erweitern somit das facettenreiche Bild um den Reformator Martin Luther durch die Jahrhunderte. Erläuterungen zu den Bildern erklären den Entstehungskontext. Da ein wissenschaftlicher Apparat fehlt, kann das Buch nicht als umfassender Kunstführer zu Lutherdarstellungen begriffen werden; es bietet jedoch einen ersten interessanten Einblick und die etwa 40 Seiten umfassende „Auswahlbibliographie“ von Andreas Kuhn weitere Möglichkeiten, sich mit dem Thema näher zu befassen.

Die Ausstellung und der Begleitband möchten vor allem dazu anregen, Martin Luther in ganz unterschiedlichen Darstellungen kennenzulernen und das jeweilige Bild im Kontext seiner Zeit zu begreifen. Die Bildprogrammatische der Lutherdarstellungen wird erläutert, und

historische Hintergrundinformationen werden geboten. Ganzseitige Abbildungen der Bilder lassen die Erklärungen gut nachvollziehen. Jede Erläuterung zum Bild steht jedoch für sich und bietet so keine zusammenführende Interpretation. Die Auswahl der Lutherbilder ist selbstverständlich ebenfalls begrenzt und erhebt nicht den Anspruch, einen umfassenden Eindruck zu bieten, denn bereits zu Luthers Lebzeiten entstanden rund 500 Bilder.

Die Ausstellung setzt Schwerpunkte mit drei frühen Lutherbildern von Lucas Cranach und Hans Baldung Grien als Ausgangspunkten der Lutherdarstellungen. Weitere Darstellungen zeigen Luther als „Figur der Heilsgeschichte“, der von evangelischer Seite als Begründer der eigenen Konfession herausgestellt wird und damit Zuversicht und Orientierung in schlechten Zeiten, wie denen des Dreißigjährigen Krieges, bieten möchte. Aber auch zu Propagandazwecken wurde die Person Luthers weiter instrumentalisiert, wie ein Flugblatt zeigt, welches Luther als apokalyptischen Engel darstellt und somit die Siegeszuversicht des evangelischen Lagers stärken sollte.

Im 18. Jahrhundert zeigt sich schließlich die Lutherverehrung in einer Blütezeit mit seinen Darstellungen in evangelischen Kirchen, aber auch durch die Vereinnahmung durch die Aufklärung, da Luther die Menschen von „römischer Knechtschaft und geistlichem Despotismus“ befreit habe. So erweist sich das Lutherbild je nach sozial-politischer Ausrichtung der Zeitgenossen bald als sehr wandlungsfähig. Der Ausstellungsband stellt die verschiedenen Richtungen dar, indem er Bilder von Luther als Hausvater oder als Freiheitsheld zeigt, aber auch als Person, um die sich mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur Reformation Mythen und Legenden ranken, und als Nationalheld. Auch Darstellungen der Historienmalerei von bestimmten Szenen im Leben Luthers, die bis heute unser Denken prägen, kommen nicht zu kurz. Schade, dass das Bild des Thesen anschlagnenden Luthers von Ferdinand Pauwels (1872) nicht mit aufgenommen wurde, das bis heute Diskussionen um den Ausgangspunkt der Reformation entfacht.

Starke Brüche treten im Lutherbild des 20. Jahrhunderts auf. Zunächst wurde die kämpferische Tugend Luthers im Ersten Weltkrieg instrumentalisiert, während der Zeit des Nationalsozialismus stieg Luther zu einer „Führergestalt“ auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfährt die Lutherrezeption eine tiefe Zäsur, Luther wird in der modernen Kunst kaum mehr thematisiert, bis schließlich sein 500. Geburtstag 1983 wieder Anlass für eine erneute Auseinandersetzung mit dem Reformator gibt. Für das 21. Jahrhundert wird hier schließlich noch ein Blick auf den „kommerzialiserten Luther“ geworfen, der inzwischen zur Werbeikone geworden ist. Die Ausstellung und der Katalog ermöglichen so anhand richtungsweisender Beispiele einen interessanten Blick auf Lutherbilder über 500 Jahre.

Eva-Linda Müller

Bertrand FORCLAZ / Philippe MARTIN (Hg.), *Religion et piété au défi de la guerre de Trente Ans*, Rennes: Presses universitaires de Rennes 2015. 345 S. mit 26 Abb. ISBN 978-2-7535-4077-4. Brosch. € 21,-

Im Zentrum des vorliegenden Tagungsbandes stehen die Auswirkungen und Herausforderungen des Dreißigjährigen Krieges auf Glaube und Kirche im 17. Jahrhundert. Der französischsprachige Band versammelt insgesamt zwanzig Beiträge von 24 internationalen Autoren aus Deutschland, Frankreich, Italien und Belgien.

Während in deutscher Sprache – vor allem durch den Tübinger Sonderforschungsbereich 437 „Kriegserfahrungen“ – zahlreiche Studien zur Auswirkung des Dreißigjährigen Krieges

auf verschiedene Bereiche des täglichen Lebens vorliegen, spielt dieser zentrale Konflikt des 17. Jahrhunderts in der frankophonen Forschung keine große Rolle. Damit leistet der vorliegende Band unter anderem auch einen Transfer deutscher Forschungen in die französische Wissenschaft.

Stets bestand eine enge Verbindung zwischen Krieg und Theologie, über Jahrhunderte wurde der „Heilige Krieg“ aus der Bibel heraus begründet. Konfessionelle Auseinandersetzungen waren im 17. Jahrhundert Teil des Alltags, der Dreißigjährige Krieg stellte deren Höhepunkt im Zeitalter der Konfessionalisierung dar. Erst im 20. Jahrhundert begann eine kritische Auseinandersetzung mit theologischen Rechtfertigungen von Gewalthandlungen.

Die zwanzig Aufsätze verteilen sich auf drei Themenfelder: Politik und Konfession, Klerus im Krieg und Frömmigkeit. Den ersten Teil eröffnen Nina Fehrlen-Weiss und Anton Schindling mit einer Untersuchung der Mariensäulen in München, Wien und Prag als Teil der Erinnerungskultur an den Dreißigjährigen Krieg. Nicolas Simon beschäftigt sich mit der Politik in den Spanischen Niederlanden während der ersten Hälfte des Krieges. Axelle Chassagnette untersucht konfessionelle Polemik in deutschen Flugblättern. Willem Frijhoff richtet den Fokus auf die Rolle der Vereinigten Niederlande im Dreißigjährigen Krieg. Julien Léonard untersucht die reformierte Gemeinde von Metz während des Krieges. Verena Villinger und Jean Steinauer stellen abschließend die Kriegsunternehmer Franz Peter und Albert Nicolas König von Mohr aus dem schweizerischen Fribourg vor.

Der zweite Teil zur Rolle des Klerus im Krieg besteht aus sieben weiteren Aufsätzen. Die Beiträge von Cédric Andriot, Philippe Desmette und Fabienne Henryot eröffnen einen biographischen Zugang auf Kirche und Theologie während des Krieges. Untersucht werden die karitativen Werke des Pierre Fourier, die Korrespondenz des interimistischen Nuntius in den Niederlanden Richard Pauli-Stravius und das mildtätige Wirken von Vincent von Paul in Lothringen. Nicolas Richard und Silvia Mostaccio widmen sich Personengruppen – böhmischen Priestern und missionierenden Jesuiten bei den Truppen in Flandern. Olivier Chaline stellt das religiöse Leben in Prag während der Belagerung 1648 dar. Vincenzo Lavenna analysiert spanische Soldatenkatechismen während des Dreißigjährigen Kriegs.

Der dritte Teil des Bandes legt seinen Schwerpunkt auf verschiedene Aspekte von Frömmigkeit im Dreißigjährigen Krieg. Alain Lottin untersucht die Entsetzung von Cambrai 1649 durch ein Marienwunder, Jean-François Ryon die Marienfrömmigkeit in Salins-Bains. Corinne Marchal analysiert die Rolle Gottes in der Schrift „Le siège de la ville de Dole“ von Jean Boyvin, Philippe Martin die Kriegserfahrungen in den Schriften des Pfarrers Jean Delhotel. Mit Hans Michael Moscherosch (genannt Philander) steht im Beitrag von Laurent Jalabert die Frömmigkeit eines protestantischen Staatsmanns im Zentrum des Interesses. Claire Gantet betrachtet Wunder, die von protestantischer Seite bezeugt wurden. Der Beitrag zum heiligen Fidelis von Sigmaringen von Matthias Ilg schließt den dritten Teil ab mit einer Untersuchung der konfessionellen Identität in der frankophonen Schweiz.

Die Zusammenfassung von Kaspar von Geyerz und Yves Krumenacker rundet den Band ab und bietet eine Synthese der vielfältigen Beiträge. Joachim Brüser

Ulrich L. LEHNER, *The Catholic Enlightenment. The Forgotten History of a Global Movement*, Oxford: Oxford University Press 2016. 265 S. ISBN 978-0-1902-3291-7. Geb. € 23,49

Der an der Marquette University in Milwaukee lehrende Kirchenhistoriker Ulrich L. Lehner gehört unzweifelhaft zu den weltweit führenden Experten für die katholische Aufklärung. Er legt mit dem hier zu besprechenden Buch eine zentrale Überblicksmonographie zu diesem wissenschaftlich durchaus intensiv behandelten Phänomen vor. Der Untertitel „The forgotten History of a Global Movement“ verweist dabei zugleich auf die große Leistung Lehnners – der katholischen Aufklärung als einem Phänomen von globalgeschichtlicher Dimension nachzuspüren –, aber auch auf einen Kritikpunkt, da die katholische Aufklärung vielleicht ja doch nicht so völlig vergessen ist, wie hier formuliert.

Das Buch ist grundsätzlich durch das überzeugende Ineinanderfließen zweier Gliederungsebenen geprägt: Es fußt auf einer systematischen Einteilung auf Basis zentraler Problemstellungen der katholischen Aufklärung (Toleranz, Rolle der Frau, Kolonien, das Übersinnliche, Heiligkeit und Sünde, Sklaverei). Dabei läuft es nur selten Gefahr, räumliche oder zeitliche Spezifika zu vernachlässigen, da dies schon in den ersten Kapiteln durch Überblicke zu einzelnen Räumen aufgefangen wird. Der deutliche Schwerpunkt auf den europäischen Diskussionen ist der Quellen- und Forschungslage sowie den logischerweise beschränkten Möglichkeiten eines einzelnen Autors geschuldet. Aber allein die europäische Dimension weiß durchaus schon zu beeindrucken und zeigt die große Kennerschaft Lehnners. Sehr deutlich wird bei seinen Ausführungen, wie sehr die katholische Aufklärung in „gesamtaufklärerische“ Diskurse eingebunden war – allerdings mit hoher Eigenständigkeit und Originalität, keineswegs bloß reaktiv und rezeptiv, wie es leider bis heute in manchen Handbüchern apodiktisch formuliert wird. Ihre Abgrenzbarkeit gegenüber parallelen Aufklärungen gewann sie aus den spezifischen Gegebenheiten der katholischen Kirchenverfassung (Papst, ausgeprägtes Ordenswesen) und Konfessionskultur (Wallfahrten o. ä.), welche die katholischen Aufklärer vor andere Problemlagen stellten als ihre protestantischen Pendants.

Als zentrale These Lehnners tritt immer wieder die Vorgängerfunktion der katholischen Aufklärung für das Zweite Vatikanische Konzil hervor. Die katholische Kirche habe sich infolge der Französischen Revolution in ein „intellectual ghetto“ (S.3) begeben, aus dem sie sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts habe befreien können. Die katholische Aufklärung erscheint dabei als eine Art Verheißung des *aggiornamento*, das Konzil als Durchbruch der katholischen Aufklärung in der Kirche. Die Pointe dabei ist, dass die beiden Phänomene so wechselseitig eine Art rechtgläubige Legitimation erhalten: *aggiornamento* und Zweites Vaticanum erscheinen als Teil einer innerkatholischen Tradition, und die Positionen der katholischen Aufklärung wiederum werden durch das Konzil quasi justifiziert. Lehner überstrapaziert diese Erzählung jedoch, wenn er sie auch auf die Forschungsgeschichte zur katholischen Aufklärung überträgt und mit den Diskussionen im direkten Vorfeld des Konzils in einen zeitlichen Zusammenhang rückt. So finden die Arbeiten Sebastian Merkles und die Diskussionen um die katholische bzw. kirchliche Aufklärung in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts zum Beispiel keine Erwähnung. Dies könnte zwar damit begründet werden, dass sich das Buch insgesamt eher an ein anglo-amerikanisches Publikum zu richten scheint; aber auch für dieses wäre ein weniger stark auf die Hauptthese zugeschnittener Forschungsüberblick vielleicht nicht uninteressant gewesen.

Insgesamt scheint sich das Buch nicht unbedingt an Kenner der katholischen Aufklärung zu richten, sondern vor allem dazu zu dienen, ein breiteres Publikum über die katholische Aufklärung zu informieren. Lehnrs Werk liest sich manchmal fast schon als Apologie, etwa wenn darauf hingewiesen wird, dass Fernando Galiani die frühen Menschen als Affen bezeichnete – „a hundred years before Darwin“ (S. 44). Auch die eingangs erwähnte Vergessenheit der Geschichte der katholischen Aufklärung ist wohl eher auf eine breite öffentliche Wahrnehmung als auf die Fachwissenschaft bezogen. So ist Lehnrs Buch wohl auch als ein innerkatholischer publizistischer Debattenbeitrag zu verstehen, der vor allem die Positionen von Denkern aus den Reihen der katholischen Aufklärung als Teil katholischer Tradition breit darstellt und einordnet – die sich daran anschließenden schwierigen Fragen nach der praktischen Wirkung dieser Gedanken wären an manchen Stellen sicherlich spannend gewesen, hätten dann aber Umfang und Möglichkeiten einer solchen Monographie wohl überstiegen.

Diese Anmerkungen sollen jedoch ausdrücklich nicht bedeuten, dass das Werk für Leser vom Fach von geringem Interesse wäre. Der etwas populären Ausrichtung ungeachtet, steckt es nämlich voll mannigfacher Informationen und Anregungen. Die Dichte der Beschreibung, die mühelose Verbindung von Argumenten und Beispielen, die große Kenntnis der Quellen – nicht nur für einen Spezialfall, sondern zeitlich wie räumlich weit ausgreifend – machen das Buch zu einer empfehlenswerten Lektüre für alle an der Aufklärung (keineswegs nur der katholischen) Interessierten.

Dennis Schmidt

Karl-Heinz BRAUN / Hugo OTT / Wilfried SCHÖNTAG (Hg.), *Mittelalterliches Mönchtum in der Moderne? Die Neugründung der Benediktinerabtei Beuron 1863 und deren kulturelle Ausstrahlung im 19. und 20. Jahrhundert* (Kommission für geschichtliche Landeskunde, Reihe B, Bd. 205), Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. X, 237 S., 37 s/w Abb., 7 Farbtafeln, Register. ISBN 978-3-17-029890-3. € 28,-

Das im Oberen Donautal 1077 entstandene, 1097 vom Papst bestätigte Kloster wurde 1146 in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt. Im 16. und 17. Jahrhundert vollzog sich ein religiöser und damit auch wirtschaftlicher Niedergang. 1687 zur Abtei erhoben, fiel sie 1902 durch die Säkularisation an die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen. 1863 überließ die Fürstin-Witwe Katharina die leer stehenden Gebäude mit der Abtei- und Pfarrkirche St. Martin und Marie dem Benediktinerorden. Die Abtei wurde durch das preußische Klosteraufhebungsgesetz 1875 aufgehoben, aber zwölf Jahre später neu besiedelt. Sie errang durch Gründung in- und ausländischer Klöster bald weltweiten Ruf, woran die Beuroner Kunstschule, das Palimpsest- und das Vetus-Latina-Institut ihren jeweiligen Anteil hatten.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg konnte im Mai 2013 eine Tagung im Festsaal der Erzabtei durchführen, deren Vorträge im vorliegenden Band dokumentiert werden. Volker Trugenberger schildert ausführlich die Bedeutung des Hauses Hohenzollern für das Benediktinerkloster. Ewald Frie beleuchtet die Entdeckung des monastischen Mittelalters durch König Friedrich Wilhelm IV. und dessen Engagement für die Denkmalpflege. Dem Thema „Beuron zwischen christlicher Zins-Sehnsucht und kaiserlicher Politik“ widmet sich Oliver Kohler am Beispiel des Klosters „Dormitio“ in Jerusalem.

Der Devise der aufgeklärten Mönche des 18. Jahrhunderts „Nützlich werden und nützlich bleiben der Kirche und dem Vaterland“ spürt Franz Quarthal nach. Zum Befassen mit

Philosophie und Theologie trat die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, wobei man über die Buchlektüre hinausging. Zu den Bibliotheken traten Naturalienkabinette, die sich aus bloßen Kuriositätensammlungen zu Räumen mit physikalischen Geräten entwickelten.

Viele Konventualen studierten an Universitäten und wirkten als Professoren, z.B. in Salzburg. Den unberechtigten Vorwürfen der Aufklärung, die Klöster seien nutzlose Tempel der Unwissenheit und des Aberglaubens, setzte man so ein anderes Bild gegenüber. Das lässt sich etwa am Deckengemälde des Schussenrieder Bibliothekssaal demonstrieren, wo in Grisaillemalerei die angewandten Wissenschaften vom Festungsbau über Altertumskunde bis zur Handelswissenschaft dargestellt sind. Kurzum: die Abtei bekannte sich zum enzyklopädischen Bildungsideal ihrer Zeit.

Karl-Heinz Braun befasst sich mit der (liberalen) Kritik am Mönchtum im 19. Jahrhundert. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass „die Angst vor Politisierung und Fanatisierung von Religion bei der Beuroner Klostergründung gänzlich unbegründet“ war. Die Frage, ob Beuron zu einem „mittelalterlichen Reformkloster des 19. Jahrhunderts“ geworden ist, kann Andreas Sohn positiv beantworten. In dieser Angelegenheit spielte die französische Reformabtei Molesmes unter ihrem Abt Guéranger eine wichtige Rolle. Doch in der Verbindung von Spiritualität, Askese und Ästhetik konnte Beuron innerhalb weniger Jahrzehnte dieses Kloster als Hauptmotor der benediktinischen Ordensreform ablösen, wie Cyrill Schäfer OSB nachweisen kann, indem er Gründungsschema, Gemeinschaftsvision, geistliches Profil und Programm hervorhebt.

Der Nationalsozialismus ist natürlich auch an Beuron nicht vorbeigegangen. Abt Raphael Walzer konnte die Konflikte innerhalb des Konvents nicht bewältigen und resignierte 1937. Ab 1934 waren weitgehende Einschränkungen erfolgt (Predigtverbote, Beschlagnahmung religiöser Schriften, Verweisung von Patres). Ein tiefer Einschnitt war die Beschlagnahme der Klostergebäude durch die Wehrmacht für Lazarettzwecke 1942. Eine unrühmliche Rolle spielte in dieser Zeit Pater Hermann Keller als Mitarbeiter des SD. Die Erzabtei war als solche kaum mehr arbeitsfähig, in ihrer Existenz und materiellen Substanz aber langfristig gesichert.

Ende März 1945 zog ein Teil der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg mit etwa 6 bis 8 Professoren und 17 Studenten, Doktoranden und Assistenten ins Obere Donaual nach Beuron, Burg Wildenstein und Leibertingen. Die Professoren hielten hier im „Phantomsommersemester“ Vorlesungen; die Universität Freiburg konnte erst im Wintersemester ihren Betrieb aufnehmen. Martin Heidegger hielt am 27. Juni in Hausen i. T. seinen letzten Vortrag in seiner Position als Ordinarius. Sein Schlusssatz: „... es bedarf der Selbstbesinnung im wechselweisen Gespräch der Völker miteinander“.

Katharina Seiffert berichtet von den Beuroner Jahren 1928–1933 der „Virgo sapiens“ Edith Stein. Die in Breslau geborene, aus jüdischer Familie stammende hatte in Göttingen studiert und bei Edmund Husserl promoviert. Seit ihrem 15. Lebensjahr dem jüdischen Glauben entfremdet, wurde Edith Stein durch die Lektüre der Vita der Hl. Teresa von Avila, der spanischen Karmelitin, Mystikerin, Ordensreformerin und Kirchenlehrerin, geprägt. Seit 1921 war es ihr Ziel, nicht in den Benediktinerorden, sondern in den Karmel aufgenommen zu werden. Als Sr. Teresia Benedicta a cruce – sie war acht Jahre lang Lehrerin bei den Dominikanerinnen in Speyer gewesen – wurde sie 1933 in den Kölner Karmel aufgenommen. Als Jüdin wurde sie trotz ihrer Ordensangehörigkeit in das KZ Auschwitz eingeliefert und dort 1942 ermordet. Ihre außerordentliche intellektuelle Begabung und ihre religiöse Reife und Tiefe wurden zum Anlass, sie 1978 selig und 1988 heilig zu sprechen; 1999 wurde

sie schließlich zur „Mitpatronin Europas“ ernannt. Alles in allem: eine ertragreiche Tagung, die ihre Dokumentation verdient hat. Karl-Martin Hummel

Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte

Abracadabra, Medizin im Mittelalter. Sommerausstellung 8. März bis 6. November 2016, Katalog zur Ausstellung, St. Gallen: Verlag am Klosterhof 2016. 132 S., farb. Ill. ISBN 978-3-905906-18-9. CHF 25,-

Die Stiftsbibliothek St. Gallen stellt in ihren Sonderausstellungen regelmäßig ausgewählte Stücke ihres einzigartigen historischen Bestands der Öffentlichkeit vor. Die Sommerausstellung 2016 widmete sich dem Thema Medizin im Mittelalter. Hierzu präsentierten Stiftsbibliothekar Cornel Dora und sein Team überwiegend frühmittelalterliche Handschriften, darunter einige der ältesten Überlieferungen bedeutender Werke überhaupt. Von März bis November nutzten über 100.000 Besucher die Gelegenheit, einen Blick auf diese zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Bände zu werfen, die sonst nur wenigen Forschern im Original zugänglich sind.

Wer die Ausstellung verpasst hat, kann sich anhand des schmalen Katalogbands nun zumindest einen nachträglichen Eindruck davon verschaffen. Nach Vorwort und Grußworten führt ein Beitrag des Medizinhistorikers Kay Peter Jankrift zur frühmittelalterlichen Heilkunde ins Thema ein und präzisiert zugleich den inhaltlichen Schwerpunkt von Katalog und Ausstellung: Im Fokus steht die Epoche der sogenannten „Klostermedizin“, vom Ende der Antike bis zum 12. Jahrhundert. Krankenpflege und Armenfürsorge entwickelten sich durch ihre Verankerung in der Benediktsregel zu einer wichtigen Aufgabe der Klöster. Im berühmten St. Galler Klosterplan aus dem 9. Jahrhundert, der einen eigenen Spitalbezirk mit Heilkräutergarten vorsieht, kommt dies auch baulich zum Ausdruck. Zwar gab es neben heilkundigen Mönchen immer auch weltliche Ärzte. Doch für diese Epoche waren es die monastischen Gemeinschaften, die Entscheidendes für die Medizin leisteten, durch die Praxis ebenso wie durch die Bewahrung und Pflege des Fachwissens in seiner handschriftlichen Überlieferung.

Weit über den zeitlichen Schwerpunkt der Ausstellung hinaus greift der anschließende Beitrag unter der Überschrift „Vom Klostergarten zum pharmazeutischen Unternehmen“. Autor Frank Petersen ist Leiter der Naturstoffforschung bei Novartis; so dürfte es für ihn naheliegend gewesen sein, der Entdeckung der medizinischen Wirkung von Heilpflanzen ab den frühen Hochkulturen bis zur heutigen Pharmaforschung nachzuspüren. Die Zeit des Mittelalters kann er nur streifen. Mehr Raum hätte einem Grundproblem dieser Epoche gebührt, nämlich dass die Anwendung des aus Antike und Orient übernommenen pharmakologischen Wissens schon deswegen kaum gelingen konnte, weil sich die Pflanzen nicht exakt identifizieren ließen. Neben der im Beitrag erwähnten Renaissance-Malerei lieferten der Buchdruck die technische sowie der Humanismus die geistig-intellektuelle Voraussetzung für eine exakte Abbildung von Pflanzen. Doch ist der große zeitliche Bogen von Petersens Beitrag durchaus vertretbar. Gerade die Abschnitte über die Entwicklung der Chemie und der synthetischen Herstellung von Arzneimitteln regen zur Reflexion darüber an, wie anders die Heilkunst und die Vorstellung von medizinischer Wirksamkeit vor tausend Jahren waren.

Ein grundlegender Unterschied von mittelalterlichen zu heutigen Vorstellungen war die Auffassung von Krankheit und Heilkunde als Teil des göttlichen Heilsplans. Gott selbst als

Christus Medicus galt als allerhöchster Arzt, Heilkundige wirkten als sein Werkzeug. Linderung oder Heilung von Krankheiten und Leiden erhofften die Menschen gleichermaßen auch von den Heiligen der Kirche oder deren Reliquien. Daneben hatten magische Vorstellungen und Praktiken ihren Platz. Viele davon wurzelten im antiken Erbe, so auch das titelgebende Zauberwort Abracadabra. Dieses ist erstmals überhaupt in St. Gallen überliefert, in zwei Abschriften des 9. Jahrhunderts von Quintus Serenus Sammonicus' *Liber medicinalis*.

Mit dieser spektakulären Überlieferung beginnt der eigentliche Katalogteil. Der Gliederung der Ausstellungsvitrinen folgend, präsentiert er das Thema in sieben Aspekten: Magie und Medizin, das antike Erbe der Medizin, christliche Krankensorge, das Spital, Notker von St. Gallen als Beispiel für einen Arzt des 10. Jahrhunderts, Heilungswunder sowie die Heilkunst im Spätmittelalter. Ein kurzer Epilog zur „Seelenapotheke“, der auf Griechisch verfassten barocken Eingangsschrift zur Stiftsbibliothek, beschließt den Band.

Die Auswahl der Handschriften und (wenigen) Drucke ist geschickt getroffen und macht den Leser nicht nur mit den Vorstellungen, Praktiken und Inhalten der mittelalterlichen Medizin, sondern auch mit ganz zentralen Texten ihrer Überlieferung bekannt. Über die Vita von Gründerabt Otmar, über Einträge zu Notker dem Arzt im Kapiteloffiziumsbuch und der Klosterchronik sowie über den Spitalbezirk-Ausschnitt des Klosterplans gelingt dabei eine stete Rückkopplung an den Ort der Ausstellung selbst.

Ganzseitige, farbige Abbildungen liefern einen sehr guten visuellen Eindruck der vorgestellten Manuskripte. Die kurzen Texte sind gut und verständlich geschrieben und beleuchten das Thema in nahezu allen wichtigen Aspekten. Anatomie und Chirurgie hätten allerdings etwas mehr Platz erhalten können. Leider erschwert die Gestaltung einiger Seiten in schwarzer Druckschrift auf rotem Hintergrund so manchem Patienten der Augenheilkunde die Lektüre.

Schade ist auch, dass der Leser nirgends auf die *Codices Electronici Sangallenses* (www.cesg.unifr.ch) hingewiesen wird, die nahezu alle der hier erwähnten Bände als Voll digitalisiert bereithalten und das Lesevergnügen noch erweitern und vertiefen können. Beim St. Galler Klosterplan hätte ein Hinweis auf die Webseite www.stgallplan.org die Leser sicher mehr bereichert als die Angabe des gedruckten Faksimiles. Auf Interesse wären bestimmt auch einige einleitende Informationen zum Anteil der medizinischen Überlieferung in der St. Galler Stiftsbibliothek und zu ihrer zeitlichen Gewichtung gestoßen.

Insgesamt aber kann dieser Band allen empfohlen werden, die sich kurz und sehr anschaulich über die Medizin vor allem des Früh- und Hochmittelalters informieren möchten.

Miriam Eberlein

Gerhard FRITZ, *Geschichte der Sexualität, Von den Anfängen bis zur Gegenwart – Südwestdeutschland und seine Nachbargebiete*, Heidelberg u. a.: verlag regionalkultur 2016. 488 S. mit 96 Abb. ISBN 978-3-89735-936-9. Geb. € 39,80

Einen Blick durchs Schlüsselloch – nicht weniger verspricht die aktuelle Publikation von Gerhard Fritz, die Zugang gewähren will zu einer „Geschichte der Sexualität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“. Im Fokus der Untersuchung stehen dabei der südwestdeutsche Raum und die angrenzenden Gebiete, in denen das Thema Sexualität von der Steinzeit bis heute beleuchtet werden soll. Getreu diesem Ansatz folgt die Arbeit einem weitgehend chronologischen Aufbau, bietet aber auch Platz für die eingehende Betrachtung von Einzelaspekten, die dem Verfasser für die Geschichte der Sexualität von Bedeutung erscheinen.

Je nach Überlieferungsstand der jeweiligen Epoche dienen unterschiedlichste Quellen der Erhellung sowohl normativer Vorgaben als auch gelebter Praxis.

Den Auftakt der Untersuchung bildet die Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands, für die die Quellenlage jedoch allenfalls Hypothesen zulässt. Ähnlich vage müssen auch Überlegungen zum Sexualverhalten der Kelten und der Bewohner des Römischen Reiches bleiben, die daher auch nur knapp behandelt werden. Anders hingegen stellt sich die Betrachtung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit dar, die sich auf eine wachsende Zahl schriftlicher Zeugnisse stützen kann und den zeitlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet. Hier sind es insbesondere die literarischen Texte der Zeit, die eine bemerkenswerte Freizügigkeit bei der Thematisierung von Sexualität erkennen lassen.

Als zentrale Quelle und reicher Fundus für zahlreiche Einzelbeispiele dient Gerhard Fritz dabei vor allem die Chronik der Grafen von Zimmern. Auch sie gäbe Aufschluss über die Sexualpraktiken südwestdeutscher Adelige, Bürger und Bauern und vermittele den Eindruck einer Sexualpraxis weit jenseits normativer Schranken. Zwar habe es weder von kirchlicher noch von staatlicher Seite an Bemühungen gemangelt, die Sexualität der Gemeindeglieder und Untertanen auf Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehe zu beschränken, doch schienen diese nur begrenzt von Erfolg gekrönt worden zu sein. Vielmehr habe sich die Kluft zwischen restriktiver Norm und freizügiger Realität im 19. Jahrhundert sogar noch vergrößert, als unter dem Einfluss der Industrialisierung Sexualität und Geburt sich noch weniger in ehelichen Betten abzuspielen schienen. Dabei sei es nicht nur die Sexualmoral der Landbevölkerung, sondern auch die der Arbeiter gewesen, die in zunehmendem Widerspruch zu kirchlichen und staatlichen Vorschriften gestanden hätten.

Im folgenden 20. Jahrhundert schreibt Fritz tiefgreifende Veränderungen der Sexualität der Zunahme und Ausbreitung von Geschlechtskrankheiten im Zuge des 1. Weltkriegs zu sowie der später einsetzenden offensiven Politisierung der Sexualität in der NS-Zeit. Letztere habe durch ihre betonte Körper- und Lustorientierung schließlich auch den Weg für die „sexuelle Revolution“ der 1960er Jahre bereitet, der letztlich eine Kommerzialisierung der Sexualität gefolgt sei.

Gerhard Fritz nimmt seine Leser mit auf eine abwechslungsreiche Tour d’Horizon durch mehr als 2.000 Jahre südwestdeutscher (Sexual-)Geschichte, von der er – genährt durch zahlreiche unterhaltsame Einzelbeispiele – ein farbenfrohes Bild entwirft. Der Weite des Ansatzes geschuldet, kann er freilich nur Einblicke in bestimmte Facetten der Sexualgeschichte bieten, die sich weitgehend an seinen Forschungsschwerpunkten orientieren. Wünschenswert wäre eine eingehendere Reflexion ihrer Auswahl wie auch der theoretischen Prämissen der Arbeit im Allgemeinen gewesen. Als ebenso hilfreich hätte sich auch die Formulierung einer konkreten Fragestellung erweisen können, um dem Leser Orientierung in der Vielzahl der Einzelaspekte zu bieten.

Problematisch erscheint an der Untersuchung von Fritz der Umgang mit den Quellen. Obwohl schriftliche Zeugnisse zum Sexualverhalten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung meist fehlen, werden Erkenntnisse, die anhand einer sehr begrenzten Überlieferung gewonnenen wurden, verallgemeinert. Die für die Neuzeit verfügbare große Fülle an Quellenmaterial findet hingegen nur vergleichsweise wenig Niederschlag, gerade in der Auseinandersetzung mit der Sexualgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Befremdlich erscheint an manchen Stellen auch die geringe wissenschaftliche Distanz, die zum Forschungsgegenstand gewahrt wird. Besonders deutlich tritt diese bei der Auseinandersetzung mit der Prostitution hervor, die – nach Fritz – seit den 1970er Jahren zunehmend von „Aus-

ländern“ kontrolliert wird. Diese von ihm negativ bewertete Entwicklung fügt sich ein in eine grundsätzliche Mahnung vor den möglichen Folgen einer Zuwanderung, wie sie der deutsche Südwesten in der jüngsten Vergangenheit erfahren hat. Da es dazu noch an fundierter Forschung fehlt, entsteht hier der Eindruck eines persönlichen Stimmungsbildes, das zu einer vertieften Auseinandersetzung gerade mit diesem Aspekt süddeutscher Sexualgeschichte anregt.

Regina Grünert

Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung, hg. von Daniel GEHRT und Vera VON DER OSTEN-SACKEN (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Beiheft 104), Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2015. 381 S. ISBN 978-3-525-10136-0. Geb. € 75,-

Die Untersuchung von Handlungsspielräumen adeliger Frauen in der Vormoderne hat in den letzten zwanzig Jahren einen erheblichen Aufschwung genommen – einmal vor dem Hintergrund der intensivierten und erweiterten Adelforschung, zum andern aber nicht zuletzt bedingt durch die Konjunktur der Frauenforschung.

In dem hier vorzustellenden Tagungsband – Ergebnis eines Symposions des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz und der Forschungsbibliothek Gotha – wird nun ein besonderer Aspekt behandelt, der die Rolle adeliger Damen, vor allem Fürstinnen als Gemahlinnen oder Witwen im Zeitalter der Konfessionalisierung in den Fokus nimmt, also in jenem „langen“ 16. Jahrhundert, das von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg reichte.

Der Band wird eröffnet durch einen Überblick von Heide Wunder, emeritierte Professorin in Kassel, die für die Geschichte der Frau in der frühen Neuzeit als ausgesprochene Expertin hervorgetreten ist. Schon hier werden erstaunliche Möglichkeiten von Fürstinnen sichtbar, aber auch der Einfluss ihrer persönlichen Frömmigkeit auf ihr Handeln wird deutlich – sowohl auf katholischer Seite als auch im reformatorischen Bereich. Besonders hervorzuheben sind etwa die Korrespondenzen, die eine ergiebige Quelle darstellen und noch intensiverer Auswertung bedürfen, aber auch Testamente, die hier vielfach einschlägig sind.

Die übrigen Beiträge beschäftigen sich im Wesentlichen mit protestantischen Territorien Nord-, Mittel- und Westdeutschlands und deren Regentinnen, Gemahlinnen oder Witwen, wobei auch die jeweilige persönliche Frömmigkeit in überzeugender Weise deutlich wird. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle der Herzogin Dorothea Susanna von Sachsen-Weimar (1544–1592) – geschuldet wohl dem Tagungsort Schloss Friedenstein bei Gotha –, deren Herrschaftspraxis und Memorialkultur als Witwe in mehreren Aufsätzen beschrieben wird. Inwieweit Frömmigkeit und Einfluss auf Konfessionalisierung auch für andere hier nicht behandelte protestantische Territorien – also etwa Württemberg – Gültigkeit besitzen, muss allerdings vorläufig offenbleiben, wird aber auf jeden Fall als wichtiges Forschungsdesiderat deutlich.

Wie dem auch sei, der Band bildet in jedem Fall interessante Anregungen grundsätzlicher Art über die Rolle adeliger Frauen im Prozess der Konfessionalisierung deutscher Territorien und liefert außerdem neue Erkenntnisse über Handlungsspielräume adeliger Frauen.

Bernhard Theil

Hubert WOLF, *Die Nonnen von Sant’Ambrogio. Eine wahre Geschichte*, München: C. H. Beck 2013. 544 S. mit 10 Abb. und 3 Graphiken. ISBN 978-3-406-64522-8. Geb. € 24,95; als Taschenbuch dtv 2015. € 14,90

Dieses Buch hat Furore gemacht – weit über den Kreis der Fachkollegen des Autors, Professor für Kirchengeschichte an der Universität Münster, hinaus. Es wurde sogar in der überregionalen Presse eingehend besprochen, etwa in der ZEIT, im Spiegel, in der Neuen Zürcher Zeitung oder in der Süddeutschen Zeitung. Inzwischen in mehreren Auflagen ist es auch als Taschenbuch erschienen. So mag es berechtigt sein, auch in einer landesgeschichtlichen Fachzeitschrift darauf zurückzukommen, zumal, abgesehen von der schwäbischen Vergangenheit des Autors, auch ein inhaltlicher Bezug zu Südwestdeutschland vorliegt, nämlich in einer der Hauptpersonen der „Handlung“ – der Fürstin Katharina von Hohenzollern (1817–1893). Ihre Geschichte war und ist bekannt: Katharina, geborene Hohenlohe-Schillingsfürst, zweimal verwitwet, zuletzt verheiratet mit dem Fürsten Karl von Hohenzollern-Sigmaringen, war eine fromme Frau, die sich nach dem Tod Karls für ein Klosterleben entschied. Sie ist bekannt geworden durch ihren Einsatz bei der Gründung des Klosters Beuron. Vorher aber war sie nach Rom übersiedelt und trat dort in das franziskanische Terziarinnenkloster Sant’Ambrogio ein. Dort wurde ein Mordanschlag mit Gift auf sie verübt, den sie knapp überlebte – wohl nur wegen ihrer Leibesfülle. Mit Hilfe ihres Verwandten, des Kurienerzbischofs und späteren Kardinals Gustav Adolf von Hohenlohe – der Autor des vorliegenden Buches hat über ihn in den Schwäbischen Lebensbildern eine vorzügliche Biographie verfasst (Bd. XVIII, S. 350–375) –, gelang es ihr schließlich, aus dem Kloster zu entkommen.

Allerdings gab es über die damit zusammenhängenden Vorgänge und das betreffende Kloster offenbar wilde Gerüchte, wobei die bekannten Tatsachen durcheinander gerieten. So berichtete der württembergische Konsul Karl von Kolb am 4. Mai 1861 an den württembergischen Kabinettschef: „Wir haben hier vor einigen Wochen einen Nonnenskandal gehabt, indem es sich herausstellte, dass in einem Kloster sieben Nonnen auf einmal schwanger waren. – Der Heilige Vater ist mit Seiner gewöhnlichen Hitze hineingefahren und hat das ganze Kloster aufgehoben, während man früher gewiss versucht haben würde, die frommen Gläubigen nicht durch einen solchen Skandal zu ärgern. Von dem obigen Nonnenkloster waren übrigens auch schon andere bedauerliche Sachen vorgekommen. – Die Fürstin Witwe von Hohenzollern war vor einigen Jahren als einfache Nonne in dasselbe getreten, und es wurde daselbst der Versuch einer Vergiftung an ihr gemacht. Schon dazumal wurde eine Nonne zum Tode verurteilt und auf Bitten der Fürstin zu lebenslänglicher Zwangsarbeit begnadigt. – Von diesem Vorfall verlautete früher Nichts im Publikum und erst bei dem neuen Skandal ist die Sache bekannt geworden.“

Nunmehr ist Wolf, einer der besten Kenner des vatikanischen Geheimarchivs, im Zuge seiner Forschungen in den Inquisitionsakten des 19. Jahrhunderts der Sache auf den Grund gegangen. Er hat, wenn auch an entlegener Stelle, die Akten des Prozesses ermittelt, der auf die Anzeige der Fürstin Katharina hin vom Heiligen Offizium gegen die führenden Personen des Klosters sowie die Beichtväter der Nonnen angestrengt wurde, und Vernehmungsprotokolle und Entscheidungen minutiös ausgewertet. Dabei ist ein geradezu abenteuerliches Gemisch aus absonderlicher Sexualität, angemessener Heiligkeit, Heiligenverehrung und Marienkult zutage getreten, außerdem sind Einzelheiten über die Vergiftungsversuche an der Hohenzollernfürstin deutlich geworden, die einem Kriminalroman alle Ehre bereiten würden. Dies ist vor allem der Grund, warum das Buch heute noch Wirbel verursacht, nicht

zuletzt auch deshalb, weil die Schlüsselfigur des Ganzen, einer der Hauptangeklagten, ein deutscher Jesuitenpater Joseph Kleutgen, der als Beichtvater unter dem Namen Peters im Kloster wirkte, zugleich aber einer der führenden neuscholastischen Theologen war mit engen Beziehungen zu Papst Pius IX. Dabei bietet das Buch bei aller spannenden Schilderung eine sehr sorgfältige, umfassende wissenschaftliche Darstellung. Die kirchengeschichtlichen und theologischen Implikationen können hier freilich nicht im Einzelnen dargestellt oder gar kritisch bewertet werden, doch sei eine Nachfrage gestattet. Kann von dieser Geschichte, von der Wolf an einer Stelle einmal sagt, sie sei ein „Solitär“, die jedenfalls aber einen extremen Fall darstellt, auf weitreichende kirchenhistorische Entwicklungslinien im Vorfeld des Ersten Vatikanischen Konzils geschlossen werden? Bernhard Theil

Jörg WAGENBLAST, Die Tübinger Militärpsychiatrie im Zweiten Weltkrieg (Contubernium, Bd. 84), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2016. 103 S. ISBN 978-3-515-11217-8. € 36,-

Auffallend selten findet man in der Presse Artikel zur sog. Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) bei Bundeswehrsoldaten nach ihrem Kriegseinsatz in Afghanistan, zumal die deutsche Öffentlichkeit 2008 durch zwei Filme für dieses Thema sensibilisiert wurde. Dass psychische Folgen des Kriegseinsatzes eine lange Geschichte haben, zeigt die medizinhistorische Forschung. So gerieten Soldaten, die mit dem Grauen des Krieges nicht zurechtkamen und psychische bzw. psychosomatische Symptome zeigten, erstmals im Laufe des Ersten Weltkriegs in den militärischen und psychiatrischen Fokus, weil ihre Zahl so rasant anstieg. Da viele von ihnen ein unkontrolliertes Zittern aufwiesen, wurden sie auch „Kriegszitterer“ genannt.

Die Frage, was genau diese Symptome hervorrief, wurde in ärztlichen Kreisen kontrovers diskutiert. Zur Disposition standen: Simulation, Flucht in die Krankheit, um dem weiteren Fronteinsatz zu entgehen, „Rentenneurose“, „Nervenschwäche“, „Neurasthenie“, „Kriegsneurose“, „Psychopathie“, aber auch schon „Minderwertigkeit“. Die militärärztliche Beschäftigung mit dieser Personengruppe fußte zum einen auf der Befürchtung, die Symptome könnten sich unter den Soldaten noch weiter ausbreiten – worunter auch die „Schlagkraft“ des Heeres leiden würde, zum anderen auf der Furcht vor einer riesigen Zahl von Versorgungsfällen nach dem Ende des Krieges.

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Diskussion über die Gründe der erneut bei den Kriegsteilnehmern auftretenden Symptome nicht mehr geführt. Hier ging es nur noch darum, die Betroffenen auszusondern, wieder frontfähig zu machen oder, im Ausnahmefall, eine Erkrankung anzuerkennen. Die medizinhistorische Forschung zu diesen Opfern v.a. des Zweiten Weltkrieges weist noch Desiderate auf.

Der Mediziner Jörg Wagenblast hat durch seine Dissertation über die Patienten der Tübinger Militärpsychiatrie eine bedeutende dieser Lücken geschlossen. In seiner Arbeit hat er 316 Krankenakten von insgesamt 6.000 Soldaten, die in der Lazarettabteilung der Tübinger Nervenlinik behandelt wurden, ausgewertet. Sein Sample setzt sich aus den Patienten zusammen, bei denen „Psychopathie“, „psychogene Reaktion“ oder „Neurasthenie“ diagnostiziert worden war. Neben einer Skizzierung des Forschungsstandes zum Thema gibt Wagenblast auch eine gute und knappe Zusammenfassung über den Wandel der Bezeichnung „Kriegstrauma“, bevor er die Ergebnisse seiner Analyse der Krankenakten präsentiert. Ihn interessierten die Fragen, wie die Mediziner auf diese Patientengruppe

reagierten, und „ob sie im Laufe des Krieges von der Lehrmeinung der grenzenlosen Belastbarkeit der menschlichen Seele abrückten“ (S. 18).

Zudem untersuchte Wagenblast anhand von 81 Patienten die Begutachtungspraxis der Tübinger Psychiater, um herauszufinden, „ob ihre Diagnose vermeintliche Simulation, Selbstverstümmelung und Disziplinverstöße exkulpierete“, und ob in ihrer Begutachtung die Vorgaben der Heeressanitätsinspektion umgesetzt wurden oder nicht (ebd.). Das konnte vor allem bei dem Verdacht auf Simulation und bei Disziplinverstößen existentielle Folgen für die betreffenden Soldaten haben. Schließlich wurde auch die ärztliche Behandlung dieser Patientengruppe in den Fokus gestellt.

Mit seiner Analyse kann Wagenblast frühere Thesen über die Kriterien der Begutachtung bei Disziplinverstößen korrigieren, und er kann zeigen, dass die „Psychotherapie“ (darunter energisches Zureden, Hypnose, Exploration mit dem Patienten über seine Persönlichkeit) die häufigste Behandlungsform in Tübingen gewesen ist. Überhaupt verdient seine Arbeit, die für eine medizinische Dissertation weit über das hinausgeht, was man normalerweise erwarten kann, großes Lob. Dass Krankenakten ausgewertet werden, gehört immer noch nicht zu den Selbstverständlichkeiten in der Medizingeschichte. Seine differenzierte Untersuchung und ihre konzise Darstellung sucht ihresgleichen. Gerne hätte man sich zwar noch einiges mehr gewünscht, so eine Thematisierung der Rolle von Angehörigen und des nicht-ärztlichen Lazarettpersonals bei der Behandlung, eine genauere Aufschlüsselung der medikamentösen Therapie und vielleicht etwas zur Patientensicht. Auch lässt der Schluss Fragen offen. Dennoch muss man der Arbeit großen Respekt zollen.

Sylvelyn Hähner-Rombach

Verräter? Vorbilder? Verbrecher? Kontroverse Deutungen des 20. Juli 1944 seit 1945, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Berlin: Frank & Timme 2016. 268 S. ISBN 978-3-7329-0276-7. € 19,80

Der Widerstand gegen den Nationalismus stellt seit etwa dreißig Jahren einen immer wichtiger werdenden Bezugspunkt historischer Erinnerung in der Bundesrepublik dar. Seit der Mitte der fünfziger Jahre trat eine Ritualisierung durch politische Staatsakte ein. Stauffenbergs Anschlag wurde im Laufe der Jahre als Ausdruck des Willens des Gesamtwiderstandes begründet, Deutschland von der nationalsozialistischen Herrschaft zu befreien. Inzwischen findet alljährlich am Jahrestag des Anschlags, den Stauffenberg auf Hitler verübte, die Vereidigung junger Rekruten aller Waffengattungen statt. Indem der militärische Widerstand in den Mittelpunkt geschichtspolitischer Manifestationen gerückt wird, wird deutlich gemacht, dass es in der Bundeswehr nicht nur die „Innere Führung“ gibt, sondern dass die Grenze von Befehl, aber auch von Gehorsam zu einer Maxime soldatischen Handelns wurde.

Das war nicht immer so. Noch in den sechziger Jahren war der Widerstand nicht allgemein anerkannt, auch nicht im Südwesten, der eine Reihe bedeutender Regimegegner hervorgebracht hat. Von diesen ist in dem vorliegenden Sammelband allerdings weniger die Rede, sondern es geht um Konjunkturen der Erinnerungen. Die letzten heftigen Debatten brachen Mitte der achtziger Jahre, dann noch einmal 1989 nach dem Mauerfall und 1994 aus, als die Integration des westdeutschen und des ostdeutschen Geschichtsbildes im bis dahin geteilten Deutschland noch einmal zum Politikum gemacht werden sollte. Seitdem hat sich ein „integrales Widerstandsverständnis“ durchgesetzt, das den Willen spiegelt, die Tatsache der Regimegegner in das Zentrum von Betrachtung und Würdigung zu rücken. Manche

dieser Debatten sind heute schwer verständlich. Entscheidende Voraussetzung einer Neubewertung war die Einsicht der Deutschen in den verbrecherischen Charakter des NS-Staates. Immer aber ging es auch um parteipolitische Traditionen, die durchgesetzt werden sollten. Deshalb spricht Dieter Dowe von „Aushandlungsprozessen“, die eine Würdigung unterschiedlicher und gegensätzlicher Traditionen ermöglichen konnten.

Weshalb sich der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in besonderer Weise eignete, Geschichtsdebatten zu führen, macht der Tagungsband deutlich, ohne alle Fragen beantworten zu können. Denn er zeigt vor allem am Exempel, dass dieser Bereich historischen Erinnerns nicht nur eine eigene Geschichte, sondern auch eine grundsätzliche geschichtspolitische Bedeutung hatte, die – auch das Lutherjahr zeigt es – vor allem sichtbar macht, in welcher Weise die Gegenwart einen Schlüssel zur Deutung der Vergangenheit bietet.

Bei dem Versuch, am Beispiel des Widerstands Erinnerungs- und Gedenkgeschichte in den Blick zu rücken, kommt nach ihrer weithin beachteten Widerstands- und der davon unabhängig realisierten Rommelausstellung dem Stuttgarter Haus der Geschichte eine wichtige Rolle zu. Dabei wird zunächst deutlich, in welchem Maße die nationalsozialistische Propaganda das Bild der Deutschen vom gescheiterten Versuch bestimmte, die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft aus eigener Kraft zu versuchen. Christoph Cornelißen zeigt in einem überzeugenden und umsichtigen Beitrag die entscheidenden Konjunkturen auf, die die deutsche Erinnerungskultur prägten. Er macht deutlich, dass zunächst die Alliierten die Berufung auf den Widerstand erschwerten, ehe die Westdeutschen dann um Deutungen rangen. Die damals gängige These von der Kollektivschuld wurde durch den Widerstand nicht nur relativiert, sondern ermunterte deutsche Politiker, mit der Erfahrung des Widerstands auch das Recht auf die Rückkehr in den Kreis der zivilisierten Nationen zu betonen. So trat in den fünfziger Jahren ein Wechsel ein, der die Würdigung einzelner Regimegegner vorbereitete und ein zumindest offiziell vertretenes, positiv gestimmtes Bild politischer Verantwortung gründete, auf dem widerstandsgeschichtliche Debatten der sechziger und siebziger Jahre anknüpfen konnten. Bestimmend blieben die Deutungen ehemaliger Militärs, wie Habbo Knoch und Alaric Searle zeigen. Die Landser rechtfertigten ihre Ablehnung des Umsturzes anders als Generäle, sie bezweifelten zugleich die Lauterkeit der Regimegegner, die ja ihrem Land eine Niederlage wünschen wussten, nicht weil sie es verachteten, weil sie es liebten.

Herausragend ist wegen eines ganz überraschenden methodischen Zugriffs der Beitrag von Bernhard R. Kroener. Durch seine nicht nur anregende, sondern auch überzeugend interpretierte Auswertung von Rentenakten der Witwe Fromms, auf dessen Befehl die Attentäter noch in der Nacht zum 21. Juli 1944 erschossen wurden, kann er zeigen, dass zeitgeschichtliche Deutungen nicht nur zeitabhängig sind, sondern vor allem auch sehr situativ interessengeleitet sein können. Im Ringen um eine Hinterbliebenenrente der Witwe Fromms wird deutlich, wie die Argumente wechselten, um sie optimal zielführend zu instrumentalisieren, wer sich einschaltete, um Fromm zu rechtfertigen. Kroener, dem wir eine monumentale Biographie des Befehlshabers des Ersatzheeres verdanken, erwägt verschiedene Erklärungen für dessen Handel in den entscheidenden Abendstunden. Hingerichtet wird er vom NS-Staat dennoch, nicht wegen der Beteiligung am Widerstand, sondern wegen angeblicher militärischer Obstruktion. Ich halte Kroeners Deutungen für anregend, nicht immer für überzeugend im Wohlwollen für Fromm, dem er sogar unterstellt, dieser habe Stauffenberg ein schlimmeres Ende ersparen wollen. Vielleicht war es so – historische Forschung lebt auch von neuen Fragestellungen, Deutungen, Möglichkeiten. Nicht zu bestreiten ist, dass

Kroener eindrucksvoll illustriert, wie Akteure Bilder und Deutungen die Nachlebenden beeinflussten.

Dabei zeigt sich, dass zeithistorische Erklärungen nicht immer die vergangene Realität des Widerstands spiegeln, sondern sich aus nicht selten hochgradig egoistischen Zielen Betroffener erklären, die die eigene Anerkennung in dem Augenblick festigen wollten, als es um ihre Pensions- oder auch Karriereansprüche ging.

Einer der prägenden Publizisten seit den sechziger Jahren, der FAZ-Herausgeber Joachim C. Fest, wird von Magnus Brechtken geradezu demontiert. Nach dem Tod Fests ist das vielleicht an der Zeit, mutig aber ist es nicht, denn Fest kann nicht mehr reagieren. Ebenso erklärungsbedürftig wie dessen Anspruch, zu den nicht nur gut schreibenden Historikern zu gehören, sondern auch in seinen Bewertungen die konservative Historikerzunft zu vertreten, bleibt die Frage, weshalb so viele Historiker sich unter der Verantwortung des FAZ-Feuilletonisten dessen Thesen und Sottisen unterwarfen. Von dieser Abrechnung unterscheidet sich der Versuch von Christopher Dowe und Cornelia Hecht, die Verdunkelungen und Verwerfungen des Bildes der Deutschen von Rommel aufzuhellen. Sie schildern sachlich, wie im Falle Rommels Erinnerung und Gedenken jeweils eine ganz spezifische Geschichte haben und durch Akteure der Geschichtspolitik, der Pädagogik und der Publizistik geformt werden.

Wenn historische Urteile konstellations- und zeitabhängig sind, dann lag es nahe, die wandelbare Deutung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu erforschen. Inzwischen markiert die Widerstandsgeschichte weder ein Schlagfeld für Argumente noch einen publizistischen Schießplatz. Cornelißen ist zuzustimmen, wenn er die Historisierung des Widerstands konstatiert und begrüßt. Und dennoch: Im Nachdenken über den Widerstand und das Attentat vom 20. Juli 1944 wird mehr als eine ambivalente, durch die deutsche Teilung bestimmten Erinnerungskultur vor das Auge gerückt. Es geht auch um Maßstäbe, also um mehr als nur um das „dynamische Ineinander, gleichzeitig aber auch des Mit- und Nebeneinanders von Erinnerungskonkurrenzen“, die sich vor allem in den Medien greifen lassen sollen. Dem Inspirator der Tagung, Christopher Dowe, ist es gelungen, mit diesem Symposium einmal mehr „akteursbezogene Forschungen zum Erinnern an den 20. Juli voranzutreiben“ (S. 183 f.) und in „gesellschaftliche Zusammenhänge“ zu rücken.

Peter Steinbach

Die dritte Generation und die Geschichte, hg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg (Laupheimer Gespräche 2015), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 183 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8253-6630-8. € 16,-

Seit dem Jahr 2000 findet einmal im Jahr im Schloss Großlaupheim eine Tagung statt, die sich mit einem Thema der jüngeren jüdischen Geschichte und dem Verhältnis zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen befasst. Die vom Haus der Geschichte konzipierte und der Stadt Laupheim organisatorisch umgesetzte Veranstaltung widmete sich 2015 der „dritten Generation“, den „Kriegsenkeln“ und ihrer Geschichte. Die Tatsache, dass noch 70 Jahre nach Kriegsende die Generation der so genannten „Babyboomer“ – das heißt der zwischen 1960 und 1975 Geborenen – von den Erlebnissen ihrer Eltern und Großeltern, von der Frage nach Schuld und Verstrickung während der NS-Zeit betroffen ist, rückt zunehmend stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und wird auch vermehrt in der Forschung aufgegriffen. Vertreterinnen und Vertreter der ersten, zweiten und dritten Gene-

ration aus Deutschland, den USA und Frankreich stellten unterschiedliche individuelle und wissenschaftliche Perspektiven zu der Frage des Umgangs mit der Vergangenheit vor, deren Beiträge im vorliegenden Band veröffentlicht werden.

Olivier Guez (Paris) erläutert die Ergebnisse seiner umfangreichen Recherchen über das jüdische Leben in Deutschland seit dem Krieg bis in die unmittelbare Gegenwart, die er 2011 in deutscher Fassung unter dem Titel „Die Heimkehr der Unerwünschten“ publiziert hat. Er unterscheidet eine erste Generation – die Juden, die unmittelbar nach dem Krieg nach Deutschland zurückkehrten oder in Deutschland geblieben waren –, die wirklich unerwünscht war, erinnerte sie doch die Deutschen an ihre Irrungen. Ihre Lebensbedingungen in der Zeit der Restauration unter Adenauer waren ausgesprochen schwierig. Die zweite Generation, meist in Deutschland geboren, war mit dem Schweigen, sowohl ihrer Eltern als auch der Gesellschaft, konfrontiert. Diese Generation war es, die Fragen nach der Vergangenheit stellte und so zum Motor der Geschichte wurde, was auch die Auseinandersetzung der Deutschen mit ihrer Nazi-Vergangenheit bedeutete. Die dritte Generation dagegen wuchs in einer Zeit auf, in welcher der Holocaust und Antisemitismus offen diskutiert wurden. Junge Juden und junge Deutsche teilen eine gemeinsame Geschichte und eine gemeinsame Vergangenheit; eine gemeinsame Vergangenheitsbewältigung, so Guez, ermögliche auch die Versöhnung.

Krieg und Gewaltherrschaft können auch 70 Jahre nach der Befreiung das seelische und soziale Leben vollkommen unbeteiligter Menschen noch beeinflussen und womöglich deformieren, hebt der Theologe und Religionswissenschaftler Joachim Süß (Erfurt) hervor. Die „transgendernationale Weitergabe kriegsbedingter Traumatisierungen“ ist von individueller und gesellschaftlicher Tragweite. Aus dieser Erkenntnis heraus hat sich eine „Kriegsenkel-Bewegung“ entwickelt, die den Einfluss der Kriegskindheit der Eltern und die Geschichte ihrer Familie im weiteren Sinn auf sie selbst untersucht. Die Beschäftigung mit der Familiengeschichte und ihrer Verstrickung in die Schreckenszeit kann auf der persönlichen Ebene eine entlastende Funktion haben, wenn die Wirkungen der „Traumaschatten“ auf das eigene Leben aufgedeckt werden.

Cornelia Blassberg, Professorin für neuere deutsche Literatur in Münster, lotet beispielhaft an den Veröffentlichungen zweier aktueller Vertreter der dritten Generation – den Romanen „Himmelskörper“ von Tanja Dückers (2003) und „Die Verlorenen“ von Daniel Mendelsohn (2006) – die spezifischen Möglichkeiten von Literatur im Gedächtnisdiskurs aus. Literatur lässt sich als wichtiges Medium eines „postmodernen Identitätsprojekts“ begreifen; indem sie Erzählmuster entwirft und Lebensbedingungen reflektiert, integriert sie Vergangenes in die Gegenwart und macht diese zukunftsfähig. Literatur habe daher nicht vorrangig die Aufgabe, geschichtliches Wissen und Fakten über die NS-Zeit und den Holocaust zu vermitteln, sondern vor allem Menschen zur Verknüpfung dieses Wissens mit ihren eigenen Gegenwartserfahrungen anzuleiten.

Weitere Beiträge des Bandes stellen persönliche Erlebnisberichte der dritten Generation dar. Yascha Mounk, Jahrgang 1982 und heute als Publizist in den USA lebend, schildert seine Kindheit und Jugend, die er unter anderem in Laupheim, Freiburg und München verbrachte. Seine damaligen Erfahrungen haben ihm vor Augen geführt, dass der Umgang der meisten Deutschen mit seiner jüdischen Herkunft kein normaler war, sondern zwischen Vorurteilen und betontem Wohlwollen schwankte. Mittlerweile glaubt Mounk bei der jüngeren Generation zu erkennen, dass die deutsch-jüdischen Beziehungen ein Stück weit normaler und selbstverständlicher geworden sind.

Susanna Piontek (Detroit) schließlich porträtiert in ihrem Essay zwei junge Menschen der dritten Generation, einen Christen und eine Jüdin. Während der junge Mann aus Leipzig für ein Jahr am Holocaust-Museum in den USA tätig war, wanderte die junge amerikanische Jüdin nach Israel aus und leistete dort Militärdienst ab.

Die Laupheimer Tagung hat wieder einmal ein aktuelles, gesellschaftlich relevantes Thema der christlich-jüdischen Beziehungen aufgegriffen. Die Beiträge verdeutlichen, wie sehr das Verhältnis zwischen Juden und Deutschen, zwischen jüdischen und nichtjüdischen Deutschen auch heute noch maßgeblich durch die Vergangenheit und das Verhältnis zwischen Israel und der BRD geprägt ist. Ein echter Dialog, ehrliche Diskussionen und Reflexionen bei Veranstaltungen wie dieser mögen helfen, offener und unverkrampfter miteinander umzugehen und einen Weg des gemeinsamen Erinnerns zu beschreiten.

Nicole Bickhoff

Matthias MORGENSTERN / Reinhold RIEGER (Hg.), *Das Tübinger Institutum Judaicum. Beiträge zu seiner Geschichte und Vorgeschichte seit Adolf Schlatter (CONTUBERNIUM, Bd. 83, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015. 264 S. ISBN 978-3-515-11128-7. Geb. € 54,-*

Die 1954/56 erfolgte Gründung des Tübinger „Institutum Judaicum, bestimmt zur Erforschung des Spätjudentums und zum Austausch mit der jüdischen Philosophie und Theologie der Gegenwart“, geht auf den Tübinger evangelischen Theologieprofessor Otto Michel (1903–1993) zurück. Wie Michel bei der Errichtung betonte, sollte das Institut „aber nicht nur Geschichte und Religiosität des Judentums in Palästina und in der Diaspora erforschen, sondern auch das Gedächtnis bewahren für das was sich in unserer Zeit [gemeint wohl die NS-Zeit] ereignet hat, und immer wieder ein verbindendes Gespräch mit den Juden der Gegenwart suchen“. Die junge Gründung erwarb sich unter Michels Leitung rasch Ansehen und internationale Reputation. Zu Michels 90. Geburtstag 1993 bescheinigte sein Nachfolger Martin Hengel dem Institut, es sei „eine international anerkannte Stätte der Forschung und Lehre, die wesentlich zum Neuaufbau der durch das Dritte Reich und seine Judenverfolgung zerstörten judaistisch-theologischen Arbeit in Deutschland beigetragen hat“. Umso irritierter waren viele, als 2010 einer größeren Öffentlichkeit bekannt wurde, dass Hengel seine eigene NS-Vergangenheit – er war bis 1945 NSDAP-Mitglied und gehörte zeitweilig der SA an – verschwiegen hat.

Die durch diesen Sachverhalt damals angestoßene Beschäftigung mit der Biografie und dem Werk Michels führte zur Diskussion über die christlich-theologischen Forschungen zum Judentum an der Universität Tübingen allgemein von ihren Anfängen unter dem bekannten Theologen Adolf Schlatter (1852-1938), der 1898 nach Tübingen berufen worden war, und dem für seine antisemitischen Äußerungen bekannten Neutestamentler Gerhard Kittel (1888–1948) bis zu Otto Michel. Auf all dies reagierte 2013 das „Seminar für Religionswissenschaft und Judaistik/Institutum Judaicum“ der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen mit einer Fachtagung, die unter dem Thema stand „Otto Michel und das Institutum Judaicum – eine Bestandsaufnahme“. Die damals gehaltenen vier Vorträge bilden die Basis des hier vorliegenden Buches. Allerdings wurden sie mit Ausnahme des letzten ausgearbeitet und umfangreich ergänzt.

Das zeigt sich vor allem am ersten Beitrag (S. 11–147), der mehr als die Hälfte des Buches einnimmt. In ihm befasst sich der Tübinger Judaist Matthias Morgenstern mit Adolf Schlatter, mit seinem Wirken und mit seiner Wirkung, insbesondere mit der Frage, ob es denn so

etwas wie eine „Schlatter-Schule“ gegeben und wer gegebenenfalls dieser angehört hat. In seinem umfangreichen Aufsatz erläutert er zunächst Schlatters Verhältnis zum Judentum und seine Haltung zum Nationalsozialismus. Deutlich wird dabei Schlatters Konformität mit dem Geist der Zeit, aber auch eine gewisse Gegensätzlichkeit seiner Gedanken, wie dies etwa in seinem bekannten Römerbriefkommentar nachgelesen werden kann, in dem sich einerseits Sätze finden wie „die Christenheit [...] muss wissen, daß die Juden ihre Feinde sind“, und andererseits aber auch solche wie „daß die Juden Geliebte Gottes sind“. Sodann geht Morgenstern dem Schülerkreis Schlatters nach, verfolgt Gerhard Kittels Werdegang und unheilvolle Rolle im „Dritten Reich“, untersucht kurz die Wege der Kittelschüler Walter Grundmann und Karl Georg Kuhn, um schließlich wieder ausführlicher auf Otto Michel, den Nachfolger von Kittel, und Martin Hengel, den Nachfolger Michels, einzugehen. Sein Fazit dazu – auch mit Blick auf die Feststellung, „dass Schlatter zu Beginn des 20. Jahrhunderts einer der wenigen war, die rabbinische Texte überhaupt zum Gegenstand ihrer Forschung gemacht haben“ –: „die Zusammenhänge sind zu komplex, als dass die Verwendung des Schulbegriffs sinnvoll wäre“.

Im zweiten Beitrag des Buches (S.149–211) kommt der Kirchenhistoriker Reinhold Rieger zum Kernthema „Otto Michel und das Institutum Judaicum in Tübingen“ zurück. Nach einer Vorüberlegung zu Michels Zugang zum Judentum beschreibt er die Gründung des Institutum Judaicum, seinen Ausbau, seine inhaltliche Ausrichtung und seine Tätigkeit bis ins Jahr 1982. Seinen Beitrag schließt er ab mit einer Bewertung der Entwicklung von Michels Verhältnis zu Juden und dem Judentum. Nach mehreren kritischen Thesen zu Michel und der NS-Zeit kommt er bezüglich des Institutum Judaicum zum Ergebnis: „Michel widmete das von ihm gegründete und geleitete Institutum Judaicum ausdrücklich dem jüdisch-christlichen Gespräch, der gemeinsamen Erforschung der Geschichte des Judentums und der Bekämpfung des Antisemitismus, die nach der nationalsozialistischen Judenverfolgung Beiträge zu einer ‚geistigen Wiedergutmachung‘ sein sollten.“

Im dritten Beitrag des Buches (S.213–241) geht es ausschließlich um das Judenbild Michels. Gudrun Holtz, Professorin für Neues Testament und Antikes Judentum, orientiert sich dabei an Michels Kommentar zum Hebräerbrief, der – erstmals 1936 publiziert – nach 1949 weitere sechs überarbeitete Auflagen erlebte. Ihre Interpretation seiner Auslegungen und Deutungen macht deutlich, dass Michels Kommentare von „einem erstaunlichen Maß an Kontinuität“ geprägt sind (der Hebräerbrief als „Kampf gegen das Judentum“), aber dennoch auch entscheidende Unterschiede aufweisen.

Das Buch beschließt ein Aufsatz von Hans-Joachim Lang, ehemaliger Journalist des Schwäbischen Tagblatts und Tübinger Honorarprofessor, der, das Thema „Institutum Judaicum“ ergänzend, unter der Überschrift „Wie sehr die Stadt ihre Juden vermisste“ einen sachkundigen, guten Überblick zur Erinnerungskultur in Tübingen nach 1945 bis zum Ende der 1970er Jahre bietet. Darin geht er auch auf das Lebenswerk von Lilli Zapf ein, die mit einer 1961 von Otto Michel ausgestellten Empfehlung Kontakte zu den noch lebenden jüdischen Emigranten Tübingens knüpfte und eine Dokumentation von deren Lebenswegen erstellte. Auf ein ursprünglich vorgesehenes Geleitwort Michels bei der Publikation ihrer Recherchen hat Lilli Zapf dann aber verzichtet.

Wilfried Setzler

Familien- und Personengeschichte

Hermann der Lahme, Reichenauer Mönch und Universalgelehrter des 11. Jahrhunderts, hg. von Felix HEINZER und Thomas ZOTZ unter Mitarbeit von Hans-Peter SCHMIT (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd.208), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2016. X, 345 S., 16 s/w Abb., 30 Farbabb. ISBN 978-3-17-030723-0. € 34,-

Es ist ein handliches Kompendium und ein rundum ansprechender Band, den Felix Heinzer und Thomas Zotz aus den Vorträgen einer Weingartner Tagung im Sommer 2013 nebst ergänzenden Beiträgen zusammengestellt haben. Die Tagung in Hermanns des Lahmen Heimat wollte an die 1000. Wiederkehr des Geburtstags dieses mittelalterlichen Mönchs und Gelehrten am 18. Juli 1013 erinnern – eines wahrhaften Universalgelehrten, der seiner außergewöhnlichen geistigen und wissenschaftlichen Leistungen, seiner Erfindungen, Chroniken, Gedichte und Kompositionen wegen zu den bekanntesten Persönlichkeiten des alten Herzogtums Schwaben und weit darüber hinaus zählt. Als er im Jahr 1054 verstarb, widmete ihm Berthold von Reichenau, ein Schüler, eine Lebensbeschreibung, in der vor allem die zahlreichen Werke Hermanns aufgezählt werden.

Bereits im 12. Jahrhundert begannen sich auf dem Kontinent Hermann-Legenden zu verbreiten, und im 13. Jahrhundert setzte der Geschichtsschreiber Matthäus Paris, Mönch in der Abtei St. Alban bei London, seine Darstellung Hermanns mit erhobenem Astrolab an der Hand dem berühmten griechischen Philosophen und Mathematiker Euklid gegenüber. Heinrich von Weissenburg, ein weiterer Schüler Hermanns, spricht in der von ihm hinterlassenen kurzen biographischen Notiz von einem „neuen Aristoteles“ (*in omni liberali scientia [...] novus philosophus*), und dem Verfasser der Augsburger Annalen erschien Hermann im 11. Jahrhundert gar als „Wunder unseres Zeitalters“ (*nostri miraculum seculi*) – eine ebenso prägnante wie zutreffende Bemerkung, das macht der nun vorliegende Tagungsband erneut deutlich. Er erschließt Hermanns Persönlichkeit und sein erstaunliches Werk umfassend, andererseits aber auch auf sehr differenzierte Weise. Auch wenn der Band in erster Linie fachwissenschaftlich ausgerichtet erscheint, kommt er doch in manchen Teilen durchaus einem breiteren Publikum entgegen – das sei gleich vorweg gesagt.

Das Buch enthält 15 Aufsätze und einen abschließenden zusammenfassenden Essay, der den Ertrag des Symposiums zu sichern und Perspektiven aufzuzeigen versucht (Steffen Patzold). Es ist ferner gegliedert in fünf Kapitel, die im Großen und Ganzen die Sektionen der Tagung übernehmen und nachzeichnen: Hermann der Lahme: Leben, Umfeld und Nachwirkung; *Hermannus historiographus*; *Hermannus poeta*; *Hermannus musicus et artista*; Zusammenfassung und Ausblick.

Das erste Kapitel gilt dem Menschen Hermann, seinem Leben, dem sozialen Umfeld, dem Nachleben und der Nachwirkung. Die vergleichsweise zahlreichen Beiträge, welche die schon alte Debatte um Hermanns Person und vor allem seine Defizienz oder Krankheit in der Wechselwirkung mit seiner Schaffenskraft und Schöpfungen in einiger Breite und Intensität wieder aufleben lassen, lesen sich höchst spannend. Wir besitzen ja zunächst von Hermann selbst ein ganzes Bündel familiengeschichtlicher Zeugnisse, nämlich die bekannten Eintragungen in der Weltchronik, die seine Vorfahren, die engere Familie und ihn selbst betreffen, daneben die erwähnte biographische Notiz oder Miniatur des Schülers Heinrich von Weissenburg, dann eine Vita inklusive „Werkverzeichnis“ aus der Feder des Schülers Berthold von Reichenau, wo Hermann anlässlich seines Todes sogleich als *Contractus*, „der

Lahme“, portraitiert wird, und schließlich den Eintrag Hermanns im Verbrüderungsbuch seines Reichenauer Klosters im Kreis einiger Vorfahren und Familienangehörigen, um nur die wichtigsten Zeugnisse zu nennen.

Auch wenn die erste Sektion breit angelegt erscheint und sowohl der familiäre Hintergrund Hermanns und das adlige Umfeld der Familie (Thomas Zotz) wie auch das monastische Umfeld ausgeleuchtet werden (Helmut Maurer), also der äußere Rahmen, in dem sich die Gelehrsamkeit Hermanns entfalten konnte, gelingt es nicht, einige elementare Fragen der Biographie Hermanns zu klären. Beispielsweise bleibt offen, an welchem Ort und in welcher geistlichen Kommunität er seit 1020 seine Ausbildung erhielt, ob in Augsburg, wie Walter Berschin in seinem Beitrag unter Hinweis auf die Legende annimmt, oder, wie bislang meist erschlossen wurde, im Kloster auf der Reichenau. In diesem Punkt Sicherheit zu erlangen wäre von erheblichem Interesse für die Beurteilung von Hermanns Wissens- und Bildungshorizont. Ebenfalls mit einem großen Fragezeichen versehen bleibt die Art der Defizienz oder Krankheit des Gelehrten. Einen bemerkenswerten Ansatz verfolgt diesbezüglich Felix Heinzer mit der Thematisierung von körperlicher Unzulänglichkeit und Autorschaft im frühen und hohen Mittelalter, wobei er auf entsprechende Selbstzeugnisse bei Walahfrid „Strabo“ und Notker „Balbulus“ verweist. Anders als jene erwähnt Hermann seine Defizienz selbst nicht; dennoch verbreitete sich das Cognomen *Contractus*, wohl auf Bertholds Vita zurückgehend, bereits im 11./12. Jahrhundert und wurde so zum unverwechselbaren „Markenzeichen“ des gelehrten Mönchs vom Bodensee.

Weitere zehn Aufsätze sind dem schillernden literarischen und quadrivischen Œuvre Hermanns gewidmet (*Hermannus historiographus*; *Hermannus poeta*; *Hermannus musicus et artista*). Die große Chronik, von der im Zusammenhang mit Hermanns familiengeschichtlichen Notizen schon die Rede war, gilt gewöhnlich als sein wichtigstes Werk. Auch wenn Hermann keineswegs der Erfinder einer konsequenten Zählung nach Inkarnationsjahren war, hat er mit seiner mathematischen Begabung und seiner Neigung zu Computistik und Rhythmik die systematische Chronographie in die Chronistik eingeführt und damit zweifellos Standards für die künftige Historiographie gesetzt. „Hermann wird mit seiner Chronik [...] zum Ausgangspunkt und zur Quelle der hochmittelalterlichen Chronographie“ (Hans-Werner Goetz, S. 91). Die familiengeschichtlichen Einträge ebenso wie die regionalen historischen Angaben und Aspekte der Chronik, die Heinz Krieg herausarbeitet, erscheinen umso vertrauenswürdiger und wertvoller, als sie ja in das solide chronologische Gerüst des Werkes einbezogen sind.

Das dritte Kapitel gilt *Hermannus poeta*, dem Dichter, und einestils den liturgischen Dichtungen und deren Nachwirkung (Felix Heinzer; Eva Rothenberger), andererseits aber auch der weniger bekannten und erst neulich modern edierten Vers- und Lasterlehre des *Opusculum Herimanni (De octo vitiis principalibus)*, oder „Über die acht Hauptlaster“, verfasst für eine unbekannte Frauengemeinschaft (Bernhard Hollick). Sozusagen nahtlos an diese die trivialen Werke Hermanns betreffenden Beiträge schließen solche zu den quadrivialen Werken an, über seine Musik und Musiktheorie (Michael Klaper) und zu der Schrift *De conflictu rithmimachiae*, in der es um die Regeln des auf des Boethius Zahlentheorie beruhenden Zahlenkampfspiels geht (Menso Folkerts). Der Arithmetik und dem Rechnen mithilfe des Abakus gilt ein Beitrag über Hermanns Schrift *Regulae qualiter multiplicationes fiant in abaco* (Martin Heilmann), ein weiterer seinen astronomischen Studien rund um den Astrolab (David Juste), und schließlich würdigt Immo Warntjes den *Computus* und Hermanns bedeutenden Beitrag zur Berechnung des Osterfests.

Auch dieser größere Teil der Weingartner Tagung und des Tagungsbandes erfüllt ohne Vorbehalt die Maßgaben und Ziele, welche die Herausgeber selbst im Vorwort des Buches abstecken, dass nämlich die Tagung vor dem aktuellen forschungsgeschichtlichen Hintergrund „Bilanz ziehen und neue Perspektiven zu Persönlichkeit und Werk des Reichenauer Mönchs und universalen Gelehrten des hohen Mittelalters eröffnen“ (S. VIII) möge.

Alfons Zettler

Friedrich der Siegreiche (1425–1476). Beiträge zur Erforschung eines spätmittelalterlichen Landesfürsten, hg. von Franz FUCHS und Pirmin SPIESS (Stiftung zur Förderung der Pfälzischen Geschichtsforschung Reihe B, Abhandlungen zur Geschichte der Pfalz 17), Neustadt an der Weinstraße: Selbstverlag der Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung 2016. 366 S., zahlr. Ill. ISBN 978-3942189170. Geb. € 24,-

Etwa seit der Jahrtausendwende hat der biographische Zugriff auf zentrale Protagonisten wieder verstärkt Einzug in die Forschung zu Fürsten und Höfen im spätmittelalterlichen Reich gefunden. Anders als die häufig noch dynastienahen Geschichtsschreiber der Zeit bis 1918 geht es jedoch keinesfalls mehr darum, Herzöge oder Markgrafen nach Kategorien wie „historische Größe“ oder „Schaffenskraft“ zu bewerten. Vielmehr werden in neueren Publikationen die vielfältigen Anregungen der Sozial- und Kulturgeschichte nutzbar gemacht, um Persönlichkeiten in ihrem historischen Umfeld zu verorten und zu analysieren.

Dieser Ansatz spiegelt sich auch in dem zu besprechenden Sammelband wider, der in mehreren Beiträgen Kurfürst Friedrich I. „den Siegreichen“ in den Blick nimmt. Der Wittelsbacher hat seit dem 19. Jahrhundert immer wieder das Interesse der verschiedenen mediävistischen Disziplinen gefunden. Während Philologen vor allem seine Rolle als höfischer Mäzen untersuchten, standen für Historiker hauptsächlich die Arrogation seines Neffen Philipp, der Konflikt mit Kaiser Friedrich III. und der Sieg bei der Schlacht von Seckenheim 1462 im Mittelpunkt des Interesses.

Diese und andere Themenbereiche werden in den Beiträgen des zu besprechenden Bandes, hervorgegangen aus den Referaten auf einer Tagung in Neustadt an der Weinstraße im Jahr 2012, behandelt. Nach einem kurzen Vorwort der Herausgeber Franz Fuchs und Pirmin Spieß widmen sich die ersten beiden Beiträge dem Themenkreis der Herrschaftslegitimation. Jan-Dirk Müller setzt sich dabei mit der Bedeutung Friedrichs für den sogenannten Heidelberger Frühhumanismus (S. 1–24) auseinander, wobei der Germanist vor allem seine Forschungen und die Arbeiten seines Schülerkreises aus den 1990er Jahren aufgreift. In seinen Ausführungen legt er den Fokus hauptsächlich auf die Chroniken Michel Beheims und Matthias von Kemnats und setzt diese mit den Entwicklungen an Hof und Universität in Heidelberg in Verbindung.

Der nachfolgende Beitrag von Tobias Daniels zum gelehrten Rat Johannes Hofmann von Lieser und dessen Bedeutung für die Herrschaftslegitimation des Kurfürsten (S. 25–48) erwuchs aus der Dissertation des Autors. Anhand eines Fallbeispiels wird deutlich, dass Friedrich bei den Bemühungen um die Anerkennung der Arrogation seines Neffen Philipp eine ganze Maschinerie von juristischen und diplomatischen Prozessen in Gang setzte. Daniels macht dabei deutlich, dass die Verhandlungen der pfälzischen Abgesandten an der Kurie auch ins Reich zurückwirkten und die anderen Großen dazu veranlassten, die Stellung des Wittelsbachers als regierender Kurfürst anzuerkennen.

Ebenfalls den Außenbeziehungen Friedrichs sind die Beiträge von Volker Rödel zur Stellung des Pfalzgrafen im Reich (S. 49–72) und von Jörg Schwarz zu den Beziehungen mit Herzog Karl dem Kühnen von Burgund (S. 73–101) gewidmet. Deutlich wird auch hier, wie stark sich der durch die fehlende kaiserliche Akzeptanz in seinem kurfürstlichen Rang in Frage gestellte Wittelsbacher darum bemühte, auf unterschiedlichen Ebenen Anerkennung zu finden. Mit verschiedenen Reichsfürsten, aber auch mit seinem burgundischen Nachbarn war er um regen diplomatischen Austausch bemüht.

Der Fokus der sich anschließenden Beiträge liegt auf der Residenzstadt Heidelberg. Klaus-Peter Schroeder behandelt die Reform der Universität durch den Kurfürsten im Jahr 1452 (S. 103–117). In seinem Beitrag zu Grablege und Begängnis Friedrichs kommt Thorsten Huthwelker zu dem überzeugenden Schluss, dass der Fürst sich im Franziskanerkloster bestatten ließ, um die Möglichkeit zu haben, dort gemeinsam mit seiner nicht standesgemäßen Ehefrau Klara Tott beigesetzt zu werden. Dies wäre in der üblichen Grablege der Pfalzgrafen in der Heiliggeistkirche nicht möglich gewesen.

Erneut die Außenbeziehungen des Kurfürsten nehmen die folgenden drei Beiträge des Bandes in den Blick. Carla Meyer widmet sich ausführlich der Rolle der Grafen von Württemberg für die Politik des Pfalzgrafen (S. 139–172). Erwartungsgemäß spielt hierbei besonders die Schlacht bei Seckenheim eine herausgehobene Rolle, jedoch werden auch die Verwicklungen zwischen Friedrich und seiner in erster Ehe mit einem Württemberger verheirateten Schwester Mechthild aufgerollt. Problemen mit der Verwandtschaft des Pfalzgrafen widmet sich auch Hans Ammerich in seiner Untersuchung zu Ludwig I. von Pfalz-Zweibrücken (S. 175–188). Die diametral entgegengesetzten politischen Zielstellungen der beiden wittelsbachischen Vettern führten wiederholt zu militärischen Konflikten. Quasi als Fortsetzung lesen sich insofern die Ausführungen von Thorsten Unger, der sich mit dem Weißenburger Krieg auseinandersetzt (S. 189–209). Die Auseinandersetzungen Friedrichs mit seinen Konkurrenten analysiert anschließend detailliert Olaf Wagener in seinem Beitrag zur Belagerungsführung (S. 211–269). Joachim Kemper steuert einen kurzen Überblick zur Klosterpolitik des Wittelsbachers bei (S. 271–279).

Dem für die Pfalzgrafschaft bis vor kurzem noch wenig beachteten Bereich der landesherrlichen Stadtpolitik widmen sich die letzten drei Beiträge des Bandes. Christian Reinhardt analysiert ausgehend von den Ergebnissen seiner Dissertation den Umgang Friedrichs und seines Nachfolgers Philipp mit den Städten ihres Herrschaftsbereichs, die zwischen einer zunehmenden Erhöhung der Abgaben und punktueller Förderung schwankten (S. 281–310). Pirmin Spieß vergleicht die Privilegien des Wittelsbachers und seines kaiserlichen Namensvetters für Neustadt an der Weinstraße (S. 311–324). Den umfangreichen Niederschlag des prominenten Amberger Aufstands von 1453/54 in Historiographie und Verwaltungsschriftgut analysiert Franz Fuchs in seinem abschließenden Beitrag (S. 325–338). Beschlossen wird der Sammelband durch ein ausführliches Personen- und Ortsregister.

Insgesamt verdeutlichen die Autoren in ihren Aufsätzen die Bandbreite spätmittelalterlicher fürstlicher Herrschaft. Friedrich, der eigentlich nur Vormund seines Neffen Philipp hätte sein sollen, fehlte allerdings jene Legimitation, die sich andere gut erforschte Protagonisten des 15. Jahrhunderts wie Kurfürst Albrecht „Achilles“ von Brandenburg nicht erst erarbeiten mussten. Dies dürfte einer der Gründe sein, warum die Quellen zu diesem Pfalzgrafen so reichhaltig sprudeln. Die ihm huldigende Historiographie und die humanistischen Lobreden, die an seinem Heidelberger Hof entstanden, waren ebenso wie seine diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen nicht zuletzt die Versuche eines Außenseiters,

sich Anerkennung und seiner Herrschaft ein Fundament zu verschaffen. In dieser Hinsicht ist Friedrich zweifellos eine Ausnahmestaltung der Reichsgeschichte. Inwiefern der Wittelsbacher mit anderen Fürsten vergleichbar war, hätte sicherlich noch Stoff für einen weiteren Beitrag geboten. An dieser Stelle wird das Fehlen einer Zusammenfassung oder einer ausführlichen Einleitung im vorliegenden Band schmerzhaft deutlich. Dies schmälert das Gesamtergebnis jedoch nur geringfügig. Die Beiträge der verschiedenen Autoren bieten viel Neues, erfreulicherweise häufig auf Grundlage ungedruckten Materials. Er bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse der Neustädter Tagung zu weiteren Forschungen zu anderen Pfalzgrafen anregen könnten, die bisher im Schatten Friedrichs standen, etwa seine Nachfolger Philipp und Ludwig V., aber auch sein Vater Ludwig III. Benjamin Müsegades

Marianna BUTENSCHÖN, Maria, Kaiserin von Russland. Die Württembergerin auf dem Zarenthron, Darmstadt: Theiss 2015. 423 S. ISBN 978-3-8062-3047-5. € 24,95

Biographien über die weiblichen Mitglieder des Hauses Romanow – seien es die Angeheirateten oder die im 19. Jahrhundert an europäische Höfe verheirateten russischen Großfürstinnen – haben Konjunktur. Die Historikerin, Journalistin und Russlandkennerin Marianna Butenschön hat nach ihrer 2011 vorgelegten Lebensbeschreibung über die „Preußin auf dem Zarenthron“ – Kaiserin Alexandra, Tochter der Königin Luise von Preußen und Mutter der württembergischen Königin Olga – ihr jüngstes Werk der „Württemberglerin auf dem Zarenthron“ gewidmet: Maria Feodorowna, Mutter der Königin Katharina von Württemberg und zweite Frau des russischen Zaren Paul. Zwar sind bislang zahlreiche Beiträge erschienen, die sich mit verschiedenen Aspekten des beeindruckenden Lebens der württembergischen Prinzessin beschäftigen, auch ihr umfangreicher Briefwechsel ist, vorrangig in russischer Sprache, ediert worden, eine umfassende Lebensstudie war aber bislang ein Desiderat.

Ihre Rolle als Kaiserin von Russland und Stammutter der weitverzweigten Romanow-Familie im 19. Jahrhundert war Prinzessin Sophie Dorothee Auguste Luise, der ältesten Tochter von Herzog Friedrich Eugen von Württemberg und Prinzessin Friederike Sophie Dorothea von Brandenburg-Schwedt, einer Nichte Friedrichs des Großen, nicht unbedingt in die Wiege gelegt. Am 25. Oktober 1759 in Stettin geboren – ihr Vater stand in preußischen Diensten –, wuchs „Dortel“ ab 1769 im Stadtschloss von Mömpelgard, dann im nahegelegenen Étupes auf. Sie genoss eine solide Erziehung und Bildung, die vom aufklärerischen Geist Frankreichs geprägt war. Als sich Zarin Katharina II. ab 1771 auf Brautsuche für ihren Sohn Paul befand, fiel ihr Blick auch auf die württembergische Prinzessin, die als hübsch und gebildet galt und – als entscheidendes Kriterium – mit dem Preußenhaus verwandt war. Da Sophie Dorothee zu diesem Zeitpunkt aber noch sehr jung war und zudem König Friedrich II. von Preußen als Vermittler der Prinzessin Wilhelmine von Hessen-Darmstadt den Vorzug gab, zerschlugen sich vorerst die Heiratspläne. Nach nicht einmal drei Jahren Ehe starb jedoch die Großfürstin im April 1776 bei der Geburt ihres ersten Kindes, und so kam Sophie Dorothee erneut ins Spiel.

Protegiert und gedrängt von Friedrich dem Großen, der sich von der Vermittlung seiner Großnichte viel für das preußisch-russische Verhältnis versprach, fand bereits im Juli 1776 im Potsdamer Schloss die Verlobung statt. Im Oktober folgte die Hochzeit in St. Petersburg; mit dem obligatorischen Übertritt zum orthodoxen Glauben nahm Sophie Dorothee den Namen Maria Feodorowna an. Butenschön schildert genau und spannend das machtvoll

betriebene Arrangement der Heirat. Den Eltern kam die lukrative Verbindung sehr gelegen, waren sie doch chronisch in Geldnot. Über finanzielle Zuwendungen hinaus profitierte Marias Familie enorm von der Verbindung: Vier Brüder, unter anderem der spätere König Friedrich, traten in russische Dienste und bekleideten hohe Stellungen.

Von dem schwierigen Verhältnis ihres Mannes zu seiner Mutter wusste Sophie Dorothee zum Zeitpunkt der Eheschließung noch nichts. Katharina II., die ihren Mann, Kaiser Peter III., 1763 abgesetzt hatte, liebte ihren Sohn nicht, und Paul hasste seine Mutter, die er für mitschuldig hielt am Tod seines Vaters, der kurz nach seinem Thronverzicht ermordet worden war. Auch nach Eintritt in die Volljährigkeit hielt Katharina ihren Sohn von allen Regierungsgeschäften fern, was nicht ohne Folgen für seinen Gemütszustand blieb. Neben dem gewinnenden, freundlichen und charmanten Wesen, das ihm seine Zeitgenossen bescheinigten, konnte er auch launisch, sprunghaft und jähzornig auftreten. Seine „Instruktionen“, die er seiner Braut noch vor der Hochzeit übergab, offenbarten seine ängstlichen und pedantischen Züge. In 14 Punkten legte er dar, was er von ihr erwartete: Unterordnung unter den Willen der Kaiserin und des Großfürsten, schnelles Erlernen der russischen Sprache, betonte Zurückhaltung, keine politischen Ambitionen und sparsames Wirtschaften.

Die ersten zwanzig Jahre ihres Ehelebens verbrachte Maria mit ihrem unglücklichen Gatten überwiegend in den großfürstlichen Residenzen Pawlowsk und Gattschina. Das ländlich geprägte Leben dort entsprach Marias Naturell; sie interessierte sich für Kunst und Literatur, Theater und Musik, Botanik und Gartenbau. Zudem war sie eine künstlerisch sehr begabte Frau, als Stein- und Stempelschneiderin erreichte sie eine große Fertigkeit. Zehn Kinder – vier Söhne und sechs Töchter – brachte sie in dieser Zeit zur Welt und erfüllte damit ihr Soll, den Fortbestand der Dynastie Romanow-Holstein-Gottorp zu sichern. Die älteren Kinder wuchsen in der Obhut der machtbewussten Großmutter auf.

Erst 1796, im Alter von 42 Jahren, gelangte Paul auf den Zarenthron. Als Zarin fand Maria zu ihrer wahren Berufung: Sie übernahm die Aufsicht über Erziehungs- und Wohltätigkeitseinrichtungen und entfaltete eine reiche karitative und bildungspolitische Tätigkeit, die weit über das hinausging, was Fürstinnen normalerweise in diesem Bereich leisteten.

1801 fiel Paul I. einem Mordkomplott zum Opfer; seine Unberechenbarkeit, sein repressiver Regierungsstil und sein Versuch, die Privilegien des Adels zu beschneiden, waren entscheidende Ursachen für seine Ermordung. Für die 41-jährige Maria bedeutete das tragische Ereignis ein traumatisches Erlebnis. Andererseits begann nun ihre große Zeit. Als Großfürstin war sie stets im Hintergrund geblieben, als Kaiserinmutter spielte sie „die Rolle ihres Lebens“, wie Butenschön konstatiert (S. 14). Sie war eine Gegnerin der liberalen Reformansätze Alexanders I. und nutzte ihren Einfluss auf den wankelmütigen Sohn. Neben ihren vielen positiven Eigenschaften, besonders ihrer mitfühlenden Wohltätigkeit, zeigte sie auch negative Wesenszüge, konnte stolz, herrschsüchtig und eitel sein. So ist es nicht leicht, ein authentisches Urteil über diese Herrscherin zu fällen, zumal die über sie geäußerten zeitgenössischen Ansichten sehr gegensätzlich ausfallen.

Basierend auf der verfügbaren, auch russischen, Literatur und edierten Quellen hat die Verfasserin eine kenntnisreiche und detaillierte Biographie vorgelegt, die sie geschickt in die russische und europäische Geschichte einbettet. Es gelingt ihr, aus der notwendigen Distanz heraus ein ausgewogenes und differenziertes Bild der „Württemberglerin auf dem Zarenthron“ zu zeichnen. Wer mehr über diese auch für die württembergische Geschichte wichtige und einflussreiche Frauengestalt erfahren möchte, ist mit dem sehr anschaulichen Werk gut beraten.

Nicole Bickhoff

Histoire de la vie de la Princesse Amélie Zéphyrine de Hohenzollern-Sigmaringen, née Princesse de Salm-Kyrburg, ma mère, écrite par elle-même, reçue après sa mort. Lebensgeschichte der Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen, geborene Prinzessin von Salm-Kyrburg, meine Mutter, von ihr eigenhändig verfasst, nach ihrem Tod erhalten, 1760–1831. Bearb. von Christina EGLI unter Mitwirkung von Doris MUTH, hg. von Edwin Ernst WEBER (Documenta Suevica, Quellen zur Regionalgeschichte zwischen Schwarzwald, Alb und Bodensee 24), Eggingen: Edition Isele 2015. 403 S., 24 Farbabb., zwei Stammtafeln. ISBN 978-3-86142-596-0. € 25,-

Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern-Sigmaringen hat in den letzten Jahrzehnten eine gewisse Popularität erlangt. Eine 1760 in Paris geborene und dort aufgewachsene Prinzessin von Salm-Kyrburg verschlug es nach ihrer Hochzeit mit Fürst Anton Aloys von Hohenzollern-Sigmaringen (1782) in das damals trostlose Residenzstädtchen Sigmaringen. Da sie eine unerträgliche Bevormundung durch ihren Schwiegervater ertragen musste und sich darüber hinaus nicht mit ihrem Ehemann verstand, verließ sie zehn Wochen nach der Geburt ihres Sohnes Karl im Mai 1785 die Familie und floh alleine nach Paris. Dort hatte sie als Angehörige einer tonangebenden Familie Zugang zum kaiserlichen Hof und lernte während Schreckensjahren der Französischen Revolution – ihr Lieblingsbruder Fürst Friedrich III. war 1794 guillotiniert worden – einflussreiche Personen kennen, die sich in den Entschädigungsverhandlungen für den Erhalt der beiden Hohenzollerischen Fürstentümer als souveräne Staaten einsetzten. Trotz dieser für den Erhalt der Dynastie herausragenden Leistung versuchte ihr Ehemann vergebens eine Rückkehr der Fürstin Amalie nach Sigmaringen zu verhindern. Im Sommer 1808 setzte sich Amalie Zephyrine durch und nahm zusammen mit ihrem Sohn, Erbprinz Karl, und seiner Frau im Schloss Krauchenwies ihren Wohnsitz. Nun begannen von allen Beteiligten so empfundene peinliche Jahre des nebeneinander Herlebens, die erst durch den Tod des Fürsten 1831 beendet worden sind. Die Fürstin starb 10 Jahre später. Diese Geschichte voller Intrigen, Skandale, menschlicher Höhen und Tiefen, aber auch für die hohenzollerische Geschichte herausragender Wendepunkte bot Stoff für Autoren, die eine breite Leserschicht bedienen.

Die historische Einordnung der Lebensleistung der Fürstin Amalie hat Fritz Kallenberg in seiner herausragenden Dissertation über die Fürstentümer Hohenzollern am Ausgang des Alten Reiches (1961) vorgenommen und in späteren Arbeiten mustergültig vertieft. Seitdem gilt die Fürstin als „Schlüsselgestalt der hohenzollerischen Geschichte“. Das breite Publikum hat jedoch mehr die Persönlichkeit und der Charakter der Fürstin fasziniert. Der Herausgeber Edwin Ernst Weber zitiert in seinem bemerkenswerten Vorwort S.13 Anm.19–21 die Arbeiten, deren Titel von „Frauen machen Politik“, „... eine Prinzessin brennt durch“, „Die Schicksalsfürstin ...“ bis hin zu „Paris, Sigmaringen oder die Freiheit der Amalie ...“ reichen. Daher ist es äußerst verdienstvoll, dass Christina Egli unter Mithilfe von Doris Muth die Aufzeichnungen, die die Fürstin in ihrer französischen Muttersprache niedergeschrieben hat, transkribiert und ins Deutsche übersetzt hat. Die Kommentierung lag zuletzt in den Händen von Doris Muth. Zu danken ist auch Edwin E. Weber, dass er den zweisprachigen Text gut gebildet in der von den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken (OEW) herausgegebenen Reihe Documenta Suevica ediert und ein bemerkenswertes Vorwort (S.5–17) beigesteuert hat.

Christina Egli geht in ihrer Einleitung (S.21–40) auf die Handschrift, die Entstehungsursachen, den Charakter und die Persönlichkeit der Fürstin, das soziale Umfeld in Paris, das Leben in Sigmaringen und die persönlichen Beziehungen innerhalb der Familie ein. Der

französische Text ist seitengenau der deutschen Übersetzung zugeordnet (S.66–343). In zahlreichen Anmerkungen finden sich Erläuterungen zu Personen oder Begebenheiten. Darüber hinaus werden in einem Anhang (S.346–383) zu ausgewählten 29 Fußnoten ausführliche Texte aus Briefen und anderen archivalischen Quellen abgedruckt. Hierfür haben die Bearbeiterinnen zahlreiche Archive aufgesucht und Quellen ermittelt, die dem Leser den historischen Rahmen und die damaligen Abläufe vermitteln. Eine chronologische Übersicht über das Leben der Fürstin, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Orts- und Personenregister und Kurzlebensläufe der beiden Bearbeiterinnen schließen das Werk ab.

Die Fürstin verfasst keine „Lebensbeschreibung“ im landläufigen Sinne, sondern will ihrem Sohn Karl darüber Rechenschaft ablegen, warum sie ihn und die Familie verlassen, welche Seelenqualen sie deswegen gelitten und in welcher inneren Verfassung sie sich bei bestimmten Anlässen befunden hat. Die historischen Abläufe und Begebenheiten interessieren sie weniger. Diese werden nur in der Spiegelung ihrer Gemütsverfassung greifbar. Edwin E. Weber fasst dies prägnant in seinem Vorwort zusammen: „Die Darstellung nimmt indessen nur soweit Bezug auf die äußeren Ereignisse, wie Amalie Zephyrine mit ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis davon persönlich und unmittelbar betroffen ist [...]. Sodann ist die Beschreibung durchgehend affektiv und nie analytisch. Die Autorin reflektiert nicht die Ereignisse und Zeitumstände; im Vordergrund steht vielmehr die Wiedergabe ihrer Gefühlswelt“ (S.15). Die Fürstin stellte 1831 fest, dass sie „zu übersteigert in Gefühlsdingen“ (S.343) war und sieht darin den Grund für die unüberwindlichen Verständigungsprobleme mit dem von Natur aus verschlossenen Charakter ihres Ehemanns. Diese übersteigerte Gefühlswelt prägt auch den Tenor der Niederschrift. Typisch hierfür ist z.B. die Erinnerung an die Ereignisse des Jahrs 1801, in dem sie den Lebensunterhalt des von ihr erzogenen Neffens durch Vermittlung von „Madam Bonaparte“ (Joséphine de Beauharnais) sichern konnte, nach 16 Jahren erstmals wieder ihren Sohn Karl in ihre Arme nehmen konnte und sie sich schließlich über die mit Hilfe von Joséphine und des Außenministers Talleyrand erreichte Vergrößerung und Absicherung des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen äußerte (S.222–231).

Auf diesem Hintergrund ist die Wahl des Buchtitels nicht ganz glücklich. Es handelt sich um eine Form der Lebensbeichte, die ihr Sohn Karl erst nach ihrem Tode lesen sollte. Sie will ihrem Sohn, mit dem sie stets nicht darüber sprechen konnte, ihre Liebe und Zuneigung zeigen und ihm sagen, wie sie zeitlebens unter „dem kalten Herzen“ (S.147) ihres Mannes und unter ihrem schweren Schuldgefühl wegen der Flucht nach Paris gelitten hatte. Statt die Formulierungen der Fürstin in dem *Epître dédicatoire à mon fils* (S.70) ernst zu nehmen – hier heißt es *Je vous adresse un détail circonstancié de ma vie, cher enfant* –, übernehmen die Bearbeiter den Wortlaut der von Fürst Karl nach 1841 verfassten Aufschrift *Histoire de la vie de la Princesse Amélie* [...]. Die Fürstin selbst schränkte ihre Erzählung auf die durch das Schuldgefühl belastete Mutter-Sohn-Beziehung ein.

Diese Bemerkungen sollen jedoch keineswegs die große Leistung von Christina Egli und Doris Muth in Frage stellen. Frau Egli hat den in einer ausgeprägten Handschrift verfassten Text mustergültig transkribiert und übersetzt. Zusammen mit der Kommentierung haben beide endlich den Text zur Verfügung gestellt, der für die Beurteilung der Fürstin Amalie grundlegend ist. Es geht nicht um große Geschichte oder Skandale der höfischen Welt, sondern um eine Frau, die in der hochadeligen Gesellschaft am Ende des Alten Reichs ihren Weg gesucht hat. Für vergleichende Forschungen liegt eine wichtige neue Quelle vor.

Wilfried Schöntag

Hellmut J. GEBAUER, Johann Georg Doertenbach. Unternehmer – Bankier – Politiker (1795–1870) (Kleine Reihe – Archiv der Stadt Calw 29), Calw 2013. 380 S. ISBN 978-3-939148-34-0. € 18,-

Die anzuzeigende Biographie über Johann Georg Doertenbach greift ein Sujet der württembergischen Landesgeschichte auf, dessen Bearbeitung längst überfällig gewesen ist.

Biographische Darstellungen sind kein einfaches Feld in der Geschichtsschreibung. Der Untertitel des Buches weist zu Recht auf die Bedeutung Doertenbachs als Unternehmer und Bankier für Württemberg hin. Der Autor legt eine überwiegend an der Chronologie ausgerichtete Biographie vor, so dass die unternehmerische Tätigkeit Doertenbachs dadurch leider auseinandergerissen und nicht zusammenhängend bearbeitet wird, wie auch die voneinander getrennten Kapitel „Unternehmer“ und „Bankier“ zeigen.

Der Autor gliedert die Studie in die Kinder- und Jugendzeit, Bildungsreisen, die unternehmerische Tätigkeit, seine Familie, die Ehrenämter, in die politische Arbeit, die Tätigkeit als Bankier und die späten Jahre. Leider muss sich der Leser auch die politische Leistung Doertenbachs mühsam zusammensuchen, da diese in Landtagsperioden untergliedert dargestellt ist. Ein weiterer Nachteil sind die häufig sehr langen, oft aneinandergereihten und mehrfach sich über eine halbe Seite erstreckenden Quellenzitate, die dem Leser eher den Eindruck einer Quellenedition als einer Biographie vermitteln. Befremdlich ist auch der an manchen Stellen gewählte Erzählstil des Verfassers, der an einen Roman erinnert.

Bedauerlich ist, dass es dem Autor damit nicht gelungen ist, die Lebensleistung Doertenbachs stringent darzustellen. Die Gewichtung der einzelnen Kapitel entspricht keinesfalls der Bedeutung Doertenbachs für die Landesgeschichte. So ist das politische und ehrenamtliche Engagement, gemessen an anderen Leistungen Doertenbachs, zu ausgreifend dargestellt, wogegen das unternehmerische Engagement leider zu kurz geraten ist. Hinzu kommt, dass dabei dem Leser vielfach eine Sammlung von bereits bekannten Fakten dargeboten wird, was die Unternehmensgeschichte des Landes nicht sehr voranbringt, und der Verfasser mit dieser Monographie nicht die vorhandenen Forschungslücken schließen kann.

Trotzdem bietet die vorgelegte Arbeit eine erste umfassende Zusammenfassung zu Leben und Leistung Johann Georg Doertenbachs. Zudem liefert sie für den historisch Interessierten eine Fülle an Fakten und zeigt dem Wissenschaftler wichtige Forschungsdesiderate auf.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Dominik BURKARD (Hg.), Sebastian Merkle (1862–1945). Leben und Werk des Würzburger Kirchenhistorikers im Urteil seiner Zeitgenossen (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 67), Würzburg: Kommissionsverlag Ferdinand Schöningh 2014. 356 S. ISBN 978-3-87717-073-1. Geb. € 36,-

Sebastian Merkle gehört zu jenen Historikern, die jüngeren Geschichtswissenschaftlerinnen und Geschichtswissenschaftlern nicht mehr ohne Weiteres geläufig sind. Und doch zählt der katholische Kirchenhistoriker zu den bedeutenden Vertretern seiner Zunft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Von seiner Universität, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, wirkte der in Ellwangen geborene, durchaus streitbare Wissenschaftler nachhaltig mit seinen Forschungen zum Konfessionellen Zeitalter sowie zur Aufklärung und ihrer Bedeutung für deutsche Katholiken im 18. Jahrhundert. Zudem bestimmte er in verschiedenen verantwortlichen Positionen die Geschehnisse seiner Hochschule. Dies trug ihm

– und davon zeugen nicht zuletzt die in Burkards Edition zusammengefassten Texte – verbreitete Anerkennung ein.

In den zurückliegenden Jahren ist durchaus viel zu Merkle, dessen Gelehrtenbibliothek mit all seinen Manuskripten und Unterlagen kurz vor Ende seines Lebens im verheerenden Bombenangriff auf Würzburg am 16. März 1945 verloren ging, publiziert und ediert worden, so dass seine Schriften mittlerweile recht gut zugänglich sind. Dominik Burkard fügt diesem Publikationsreigen eine weitere, wichtige Edition zu, die insbesondere vorführt, wie Zeitgenossen Merkle gesehen haben.

Zu den edierten Dokumenten zählen die zahlreichen publizistischen Würdigungen von Person und Werk anlässlich Merkles 70. Geburtstages 1932, seiner Emeritierung 1934, seines 75. und 80. Geburtstages 1937 und 1942 sowie schließlich die nach seinem Tod veröffentlichten Nachrufe und Lebensbilder. Ferner bietet der Band ein Verzeichnis der zu seinen Veröffentlichungen erschienenen Rezensionen, von denen eine Auswahl den vorliegenden Editionsband anreichert. Von besonderem Interesse aber ist das „Dossier Merkle“ des Rottenburger Diözesanhistorikers August Hagen, das als Materialsammlung und Vorarbeit zu einem biographischen Handbuchbeitrag in den vom ihm herausgegebenen Bänden zu „Gestalten aus dem Schwäbischen Katholizismus“ verstanden werden muss, jedoch unvollendet und unveröffentlicht geblieben ist. Es entfaltet sich darin eine durchaus distanzierte Perspektive auf den Würzburger Kirchenhistoriker.

Gerade in den zuletzt genannten Text, der einen Großteil der Edition einnimmt, wird sehr gründlich eingeführt, er ist auch entsprechend annotiert. Insbesondere die zahlreichen – vermutlich mühsam recherchierten – Biogramme, die zu allen edierten Texten mitgeliefert werden, helfen, Netzwerke und personale Konstellationen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts nachzuvollziehen. Vor allem die edierten publizistischen Texte und Rezensionen bleiben aber überwiegend unkommentiert.

In der Summe dokumentiert der Band höchst anschaulich die zeitgenössische Merkle-Rezeption, liefert er passent einen Beitrag zur Würzburger Universitätsgeschichte und vermag insgesamt der aktuellen Beschäftigung mit Merkle und seinem Werk wichtige Impulse zu geben. Dazu gehören vor allem – und das verdient im Jahre 2017 hervorgehoben zu werden – die aus seiner Aktenedition hervorgegangene Beschäftigung mit dem Konzil von Trient und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zur Reformation und den sich anschließenden – von heutigen Forschern so benannten – Konfessionalisierungsprozessen. Die zeitgenössischen Diskurskontexte, die der Band in Bezug auf dieses Thema eröffnet, zeigen, dass diese in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch immer nachwirkten, aber allmählich hinterfragt wurden.

Frank Kleinhagenbrock

Dominik BURKARD, Charakter – Biographie – Politik. Die Theologen Bernhard Hanssler, Karl Hermann Schelkle und Josef Schuster in Malbriefen aus den Jahren 1932–1935, Regensburg: Schnell & Steiner 2016. 164 S. mit 34 farb. und 19 s/w Ill. ISBN 978-3-7954-3171-6. Geb. € 26,95

„Malbriefe“ – da mag man unwillkürlich an Künstler denken wie Hermann Hesse oder HAP Grieshaber. Aber an ein dreiblättriges Theologen-Kleeblatt, gar unter dem anspruchsvollen Buchtitel? Und wenn ausgerechnet der Briefe-Maler die unbekannteste Figur unter den Beteiligten geblieben ist, der „Landpfarrer“ Josef Schuster (1904–1986), während die beiden anderen, Bernhard Hanssler (1907–2005) und Karl Hermann Schelkle (1908–1988)

es zeitweilig zu (prekärer) bundesweiter Prominenz (Hansler) oder zu international renommiertes Zelebrität als NT-Exeget (Schelkle), hochdekoriert beide, gebracht haben?

Die objektmäßige bzw. quellenhafte Essenz des Bandes verdankt sich einem (inzwischen im Diözesanarchiv Rottenburg gesicherten) Fund im Nachlass von K. H. Schelkle, auf den der Autor im Rahmen einer im Entstehen begriffenen größeren Studie über die „Causa“ Schelkle stieß: „Es handelt sich um eine Sammlung von Blättern mit Skizzen seines Kurskollegen Josef Schuster [...]. Nicht nur die Quellengattung, auch die Thematik ist ungewöhnlich: Im Wesentlichen geht es in den Bildern um die Erfahrungen und Befindlichkeiten dreier Neupriester, die – 1932 geweiht – als Hilfsgeistliche ‚hinaus‘ müssen, auf ihnen zugewiesene Vikarsstellen – und die nun ihren je eigenen Weg zu finden haben“ (S.10). So weit, so gut. Und so sind die „Botschaften“ dieser Malbriefe überwiegend noch in die heiteren, witzigen, frivolen, ironischen oder auch sarkastischen Kommunikationsformen kürzlich akademieentsprungener Jungspunde gefasst, die als solche keinerlei hochwürdige Klerikalität atmen.

Das Triumvirat hatte sich während der Studienzeiten im Tübinger Wilhelmsstift und Rottenburger Priesterseminar unter der Selbstbezeichnung „Schauffelbrüder“ [sic!] intimer zusammengefunden und zu seinem auffälligsten Emblem – neben anderen – dann die immer wiederkehrende Schaufel gewählt (S.73–76). In der plausiblen Interpretation des Autors: „Das Bestreben, ‚den Dingen auf den Grund zu gehen‘, dürfte also die wesentliche Aussage im Selbstverständnis der ‚Schauffler‘ gewesen sein – neben der Aussage, etwas ‚umzutreiben‘, ‚Hand anzulegen‘ im Garten Gottes“ (S.75). Verständlich zunächst also als Reaktion gegen eine „aszetisch“ gesteuerte personale, theologische und pastorale Verzweigung durch die genannten Institutionen gemäß deren damaligen Maximen. Doch diese Linie gäbe nur eine Seite möglicher Interpretation(en) vor und skizzierte dann, was ja nicht wenig wäre, pure Emanzipationsakte dreier schwäbischer Vikare in der Provinz. Jedoch: „Die Zeit der [ihrer] ersten praktischen Tätigkeit führt hinein in die Anfangsjahre des Nationalsozialismus“ (S.10). In diesem weiteren Kontext lässt die Schaufel ebenso plausibel „die Interpretation als chiffrierte Meinungsäußerung über den Nationalsozialismus zu. Die sekundäre Bedeutung des Zeichens wäre wohl auch hier gleichbedeutend mit ‚untergraben‘, ‚Maulwurf spielen‘, vielleicht auch ‚in Deckung‘ gehen, jedenfalls (inneren) ‚Widerstand‘ leisten“ (S.76). Und unter diesem komplexen Interpretationshorizont löst der Autor ein in der Tat schwieriges „Quellenproblem“ durch entsprechend „eingehende Analyse“ (S.10) mit großer Bravour.

Die Analyse betrifft zunächst (I. Kapitel) „Die Akteure“: J. Schuster (S.11–16), B. Hansler (S.16–40) und K. H. Schelkle (S.40–70) in sehr dichten und anschaulichen Miniaturen, die sich zwar auf die hier quellenmäßig belegten Jahre 1932 bis 1935 konzentrieren, in nuce jedoch auch ihre Biografien davor und danach so hinreichend bestreichen, dass sich die Gesamtlinien leicht verfolgen lassen. Diese Seiten sind mit gut ausgewählten Bilddokumenten (Fotos) durchsetzt, vornehmlich aus Privatbesitz, und bereichern den behandelten Stoff mit nochmals ganz eigener Anschaulichkeit. Im Text und teilweise ins kleinste Detail gehenden Belegen (Fußnoten) präludieren sie dann auch gewissermaßen im Voraus ein beziehungs- und verweisungsreiches Personenkaleidoskop, das sowohl die Bühne der historischen Situation bespielt wie das Verständnis alles im Folgenden Dargestellten eröffnet. Was sich als Binnenraum der drei „Schauffler“ zunächst einführt, wird hier – mit einer Fülle von Namen, Ereignissen usw. – geradezu zum zeitgeschichtlichen *Theatrum Virtembergicum!* Soweit zu Biographie und Politik.

Das Herzstück des Bandes – nach einem kurzen methodisch-kritischen (II.) Kapitel „Zur Emblematik der ‚Malbriefe‘“ (S.73–78) stellt dann das III. Kapitel (S.79–145) vor: die (auch drucktechnisch) hervorragende Wiedergabe der 26 Malbriefe (Bildszenen) – man spürt allenthalben die Sorgfalt des Fach-Verlags – in einer kritisch rekonstruierten Reihenfolge, mit jeweils akribisch genauer Kommentierung unter den Gesichtspunkten: Formale Beschreibung, Thematik/Transkription der Texte, Zeitliche Einordnung, Erklärung. Hier weitet sich die Interpretation gewissermaßen zu einer historisch-kritisch geordneten Sema-siologie, die dem intimen Blick auf die Charaktere von Maler und Malbrief-Empfängern weitesten Raum gibt – auf köstlichste Weise: mit den Mitteln von Karikatur, Ironie und gelegentlicher Larmoyanz. Wer sich der hier Verewigten in persona gar noch erinnert, wird seine eigenen Eindrücke vielfach bestätigt finden, die sich hier in die Frühzeit ihrer Biografien zurückverfolgen lassen. Als besonders bemerkenswert ist dem Autor zu attestieren, dass auch in diesem Kapitel mit ihm nirgends erkennbar Phantasie und Spekulation durchgehen, sondern er seine eigenartige Quelle strikt auf ihren belegbaren Aussagegehalt hin befragt und dafür sprechend macht, oder eben in ihrem „Vetorecht“, d.h. wo sie für ihn uneruerbar stumm bleibt, respektiert. Deshalb muss man mit ihm auch nicht streiten, ob alle Details der Interpretation restlos stimmig sind. S.101 könnte sich Rezensent unter den Namen Sedelmay[er] und Kästle beispielsweise auch schlicht die Namen von Ravensburger Ladengeschäften vorstellen, in denen der Land-Vikar Besorgungen machen wollte, statt die klerikaler Kollegen. Und dass S.141 in Anm.103 das hebräische Wort „Kasche“ rechtsläufig gedruckt ist, geht sicher auf das Konto des Satz-Programms.

Eine Reflexion des Ertrags (IV., S.147–152), ein ausgedehntes Literaturverzeichnis sowie ein überaus nützliches Personenregister runden den hübschen Band ab.

Das mehrfache Verdienst dieser Publikation liegt auf der Hand. Erstens kann sie geradezu exemplarisch Mut machen, vergleichbare Quellen mit historischem Erkenntnisinteresse anzugehen, statt sie im Kuriositätenkabinett abzulegen. Zweitens bereichert sie die regionale Kirchen- und die württembergische Landesgeschichte um recht ungewöhnliche, bislang auch unbekannte Facetten aus der Quelle ungeschützter, synchroner persönlicher Kommunikation. Dies gilt, drittens, gesteigert deswegen, weil die Rottenburger Diözesangeschichte an biografischen Darstellungen sowohl des Pastoralklerus wie ihrer Führungsschicht(en) mehr als schwäbisch bescheiden geblieben ist (etwa in ausgebliebener Nachfolge von August Hagen) – krass gesagt: geradezu würdelos ärmlich. Und viertens schließlich, weil sich in diesen Malbriefen die Situation an der kirchlichen „Basis“ am Schicksal der skizzierten Gestalten in den Jahren widerspiegelt, in denen der Nationalsozialismus das öffentliche und gesellschaftliche Leben tagtäglich rigider unter seinen totalitären Zwang zu bringen trachtete: was an Attacken dagegen gewagt (Hanssler) war, auf welche Ausweichmanöver man gegen allerlei Bedrängung setzte (Schelkle) oder was in einem gewissen existenziellen Attentismus überwinden ließ (Schuster).

Abraham Peter Kustermann

Territorial- und Regionalgeschichte

Frauen in Württemberg, hg. von Sigrid HIRBODIAN, Sabine KLAPP und Tjark WEGNER (landeskundig. Tübinger Vorträge zur Landesgeschichte, Bd. 1), Ostfildern: Thorbecke 2016. 176 S., 58 Abb. ISBN 978-3-7995-2070-6. € 16,95

„Frauen in Württemberg“ – der Titel der vorliegenden Publikation umreißt bereits das Thema. Wie die HerausgeberInnen Sigrid Hirbodian, Sabine Klapp und Tjark Wegner in der Einführung erklären, werden die Lebensbedingungen von Frauen und Fragen nach dem sozialen Geschlecht, d. h. der Prägung und Rolle von Frauen in ihrer jeweiligen Umwelt im deutschen Südwesten, betrachtet. Exemplarisch stellen die Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Disziplinen Biografen von Frauen aus verschiedenen Jahrhunderten vor und geben so Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse.

Im ersten Beitrag erläutert Jörn Staecker die Schwierigkeiten, sich auf Grundlage der archäologischen Quellen der alamannischen Frau anzunähern. Zwar gibt es viele Grabfunde, doch wird durch neuere Forschungen immer deutlicher, dass die Gräber und Grabbeigaben nicht als Spiegel der Lebenswirklichkeit interpretiert werden können, sondern vielmehr als Teil einer Inszenierung zum Tod einer Person zu verstehen sind. Ausführlich geht Staecker im Weiteren auf die Ausstattung des Frauengrabs von Wittislingen ein, und in einem Einschub analysiert Felicia Stahl die Bügelfibel von Wittislingen.

Peter Hilsch betont in seinen Ausführungen zu Gräfin Agnes die Bedeutung ihrer Abstammung für ihren Rang und ihr Ansehen in Württemberg. So wird sie als polnische Herzogstochter in der gemeinsamen Grabinschrift noch vor ihrem Ehemann Graf Ulrich von Württemberg genannt. Die Eheverbindung selbst war wohl das Ergebnis vielfältiger Beziehungen Ulrichs zu böhmischen und schlesischen Adligen.

Unter dem Titel „Geliebte des Kaisers, Landesherrin, Geschäftsfrau und Nonne. Frauen in und um das mittelalterliche Winnenden“ geht Ellen Widder auf unterschiedliche Rollen und Handlungsspielräume von Frauen ein. Hierbei gelingt es ihr, trotz der üblichen „Verzerrungen“ in der Quellenüberlieferung, einen Blick auf das Handeln von Frauen bei Stiftungen und Schenkungen und Rechts- und Finanzgeschäften im mittelalterlichen Winnenden zu werfen. Weiter geben Altarbilder Hinweise auf weibliche Rollenbilder und Themen wie Ehe und Kinder bzw. Kinderlosigkeit.

Sabine Klapp stellt in ihrem Beitrag zu den Äbtissinnen von Buchau im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Frage „Geistliche Frauen – mächtige Frauen?“ Frauenstifte ermöglichten adligen Frauen eine religiöse Lebensweise, ohne ein Gelübde abzulegen und auf einen gehobenen Lebensstil zu verzichten. Gerade das Amt der Äbtissin war zudem mit weitreichenden weltlichen und geistlichen Befugnissen ausgestattet. Durch Beteiligung an der Besetzung von Pfarr- und Klerikerstellen und die Belehnung des grundherrschaftlichen Besitzes übte die Äbtissin direkt Herrschaftsrechte aus. Bei dieser Tätigkeit wirkte jedoch das Stiftskapitel als Korrektiv, und teilweise prägten auch die Interessen der Familien der Äbtissinnen deren Handlungsspielräume.

Peter Rückert vergleicht die Lebenswege der beiden italienischen Adligen Antonia Visconti und Barbara Gonzaga, die beide an den württembergischen Hof verheiratet wurden, in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive. Von Antonia Visconti aus Mailand, die 1380 Graf Eberhard III., den Milden, heiratete, haben sich wenige Selbstzeugnisse erhalten. Ganz anders bei Barbara Gonzaga aus Mantua, der Ehefrau Graf Eberhards V. im Bart, deren umfangreiche Korrespondenz überliefert ist. Beide Eheverbindungen stellten einen

Prestigegewinn für den württembergischen Hof dar, beide Bräute waren mit einer umfangreichen und kostbaren Mitgift ausgestattet und beide Frauen engagierten sich vor allem für Stiftungen in ihrer neuen Heimat.

Auch für die von Joachim Kremer präsentierte Herzogswitwe Magdalena Sibylla von Württemberg war die persönliche Frömmigkeit ein prägendes Moment. Durch den frühen Tod ihres Ehemannes Wilhelm Ludwig von Württemberg und weitere Schicksalsschläge in ihrer Familie verstärkte sich die tiefe Frömmigkeit der Herzogin. Dennoch wandte sie sich nach Kremer nicht vollkommen von der Welt ab, sondern war durch die Mitvormundschaft über ihren minderjährigen Sohn und ihr kluges Agieren im Kurpfälzischen Erbfolgekrieg um die politischen Belange des Herzogtums bemüht.

Abschließend beleuchtet Benigna Schönhagen die Handlungsspielräume von Karoline (Chaile) Kaulla aus Hechingen, die als Frau eine Spitzenposition in der württembergischen Wirtschaft einnahm. Sie und ihre Familie unterhielten als Hoflieferanten wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu mehreren Höfen im südwestdeutschen Raum. Auffällig an ihrer Biografie ist nicht so sehr ihre Berufstätigkeit – diese ist auch für andere jüdische Frauen in der Frühen Neuzeit belegt –, sondern vor allem ihre erfolgreiche Karriere und ihre Geschäftstüchtigkeit, durch die sie zum Mittelpunkt des Familienunternehmens wurde.

Gemeinsam ist den Beiträgen, dass sie – neben der Schilderung der Biografien – immer auch versuchen, die Aktionsradien und Handlungsmöglichkeiten der ausgewählten Frauen zu beleuchten und deren Leben vor dem Hintergrund ihrer Zeit schildern. So werden unterschiedliche Rollen und Spielräume von Frauen je nach Position und Epoche deutlich.

Der Band eröffnet zugleich die neue Reihe „landeskundig“ des Instituts für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen. Die Reihe soll zukünftig die Vortragsreihen des Instituts dokumentieren und auf einem wissenschaftlichen Niveau und gleichzeitig allgemeinverständlich ein breites Publikum ansprechen. Dieser Anspruch an einen breiten Leserkreis zeigt sich im Verzicht auf einen Anmerkungsapparat. Stattdessen finden sich am Ende jedes Beitrags kurze Hinweise auf zentrale Quellen und die verwendete Literatur bzw. Literaturhinweise zum Weiterlesen. Für den vorliegenden Band funktioniert das gewählte Format, so dass uns eine verständliche und anschauliche Publikation vorliegt.

Verena Schweizer

Franz J. FELTEN (Hg.), Preußen und Bayern am Rhein (Mainzer Vorträge, Bd. 17), Stuttgart:

Franz Steiner 2014. 165 S., 25 s/w Abb. ISBN 978-3-515-10774-7. Kart. € 24,-

Die Veröffentlichung ist in der vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz herausgegebenen Reihe „Mainzer Vorträge“ erschienen. Sie umfasst sechs Aufsätze, die aus Vorträgen hervorgegangen sind, dazu eine Einführung des Herausgebers in die Thematik, die die nachfolgenden Aufsätze an Umfang wesentlich übertrifft. Franz Felten schlägt hier einen Bogen von der Entstehung der heutigen Landeswappen von Rheinland-Pfalz und Saarland, bei denen ein Rückgriff auf preußische und bayerische Traditionen bewusst vermieden worden ist, über die staatsrechtliche Herausbildung des Saarlandes. Er geht dabei detailliert auf die zahlreichen damit verbundenen Konflikte in der Zwischenkriegszeit und Nachkriegszeit zwischen den verschiedenen Protagonisten ein (Deutsches Reich – Frankreich, Preußen – Bayern, die NSDAP-Gaue Koblenz-Trier und Rheinland-Pfalz), bis zur Herausbildung des neuen Landes Rheinland-Pfalz nach 1945, das ebenfalls lange

Zeit in Frage gestellt worden ist und erst durch erfolgreiche Volksabstimmungen im Jahr 1975 seinen Bestand sichern konnte.

In seinem Beitrag „Hasslieben am Rhein“ stellt Michael Kießner, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Mainz, einen Vergleich an zwischen der bayerischen und der preußischen Präsenz am Rhein im 19. und 20. Jahrhundert. Er betrachtet dieses Thema unter dem Aspekt der Integration der 1814 bzw. 1816 neu erworbenen rheinischen Gebiete in die bereits seit langem bestehenden Staaten Preußen und Bayern. In beiden Fällen gelang diese zunächst nur unvollständig, es blieb bei der Bevölkerung ein Gefühl, nur ein wirtschaftlich benachteiligtes Nebenland im größeren Staatsverband darzustellen. Erst die Reichsgründung von 1871 brachte hier Fortschritte. Problematisch blieben in der Zeit des Kulturkampfes im späten 19. Jahrhundert die konfessionellen Differenzen, im preußischen Rheinland mehr als in der bayerischen Pfalz. Die politische Instrumentalisierung insbesondere der vergangenen preußischen Herrschaft am Rhein anlässlich der Gründung des Landes Rheinland-Pfalz 1946 zeigt Kießner anhand einer Rede, die der spätere Ministerpräsident Peter Altmeier bei dieser Gelegenheit am 6. Dezember 1946 gehalten hat.

Bernd Schneidmüller, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Heidelberg, schildert in seinem Beitrag, „wie die rheinische Pfalz an die Wittelsbacher fiel“. Er zeigt, wie schlecht die einschlägigen Vorgänge des Jahres 1214 heute für den Historiker quellenmäßig zu greifen sind, und geht der Frage nach, wie der rheinische Pfalzgraf zu seiner hochrangigen Stellung in der Reichsverfassung als Kurfürst und Reichsvikar kam. Für Schneidmüller liegt die Ursache dafür in der besonderen Konstellation der Jahrzehnte um 1200, als in kurzer Folge Repräsentanten der damals mächtigsten Dynastien im Reich, Staufer, Welfen und Wittelsbacher, die Pfalzgrafschaft im Besitz hatten.

„Wittelsbacher als geistliche Fürsten am Rhein“ in der Frühen Neuzeit sind das Thema von Josef Johannes Schmid, Professor an der Universität Mainz mit Münchner Wurzeln. Angereichert ist der Beitrag mit tabellarischen Übersichten über die Wittelsbacher Bischöfe von Köln, Trier, Mainz, Speyer und Worms vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (hier hätte man auch noch auf das Bistum Straßburg hinweisen können, das von 1440 bis 1506 ebenfalls mit Wittelsbachern besetzt war), über die Kumulationen von geistlichen Würden der wittelsbachischen Bischöfe vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und die Schloss- und Repräsentationsbauten wittelsbachischer Prälaten in den rheinischen Landen vom 12. bis zum 18. Jahrhundert.

Der Beitrag von Heinz Duchhardt, bis 2011 Direktor des Instituts für Europäische Geschichte in Mainz, behandelt unter dem Titel „Eine problematische Annäherung“ das Verhältnis von Preußen zum Mittelrheingebiet in der „Sattelzeit“ vom späten 18. bis ins frühe 19. Jahrhundert. Er zeigt, wie Preußen für die geistlichen Fürstentümer am Rhein in der Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg zunehmend bündnisfähig und für die Reichsritterschaft in diesem Raum zu einer zweiten „Orientierungsmacht“ neben dem kaiserlichen Österreich wurde, genährt vor allem durch die Hoffnung, dass sich Preußen für den Erhalt und eine Reform der Reichsverfassung – notfalls auch gegen den Kaiser – einsetzen würde. Der Baseler Separatfriede Preußens mit der Französischen Republik 1795 hat dieses neu gewonnene Prestige stark erschüttert, das Preußen dann erst wieder durch seine erfolgreiche Teilnahme am Befreiungskrieg 1813/14 zurückgewinnen konnte. Im Vormärz bröckelte aber viel davon schnell wieder ab, als Preußen sich durch seine reaktionäre Politik und seine Militärpräsenz in der Festung Mainz viele Feinde am Mittelrhein machte.

Den Abschluss des Bandes bilden zwei architekturgeschichtliche Beiträge. Anton Neugebauer, ehemaliger Referent im rheinland-pfälzischen Kultusministerium, widmet sich dem architektonischen Erbe Preußens am Rhein und macht dabei auch bewusst, wieviel davon noch bis weit in die 1980er Jahre hinein durch das Wüten der Abrissbirne verloren gegangen ist, ohne dabei viel Rücksicht auf damals schon bestehende Denkmalschutzbestimmungen zu nehmen. Klaus Weber, Kunsthistoriker an der Universität Mainz, nimmt schließlich ein besonders prägnantes Stück dieses Erbes in den Blick, nämlich die ehemalige preußische Landesfestung Ehrenbreitstein auf dem rechten Rheinufer gegenüber von Koblenz.

Franz Maier

Christian BURKHART / Jörg KREUTZ (Hg.), *Die Grafen von Lauffen am mittleren und unteren Neckar* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 18), Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2015. 372 S., zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-8253-6251-5. Geb. € 48,-

Kulturhistorische Forschungen zum mittelalterlichen Adel stellen einen aktuellen Schwerpunkt auch in der südwestdeutschen Landesgeschichte dar. Während dabei vielfach Herrschaftsrepräsentation, Erinnerungskultur und symbolische Kommunikation im Blickpunkt stehen, ist der vorliegende Band einer herkömmlichen Zugangsweise verpflichtet: Es geht um eine Adelsfamilie – die Grafen von Lauffen –, deren Geschichte und historische Bedeutung aus unterschiedlichen Richtungen profiliert werden. Die hier vereinigten 12 Beiträge gehen zurück auf ein Symposium, das unter dem Titel „Die Grafen von Lauffen im Lobdengau“ 2012 in Ladenburg veranstaltet wurde und den örtlichen Bezug bereits zum Ausdruck brachte.

Die Grafen von Lauffen sind vom Beginn des 11. bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts, also nur über gut zwei Jahrhunderte, historisch fassbar und gehörten nach Meinung der Herausgeber „zu den bedeutendsten Grafenhäusern des hohen Mittelalters“ (Vorwort, S.7). Ihre wissenschaftliche Erforschung war bislang diesem Anspruch allerdings kaum gewachsen, so dass es galt, Forschungsdesiderate aufzuarbeiten und dabei einiges neu zu gewichten. Die Ergebnisse und neuen Erkenntnisse können sich sehen lassen und an dieser Stelle nur kurz angedeutet werden.

Ab 1127 werden die Grafen von Lauffen nach ihrer Burg am mittleren Neckar benannt, doch ist die Familie bereits zuvor mit dem Grafengeschlecht der „Popponen“ im Neckargau greifbar. Spätestens 1012 verwalteten sie für den Bischof von Worms auch dessen Grafschaft im Lobdengau um Ladenburg. Besondere herrschaftliche Bedeutung sollte den Grafen von Lauffen dann als Vögten über eine Reihe von Klöstern und Stiften am mittleren und unteren Neckar zukommen: Odenheim, Wiesenbach, Wimpfen im Tal sowie die in ihrer Grafschaft gelegenen Filialen der Reichsabtei Lorsch sind hier zu nennen. Die Gründung des Benediktinerklosters Odenheim im Kraichgau geht auf sie zurück, auch an der Gründung der Zisterze Schönau im Odenwald waren sie beteiligt. Zahlreiche Burgen im Neckartal sowie der Ausbau ihrer Residenzstadt Lauffen zeigen ihr Herrschaftspotential an, das bis zum Aussterben der Familie im Mannesstamm (1216/19) die politische Szene am mittleren und unteren Neckar dominierte.

Gerold Bönnen zeichnet zunächst ein markantes Bild vom Neckarraum im hohen Mittelalter, ausgehend vom Bistum und Hochstift Worms (S.9–26). Die besondere Bedeutung der Grafen von Lauffen als Vögten der Lorschener Filialklöster arbeitet Christian Burkhart

stringent hervor, wobei er etliche ältere Forschungsmeinungen korrigieren kann (S. 27–74). Gerade die komplizierten genealogischen Zusammenhänge um die Grafen von Hohenberg als Lorschener Vögten und die verwandten Grafen von Lauffen werden damit konzise zurechtgerückt (Genealogische Tafeln S. 46f.). Dem Umfang der Grafschaften und Vogteien der Grafen von Lauffen widmet sich Ludwig H. Hildebrandt und setzt damit an alten Forschungsproblemen um Gau und Grafschaft an (S. 75–110). Bemerkenswerterweise vermutet er in dem Grafen Bruno, der als örtlicher Zeuge der Gründungsurkunde für das Kloster Sinsheim zum Jahr 1100 auftritt, den Grafen Bruno von Wertheim, der 1103 erstmals so belegt ist (S. 96); doch fehlen hierfür weitere Nachweise und damit auch Indizien für die Klärung der umstrittenen Anfänge des Wertheimer Grafenhauses.

Mit dem bedeutendsten Vertreter der Grafen von Lauffen, Erzbischof Bruno von Trier (1102–1124), beschäftigt sich Jörg R. Müller (S. 111–143). Dieser Bruno wirkte als eine zentrale Gestalt im damaligen Investiturstreit, wo er zwischen Papst und Kaiser verhandelte. Besonders seine Position als enger Vertrauter Heinrichs V. markiert seine reichspolitische Bedeutung in diesen prominenten Auseinandersetzungen. Daneben beeindruckt seine Rolle als Erzieher der Mathilde von England, der zukünftigen Gattin Heinrichs V., die als minderjährige Braut in die Obhut des Trierer Erzbischofs gegeben wurde.

Die zahlreichen Burgen der Grafen von Lauffen im Neckartal stehen anschließend im Fokus des Beitrags von Nicolai Knauer, der vor allem aus archäologischer und bauhistorischer Sicht eine dichte Abfolge an Lauffener Burgen behandelt (S. 145–169) – 14 „potentielle Burgen“ zeigt seine Kartenskizze (S. 147). Die Burg Lauffen selbst wird bereits zum Jahr 1003 erstmals schriftlich bezeugt und ist zum Teil noch außergewöhnlich gut erhalten; der noch bis ins frühe 11. Jahrhundert zurückreichende Wohnturm wird heute als Burgmuseum genutzt. Daneben bestechen auch die Burg Hornberg bei Neckarzimmern durch ihren repräsentativen Wohnbau und die Burg in Eberbach durch ihren hohen Bergfried, beide aus dem 12. Jahrhundert. Ergänzend dazu präsentiert Uwe Gross archäologische Funde aus einem abgebrannten Turmhaus in Eppingen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die als „Zeugnisse des Angriffs Konrads I. von Dürn“, eines Erben der Lauffener, diskutiert werden (S. 171–182).

Ausführlich erörtert Stefan Kötz die Frage einer Münzprägung der Grafen von Lauffen (S. 183–241). Im 12. Jahrhundert ist nicht nur die Münzstätte Bretten, sondern auch eine gemeinsame Münze mit dem Kloster Odenheim für die Grafen greifbar. Auch der Nachweis des Wappens der Grafen von Lauffen, den Harald Drös trotz problematischer Überlieferungs- und Forschungslage stringent führen kann, beeindruckt (S. 243–260): Es ist ein „im oben von einem schreitenden Löwen oder Leoparden begleiteter Balken“ (S. 260). Dieses Wappen wurde offensichtlich über die Lauffener Erbtöchter an die Grafen von Dürn weitergegeben und von jenen übernommen.

Die anschließenden Beiträge von Manfred Brenner, Katharina Laier-Beifuss und Christian Burkhart beschäftigen sich mit der „Wiesbacher Burgenfrage“ bzw. der ehemals bei Heidelberg gelegenen Ellwanger Propstei Wiesbach, die ebenfalls von den Lauffener Grafen gegründet worden sein soll – schriftliche Zeugnisse dazu fehlen leider (S. 261–298). Rüdiger Lenz verfolgt dann noch genauer die Beziehungen der Grafen von Lauffen, Eberbach, Dilsberg mit den Heidelberger Pfalzgrafen (S. 299–312).

Ein umfangreicher Anhang mit einem summarischen Quellenverzeichnis, genealogischen Tafeln, Übersichtskarten und Personenregister (ein Ortsregister fehlt leider) schließt den ergiebigen Band ab. Gerne hätte man neben den manchmal leider kaum lesbaren Schwarz-

Weiß-Abbildungen auch einige Abbildungen in Farbe gesehen. Jedenfalls aber erhalten die Grafen von Lauffen und ihre Herrschaft als wesentlicher Teil der hochmittelalterlichen Adelslandschaft im deutschen Südwesten mit dieser Publikation eine beachtliche Präsenz, die weit über das Neckarland hinaus strahlte. Hieran können nun weitere Forschungen ansetzen, welche die Bedeutung des Lauffener Grafenhauses im Vergleich mit anderen Adelsfamilien dieser Zeit noch stärker profilieren, und neue, verstärkt kulturhistorisch ausgerichtete Fragen dazu gibt es offensichtlich genug.

Peter Rückert

Cord ULRICHs, Die Entstehung der fränkischen Reichsritterschaft. Entwicklungslinien von 1370 bis 1590 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 31), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2016. 631 S. ISBN 978-3-412-50527-1. € 85,-

Angesichts der lange Zeit vorherrschenden pejorativen Bewertung des *Corpus equester* – erwähnt sei Bernhard Erdmannsdörffers Diktum von dessen absonderlicher „Anomalie“ im Verfassungsgefüge des Alten Reiches – überrascht das Interesse der neueren Forschung. Dies gipfelte in den grundlegenden Studien von Volker Press. Dennoch begleitete ein gewisses Unbehagen die Beschäftigung mit dem Gegenstand. Zum einen blieb das Problem um die Wurzeln der Reichsritterschaft, auch wenn die Suche nach den Ursprüngen in der staufränkischen Zeit, wie sie gelegentlich noch vertreten wird, nur noch forschungsgeschichtliche Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Als gelöst galt dafür die Frage, ab wann von „Reichsritterschaft“ gesprochen werden kann. 1542, ihr „Geburtsjahr“, wie Press 1976 formulierte, avancierte so gut wie unwidersprochen zur *Communis Opinio* der Forschung.

Einen grundstürzend neuen Ansatz zu beiden Fragen legt nun Cord Ulrichs vor, der sich schon früher als Kenner des Sujets ausgewiesen hat. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts hat Johann Martin Chladenius auf die Standortgebundenheit des Historikers hingewiesen, was er auf den Begriff „Sehepunkte“ brachte. Diese Erkenntnis ist heute unumstritten. Der Verfasser ist Jurist, zuletzt Richter am Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster; es erstaunt deshalb nicht, dass er seinen Gegenstand unter primär rechtsgeschichtlicher Perspektive beleuchtet. Das mindert jedoch nicht im mindesten die Professionalität seiner Interpretation der Quellen.

Das voluminöse Werk basiert auf einer geradezu stupende Quellenkenntnis. Man wird behaupten dürfen, dass er das gesamte Quellenmaterial zur fränkischen Reichsritterschaft und das weit über die fränkischen Archive hinaus ausgeschöpft hat. Gegliedert ist das Werk in 15 Großkapitel, die ihrerseits wieder unterteilt sind. Am Ende eines jeden Unterkapitels stehen zusammenfassende „Ergebnisse“, was bei der enormen Stoffmenge nur zu begrüßen ist. Abschließend ediert Ulrichs eine bislang nicht herangezogene Quelle im Hessischen Staatsarchiv Marburg, nämlich die Ordnung der fränkischen Ritterschaft zur Abwehr des Gemeinen Pfennigs, die Beschlüsse des Orts Rhön-Werra zu der Abwehr der Steuer und die Liste der daran beteiligten Edelleute.

Ulrichs entwirft ein Tableau, das über die eigentliche Entstehungsgeschichte der fränkischen Reichsritterschaft hinausgreift. So stellt er etwa den Bauernkrieg, Schmalkaldischen und Markgräflerkrieg oder die Packschen Händel vor, soweit diese den Ritteradel berühren. Haben diese Vorgänge nicht eigentlich mit der Genese der Reichsritterschaft zu tun, bietet das andererseits den Vorteil, dass jeder, der sich mit der fränkischen Geschichte des 16. Jahrhunderts befasst, mit Gewinn auf Ulrichs' Werk zurückgreifen kann.

Den Ausgangspunkt sieht er in den Adelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts in deren Funktion als Fehde-, Gedenk- und Turniergemeinschaften. Diese Organisationsformen entwickelten sich zu eigentlich politischen Einungen, die sich vorrangig gegen finanzielle Forderungen der Hochstifte Würzburg und Bamberg richteten. Geradezu modellhaft war die Große Einung von 1402 des würzburgischen Stiftsadels. Mit akribischer Genauigkeit zeichnet Ulrichs deren Entwicklung bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach. Bewegten sich die Einungen bis dahin im regionalen Bereich, d. h. dem Markgraftum und den Hochstiften, wobei es vorrangig um die Abwehr von Steuerforderungen, Lehnprobleme, die Teilhabe an der Regierung ging, erreichte die Entwicklung im endenden 15. Jahrhundert eine gänzlich neue Stufe. Mit der Erhebung des Gemeinen Pfennig durch den Wormser Reichstag im Jahre 1495 waren die fränkischen Einungen erstmals in die Reichspolitik involviert. Bekanntlich lehnten die Ritter mit dem Argument ab, sie dienten dem Reichsoberhaupt mit Gut und Blut, aber nicht mit Geld. Auf dem Schweinfurter Rittertag dieses Jahres, der die Bewilligung bzw. Nichtbewilligung zum Gegenstand hatte, lässt sich erstmals die Gliederung in die Sechs Orte nachweisen. Die weitere Entwicklung war geprägt von der Türkenabwehr und deren Finanzierung. 1529 und 1532 bewilligten die Sechs Orte erstmals dem Kaiser einen Reiterdienst, der tatsächlich in die Wege geleitet wurde, auch wenn er nicht zur Durchführung gelangte.

Hat Ulrichs diese Vorgänge auf breiter Quellenbasis neu aufbereitet, waren sie grundsätzlich doch bekannt und indisputabel. Damit kommt man zum Jahr 1542 als „Geburtsjahr der neuzeitlichen Reichsritterschaft“ (Press). Die Fakten sind nicht strittig. Vom 18. März 1548 datiert die Instruktion König Ferdinands an ritterschaftliche Notabeln als Kommissarien für Verhandlungen mit der Ritterschaft Schwabens, Frankens und der am Rheinstrom über die Bewilligung einer Türkenhilfe. Stellt man die Argumentation der beiden Autoren gegenüber, sind die Unterschiede jedoch nicht so gravierend, wie es auf den ersten Blick aussehen mag. Press folgert aus der Tatsache, dass man, obwohl die Ritterschaft nicht am Reichstag vertreten war, zu gesonderten Verhandlungen an sie herantrat, deren Reichsunmittelbarkeit grundsätzlich anerkannte. Er bewertet das Jahr 1542 also im Sinne eines „Take off“, von dem der Weg zur „konsolidierten Reichsritterschaft“ seit den Sechzigerjahren führte.

Ulrichs dagegen geht von „Kontinuitäten und Diskontinuitäten“ (S.576) aus, lehnt also einen festen Zeitpunkt zugunsten eines zum Ziel führenden Kontinuums ab. Das erklärt auch die Zurückhaltung bei der Nennung eines bestimmten Datums. Er behandelt die Vorgänge auf dem Wormser Reichstag, doch spricht er ihnen, was die Formierung der Reichsritterschaft angeht, nicht die Relevanz zu, wie Press dies tat. Er betont, dass der Adel erstmals auf dem Schweinfurter Rittertag vom 2. Januar 1554 von sich als freier, nur dem Kaiser unterworfenen Ritterschaft sprach (S.480). § 26 des Augsburger Reichsabschiedes vom 25. September 1555 nennt „die freien ritterschaft, welche one mittl der kso. und uns underworfen [...] sein“. Das erstgenannte Datum ist folglich der Terminus ante quem für die Formierung der fränkischen Reichsritterschaft. Genauere Anhaltspunkte wären aus den Archiven der einzelnen Orte zu erwarten, doch ist deren desolote Situation für die Frühzeit nur aufs Höchste zu bedauern.

Ulrichs verfolgt die weitere Entwicklung, wobei die Stationen Ausstattung mit Privilegien, der Würzburger Rittertag 1562, die Erschütterung durch die Grumbachschen Händel besonders hervorgehoben werden. Was den genannten Rittertag angeht, hätte man sich gewünscht, seine Bedeutung für die „innere Organisation“ der Sechs Orte etwas deutlicher herauszustellen. Durch das 1559 erteilte Privileg „wider die Landsasserey“ war die Stellung

der Reichsunmittelbarkeit unumstößlich geworden. Mit der 1590 erstellten Ritterratsordnung und deren im Jahre darauf erfolgten kaiserlichen Bestätigung schließt Ulrichs das Werk ab.

Freilich bleibt manches ungeklärt und wird sich auch nicht klären lassen. So muss offenbleiben, wie sich der Anschluss der mainzischen Lehnsleute von der Bergstraße wie der Wambold von Umstadt oder der Groschlag von Dieburg, die ja auch mit Würzburg keine Berührung hatten, an den Ort Odenwald und nicht an die oberrheinische Reichsritterschaft vollzog. Doch ohne Einschränkung wird dieses ebenso gewichtige wie wichtige Buch den Status eines Standardwerkes gewinnen.

Helmut Neumaier

Franz FUCHS / Ulrich WAGNER (Hg.), Bauernkrieg in Franken (Publikationen aus dem Kolleg „Mittelalter und Frühe Neuzeit“ 2), Würzburg: Königshausen & Neumann 2016. 434 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-8260-5916-2. Paperback. € 48,-

Die heute als Bauernkrieg bezeichneten Geschehnisse sind in den letzten Jahrzehnten sehr detailliert und grundlegend erforscht worden, verwiesen sei nur auf die Publikationen von Peter Blickle, dessen Darstellung der „Revolution des Gemeinen Mannes“ die aktuelle Sicht auf die Vorgänge von 1525 nachhaltig geprägt hat. In welchem Maße gleichwohl noch Diskussions- und Forschungsbedarf besteht, wird am vorliegenden Sammelband deutlich, der die solide ausgearbeiteten Beiträge eines internationalen und interdisziplinären Symposiums bietet, das gemeinsam vom Kolleg für Mittelalter und Frühe Neuzeit an der Universität Würzburg, dem Mainfränkischen Museum und dem Stadtarchiv Würzburg am 10. und 11. Oktober 2014 veranstaltet wurde. Tagungsort war der Würzburger Marienberg, womit der Brennpunkt des fränkischen Aufstands vom Mai 1525 in das Zentrum gerückt wurde. Den Ergebnissen der Tagung, die in dem sorgfältig redigierten Band nun zeitnah vorliegen, ist freilich weit über den lokalen und regionalen Rahmen hinaus Bedeutung beizumessen.

In besonderem Maße gilt dies für die ersten fünf Beiträge. Klaus Arnold, „Zur Vorgeschichte und zu den Voraussetzungen des Bauernkriegs in Franken“, stellt zunächst begriffsgeschichtliche Überlegungen zu den Konflikten an, die von den Zeitgenossen als „Aufruhr und Empörung“ bezeichnet wurden, um sodann auch den Bezugspunkt „Franken“ zu problematisieren. Den „Bauernkrieg“, den er im Ergebnis bewusst in Anführungszeichen setzt, beschreibt er als „eine Erhebung des gemeinen Volks auf dem Land wie in den Städten mit dem Schwerpunkt im Südwesten des Reichs, in Franken und in Thüringen; wobei sie in Franken in Rothenburg, Heilbronn, Kitzingen und Würzburg dem Erscheinen des Bauernhaufens vor den Mauern voranging“ (S.22). Als „Revolution“ will Arnold die Vorgänge nicht verstanden wissen. Auf den fränkischen Raum bezogen hatten die Empörungen keine Vorläufer, „die diese Bezeichnung verdienten“. Bezüge zur „Niklashauser Fahrt“ von 1476, zum „Bundschuh“ oder zum „Armen Konrad“ in Württemberg sieht Arnold nicht (S.22 f.), was in dieser Zeitschrift besonders erwähnt sei. Den „Gegebenheiten von Grund-, Leib-, Dorf-, Gerichts- und Landesherrschaft“ misst er als Ursachen wenig Relevanz bei; die „Lage des Präkariats“ in den Städten sieht er dagegen als bedeutsam an (S.23). Die Aktionen seien zudem weniger gegen den Adel und dessen Burgen gerichtet gewesen als gegen kirchliche Institutionen, wobei sie „vielerorts in einen Kloster- und Bildersturm umschlugen“ (S.24). Als Hintergrund sei eine die Zeit prägende „allgemeine Verunsicherung und die Angst vor Veränderungen“ zu konstatieren, die „alles entscheidende Voraussetzung“ aber sei „die auf Martin Luther zurückgehende evangelische Reformations-

bewegung“ gewesen, einschließlich der „Postulate einer religiösen – und damit so verstandenen persönlichen – Freiheit“ und einer „Absage an überkommene Glaubensinhalte und Frömmigkeitsformen der Alten Kirche“ (S.25).

Tom Scott, „Ungelöste Probleme des Deutschen Bauernkriegs“, erweitert darüber hinaus nochmals die Perspektive über den fränkischen Raum hinaus auf die Erhebungen insgesamt, indem er, Sichtweisen Peter Blickles relativierend, sehr grundsätzlich und mittels überregionaler Vergleiche den Wandel der Herrschaftspraxis, die innerdörflichen Interessengegensätze, die wirtschaftlichen Krisenerscheinungen und die geographische Verbreitung einschließlich des Übergreifens auf benachbarte Länder betrachtet.

Ausgehend von den weit verbreiteten „Zwölf Artikeln“ und wiederum aus überregionaler Sicht beleuchtet Helmut Flachenecker „Religiöse Grundlagen des Bauernkriegs“, womit er einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der „bäuerlichen Forderungen im Kontext spätmittelalterlicher Frömmigkeit“ (S.69) leistet, hierbei manche Paradoxie aufzeigt und ebenfalls auf die „soziale Sprengkraft“ des „biblischen Gleichheitsgedankens [...] für die bisherige Gesellschaftsordnung“ (S.73) hinweist.

Anuschka Tischer, „Reichsreform – Reformation – Bauernkrieg: Der Bauernkrieg im Kontext von Reformen und Reformdiskussionen am Beginn der Neuzeit“, betrachtet das Geschehen als Teil des Reformdiskurses seit der Wahl Kaiser Sigismunds 1411 und der Verbreitung der Schrift „Reformatio Sigismundi“ von 1439, wobei auch hier weite Bezüge sichtbar werden. Herausgestellt wird, dass die Erhebungen „Ausdruck eines Reformbedarfs“ waren, der im Blick auf den Gemeinen Mann lange Zeit „ignoriert worden war“ (S.77).

„Kein Bauernkrieg im Herzogtum Bayern – kein Bauernkrieg im größeren Teil des Reiches“ ist der Beitrag von Walter Ziegler überschrieben, der dem so benannten Phänomen und seinen Ursachen nachgeht. Die originelle „andere Perspektive“ auf den Bauernkrieg aus abermals überregionaler Sicht erweist sich als fruchtbar. Denn, wie Ziegler eingangs bemerkt, lässt der „hohe Rang des Forschungsfelds ‚Bauernkrieg‘“ manchmal in der Tat vergessen, dass 1525 „der größere Teil des Reiches in den damaligen Grenzen“ keinen Bauernkrieg kannte (S.87). Die Ursachen beschreibt Ziegler unter anderem wie folgt: „Strukturell waren am wenigsten von Unruhen gefährdet die weltlichen und geistlichen Großterritorien, die eine straffe Verwaltung in allen Bereichen aufzuweisen hatten und bereits ein erträgliches Verhältnis zu ihren Bauern etabliert hatten“ (S.112). Ausdrücklich will jedoch Ziegler seine Überlegungen nur als einen „ersten Versuch“ verstanden wissen, „das Phänomen der Nichtteilnahme am Bauernkrieg genauer in den Blick zu nehmen“; er regt deshalb weitere Studien an.

Bei den folgenden Beiträgen handelt es sich um detaillierte und präzise Analysen des Geschehens in Franken, die als solche freilich ebenfalls grundsätzliche Erkenntnisse für die allgemeine Diskussion bieten, ohne dass im Rahmen dieser Besprechung darauf näher eingegangen werden kann: Ulrich Wagner, „Die Stadt Würzburg im Bauernkrieg“; Rainer Leng, „Bauern vor den Mauern: Technische und taktische Aspekte des Sturms auf die Festung Marienberg in Würzburg“; Wolfgang Wüst, „Bauernkrieg und fränkische Reichsstädte – Krisenmanagement in Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Schweinfurt“.

Spezielle Fragen aus der Sicht verschiedener Disziplinen behandelnd danach in gleicher Weise mit wichtigen überlieferungsgeschichtlichen und quellenkritischen Befunden: Hans-Joachim Hecker, „Der Bauernkrieg, die ‚Zwölf Artikel‘ und das ‚Göttliche Recht‘“; Anja Amendt-Traut, „Judikative Folgen des Bauernkriegs nach Quellen der Höchsten Gerichte

im Alten Reich“; Matthias Weniger, „Bildschnitzer – Strategien und Tendenzen um 1520“; Claudia Lichte, „Die Werke Riemenschneiders – Spiegel einer Umbruchszeit?“, Horst Brunner, „*Von uppiglichen dingen/ so will ichs heben an/ von leidigen baurn singen/ wie sie es griffen an*. Literatur und Öffentlichkeit im Bauernkrieg“; Joachim Hamm, „Traum und Zeitklage. Dürers ‚Traumgesicht‘, Eobans ‚Bellum servile Germaniae‘ und der Bauernkrieg in Franken“; Benjamin Heidenreich: „Brisante Erinnerungen, Die zeitgenössische Geschichtsschreibung zum ‚Bauernkrieg‘ in Franken“; Johannes Merz, „Der fränkische Klerus im frühen 16. Jahrhundert im Spiegel seiner Testamente“; Frank Kleinehagenbrock, „Adel und Bauern im Bauernkrieg in Franken“.

Im Vorwort der Herausgeber finden sich kurze Zusammenfassungen aller Beiträge. Die Publikation beschließen ein Abkürzungs- sowie ein Orts-, Personen- und Werkregister.

Insgesamt kann man den Herausgebern wie auch allen Autorinnen und Autoren nur dankbar für den stattlichen Band sein, der eine Fülle an neuen Erkenntnissen und weiter zu verfolgenden Fragestellungen bietet, die – dies sei nochmals hervorgehoben – weit über den fränkischen Raum hinaus relevant sind. Die Veröffentlichung ist damit zum richtigen Zeitpunkt unmittelbar vor dem „Reformationsjubiläum“ und im Vorfeld der 2025 anstehenden Erinnerung an die Erhebungen von 1525 erschienen.

Robert Kretzschmar

Dieter WUNDER, *Der Adel im Hessen des 18. Jahrhunderts – Herrenstand und Fürstendienst. Grundlagen einer Sozialgeschichte des Adels in Hessen* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 84), Marburg: Historische Kommission für Hessen 2016. 846 S. mit 26 Abb. ISBN 978-3-942225-34-2. Geb. € 39,-

Dieter Wunder hat als einer der besten Spezialisten des hessischen Adels mit dem vorliegenden Band eine umfassende Darstellung adligen Lebens im Hessen des 18. Jahrhunderts verfasst, die Handbuchcharakter für sich beanspruchen kann. Bisher gab es keine derartige Darstellung. Wunder selbst formuliert als Ziel seiner Arbeit, „eine Sozialgeschichte des Adels in Hessen“ (S.2) vorzulegen und Grundlagen für weitere und vertiefte Forschungen zu schaffen. Der Band umfasst über 600 Seiten Text und Anhänge von etwa 200 Seiten.

Wunders Untersuchung bezieht sich auf den landsässigen oder landtagsfähigen Adel genauso wie auf den von den Landgrafen geschaffenen Neuadel und den ausländischen Adel in Hessen. Der Zeitrahmen erstreckt sich von ungefähr 1700 – vom Beginn der Entwicklung des hessischen Adels zur geschlossenen Korporation – bis 1806/10, also bis zum Übergang der hessischen Territorien zu selbständigen Staaten und bis zur Teilung der hessischen Ritterschaft.

Für seine Studie hat der Autor umfassend Archivalien aus staatlichen Beständen und Adelsarchiven vor allem in den Staatsarchiven Marburg und Darmstadt, im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und in den hessischen landeskirchlichen Archiven ausgewertet. Inhaltlich werden vor allem die Grundlagen adligen Lebens – also Rittergut und Fürstendienst – und die adligen Korporationsstrukturen und deren Wandel in den Fokus genommen.

Der erste Teil mit dem Titel „Adel als Stand“ untersucht Rechte, Freiheiten und Merkmale des hessischen Adels, vergleicht nicht-adlige und adlige Standespersonen und wertet den hessischen Adel statistisch aus. Der zweite Teil hat das Rittergut zum Inhalt. Vorgestellt werden Eigentums- und Besitzformen, Vererbung und Verkauf von Rittergütern sowie Lehnsbeziehungen. Weitere Aspekte bieten die Darstellungen der adligen Gerichtsherrschaft und des Adligen als Gutsherr in ökonomischer Hinsicht. Der dritte Teil ist dem adli-

gen Fürstendienst gewidmet, beginnt mit Erziehung und Perspektiven hessischer Adliger, untersucht dann die Beschäftigungsbereiche in Hof, Regierung und Militär und schließt mit der Frage der Vereinbarkeit von gutsherrlichen Aufgaben und der Verpflichtung im Fürstendienst.

Die Teile vier bis sechs wenden sich dann den strukturellen Fragen adliger Korporation in Hessen zu. Teil vier stellt einerseits die Organisation der Ritterschaft mit Gremien und Ämtern und deren Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert vor, andererseits wird unter den Schlagworten Burgmannschaft Friedberg, Stiftsfähigkeit und Konfession die Stellung der hessischen Ritterschaft im Reich untersucht. Der fünfte Teil umfasst die landgräflichen Planungen zur Neuerrichtung eines Damenstifts und die Steuern der hessischen Ritterschaft, während Teil sechs der Zusammensetzung des hessischen Adels gewidmet ist. Untersucht werden dessen Zusammensetzung und Bestandsveränderungen durch Nobilitierungen, Zuzug oder Aussterben, ebenso Rechte der althessischen Ritterschaft und des neuhessischen Adels sowie interne Differenzierungen mit einer Vorstellung der wichtigsten Geschlechter.

In einem Schlussteil vergleicht Wunder seine Ergebnisse mit den Forschungen anderer Historiker, vor allem mit denen von Walter Demel und Gerrit Walther. Abschließend werden Desiderata der Adelforschung in Hessen formuliert.

Der große Quellenanhang liefert Hintergründe zu dem im Untersuchungsteil Dargestellten und bietet die Basis zu zahlreichen neuen Forschungsansätzen. Er umfasst Quelleneditionen, Vergleichstabellen, Namenslisten, familienbiographische Daten und Zahlenmaterial. Ergänzt wird dieser Anhang durch eine Zeittafel, ein Verzeichnis von Währungen, Maßen und Gewichten, ein Glossar, ein Abkürzungsverzeichnis, Verzeichnisse von Tabellen und Abbildungen, eine Bibliographie sowie ein Orts- und Personenregister.

Soweit es das Quellenmaterial zulässt, gibt Wunder im Text stets eine statistische Auswertung mit reichhaltigem Zahlenmaterial, das eine abstrahierende und übergreifende Betrachtung des hessischen Adels zulässt. Gleichzeitig ist seine Arbeit gespickt von zahlreichen Einzelbeispielen, die von enormem Vorarbeiten und tiefen Kenntnissen zeugen. Auch das Literaturverzeichnis zeigt das Spektrum der bisherigen Beschäftigung des Autors mit dem hessischen Adel. Damit ist die Darstellung Wunders gleichermaßen Nachschlagewerk, Handbuch, Grundlage zur weiteren Beschäftigung mit dem hessischen Adel, aber auch einfach nur ein Buch, dessen Lektüre Vergnügen bereitet. Joachim Brüser

Aufklärung in Oberschwaben. Barocke Welt im Umbruch, hg. von Katharina BECHLER und Dietmar SCHIERSNER im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und des Landkreises Ravensburg, Stuttgart: Kohlhammer 2016. 456 S. mit 90 Abb., 2 Tab. ISBN 978-3-17-030248-8. € 29,99

Mit Oberschwaben im 18. Jahrhundert verbindet man in der Regel barocke katholische Frömmigkeit, nicht zuletzt auch vermittelt durch die zahlreichen Klosterneubauten, aber auch eine gewisse Rückständigkeit, die von Außenstehenden – etwa von dem Berliner Schriftsteller und Aufklärer Friedrich Nicolai in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781“ – konstatiert wurde. Umso interessanter ist es, den Spuren der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert nachzugehen, die sich auch in Oberschwaben finden. Dies hatte sich eine internationale Tagung vorgenommen, die 2012 vom Kultur- und Archivamt des Landkreises Ravensburg, der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der Gesellschaft Oberschwaben und der Universität Stuttgart in Ravensburg veran-

staltet wurde, deren Referate der vorliegende Tagungsband nunmehr publiziert. Dabei entstand eine umfassende Bestandsaufnahme, die in fünf Abschnitten versucht, die verschiedenen Bereiche der Lebenswirklichkeit Oberschwabens am Ende des 18. Jahrhunderts zu erfassen. Philosophie, Literatur und Bibliotheken – Kunst und Musik – Kirche und Pädagogik – Reichsstädte – Territorien –, so sind die Abschnitte überschrieben. Dabei fehlt allerdings ein Kapitel über Wirtschaft, denn hier gab es am Ende des Jahrhunderts durchaus Veränderungen, die auf Einflüsse der Aufklärung hinweisen; man denke etwa an rationale Planungen – Vermessungen, Anbau besonderer Pflanzen usw.

Der Schwerpunkt des Bandes liegt also auf der klassischen Kultur- und Landesgeschichte. So steht im ersten Abschnitt Christoph Martin Wieland im Mittelpunkt, dessen Beziehungen zu Rousseau (Peter Blickle) und seine Rolle in der Reichsstadt Biberach (Andrea Riotte) behandelt werden. Daneben sind aber auch der Musenhof im benachbarten Warthausen und die Beziehungen der Sophie von La Roche, die Hofdame in Warthausen war, zu Wieland (Katja Schneider) sowie die Rolle der Klosterbibliotheken (Magda Schneider) und der Stadtbibliothek Ravensburg (Franz Schwarzbauer) Gegenstand von Untersuchungen. Im Kapitel Kunst und Musik wird zunächst die herausragende Rolle des Pierre Michel d'Ixnard behandelt (Erich Franz), der mit seinem Dom in St. Blasien Furore machte. Bei den Malern werden Januarius Zick (Wolfgang Augustyn) und Angelika Kaufmann (Bettina Baumgärtel) erörtert, die beide kurz in Oberschwaben tätig waren. Dass die Musik in den Klöstern Oberschwabens eine große Rolle spielte, ist seit Langem bekannt, wird aber hier noch einmal differenziert und ergänzt (Michael Gerhard Kaufmann).

Im Abschnitt „Kirche und Pädagogik“ finden sich einerseits biographische Skizzen über die Persönlichkeit des Benediktiners Franz Übelacker (Edwin Weber), der zuletzt als vorderösterreichischer Archivar in Freiburg tätig war, sowie über den Konstanzer Generalvikar Wessenberg, dessen Rolle für die katholische Aufklärung bekanntlich von zentraler Bedeutung war (Manfred Weitlauff). Über Pädagogik im engeren Sinne handelt der Beitrag von Thomas Wiedenhorn, der sich mit der Schul- und Lehrerbildung in Württemberg beschäftigt, wobei er auch die wichtige Rolle der Franziskanerinnen von Sießen hervorhebt.

Eine Sonderstellung nimmt in diesem Zusammenhang die gewichtige Untersuchung von Dietmar Schiersner ein, der den Einfluss der Aufklärung auf die Damenstifte analysiert, wobei natürlich der pädagogische Aspekt nur einer unter anderen ist. Schiersner stützt sich dabei auf seine große Darstellung anhand der Damenstifte St. Stephan in Augsburg und Edelstetten (vgl. meine Rezension in dieser Zeitschrift Bd. 75 (2016), S. 476–478); er kann Einflüsse aufklärerischer Tendenzen in allen Bereichen des Denkens und des Alltags dieser besonderen Gemeinschaften feststellen.

Die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich schließlich mit der politischen Kultur – einmal mit den für Oberschwaben wichtigen Reichsstädten, zum andern mit den mit Oberschwaben in Verbindung stehenden überregionalen Territorien – Österreich, Württemberg und Bayern. Ulm (Simon Palaoro) und die Allgäuer Reichsstädte (Wolfgang Petz) werden dabei besonders in den Fokus genommen, während Barbara Rajkay sich mit der von außen kommenden Kritik an oberschwäbischen Reichsstädten beschäftigt; im Mittelpunkt stehen hier der hohenlohische evangelische Theologe August Ludwig Schlözer und Friedrich Nicolai. Beim Einfluss der österreichischen Aufklärung auf Oberschwaben geht es natürlich primär um den Josephinismus und die damit in Verbindung stehende Verwaltungsreform, aber auch um andere Strömungen, so dass ein differenziertes Bild der Aufklärung in Österreich entsteht (Brigitte Mazohl). Eberhard Fritz stellt die Regierung Karl Eugens von Würt-

temberg in den Mittelpunkt seiner Ausführungen, aber auch die vielfältigen Beziehungen des Nachbarn etwa zu den oberschwäbischen Reichsstädten. Erwähnt werden immerhin auch wirtschaftliche Reformen. Den Abschluss bildet ein Beitrag Esteban Maurers über Bayerns Expansion nach Oberschwaben in den Jahren 1802 bis 1808 – also ein Ausblick, der vor allem die Erwerbungen Bayerns im Zusammenhang mit der Auflösung des Alten Reichs, aber auch deren Neuorganisation beschreibt.

Wenn auch manche Themen fehlen, so vereinigt der gut ausgestattete Band insgesamt doch eine repräsentative Auswahl von Studien zu den Einflüssen der Aufklärung im späten 18. Jahrhundert und am Ende der alten Ordnung des Heiligen Römischen Reichs in Oberschwaben, der aber auch zur Weiterarbeit anregt. Dankenswert sind auch – bei Tagungsbänden nicht selbstverständlich – ein Abkürzungsverzeichnis und ein Orts- und Personenregister, bei dem die Personen erfreulicherweise auch identifiziert wurden, nicht allerdings die Orte – ein kleiner Schönheitsfehler!

Bernhard Theil

Peter EITEL, *Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 2: Oberschwaben im Kaiserreich (1870–1918)*, Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag 2015. 360 S., mit etwa 260 großteils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-0852-0. Geb. € 29,-

Nachdem 2010 die auf drei Bände angelegte Gesamtdarstellung der Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert begonnen wurde (Besprechung in ZWL 70. [2011], S. 642 f.), liegt nun der zweite Band vor, der den Zeitraum von der Gründung des Deutschen Kaiserreichs im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs umfasst. Die Integration der ehemals neuen Landesteile war bereits 1870 so weit fortgeschritten, dass sich der Begriff Oberschwaben auf das württembergische Gebiet verengt hatte, während sich die Bewohner der nördlich des Bodensees gelegenen badischen Gebiete als Badener verstanden. Dennoch unterschied sich das vorwiegend agrarische, katholisch geprägte Oberschwaben mit seinen besonderen Traditionen deutlich von den nördlich der Donau gelegenen württembergischen Landesteilen.

Nach einer überblickartigen Einleitung ist der Band in 13 sachthematische Teile eingeteilt. Den Anfang macht ein Kapitel über den Deutsch-Französischen Krieg, gefolgt von einem besonders umfangreichen Teil über die politische Entwicklung. Hier findet sich auch ein Abschnitt über das Verhältnis der Oberschwaben zum Kaiserreich, zum württembergischen Staat und zum Königshaus, das belegt, wie schwer es für die Oberschwaben war, sich in das preußisch-protestantisch geprägte Kaiserreich einzufinden, an dessen Rand es nun lag. Das württembergische Königshaus, das in Friedrichshafen seine Sommerresidenz hatte, erfreute sich dagegen großer Beliebtheit.

Im dritten Teil geht es um die Landwirtschaft, die hier von erheblicher Bedeutung war. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Mehrheit der oberschwäbischen Bevölkerung im agrarischen Bereich beschäftigt, und die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlichen Betriebe überstieg hier die des übrigen Königreichs um ein Vielfaches. Es folgt der Teil über Handwerk und Industrie, der belegt, dass auch Oberschwaben von dem industriellen Wandel ergriffen wurde, allerdings in geringerem Maße und auf wenige Zentren beschränkt. Daran schließen sich „Handel und Verkehr“ an, darunter auch ein Abschnitt über die Entstehung des Fremdenverkehrs als Wirtschaftszweig am Bodensee und im Allgäu, dann „Bevölkerung, Wachstum und soziale Gliederung“, wobei hier auch Minderheiten in der

oberschwäbischen Bevölkerung wie ausländische Arbeitskräfte, Sinti und Roma sowie die jüdische Bevölkerung Oberschwabens Beachtung finden.

Die weiteren Kapitel widmen sich der sozialen Fürsorge und dem Gesundheitswesen, dem Bauwesen und technischen Innovationen wie Elektrizität, Telekommunikation, Automobile und Kinos sowie als Teil 9 Kirche und Konfession. In diesem Kapitel geht es auch um das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestanten, das angesichts wachsender Zuzüge von Protestanten nach Oberschwaben nicht frei von Konflikten war, die bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs sogar noch zunahmen. Dem Schul- und Bildungswesen, das auch den ländlichen Raum umfassend ergriff, Kunst und Kultur sowie „Mentalität, Lebensweise, Sitte und Brauchtum“ sind weitere Teile gewidmet. Den Abschluss bildet ein Kapitel über den Ersten Weltkrieg, das unter anderem eine relativ geringe Kriegsbegeisterung im ländlichen Oberschwaben belegt.

Das Bild Oberschwabens im Kaiserreich ist zwiespältig: Einerseits zeigt es, wie auch hier die Modernisierung alle Lebensbereiche ergriff und ein tiefgreifender Wandel stattfand. Andererseits wurde vom „Phäakenland Oberschwaben“ gesprochen (S.284), wo ein ausgeprägtes geselliges Leben herrsche, oder, wie es anderswo hieß, vom „Land der fröhlichen Genießer“ (S.285), mit einer Neigung zur Genusssucht. An der Peripherie des neuen Reiches gelegen, ging es in Oberschwaben gemächlicher zu, waren Industrialisierung und Urbanisierung weniger ausgeprägt und die Menschen bestimmt von dem Wunsch, an ihren Traditionen und ihrer religiösen Orientierung festzuhalten, mochten sich auch manche Altwürttemberger über das „dunkle Oberschwaben“ (S.36) mokieren.

Es ist kaum ein Aspekt zu finden, den dieses umfassende und auf gründlicher Quellenkenntnis erarbeitete Handbuch zur Geschichte Oberschwabens nicht erfasst hätte. In einem Anhang werden statistische Angaben zum Wachstum der größten oberschwäbischen Städte und Gemeinden, Literatur- und Quellennachweise sowie ein Orts- und Personenregister geliefert. Der Band enthält zahlreiche Diagramme, Karten und etwa 200 kenntnisreich ausgewählte und teilweise erstmals veröffentlichte Abbildungen. Das lebendig geschriebene Buch ist daher nicht nur eine unverzichtbare Pflichtlektüre für alle Historiker, die sich mit der Geschichte Oberschwabens befassen, es ist auch für historisch interessierte Laien kurzweilig zu lesen. Mit großer Vorfreude wird nun der dritte Band aus der Hand des fleißigen Verfassers erwartet.

Michael Wettengel

1914 – als in Europa die Lichter ausgingen. Der Erste Weltkrieg an der Heimatfront – regionale und grenzüberschreitende Betrachtungen (Württembergisch Franken, Bd.98), Schwäbisch Hall 2014. 346 S. mit Abb. ISSN0084-3067. € 25,-

Bereits vor dem Anrollen der großen Publikationswelle ab 2013/2014 im Zeichen des Gedenkens an den Ausbruch des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren lagen zahlreiche regional- und lokalgeschichtliche Beiträge vor, die den Kriegsalltag an der vielbeschworenen „Heimatfront“ und die Auswirkungen des Kriegsgeschehens auf die zivile Bevölkerung in den unterschiedlichsten Gegenden Deutschlands zu erhellen suchten. Indes lieferte nur ein Teil dieser Beiträge anschlussfähige Bezüge für die wissenschaftliche Forschung, während ein anderer Teil (auf beschränkter Quellenbasis) bisweilen im rein regionalen oder lokalen Kontext verharrte und in seinen Schlussfolgerungen nicht zu überzeugen vermochte. Die Flut an neuen Publikationen zum Ersten Weltkrieg, die seit dieser Zeit erschienen ist, erbrachte inzwischen aber auch zahlreiche Beiträge, die sich regional- und lokalgeschicht-

lichen Themen mit wissenschaftlichem Anspruch und auf breiter Quellengrundlage widmen und den schon seit den 1980er Jahren spürbaren Trend hin zu einer seriösen Alltags- und Mentalitätsgeschichte widerspiegeln.

Der vorliegende Band – Ergebnis einer Tagung und erschienen als Jahrbuch des Vereins für Württembergisch Franken – fällt in die letztgenannte Kategorie, zumal man mit drei Beiträgen zum Elsass, zu Lothringen und zu hohenlohischen Migranten in Großbritannien einer regionalen Verengung durch eine grenzüberschreitende Perspektive vorbeugen wollte. Diesen Gesichtspunkt betont auch die Einführung von Ernst Breit, die überdies Bezüge zwischen dem Gedenken an den Ersten Weltkrieg und aktuellen politischen Problemen, wie dem Einsatz der Bundeswehr in Kriegsgebieten, herzustellen sucht. Betont wird der Wunsch nach einer gemeinsamen Erinnerungskultur über die Grenzen hinweg. So wünschenswert dies sein mag und durch die Alltags- und Mentalitätsgeschichte sicherlich auch in gewissem Rahmen praktikabel, bleibt zu bedenken, dass auch in Zukunft die historiographischen Narrative in verschiedenen Ländern immer signifikante Unterschiede aufweisen werden, abhängig davon, ob man Besetzter oder Besatzer, Aggressor oder Opfer war und ob ein Staat als Sieger oder Verlierer aus einem Krieg hervorging.

Der erste Beitrag ist Lothringen gewidmet. Philippe Alexandre schildert die spezifische Rolle, die diese Region nach dem für Frankreich verlorenen Krieg von 1870/71 in der französischen Propaganda und im kollektiven Bewusstsein vor allem national gesinnter Franzosen spielte. Der Beitrag schlägt ferner den Bogen zu den Kriegshandlungen in Lothringen 1914–1918 und zur Erinnerungskultur, die den Deutschen gegenüber lange von Unversöhnlichkeit geprägt war. Seit der deutsch-französischen Aussöhnung wird aber in Frankreich auch und vor allem im Schulunterricht ein deutlich differenzierteres Bild vermittelt. Komplementär zu Alexandres Ausführungen trägt Claude Muller zeitgenössische Stimmen zu den Kampfhandlungen im Elsass zusammen, die dort in den Vogesen gerade in der ersten Kriegshälfte äußerst heftig waren.

Christoph Bittel schildert detailliert und durch etliche Fotos illustriert das ikonographische Kriegsgedenken in Württembergisch Franken in Form von Denkmälern und Ehrentafeln sowie (allerdings auf das Beispiel Bad Mergentheim beschränkt) in Form von Gefallenefeiern. Dem Begriff „Heimatfront“ und den Implikationen des „in wesentlichen Aspekten ‚total‘“ geführten Kriegs auf die Zivilgesellschaft widmet sich Gerhard Hirschfeld. Die zunehmenden Versorgungsgpässe und der gerade in den letzten Kriegsjahren greifbare wirtschaftliche Ruin Deutschlands untergruben die Durchhaltemorale weiter Bevölkerungsteile nachhaltig. Doch der Krieg hatte auch in anderen Bereichen zumindest temporär große Auswirkungen auf die deutsche Gesellschaft. So waren Millionen von Frauen als Mütter von Kindern unmittelbar Leidtragende des wirtschaftlichen Niedergangs. Das weibliche Engagement im Krieg – etwa im Bereich der Krankenpflege oder als sogenannte Etapenhelferinnen – wurde keinesfalls unmittelbar mit mehr politischer und gesellschaftlicher Partizipation belohnt.

Das individuelle Kriegserleben thematisieren einerseits der Beitrag von Reinhard Ilg, der aus den Selbstzeugnissen von Soldaten (vordem Seminaristen des evangelischen Seminars Schöntal) wesentliche Elemente ihrer mentalen Disposition herausarbeitet, und andererseits die Ausführungen von Hans Peter Müller zum Bericht eines Reserveoffiziers, der von 1914–1916 in Hall seinen Dienst verrichtete. Herbert Kohls Beitrag zum Kriegsausbruch in Nordwürttemberg erhärtet die auch in zahlreichen anderen regionalen und überregionalen Studien gewonnene Erkenntnis, dass von einem kollektiven uniformen Augusterlebnis

nicht gesprochen werden kann. Vielmehr gab es in der Bevölkerung vielfältige Stimmungslagen, und der Grad der Kriegsbegeisterung war abhängig von der sozialen Schicht der Betroffenen, wobei sich die Euphorie (auch dies kann mittlerweile als verifizierte These gelten) im ländlichen Raum in engen Grenzen hielt.

Der Kriegskrankenpflege, einem anfänglich vor allem im angelsächsischen Sprachraum populären Thema, zu dem aber in den letzten Jahren auch in Deutschland mehr und mehr Veröffentlichungen erschienen, widmet sich detailreich Monika Kolb in ihrem Beitrag über Lazarette im Raum Schwäbisch Hall. Daniel Kuhn unterstreicht in seinem Beitrag, wie die chaotische und ineffiziente Lebensmittelversorgung in Württemberg wesentlich dazu beitrug, dass sich die Versorgungslage der Zivilbevölkerung zunehmend verschlechterte und das Vertrauen in die staatlichen Stellen entsprechend erodierte. Seine Folgerung, diese Desorganisation belege, „wie wenig militaristisch das Kaiserreich gewesen war“, ist allerdings überaus gewagt, da die Organisation der Lebensmittelversorgung nicht den einzigen Indikator für den Militarisierungsgrad einer Gesellschaft bildet. Ein Blick etwa auf die Struktur der freiwilligen Kriegskrankenpflege in Deutschland zeigt, dass diese bereits Ende der 1870er Jahre zunehmend in militärisches Fahrwasser geriet und (folgt man den hierzu einschlägigen Ausführungen von Astrid Stölzle und Annett Büttner) z. B. das hiesige Rote Kreuz auf einen zukünftigen Krieg vorbereitet werden sollte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges auf eine einzelne Stadt thematisiert Armin Müller am Beispiel Schwäbisch Hall. Der Spionage- und Sabotageabwehr in Württemberg widmet sich der Beitrag von Wolfgang Mährle, der faktenreich zeigt, in welchem Maße die Überwachung der normalen Bevölkerung in der Zeit zwischen 1914–1918 expandierte und eine bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekannte Intensität erreichte. Einem eher wenig bekannten Aspekt des Ersten Weltkriegs wendet sich Karl-Heinz Wüstner zu, der das Schicksal von im 19. Jahrhundert nach Großbritannien ausgewanderten Hohenlohern schildert, die mit einer zunehmend antideutschen Stimmung zu kämpfen hatten und im Krieg teils mit gesellschaftlicher Ächtung, Repressionen und Internierung zu kämpfen hatten. Wüstner vergisst dabei nicht, darauf hinzuweisen, dass Internierungen auch deutscherseits zum Repertoire des Umgangs mit Angehörigen sogenannter Feindstaaten gehörten.

Der vorliegende Band liefert für den Raum Hohenlohe/Nordwürttemberg zweifellos eine Reihe von Erträgen zum Kriegsalltag und Kriegserleben auf regionaler und lokaler Ebene, die auch für mögliche vergleichende Ansätze mit anderen Regionen verwertbar sind. Hilfreich wäre allerdings ein resümierendes Schlusskapitel gewesen, das die doch sehr verschiedenen Problemfelder verklammert und die untersuchte Region im Kontext bereits vorhandener Regionalstudien zu anderen Gegenden Deutschlands verortet hätte.

Christof Strauß

Städte und Orte

Casimir BUMILLER, Krieg, Fehde, Belagerung. Die Geschichte der Burg Albeck bei Sulz am Neckar, mit Beiträgen von Dorothee ADE, Bertram JENISCH, Harald VON DER OSTEN-WOLDENBURG und Stefan UHL, Stuttgart: Belser 2015. 228 S., zahlr. Abb. ISBN 978-3-7630-2724-8. Geb. € 29,99

Der vorliegende Band stellt ein sehr gelungenes Beispiel dar für das fruchtbare Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen. Historischer Kontext, archäologische Befunde und bauhistorische Erkenntnisse werden in einer stimmigen und fundierten Zusammenstellung geboten, und es lässt sich jetzt schon vermuten, dass der reich bebilderte Band zukünftig als zentrale Instanz für die Forschungen zur Burg Albeck gelten wird.

Auf einem Bergsporn am oberen Neckar gelegen, wird das *castrum Sulze* 1222 erstmals in den Quellen genannt, in mittelalterlichen Quellen stets unter diesem Namen. Erst in der Neuzeit setzte sich der Name Albeck für die Burg durch. Casimir Bumiller kann in seinem vorzüglichen historischen Überblick (S. 8–143) auch die Geschichte der Namensänderung entwirren. Humanistisch geprägte Geschichtsschreibung führte Albeck auf den Leitnamen Alwig der Grafen von Sulz zurück. Der rechte Burgname laute Albeck, nicht Sulz, so argumentierte beispielsweise die berühmte Zimmersche Chronik des Grafen Froben Christoph von Zimmern (1519–1567). Eine weitere Schlüsselrolle in der Namensänderung von Sulz zu Albeck kommt einer Silberstiftzeichnung des Renaissancemalers Hans Baldung Grien zu. 1515 fertigte er eine Darstellung der Burg und versah sie eigenhändig mit der Aufschrift „Sultz albeck am neckar“, nach Bumiller der „älteste authentische Beleg für den Burgnamen Albeck“ (S. 99). In der Folge trat der ältere Name für die Burg völlig in den Hintergrund. In der württembergischen Verwaltung wurde dann durchgängig Burg oder Schloss Albeck als Bezeichnung verwendet.

Im 15. Jahrhundert geriet die Burg zunehmend in den Fokus der Württemberger. Über Jahrzehnte hinweg sind die fast verzweifelt wirkenden Bemühungen der Herren von Geroldseck gegen ihre Verdrängung aus der Burg zu erkennen. Hier liegt auch die unbestrittene Stärke des historischen Überblicks von Casimir Bumiller. Ihm gelingt es, die verwickelten, bisher nur unzureichend dargestellten Herrschaftswchsel detailliert zu entwirren.

Mustergültig aus den Quellen gearbeitet und unter Einbeziehung neuester Forschungsansätze zur Fehdeführung im späten Mittelalter wird die Geroldsecker Fehde (1420–1423) vorgestellt. Als typische Adelsfehde der Zeit hatte sie das Potenzial, zum regionalen Konflikt zwischen Baden, Pfalz und Württemberg auszuwachsen, konnte aber von den beteiligten Parteien rechtzeitig eingedämmt werden. Württemberg, das seinen Diener Wolf von Bubenhofen in der Fehde gegen die Geroldsecker unterstützte, erhielt im Friedensvertrag von 1423 einen Anteil an der Stadt Sulz sowie das Öffnungsrecht auf der Burg. Die Württemberger hatten damit einen Fuß in die Herrschaft Geroldseck gesetzt. In zähem Ringen sollten sie diese Position bis Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts ausbauen. 1473 erwarb Graf Eberhard nach erneuten Auseinandersetzungen die Herrschaft von Hans von Geroldseck, angeblich für die Summe von 1.000 Gulden in bar und eine Leibrente für den Geroldsecker. Die Burg Sulz beziehungsweise Albeck wurde nun Sitz des württembergischen Amtes Sulz im südwestlichen Teil der Grafschaft Württemberg. Bis zum Ende des Alten Reiches bewohnte ein württembergischer Beamter die Burg. Auch diese wechselvolle Phase beleuchtet Bumiller ausführlich.

Stefan Uhl untersucht den aufgehenden Baubestand der Burgruine (S. 144–177). Nur ganz wenige Baureste stammen aus der Gründungsanlage des 11./12. Jahrhunderts, gut dokumentiert ist dagegen der Ausbau der Anlage, wohl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ausbau und Erweiterung der Burg wurden auch im späten Mittelalter und in der Neuzeit weiter fortgesetzt.

Dorothee Ade sichtet und bewertet in ihrem Beitrag (S. 178–215) das reiche Fundmaterial aus mehreren archäologischen Grabungen. Demnach darf die in der älteren Literatur noch postulierte alemannische Befestigung auf jeden Fall ausgeschlossen werden. Die Funde stammen überwiegend aus dem späten Mittelalter; „typische Burgenfunde“ (S. 213) wie Keramik dokumentieren die adelige Lebenswelt auf der Burg. Freilich ist bei den spätmittelalterlichen Funden häufig nicht sicher zu entscheiden, ob sie der Phase der Herren von Geroldseck angehören oder aus württembergischer Zeit stammen.

Aufschlussreich sind die Ergebnisse der geophysikalischen Untersuchung, die von Bertram Jenisch und Harald von der Osten-Woldenburg vorgestellt werden (S. 216–220). Neben verschiedenen Mauerfundamenten ist die Entdeckung einer Filterzisterne bemerkenswert. Der Bau einer solchen Anlage erforderte hohen technischen und finanziellen Aufwand; sie könnte möglicherweise schon beim Bau der ersten steinernen Burg im 12. Jahrhundert errichtet worden sein. Funktionsfähig blieb sie bis in das 19. Jahrhundert, und nicht wenige neuzeitliche Besucher wunderten sich über das „frische Quellwasser“ auf der Burg.

Erwin Frauenknecht

Winfried SPEITKAMP, Eschwege: Eine Stadt und der Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 81), Marburg 2015. VII, 318 S., 30 Abb., 2 Tab. und 1 Karte. ISBN 978-3-942225-30-4. Geb. € 29,-

Die hessische Kleinstadt Eschwege östlich des Meißners gehörte nicht zu den Orten, die man kennen muss. Das wird sich vielleicht ändern. Denn mit dem wachsenden Interesse an der sich herausbildenden historischen Spezialdisziplin „Regionale Zeitgeschichte“ wird die vorgelegte Studie exemplarische Bedeutung erlangen. Sie verbindet allgemeine Fragestellungen mit kommunalhistorischer Konkretion und macht so überzeugend deutlich, wie moderne lokale und regionale Zeitgeschichtsforschung im Besonderen das Allgemeine ausleuchten kann. Allgemein gestellt wird die Frage, was Menschen vor 1945 gesehen und gewusst haben, vor allem, was sie verleitete, Folgebereitschaft bis in die letzten Tage des Dritten Reiches zu leisten. Der Blick auf eine Kleinstadt kann deutlich machen, wie sich in Systembrüchen ein Gesinnungswandel vorbereitet und vollzieht. Das ist vor etwa fünfzig Jahren erstmals von William Sh. Allen geschildert worden. Seine Studie über Northeim erschien schon mit dem Titel „Das haben wir nicht gewollt“. Die Eschwege-Studie macht deutlich, wie eine Gesellschaft ihren Zusammenhalt verlor und sich zugleich das Gefühl herauschälte, einen neuen Zusammenhalt, die „Volksgemeinschaft“ zu leben. Dies alles nachvollziehbar geschildert zu haben, ist das Verdienst dieser Studie.

Regionale Zeitgeschichte ist methodisch trotz des Interesses an der Alltags- und der „Barfußgeschichte“ methodisch nicht gefestigt und leidet nicht zuletzt darunter, dass die Herausforderung des exemplarischen Forschens in den sich örtlich in Grenzen füngenden Darstellungen so selten aufgegriffen wird. Einige methodische Vorüberlegungen zur neuen historischen Bindestrichdisziplin sind bisher vor allem in Österreich, in Niedersachsen und im Zusammenhang mit der modernen Landesgeschichte des Südwestens angestellt worden.

Dabei ging es vor allem um die Frage, wie sich in den nach 1945 entstandenen neuen Ländern ein spezifisches Landesbewusstsein, die räumlich fixierte „Identität“, herausgebildet hat. In der modernen Stadtgeschichte, die seit dem Historikertag 1973 ihren Durchbruch als eigenständiger Forschungszweig erlebte und sich in den „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ niederschlagen konnte, spiegeln sich allgemeine Fragestellungen der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte im Brennglas lokaler Konkretisierung. Lange Zeit stand die Geschichte der Industrialisierung und der Binnenwanderung im Mittelpunkt moderner Stadtgeschichte, die sich auf Großstädte oder Metropolregionen konzentrierte. Seit einigen Jahren rückt der Zeitraum 1918 und 1948 in den Mittelpunkt des Interesses. Dabei geht es um Systemumbrüche und Kontinuitäten, zugleich um den Versuch, die Transformation einer städtischen Gemeinde im Zusammenhang der Systemwechsel 1918, 1933 und 1945 zu erfassen.

Den lokalpolitischen Anlass – die Kontroverse um Umbenennungen von Straßennamen wegen angeblicher Belastung der Namensgeber – verbirgt der bisher in Kassel lehrende, nun nach Weimar wechselnde Verfasser, der Zeithistoriker Speitkamp, nicht. Die örtliche Auseinandersetzung um die kommunale Zeitgeschichte begann als Kontroverse, die sich an Straßennamen festmachte und den Wandel der Erinnerungsbezüge verdeutlichte. Denn zunehmend wurde die lokale Zeitgeschichte unter kommunalpolitischen Gesichtspunkten durch eine zunehmende Viktimisierung des Lebens unter dem Hakenkreuz in der Nachkriegsöffentlichkeit streitbarer. Die Kritik richtete sich dabei gegen angeblich verdiente und in der kommunalen Debatte vehement gerechtfertigte Persönlichkeiten, die in den sechziger Jahren zu Namensgebern von Straßen, Plätzen und Schulen wurden.

Geschichtspolitische Konflikte wurden in Eschwege wie auch andernorts als kulturelle Deutungskonflikte ausgetragen und zielten auf die Denomination von Straßen, Plätzen und Schulen, die nach Kommunalpolitikern der NS-Zeit genannt wurden. Dabei schien vielen Kritikern die Zugehörigkeit zur NSDAP in der Regel zu genügen, um Namensgeber moralisch zu diskreditieren. Speitkamp begnügt sich nicht mit einer derartig moralisch begründeten Verurteilung, sondern fragt sehr konkret nach dem Verhalten der Betroffenen, mehr noch: er will nicht bestrittenes Fehlverhalten aus den Erfahrungs- und Erwartungshorizonten der Kritisierten verständlich machen und so deren Entscheidungs- und Handlungsspielräume vermessen.

In Eschwege konzentrierte sich die Kritik auf den langjährigen Bürgermeister Beuermann, der zwischen 1934 und 1945 die Stadt „führte“ und nach 1948 wiederum als Erster Beigeordneter in der Kommunalverwaltung tätig war. 1963 wurde er durch einen Straßennamen geehrt. Die Begründung lautete, er hätte sich „unehrirt auch in Zeiten der Diktatur“ um seine Heimatstadt verdient gemacht. Seit den neunziger Jahren wurde diese Ehrung allerdings in Frage gestellt, nun galt Beuermann als Politiker, der den kommunalen Nationalsozialismus gefördert hätte. Ein Gutachten wurde an einen Kasseler Erziehungswissenschaftler vergeben, die Denominierung der Beuermann-Straße war die Folge. Aber dies war nicht alles, denn die lokalen Kontroversen mündeten anschließend in die Bemühung, die Eschweger Zeitgeschichte „offen“ durch ein Historikerteam der Universität Kassel wissenschaftlich verlässlich aufzuarbeiten.

Speitkamp hat mit seiner Studie über Eschwege weit mehr vorgelegt als eine Stadtgeschichte aus nationalsozialistischer Zeit. Ihm ging es um eine Beschreibung von sozialen Praktiken und Ritualen, die er als Indikatoren eines Mentalitätswandels deutet. Er untersucht die Handlungsspielräume kommunaler Eliten, von Verwaltungsbeamten, Pastoren,

Lehrern und Vereinsvorsitzenden und erklärt zugleich, weshalb sich das NS-System auf lokaler Ebene erstaunlich problemlos durchsetzen und konsolidieren konnte. Weil Veränderungen im Verhalten lokaler Akteure im Übergang von der Weimarer Republik zum NS-Staat offenbar auf lokale Kontexte verwiesen, wurden bereits auf einer konkret-nachbarschaftlichen Handlungsebene einige Ausdrucksformen nationalsozialistischer Ideologie und deren politisch-praktische Konsequenzen gemildert, allerdings mit der entscheidenden Ausnahme: der Ausgrenzung und Verfolgung des Eschwege bis dahin prägenden jüdischen Judentums. Im Vergleich zu anderen hessischen Städten war der jüdische Bevölkerungsanteil bedeutend, und dies nicht nur der Zahl nach, denn in Eschwege waren die wichtigsten und größten Fabriken bis zur Vertreibung und Arisierung in jüdischem Besitz.

Speitkamp bezieht sich nicht nur im Eingangsteil eines jeden Kapitels auf den allgemeinen Forschungsstand, sondern nutzt ihn für die Entwicklung und Präzisierung seiner Fragestellungen und Interpretationen. So wird die moderne Stadtgeschichte zur Korrektivwissenschaft. Weil ein Hauptaugenmerk auf die „soziale Praxis im Nationalsozialismus“ (S.9) gelegt wird, ergänzt Speitkamp die seit etwa zwanzig Jahren intensiv erforschte Täter-Opfer-Perspektive durch einen akteursorientierten Ansatz. Dabei lässt er sich durch die Polykratie-Diskussion mitbestimmen und betont deshalb autonome Handlungsbereiche, die von den Akteuren gegen Zugriff der Parteiorgane behauptet werden sollten. Dies wurde später nicht selten als Manifestation von Charakterstärke, Unabhängigkeit und Widerstandswillen gedeutet. Ob es sich um die Verwaltungspraxis, das Schulleben, die kirchlichen Auseinandersetzungen, das Vereinsleben oder die örtliche Festkultur handelt – immer versucht er, verstehend „Handlungen nachzuvollziehen und Interaktionen zu entschlüsseln“ (ebd.).

Ein durchgängiges Interpretationsmuster ist die Bemühung der „Akteure“, ihre Autonomie gegenüber Eingriffen von außen zu behaupten. Dies wird später nicht selten als Ausdruck der Widerständigkeit interpretiert. Speitkamp relativiert diese Selbsterklärungen überzeugend, ohne deshalb Akteure leichthin als überzeugte Nationalsozialisten zu charakterisieren. Vielmehr deutet er die Übergänge zwischen der politischen Mentalität, wie sie in der Weimarer Republik festzustellen war, und der nationalsozialistischen als Ausdruck einer zunehmenden Übereinstimmung, die fest in der nationalen bürgerlichen, städtischen Kultur verankert war und in den überkommenden Veranstaltungs-, Vereins- und Festkulturen zunehmend mit nationalsozialistischen, rassenideologischen oder deutschchristlichen Inhalten überformt wurde.

Diese Differenzierung erlaubt es, Wandlungen lokalkultureller Manifestationen zu schildern, gemeinshistorische Thesen – etwa zum Kirchenkampf – zu modifizieren und sie sogar, wie die Beschreibung der instrumentalisierten Luther-Feiern verdeutlicht, plastischer zu schildern, als es an der Oberfläche politischer Praxis bleibende Gesamtdarstellungen vermöchten. Weil in der Konkretisierung immer auch die Verallgemeinerung angelegt ist, gelingt in dieser Studie die Übertragung verallgemeinernder Thesen in die lokalgeschichtlichen Zusammenhänge.

Deshalb kommt dieser stadthistorischen Studie exemplarische Bedeutung zu. Mochte der Anlass auch eine lokalpolitische Kontroverse gewesen sein, so ist die Forschungsleistung und die vorbildliche historiographische Durchdringung eines politisch-ethisch schwierigen Problems besonders hervorzuheben. Wird auch oftmals beklagt, dass lokalhistorische Deutungskonflikte die städtische Geschichtsschreibung belasten, so ist nicht zu bestreiten, dass die Auseinandersetzung das lokale Identitätsgefühl stärkt.

Vor allem hat der in die Auseinandersetzungen einbezogene Gutachter die Aufgabe, historische Entwicklungen zu erforschen und dabei moralische Verirrungen der damals Handelnden zu erklären. Speitkamp gestattet sich weder eine Verurteilung noch eine moralische Diskreditierung der Handelnden, sondern deutet ihre soziale „Praxis“ und ihr Versagen aus den politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und den Umbewertungen, welche die politischen Umbrüche seit 1918 begleiten. Auch dieses umsichtige Urteiltäte manchen kommunalpolitischen Kulturdebatten gut. Deshalb ist, dies sei vorab gesagt, die sorgfältige Lektüre dieses Buches jedem Regional- und Stadthistoriker zu empfehlen, enthält es doch methodische Anregungen, Beispiele ausgewogener Urteilsbildung und Spiegelung der Verpflichtung des Historikers, zu verstehen (Marc Bloch), wie es „eigentlich“ gewesen ist (Ranke).

Speitkamp gibt sich also nicht damit zufrieden zu beklagen, dass die Altvorderen dummerweise nicht so klug waren wie ihre Nachfahren, sondern er nähert sich der Überprüfung der emotional geführten kommunalpolitischen Debatte mit den Methoden des Historikers, plädiert nicht im Sinne eines Staatsanwalts, der belasten, oder eines Verteidigers, der entlasten will, sondern ermittelt Fakten, rekonstruiert Zusammenhänge, entfaltet die zeitspezifischen Kontexte und gewinnt an Überzeugungskraft, indem er seine lokalen Forschungsbefunde durch vergleichende Perspektiven zu plausibilisieren oder zu relativieren versteht. Sein Ziel war es also nicht, sich an einer lokalpolitischen Debatte zu beteiligen, sondern er wollte durch einen konsequent durchgehaltenen regional- und lokalhistorischen Ansatz „neue Einsichten in die Funktionsweise, die Machtübernahme und die Machtdurchdringung des Nationalsozialismus ebenso wie in die Mechanismen des Übergangs in die Nachkriegsordnung und der Auseinandersetzung mit belastender Vergangenheit [...] gewinnen“ (S.7).

Die Kleinstadt repräsentiert einen „sozialen Raum“, in dem sich „Beziehungen, Netzwerke und Bindungen“ herausbilden und das öffentliche Erscheinungsbild durch „Symbole, Rituale und Praktiken“ bestimmt wird. So entstehen Anpassungszwänge aus den spezifischen lokalen Strukturen. Diese erklären Mechanismen sowohl der Verwaltung wie des kulturellen Gemeindelebens. Vereine und ihre Festkultur, Lehrer und das von ihnen geprägte Schulleben, Geistliche und das kirchliche Leben, aber auch die kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen driften zunehmend in eine fortschreitende Nazifizierung des Alltagslebens und der Alltagsräume. Entschuldigen lässt sich damit kein Übergriff gegen Minderheiten, gegen Andersdenkende und die Juden.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass sich Eschwege und der Verfasser dieser Studie einen wichtigen Platz in der methodisch reflektierten und pragmatisch betriebenen regionalen Zeitgeschichtsschreibung gesichert haben. An dieser Arbeit kann niemand vorbeigehen, der sich für die kommunale und regionale Zeitgeschichte interessiert. Peter Steinbach

Konrad DUSSEL, 766–2016: 1250 Jahre Lienzingen. Altes Haufendorf, moderne Gemeinde (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mühlacker 8), Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2016. 304 S., mit 219 farb. Abb. ISBN 978-3-89735-962-8. € 19,90

Anlässlich der 1250-Jahrfeier legte das Stadtarchiv Mühlacker eine Ortsgeschichte Lienzingens vor, die als Band 8 der dortigen Schriftenreihe erschien und damit den Chroniken anderer Stadtteile wie Enzberg, Lomersheim und Großglattbach folgt. Lienzingen ist der einzige Stadtteil, der in der Gemeindereform gegen den erklärten Willen von Gemeindever-

waltung und großer Bevölkerungsmehrheit und letztlich erst durch Urteil des Staatsgerichtshofes 1975 seine kommunale Selbständigkeit verlor. Die verkehrsgünstige Lage Lienzingsens an der alten Fernstraße zwischen Frankfurt-Speyer und Ulm-Augsburg (heute B 35) prägte den Ort in vielerlei Hinsicht.

Bereits 1970 war eine erste Lienzinger Ortsgeschichte von Friedrich Wißmann erschienen, die jedoch das 19./20. Jahrhundert kaum berücksichtigt und wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügt. Als Hauptautor der neuen Chronik fungierte wie bei den anderen Stadtteilgeschichten Konrad Dussel. Neben seinem bewährten Co-Autor Andreas Butz konnte das Stadtarchiv Mühlacker wieder einen Arbeitskreis von Interessierten aus und in Lienzingen formieren, aus dem diesmal sogar zehn Autoren für kleinere Textbeiträge zu gewinnen waren.

Der Text gliedert sich in insgesamt sechs Hauptkapitel, von denen die beiden historischen zusammen rund 85 Prozent des Umfangs ausmachen. Diese beiden betreffen die Frühgeschichte bis ins 18. Jahrhundert sowie das 19. und 20. Jahrhundert. Ersteres (S. 13–103), überwiegend von Andreas Butz verfasst, berichtet nach Funden aus keltischer und römischer Zeit über die urkundlichen Ersterwähnungen Lienzingsens, das gleich 23-mal im Codex Laureshamensis erscheint. Die Lorscher Rechte kamen im 12. Jahrhundert an die Abtei Sinsheim; im Spätmittelalter gelang es dann dem benachbarten Zisterzienserkloster Maulbronn, die gesamte Ortsherrschaft über Lienzingen zu erwerben. Gewisse Bekanntheit erlangte der Maulbronner Abt Johann IX. von Lienzingen (1521–1547). Mit dem gesamten Klosterbesitz fiel das Dorf 1504 an Württemberg, das die Reformation einführte und Lienzingen bis 1938 durch sein Kloster- bzw. Oberamt Maulbronn verwaltete.

Eine Besonderheit des Dorfes sind gleich zwei baugeschichtlich bedeutsame Kirchen: Die Peterskirche im Ortszentrum, eine der am besten erhaltenen Kirchenburgenanlagen Südwestdeutschlands, sowie die südlich des Dorfes gelegene Liebfrauenkirche, eine spätmittelalterliche Wallfahrtskirche. Neben der Kirchen- und Schulgeschichte werden auch die dörfliche Selbstverwaltung sowie die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Landwirtschaft, Wald, Handwerk) untersucht. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen der Kriegsereignisse bildete der Dreißigjährige Krieg gegenüber der Zerstörung von 31 Gebäuden im Pfälzischen Erbfolgekrieg die weitaus größere Zäsur. Kleinere eingestreute Beiträge betreffen unter anderem die von einem Lienzinger Schultheißen beauftragten Zunftpokale des Maulbronner Amtes (von Martin Ehlers) oder Catharina Wedderkopf, eine „emanzipierte“ Frau des 18. Jahrhunderts (von Marlis Lippik). Hingewiesen werden sollte noch auf die nicht erwähnte, aber bevölkerungsgeschichtlich wichtige Edition des Lienzinger Seelenregisters von 1693 (in: Südwestdeutsche Blätter für Familien und Wappenkunde 32/2014, S. 247–262) sowie auf den – allerdings disparaten – Vergleich der Gemusterten aus Lienzingen im Hinblick auf Vermögen und Bewaffnung (von Gerhard Fritz, in: Die Musterungslisten des württembergischen Amtes Maulbronn 1523–1608, Pforzheim 1999, S. 145 ff.).

Das zweite Hauptkapitel für das 19. und 20. Jahrhundert, im Wesentlichen von Konrad Dussel verfasst, behandelt alle wichtigen Aspekte des ab 1806 königlich württembergischen Ortes (S. 123–252). Es ist allerdings weniger strukturiert als die anderen Kapitel, so dass die meist eine bis drei Seiten umfassenden Abschnitte mitunter etwas beliebig aufeinander folgen. Als eher ungewöhnlich sind aus Sicht des Rezensenten einige Beiträge erwähnenswert: Etwa über Eberhard Mehrer und seine Blutegelzuchtanlage, über den Tod einer Wöchnerin 1842 (von Johannes Bastian), die Vermögensverhältnisse im späten 19. Jahrhun-

dert, den Leseverein, den Hausbau im 19. Jahrhundert, über Charlotte Kussbach – die erste Frau im Gemeinderat (von Marlis Lippik) – oder die Ansiedlung von „Zigeunern“ nach dem Zweiten Weltkrieg nahe der B 35.

Die Epochen von Weimarer Republik und Nationalsozialismus werden ebenso ausgewogen geschildert wie der umfassende Strukturwandel von der landwirtschaftlich und kleinhandwerklich geprägten Betriebsstruktur zur Arbeitnehmersgesellschaft. Die lokale Wirtschaftsgeschichte wird anhand mehrerer historischer Firmenportraits exemplarisch dargeboten. Größter Schwerpunkt und Abschluss dieses Hauptkapitels bildet die Gemeinderreform (S.242–251, von Günter Bächle). Lienzingers juristische Niederlage vor dem Staatsgerichtshof im Kampf um die Erhaltung der Selbständigkeit der gut 1.700 Einwohner zählenden Gemeinde hatte den Rücktritt sämtlicher Gemeinderäte zur Folge, so dass die laut Urteil durch Vertrag zu schließende Eingemeindung letztlich ohne einen solchen geschehen musste.

Zwischen die beiden großen historischen Textblöcken sind zwei kleinere Kapitel eingestreut: Einerseits berichtet der Bauforscher Tilman Marsteller – mit einer Kartierung der Gebäudenutzung um 1835 – über das „Fachwerk im Etterdorf“, das Lienzingen unter Bauhistorikern weithin bekannt werden ließ (S.104–113). Andererseits beschäftigt sich der ehemalige Forstamtsleiter Lutz G. Müller mit dem Gemeindevwald im 20. Jahrhundert (S.114–122). Zwei weitere Kapitel von Konrad Dussel behandeln zu Ende des Bandes die Vereine sowie die jüngsten vier Jahrzehnte der Lienzinger Geschichte als Stadtteil Mühlackers (S.253–273). Anmerkungsapparat, Personen- und Ortsindizes beschließen die Chronik.

Die neue Lienzinger Ortsgeschichte beleuchtet alle wichtigen Aspekte der Entwicklung des Dorfes sowie der Schicksale der Einwohnerschaft. Sie ist mit profundem Hintergrundwissen erarbeitet und allgemein verständlich formuliert. Darüber hinaus ist dieser Band im Gegensatz zu seinen Vorgängern in der stadtgeschichtlichen Reihe Mühlackers erstmals komplett vierfarbig ausgestattet. Rötlich hinterlegte Kastentexte zu Spezialthemen oder Persönlichkeiten sowie eine sehr reiche Illustrierung mit Fotografien, Tabellen und Grafiken dürften eine gute Akzeptanz des Bandes vor Ort garantieren. Der Stadt Mühlacker ist zu ihrer Entscheidung für eine komplette Neubearbeitung der Lienzinger Geschichte ausdrücklich zu beglückwünschen.

Konstantin Huber

1250 Jahre Ottmarsheim. Beiträge zur Ortsgeschichte, hg. von der Stadt Besigheim, Red. Thomas SCHULZ. Besigheim 2016. 340 S., zahlr. Abb. € 10,-

2016 feierte der Besigheimer Teilort Ottmarsheim seine 1250-jährige erstmalige urkundliche Erwähnung. Als „Autmarsheim“ wird er als Klosterbesitz unter dem Jahr 766 im Lorscher Codex erwähnt. Dieses „halbrunde“ Jubiläum hat die Stadt Besigheim zum Anlass genommen, die anlässlich des 1200-jährigen Jubiläums im Jahre 1966 erschienene Ortsgeschichte „Ottmarsheim im Wandel der Zeiten“ fortzuschreiben. Unter der gewohnt sorgfältigen Redaktion von Kreisarchivar Thomas Schulz widmet sich ein Autorenkreis von immerhin 30 Beiträgern dabei in 11 Kapiteln den Phasen der Ortsgeschichte, die in dem älteren Band nicht oder nur unzureichend dargestellt wurden; vor allem der jüngeren Vergangenheit, also der Zeit ab 1900 bis zur Eingliederung Ottmarsheims nach Besigheim 1971 im Rahmen der Kommunalreform (Walter Müller †). Sind die ersten sechs Kapitel chronologisch angelegt, folgen danach thematische Darstellungen, wie man sie in einer solchen

Ortsgeschichte erwartet: Von der Wirtschaftsgeschichte des Dorfes (Rudolf Luthle), über das Schulwesen (Sandy Krüger), die evangelische und katholische Kirche bis zur Feuerwehr und den Vereinen, die ja für das gesellschaftliche Leben in württembergischen Dörfern seit ihrer Entstehung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart von besonderer Bedeutung sind.

Die beiden einleitenden Beiträge greifen noch in die Zeit vor 1900 zurück. Rainer Boldt stellt die in den vergangenen Jahrzehnten gemachten archäologischen Funde und Befunde aus der Römerzeit auf der Ottmarsheimer Höhe vor, die eine Besiedlung der dafür prädestinierten Höhenlage bereits zu dieser Zeit belegen: den römischen Gutshof, ein Mithrasheiligtum und vor allem die römische Dorfsiedlung, den Vicus, der von der ersten Hälfte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts bis ins 3. Jahrhundert bestand. Gerade letztere Befunde haben zu einer Revision der bisherigen Erkenntnisse über den Verlauf des Limes südlich von Bad Friedrichshall geführt, das bisher als Endpunkt des Odenwaldlimes galt. Man muss wohl davon ausgehen, dass der Limes im Vorfeld des Neckars sich noch ein ganzes Stück weiter nach Süden zog, möglicherweise bis zur Einmündung der Murr in den Neckar bei Murr und Benningen.

Heinrich Kuttler stellt einen glücklichen und unerwarteten Fund im Gemeindearchiv vor, der schlaglichtartig eine Zeit erhellt, über die man nach der nahezu vollständigen Zerstörung des Dorfes durch die Franzosen im Jahre 1693 nicht mehr zu hoffen gewagt hatte, etwas zu erfahren. Es geht um die Zeit der großen Katastrophe des 30-jährigen Krieges. Angebunden an einen Inventur- und Teilungsband fand sich ein „Salbuch“ betiteltes Güterbuch der Gemeinde aus dem Jahre 1646. Es handelt sich um eine einwohnerbezogene Aufstellung allen Grundbesitzes, die als Grundlage für die Besteuerung seit Anfang des 17. Jahrhunderts, obrigkeitlich angeordnet, in den Gemeinden und Städten Württembergs in verschiedenen Serien bis zur Einführung des Grundbuchs am 1.1.1900 geführt wurde. Nach Jahren von Gewalt, Hunger und Pest, die Württemberg seit 1634 innerhalb weniger Jahre dramatisch verheerten und entvölkerten, begann sich das Leben seit den 1640er Jahren wieder zu normalisieren. Das Salbuch dokumentiert diesen Zustand in einer Art Bestandsaufnahme. Kuttler bettet die Quelle über die Besitzverhältnisse im Dorf in eine Darstellung der Zeit des 30-jährigen Krieges ein.

Abschließend besonders hervorzuheben ist die sorgfältige, quellenbasierte Analyse und abgewogene Darstellung der Zeit zwischen 1918 und 1945 von Tobias Arand, eine Zeit, die in dem älteren Band noch vollkommen ausgeklammert war. Vor allem der bis heute im kollektiven Gewissen noch immer als traumatisch empfundenen nationalsozialistischen Zeit widmet sich Arand akribisch: den frühen Nationalsozialisten, der Gleichschaltung, dem Wahlverhalten und den Organisationsmitgliedschaften als Ausdruck der Überzeugungen, dem Krieg mit seinen Begleiterscheinungen, dem Tod, der keine Familie ungeschoren ließ, und der Kriegswirtschaft, die auch Zwangsarbeiter nach Ottmarsheim brachte. In einem Dorf mit rund 600 Einwohnern kommt natürlich einzelnen Persönlichkeiten gerade in Bezug auf die Durchsetzung der nationalsozialistischen Ideologie eine besondere Bedeutung zu: dem Bürgermeister Friedrich Weidmann, dem Ortsgruppenleiter Karl Kramer, dem Volksschullehrer Emil Unkauf und, in kritischer Distanz gegenüber der neuen Ideologie, dem protestantischen Pfarrer Erich Mann. Mit der Entnazifizierung der Hauptprotagonisten geht Arand durchaus kritisch ins Gericht. Mit Hilfe von zweifelhaften „Persilscheinen“ aus dem Ort gelang es allen, ihre Verstrickung zu relativieren und mit nur geringen Strafen davonzukommen. Auch wenn in Ottmarsheim während der nationalso-

zialistischen Zeit „weder weltbewegende Schurkereien [...] noch Heldentaten“ zu verzeichnen waren, entlässt Arand die Ottmarsheimer Bürger nicht aus ihrer Mitverantwortung: „Auch in Ottmarsheim griffen die bekannten Muster der Selbstentlastung. [...] Das beliebte Argument der Unwissenheit über die Verbrechen des Regimes wird [...] durch den Bericht eines Ottmarsheimer Bürgers auch für diesen Ort als Legende entlarvt: Jeder habe gewusst, was ein Konzentrationslager sei, schließlich landeten dort auch politisch Verfolgte. ‚Dich bring ich ins KZ!‘ sei eine absolut ernst zu nehmende Drohung gewesen, wenn sich jemand der offiziellen Politik zu widersetzen wagte.“

In einer Schlussbetrachtung schreibt Arand den Ottmarsheimern mit Bedauern und einem gewissen Erstaunen gleichzeitig ins Stammbuch, dass bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten eines Neuanfangs nach 1945 bei den familiären Kontinuitäten bis in die Gegenwart sich viele Bürger bis heute schwer damit tun, über diese Zeit zu reden oder zu schreiben und sie offen aufzuarbeiten. Es sollte doch möglich sein, schließt er, „gelassen auf die Vergangenheit zu blicken, zu ihr zu stehen und für die Zukunft weiter die richtigen Lehren zu ziehen“.

Stefan Benning

Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrgang 2015, NF 54, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen und dem Reutlinger Geschichtsverein e. V., Reutlingen 2016. 312 S., zahlr. Abb., 1 Beilage. ISSN 0486-5901. € 23,-

Der aktuelle Band der Reutlinger Geschichtsblätter, redaktionell bearbeitet von Roland Deigendesch, enthält fünf Beiträge zur Geschichte der Stadt. Der Diplom-Geologe Wolfgang Wille erforscht im ersten und umfangreichsten Beitrag „Opferstein und Ofenschelter“ die Reutlinger Flurnamen und ihre Geschichte. Grundlage seiner Arbeit ist eine umfassende Auswertung von Urkundenbeständen aus dem Stadtarchiv Reutlingen und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart sowie zahlreichen Lagerbüchern und Urbaren, in denen Besitzungen samt der zu entrichtenden Abgaben verzeichnet sind. Anhand der archivalischen Überlieferung dokumentiert und deutet der Autor die historische Entwicklung Reutlinger Flurnamen und deren sprachlichen Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte. Die Quellenrecherche wird ergänzt durch mündliche Überlieferungen der Namen und ihrer Geschichten, die Wille von alteingesessenen Bauern und Winzern sammeln konnte. Das Ergebnis ist ein umfangreicher alphabetischer Flurnamenskatalog, der auch einige neue und teils überraschende Erkenntnisse enthält. Der im Titel angesprochene Name „Ofenschelter“ kommt wohl von der Form des Gewanns, die der rechteckigen Schiebetür eines Backofens ähnlich sieht. Für den Namen „Opferstein“ hat der Autor eine gut begründete Herleitung: Demnach steckt hierin der alemannische Personennamen Opfo und der Hinweis auf steinerne Überreste römischer Besiedlung.

Der Archivar Gerald Kronberger stellt in seinem Beitrag „Vom Lehnbrief zum Backhausplan“ das Gemeindearchiv Reicheneck als ortsgeschichtliche Quelle vor. Anlass ist der 700. Jahrestag der Ersterwähnung Reichenecks in einer Urkunde vom 24. Dezember 1316. Anhand von Beispielen zeigt der Autor, welches breite thematische und zeitliche Spektrum ein solches Gemeindearchiv abdecken kann. Hierzu gehören ein Lehnbrief des Pfullinger Frauenklosters aus dem Jahr 1530, die Abschrift eines Lagerbuchs von 1562, in dem die erste Erwähnung der Kelter zu finden ist, die Mittelstädter Beschwerde über den Nachbarort aus dem Jahr 1628 und schließlich Gemeinderechnungen zum Rat- und Backhausneubau 1913.

In dem Beitrag „Führen die Frauenzimmer die Herrschaft? Eine Reutlinger Geschwisterfamilie im Bruderhaus Gustav Werners“ beschäftigt sich Walter Göggelmann mit einem besonderen Kapitel aus der Geschichte dieser Institution. In dem Haus, das zur Versorgung unzähliger elternloser Kinder, aber auch in Armut lebender Erwachsener gegründet worden war, hatten Frauen von Beginn an eine zentrale Rolle inne. Nachdem die Geschwisterfamilie Merkh, sieben Schwestern und ein behinderter Bruder, nach dem Tod der Eltern 1853/54 in die „Hausgenossenschaft“ kam, übernahmen die Frauen nicht nur Verantwortung in Gustav Werners „Rettungshaus“, sondern prägten auch nach dem Tod des Gründervaters die Entwicklung und Geschicke der Stiftung. Insbesondere die Schwestern Nane und Lotte Merkh waren starke Frauen, die deutlich aus der Gemeinschaft hervortraten. Der Autor beleuchtet in seinem Artikel nicht nur diese bedeutende Zeit in der Entwicklung des Bruderhauses, er stellt auch die Geschwisterfamilie und deren Wirken ausführlich vor und geht auf die Konflikte ein, die in jener Zeit gerade bei Frauen in führenden Positionen nicht unüblich waren.

Die Kulturwissenschaftlerin Marisse Hartmut stellt in ihrem Beitrag „Reutlinger Erfinder und ihre Patente zur Zeit der Industrialisierung“ vor. Dabei skizziert sie die Industrialisierung der Stadt und die Entwicklung des Erfindungsschutzes. Zu den ausgewählten Reutlinger Erfindern gehören Christian Wandel (Drehknotenfänger für Papiermaschinen), Gustav Wagner (u. a. Kreissägeblatt mit eingesetzten Zähnen), Heinrich Stoll (Strickmaschinen), J. Ruckstuhl (Zettelschlichtmaschine), Wilhelm Gminder (System zum mehrschäftigen Weben), Heinrich Fehr (Webgeschirr aus Baumwollfäden) und Friedrich Heinrich Pfort (Verfahren zum Druck auf Glas).

Der letzte Beitrag stammt von der Architekturhistorikerin Kerstin Renz, deren Artikel „Der Fabrikant als Mäzen. Das Beispiel der Textildynastie Gminder in Reutlingen“ eine Architekturgeschichte aus Bauherrensicht ist. Im Mittelpunkt steht die Bautätigkeit des Unternehmens in den Jahren 1900 bis 1930, was sowohl Fabrik und Fabriksiedlung, aber auch die auf dem Titelbild des Bandes dargestellte Fabrikantenvilla einschließt. Diese dienen der Autorin als Untersuchungsgegenstand, um Motivation und Handlungsmuster der Bauherren und das Verhältnis der Architekturen zu ihrem Umfeld zu untersuchen. So musste das Werk I, nördlich der Altstadt, mit seiner Architektur den städtebaulichen Anforderungen genügen und bekam eine neugotische Fassade, wohingegen das an der Tübinger Straße gelegene Werk II mit seiner Stahlskelettbauweise und seinem Flachdach einen neuen Bautyp darstellte, dessen funktionale Industriearchitektur maßgeblich durch den Maschinenpark im Inneren beeinflusst wurde. Die Fabriksiedlung Gmindersdorf und die Fabrikantenvilla wurden durch den Münchner Architekten und Stadtplaner in Stuttgart, Theodor Fischer, erbaut. Die Villa in der Gustav-Werner-Straße war 1906/1907 zu einem modernen Wohnhaus ohne auffällige Prachtentfaltung umgebaut worden und galt als Lehrstück moderner Architektur.

Buchbesprechungen zur Stadt- und Landesgeschichte runden den nicht nur für die Regionalgeschichte interessanten und gut bebilderten Band ab. Marco Birn

Horst F. RUPP / Karl BORCHARDT (Hg.), Rothenburg ob der Tauber. Geschichte der Stadt und ihres Umlandes, Darmstadt: Konrad Theiss Verlag/Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2015. 751 S. mit 124 s/w Abb. ISBN 9783806229622. € 39,95

„Wie Rothenburg zum Kleinod der deutschen Vergangenheit wurde“ lautet die Überschrift des drittletzten von 23 unnummerierten Artikeln in diesem mit 750 Seiten voluminösen Buch über Rothenburg ob der Tauber. Er handelt von der Entwicklung Rothenburgs „von einer bedeutungslosen, agrarisch strukturierten Stadt zum weltberühmten Ort des Fremdenverkehrs“ (S. 559) und trifft damit wohl das, was die meisten heute mit Rothenburg assoziieren dürften. Also eine weitere – wenn auch sehr ausführliche – Publikation aus der Vielzahl touristisch abgezewckter Stadt-Führer? Schon der zitierte, bezeichnenderweise von dem Amerikaner Joshua Hagen verfasste Artikel belehrt uns da eines Besseren, denn Hagen ist mit einigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu Rothenburg – etwa „The Jewel of the German Past“ – fachlich ausgewiesener Experte für die Thematik seines Beitrags; entsprechend fundiert und lesenswert sind seine Ausführungen! Beispielhaft stehen sie für das „Neue“, das der vorliegende Band bietet: Er will durch „zwanzig fachlich ausgewiesene Expertinnen und Experten [...] eine auf den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufruhende, fundierte Hinführung zur historischen Entwicklung der Stadt und ihres Umlandes von den frühesten Anfängen bis ins 20. Jahrhundert“ geben. Das „Hauptgewicht“ soll dabei auf historischen „Überblicksdarstellungen“ liegen, die mit wissenschaftlichem Anspruch „sachliche Korrektheit und Allgemeinverständlichkeit“ zu vereinen suchen (S. 7).

Inhaltlich lassen sich die Artikel nach 9 historischen und 14 kultur- und kunstgeschichtlichen Themen gliedern. Der historische Überblick setzt ein mit der „Vor- und Frühgeschichte in der Rothenburger Landwehr“ (H. Brehm) und findet seine Fortsetzung und historisch eigentlichen Anfang mit „Burg und Stadt Rothenburg unter den Staufern“, verfasst von K. Borchardt, einem der beiden Herausgeber. Es folgt mit M. Nasers sachkundig und spannend geschriebenem Artikel „Rothenburg im Spätmittelalter“ die wichtigste Epoche in der Rothenburger Geschichte – eine Zeit der Blüte und des Wachstums, die Rothenburg dank der (Erwerbs-)Politik Heinrich Topplers zu einem der größten reichsstädtischen Territorien werden ließ. Um das heutige „mittelalterliche“ Rothenburg wirklich zu verstehen, sollte man Nasers Darstellung dieser Epoche mit ihrem tragischen Helden, dem Bürgermeister Heinrich Toppler, möglichst nicht auslassen.

Vergleichsweise für die drei/vier Jahrhunderte etwas knapp bemessen, handelt dann F. Huggenberger von „Frühe Neuzeit: Reformation, Dreißigjähriger Krieg, Aufklärung“. Dementgegen erscheinen seine sehr detaillierten Ausführungen über „Die Rothenburger Landwehr“ (S. 202–251) übergewichtet, bieten jedoch quellenmäßig gut belegte Forschungsarbeit. Die dürfte gerade die württembergischen Landesgeschichtler besonders interessieren, denn mit der neuen Grenzziehung durch den Pariser Staatsvertrag 1810 ging das westliche Gebiet der Rothenburger Landhege an Württemberg. Das dokumentiert eine „Verbundenheit“ Rothenburgs mit der württembergischen Geschichte im fränkisch-schwäbischen Raum, wie sie sich etwa unter den Staufern oder als Mitglied Rothenburgs im Schwäbischen Städtebund oder – nicht zuletzt – in der Reformation abzeichnete, als der württembergische Reformator Jakob Andreaë die Rothenburger bei der Schaffung ihrer neuen Kirchenordnung unterstützte.

Die „Verbundenheit“ von Rothenburger und Württemberger Geschichte durch die neue Grenze wirkte allerdings damals eher als Abgrenzung, denn „fortan lähmten schier unüberwindliche Schutzzollmauern einst intensive Nahhandelsbeziehungen“, wie Gabriele Moritz

in ihrem informativen Artikel „Krise und Neubeginn im 19. Jahrhundert“ schreibt. Sie liefert ein kritisch realistisches Stadt-Bild und zeigt Rothenburg als „unbedeutendes, verarmtes Handwerker- und Bauernstädtchen am Rande des Königreichs“, das bereits wesentliche Züge künftiger politischer, wirtschaftlicher und touristischer Entwicklung in sich trägt (S. 470).

Mit „Rothenburg im deutschen Kaiserreich (1871–1918)“ setzt G. Seiderer fort und beginnt mit der interessanten These, dass es wohl „in kaum einer Zeitspanne einen solch tiefgreifenden Wandel“ Rothenburgs gegeben habe „wie in der Ära des deutschen Kaiserreiches zwischen 1871 und 1914“, wo „die Entwicklung von der Handwerker- und Ackerbürgerstadt zur Fremdenverkehrsstadt“ stattgefunden habe (S. 479). Quasi als Symbol dafür kann der berühmte „Meistertrunk“ stehen, der seit seiner Erstaufführung 1881 zum „Ausgangspunkt der touristischen Vermarktung Rothenburgs“ wurde (S. 482). Folgerichtig bekam „Der Meistertrunk“ durch H. Möhring auch ein eigenes „Denkmal“ gesetzt. Was sich als Ausblick bereits in der Weimarer Republik abzeichnete, wurde in der NS-Zeit zu trauriger politischer Wirklichkeit. Daniel Bauer beschreibt diese in seinem Beitrag „Die gescheiterte Demokratisierung und die NS-Zeit“ in schonungsloser statistischer Faktizität: Der „Bezirk Rothenburg“ wurde „ein Schwerpunkt der (nationalsozialistischen) Bewegung“ und lag bei den Wahlen 1932 „reichsweit“ an der Spitze; Hitler erreichte bei der Reichspräsidentenwahl „spektakuläre 87,5 Prozent und machte Rothenburg zum „besten nationalsozialistischen Wahlbezirk ganz Deutschlands“ (S. 515)! Solche Schilderung des Dritten Reichs mit seiner totalen „braunen Herrlichkeit“ durfte Bauer nicht aussparen; verlangt war vielmehr gegen alle ungeschichtliche touristische Verklärung des mittelalterlichen Stadtjuwels „entmythologisierende“ Aufklärung. Schade, dass die Herausgeber keinen eigenen Artikel über Rothenburgs politische Entwicklung und Situation in der Nachkriegszeit in den Band aufgenommen haben. Der kurze Artikel „Zerstörung und Wiederaufbau“ von H.-J. Berger und T. Lauterbach beschränkt sich hier vor allem auf die architektonische Dimension und leistet keine politische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft in Rothenburg.

An anderer Stelle wird das partiell „nachgeholt“, wenn O. Gußmann über „Die Judengemeinde vom Zweiten Kaiserreich bis 1938 und ihre Nachgeschichte“ schreibt und dabei am Schluss vom „Umgang mit der jüdischen Geschichte nach 1945: Straßennamen, Stolpersteine“ handelt. Gerade für die Fünfundzwanziger Jahre zeigt das, wie wichtig es ist, sich auch und insbesondere der unsäglichen Verfolgungsgeschichte der Juden durch die Nationalsozialisten zu stellen und sie nicht zu leugnen – zumal in Rothenburg, einer Stadt mit solch einer „totalen“ Begeisterung für Hitler und seine Partei! Nach Gußmanns Darstellung ist in Rothenburg eigentlich erst mit dem neuen Jahrtausend eine würdige Erinnerungskultur der jüdischen Unrechtsgeschichte Rothenburgs geleistet worden. Als vorausgegangener Verständnishintergrund zu Gußmanns „aktueller“ Judengeschichte fordert vor allem der Artikel von Claudia Steffes-Maus „Die Juden im mittelalterlichen Rothenburg ob der Tauber“ besondere Beachtung; quellenmäßig anschaulich konkretisiert schildert er die dreihundertjährige Geschichte bis zur Vertreibung der letzten Juden aus Rothenburg im Januar 1520. Daran anknüpfend und wiederholend beginnt Huggenberger seine Geschichte zur „Frühen Neuzeit“ sicher nicht von ungefähr mit dem „Ende der mittelalterlichen Judengemeinde“ und erzählt eindrücklich die immer bedrückender werdende Situation der Rothenburger Juden: „1511 veranlasste der Rat, dass Juden sich mit einem Abzeichen in der Öffentlichkeit kenntlich machen mussten“ (S. 159).

Im Zusammenhang mit den Judenverfolgungen taucht bei Huggenberger der Prediger Dr. Johannes Treuchlein auf (S. 159), der mit seinem ausgeprägten Judenhass und vor allem seiner Rolle in der Rothenburger Reformation in dem Artikel von H. F. Rupp, dem in Rothenburg gebürtigen und engagierten Herausgeber, besondere Aufmerksamkeit findet. Gemäß Gliederung beginnt mit Rupp's bildungsgeschichtlich umfassendem, inhaltsreichem und fachkundigem Beitrag ein ca. 200-seitiges „Intermezzo“ mit archäologischen und kultur- und kunstgeschichtlichen Themen, die neben und verschränkt mit den historischen Überblicken „im Zentrum des vorliegenden Werkes stehen“. Dass demgegenüber „Wirtschaft, Gesellschaft und Recht nicht durch eigene Kapitel“ vertreten sind, ist laut Herausgebern nicht nur Platzgründen geschuldet, sondern auch dem Mangel einschlägiger Einzelforschungen (S. 8). Dessen ungeachtet hätte man vielleicht zugunsten dieser ausgesparten Themenbereiche die sieben kulturgeschichtlichen Artikel insgesamt kürzer und fachlich elementarer gestalten bzw. den einen oder anderen zusammenlegen oder auch ganz weglassen können?

Vorliegend präsentiert das Buch jetzt folgende Artikel: „Zur Altstadtarchäologie Rothenburgs (H. Brehm) / „Bauforschung in Rothenburg ob der Tauber“ (G. Th. Mader) / „Romanik in Rothenburg und seinem Umland“ (Th. Biller) / „Gotik in Rothenburg“ (H. Möhring) / „Kunst und Kultur in Rothenburg im Zeitalter der Renaissance“ (K.-H. Schneider) / „Das Kunstschaffen in Rothenburg im Zeitalter des Barock und Rokoko“ (K.-H. Schneider) und an späterer Stelle aktuell abrundend „Kunst und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert“ (K.-H. Schneider / H. Möhring). Das Buch endet mit dem Artikel „Kirchen und Vereine von R. Schmitt, der einen anschaulichen Einblick in Lebensart und Mentalität der Rothenburger Bürgerinnen und Bürger vermittelt. Hilfreich orientierend und wegweisend ist schließlich die von den Herausgebern und dem Nestor der Rothenburger Stadtgeschichte, Ludwig Schnurrer, dem das Buch gewidmet ist, erstellte Zeittafel (S. 617–623).

Der Anhang enthält – als mühsamen „Nach-Schlag“ – die Anmerkungen zu sämtlichen Artikeln, ein sauber bibliographiertes „Quellen- und Literaturverzeichnis“, einen „Bildnachweis“, „Personen- und Ortsregister“ sowie ein Verzeichnis der „Autorinnen und Autoren“. Dieser Apparat entspricht dem wissenschaftlichen Anspruch des Buches und macht ein Sachregister und Glossar für Fachtermini entbehrlich. Positiv hervorzuheben sind nicht zuletzt die zahlreichen Abbildungen und farbigen Tafeln in Text, Anhang und auf dem Umschlag und sogar der Innenseite des gediegenen Buchs über Rothenburg! Hier hat bedachte Arbeit mit Suchaufwand, Sachverstand und Geschmack ein schönes und wichtiges „Gesamtkunstwerk“ zur Geschichte der Stadt Rothenburg ob der Tauber geschaffen, das durch seine wissenschaftlich kompetenten Autoren, seine interessanten Inhalte und seine Aufmachung zum Lesen, Studieren, Nachschlagen oder einfach nur Schmökern anregt. So kann dieses ambitionierte Buch durchaus auch für jeden interessierten Rothenburg-Touristen zu einem erstrebenswerten Erinnerungsstück werden, das er für sich erstet. Bei der großen Zahl ausländischer Besucher kann man nur wünschen, dass die von H. F. Rupp betriebene und angestrebte Übersetzung ins Englische möglichst bald realisiert wird. Das uneingeschränkt empfehlenswerte Buch hätte es verdient.

Rainer Lachmann

Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls, Band II (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 30), Schwäbisch Hall 2015. 181 S. mit 17 s/w Abb. ISBN 978-3-932146-36-7. Brosch. € 15,-

Der Band umfasst neben dem Vorwort und der Einleitung drei Beiträge. Andreas Maisch: Entbrannt für Mannbilder. Homosexuelle Sodomie in der Reichsstadt Schwäbisch Hall (S. 9–68), untersucht die Homosexualität von Männern in der Reichsstadt zwischen 1500 und 1802. Die Verfolgungsintensität für homosexuelle Handlungen in Schwäbisch Hall stuft er insgesamt als „sehr niedrig“ (S. 17) ein. Regelrechte Verfolgungswellen habe es in Schwäbisch Hall nicht gegeben, die Prozesse erfolgten eher vereinzelt. Seit dem 16. Jahrhundert drohte das Strafgesetz drakonisch die Todesstrafe an, aber für die Reichsstadt ist „nur“ eine Hinrichtung belegt. Maisch beschränkt sich nicht auf eine Darlegung der strafrechtlichen Situation in Hall. 18 Prozesse sind für die drei Jahrhunderte bekannt und mit Prozessakten reichhaltig dokumentiert. Jedem Einzelfall geht Maisch nach, und er rekonstruiert die genauen Lebensumstände der Beklagten. Neben den Prozessakten kann er ergänzend auf andere im Stadtarchiv Schwäbisch Hall vorhandene Unterlagen zurückgreifen und damit ein differenziertes Bild erarbeiten. Seine Untersuchung basiert auf einer gründlichen Kenntnis der Fachliteratur zur Geschichte der Homosexualität allgemein. Am Schluss seiner Studie skizziert er zusammenfassend die Rolle der Homosexualität in der frühneuzeitlichen Gesellschaft der Reichsstadt.

Ester Schinke: Um die Ehre klagen. Beobachtungen am Beispiel Schwäbisch Hall in den 1840er Jahren (S. 69–90), wertet die Strafprotokolle der Oberamtsstadt Hall bezüglich der Rolle und Bedeutung der Ehre aus. Für die Frühe Neuzeit war die Ehre eine „Schlüsselkategorie der Lebenswelten“ (S. 69) gewesen, wie aber war ihre Bedeutung im frühen 19. Jahrhundert? Die in den Beilagen der Strafprotokolle festgehaltenen Verhöre der Kläger und Beklagten ermöglichen ein anschauliches Bild über die Lebenswelt und das Denken der Bürger im anbrechenden 19. Jahrhundert. Auch jetzt noch war „Ehre“ eine zentrale Kategorie im Denken der Menschen und Ehrverletzungen jeglicher Art (z. B. Beleidigungen, üble Nachrede) wurden entschieden bekämpft, zur Not auch gerichtlich. Schinke resümiert: „Die Menschen in Schwäbisch Hall [...] empfanden einen Angriff auf ihre Ehre als existenziell bedrohlich. [...] Gerüchte und Gerede waren gefährlich; ein angeschlagener Ruf konnte zu ökonomischem und sozialem Schaden führen“ (S. 87).

Daniel Stihler: „Kirchenkampf“, „Deutsche Christen“ und „Weltanschaulicher Unterricht“: die evangelische Kirche in Stadt und Region Schwäbisch Hall zwischen 1933 und 1945 (S. 91–181), schildert sehr umfassend, detailreich und quellennah die Situation der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus. Drei Schwerpunkte kristallisieren sich heraus: 1. die kirchliche Haltung zur nationalsozialistischen Machtübernahme 1933, 2. die innerkirchlichen Auseinandersetzungen mit den „Deutschen Christen“ und 3. die Konflikte der evangelischen Kirche mit dem nationalsozialistischen Staat. Dabei bestätigt sich für Schwäbisch Hall an den lokalen Quellen das Bild, das die überregionale Forschung als allgemeines Ergebnis aufgezeigt hat. Besonderheiten Halls gegenüber der allgemeinen Entwicklung gab es demnach nicht. Auch hier betrieben nur Einzelne einen grundsätzlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. An diese Personen, „Männer und Frauen, Pfarrer und Laien“ (S. 181) zu erinnern und ihnen ein ehrendes Gedenken zu geben, ist das primäre Anliegen des Beitrags von Stihler.

Der zweite Band der Bausteine zur Geschichte Schwäbisch Halls (erster Band erschien 1996) umfasst interessante lezenswerte Einzelstudien zur Geschichte der Stadt. Sie nehmen

unterschiedliche historische Themen auf und stellen sie am Beispiel Halls dar. Der vorliegende Band enthält zwei eher sozialgeschichtliche und eine kirchengeschichtliche Studie. Die „Bausteine“ könnten zum Forum für regionalgeschichtliche Einzelstudien werden, die nicht umfangreich genug für eine Einzelveröffentlichung sind, aber in historischen Fachzeitschriften nicht zum Zuge kommen. Ein häufigeres Erscheinen der „Bausteine“ wäre dafür wünschenswert.

Peter Schiffer

Andreas MAISCH, Gräben, Heg und Schläg. Geschichte der Haller Landhege (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, Heft 32), Schwäbisch Hall 2016. 74 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-932146-40-4. Brosch. € 10,-

Seit der Erforschung und Darlegung des Verlaufs und der noch vorhandenen Überreste durch Hans Mattern und Reinhard Wolf 1990 hat die Haller Landhege zunehmend Interesse in einer breiten Öffentlichkeit gefunden. Es handelt sich um ein die Reichsstadt weitläufig umspannendes System von Gräben und Wällen, das teilweise auch durch naturräumliche Gegebenheiten, etwa den Verlauf von Flüssen, zusätzlich gesichert wurde und das mitsamt der Flügelhegen als innere Verbindungsstücke sich über 185 km erstreckt. Innerhalb der Hege gelegene Ortschaften unternahmen in einem durch die Europäische Union finanzierten Projekt 2015 die Rekonstruktion des „Naturdenkmals“ (Oberbürgermeister Pelgrim im Vorwort S.7) und seine Erschließung für den Tourismus, wozu auch eigens ein Internetauftritt (<http://www.haller-landhege.de>) eingerichtet wurde. Das Bändchen von Andreas Maisch soll parallel dazu die bisher nur lückenhaft aufgearbeitete Geschichte dieser Einrichtung wissenschaftlich aufarbeiten und ausführlich darlegen.

Maisch schildert ausführlich die Entstehung und Entwicklung der Haller Landhege bis zu ihrem Ende nach der Mediatisierung der Reichsstadt durch Württemberg im 19. Jahrhundert. Erstes Dokument und rechtliches Fundament ist das Landhegeprivileg Kaiser Friedrichs III. für Schwäbisch Hall von 1478. Es bestätigte die damals bereits angelegten „gräben, heeg und schleeg“ der Reichsstadt und schuf Regeln, welche die Nachfolger Friedrichs III. mit neuen Urkunden wiederholt bestätigten und in Erinnerung riefen. Ging man bisher von Anfängen des Systems im 14. Jahrhundert aus, datiert Maisch die Anfänge auf das frühe 15. Jahrhundert, in dessen Verlauf die Hege schon stark ausgebaut werden konnte.

Der Zweck der Landhege sei die „Bewahrung“ und Behütung der Stadt und des umliegenden Landes“ gewesen (S.33), von einer Grenzfunktion vor allem im modernen Sinne könne man aber nicht reden. Ein Flächenstaat war die Reichsstadt bis zu ihrer Aufhebung nie gewesen, innerhalb der Hege gab es vielfältige Rechte und viele Untertanen anderer Herrschaften. Vieles innerhalb der Hege habe die Reichsstadt erst nach ihrer Anlage territorial erwerben müssen. Zur Verteidigung größerer Militäreinheiten konnte die Anlage ohnehin nicht dienen, nur das Eindringen einzelner Landfremder, Bettler oder vagierender Söldner aufhalten. Auch wird ein Vergleich mit anderen Landhegen gezogen. Die Haller Landhege war immer wieder Gegenstand von Streitigkeiten mit den benachbarten Territorien, die von juristischen Auseinandersetzungen bis hin zu Handgreiflichkeiten reichten. Für die Untertanen bedeutete sie einerseits Schutz, andererseits wegen des Einzugs von Grabengeld, Strafen für Hegfrevell und Dienstverpflichtungen auch eine große Belastung. Die Landhege war daher bei ihnen wenig beliebt. An dem Verlauf der Landhege orientierte sich auch die Bestrafung der Untertanen, die im mildesten Fall aus der Stadt und dem Be-

reich der Landwehr ausgewiesen werden konnten. Auch das Personal der Landhege, u. a. Türmer und Grabenreiter, wird in der Untersuchung erörtert.

Das lesenswerte Bändchen enthält somit viele interessante Details zur Geschichte der Haller Landhege. Sie werden allgemein verständlich und mit vielen farbigen Abbildungen von Archivalien aus dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall aufgelockert dem interessierten Laien wie auch dem historischen Fachmann vorgestellt. Der moderate Preis dürfte einer weitgestreuten Verbreitung dienen. Maischs Darstellung unterstützt die touristische Erschließung der Überreste der Landhege, indem sie die landesgeschichtliche Dimension der Einrichtung allgemeinverständlich und gründlich aufarbeitet.

Peter Schiffer

Peter POGUNTKE (Hg.), *Stuttgarter Lebenswege im Nationalsozialismus. Sieben Biographien*, Konstanz: Südverlag 2015. 176 S. mit zahlr. s/w Abb. ISBN 978-3-87800-066-2. € 29,-

Stuttgart im Nationalsozialismus – ein bedrückendes, gleichwohl wichtiges und sehr lesenswertes Buch, zumal es kaum mehr Zeitzeugen gibt. Der Herausgeber und Mitautor Peter Poguntke, Historiker, Politologe und Journalist, umreißt in seinem Vorwort das Vorhaben, anhand von sieben exemplarischen Biographien von Opfern und Tätern die Geschichte der württembergischen Hauptstadt und ihrer Region während der furchtbaren zwölf Jahre des „Tausendjährigen Reiches“ zu schildern. Daran schließt sich aus seiner Feder eine Kurzchronik jener Zeit an. Es folgt ein einführender Überblick über Stuttgart unter der Naziherrschaft von Roland Müller, dem Leiter des Stadtarchivs und profunden Kenner der Materie.

Den Hauptteil bilden dann die sieben sorgsam recherchierten Viten: „Josef Eberle – zwei Leben im 20. Jahrhundert“ ist treffend der Beitrag von Thomas Borgmann, einem versierten Lokalredakteur, überschrieben. Eberle, hoch begabt und umfassend gebildet, wurde 1901 in der Bischofsstadt Rottenburg a. N. geboren. Seine Ehe mit der Jüdin Else Lemberger, zu der er, in der Heimat bleibend, in steter Treue stand, brachte für beide während des Naziterrors außergewöhnliche Gefährdungen. Sogleich nach Kriegsende begann Eberles rasch von Erfolg gekrönte Herausgeberschaft der „Stuttgarter Zeitung“, die er bis 1971 ausübte. Zudem war er als Verleger tätig und erfreute unter dem Pseudonym Sebastian Blau eine große Leserschaft als launiger Dichter. Bis zu seinem Tod 1986 hat er auch als großzügiger Mäzen gewirkt. Josef Eberle bleibt in dankbarer Erinnerung als urschwäbisches, menschenfreundliches und humorvolles Original.

Anders Dr. Karl Strölin (1890–1963), portraitiert von dem Historiker Walter Nachtmann. In der Tradition württembergischer Offiziere stehend, wandte sich Strölin nach dem Ersten Weltkrieg und seinem Studium der Staatswissenschaften bereits in den Zwanziger Jahren der NSDAP zu. Nach der „Machtergreifung“ wurde Strölin im Sommer 1933 als Stuttgarter Oberbürgermeister eingesetzt und entfaltete sogleich eine umfassende administrative Tätigkeit im Sinn der Ideologie der Partei. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs verlor er jedoch zunehmend das Vertrauen in die Führung der NSDAP und suchte Kontakt zu Widerstandskreisen um Erwin Rommel und Carl Goerdeler. Als am 21. April 1945 französische Truppen auf Stuttgart vorrückten, erreichte Strölin eine kampfflose Übergabe der im Bombenkrieg bereits schwer zerstörten Stadt.

Der Herausgeber Peter Poguntke zeichnet in seinem Referat über den 1901 geborenen Juristen und Wirtschaftsfachmann Dr. Hugo Bühler das Bild eines empfindsamen, dem

Nazismus abholden Menschen, der sich gezwungen sah, zwischen Anpassung und Widerstand zu lavieren. Ab 1933 war er bei der württembergischen Staatspolizei beschäftigt. Als diese 1937 in die Geheime Staatspolizei (Gestapo) überführt wurde, konnte Bühler bei dem auch für die Kriegsrüstung wichtigen Unternehmen Bosch als Abwehrbeauftragter unterkommen. Robert Bosch selbst lehnte den Nationalsozialismus strikt ab und hielt, soweit nur immer möglich, bis zu seinem Tod 1942 seine schützende Hand über Verfolgte und Widerständler. Auch Bühler konnte vielfach Rettungsaktionen bewirken. Nach 1945 geriet Bühler zunächst in Bedrängnis, bis er 1948 einen Freispruch erhielt. Er zog sich danach zurück und lebte bis zu seinem Tod 1970 seine schöpferischen Interessen.

Der „Alte Kämpfer“ und Sonderrichter Hermann Albert Cuhorst (1899–1991) wird von dem Historiker Stefan Baur geschildert. Cuhorst kam aus dem soliden württembergischen Bürgertum. Er legte zeitlebens einen schwierigen, unverträglichen, von Maßlosigkeit des Ehrgeizes und Auftretens geprägten Charakter an den Tag. Nach Militärdienst in den letzten Jahren des Ersten Weltkriegs studierte er Jura und engagierte sich in rechtsradikalen Gruppen sowie im antisemitisch orientierten Alpenverein. 1930 trat er der NSDAP bei. Nach der Machtübernahme 1933 machte er eine Blitzkarriere im Justizwesen, die ihn als „furchtbaren Juristen“ bis in die Position eines Sondergerichtsvorsitzenden in Stuttgart brachte, der in Württemberg eine hemmungslose politische Gewaltjustiz einschließlich zahlreicher haarsträubender Todesurteile ausübte. Nach dem Krieg wurde er als Hauptschuldiger verurteilt. Carlo Schmid bezeichnete ihn als „schlechthin amoralisches Subjekt“.

Die Erzählung der anrührenden Lebensgeschichte von Dr. Fred Uhlman (1901–1985) ist Susanne Bouché-Gauger zu verdanken. Der musisch vielseitig begabte Fred Uhlman entspross einer vermögenden, jedoch zerstrittenen schwäbisch-jüdischen Familie. Gegen Ende der Zwanziger Jahre ließ er sich in Stuttgart als Rechtsanwalt nieder und trat in die SPD ein. Ab 1933 befand er sich in wechselnden Ländern und Orten im Exil. Dabei lernte er Diana Croft kennen, eine Engländerin, die aus konservativem Hochadel stammte; 1936 heirateten die beiden in London. Schon zuvor hatte Uhlmann mit der Malerei begonnen und rasch Erfolge zu verzeichnen, vor allem in Paris. Der Krieg brachte Erschwernisse des Familienlebens und des künstlerischen Schaffens. Die deutschen Verwandten Uhlmans wurden, soweit sie nicht rechtzeitig flohen, durchweg Opfer des Holocaust. 1960 erschien zunächst auf Englisch eine Autobiographie Uhlmanns. Sein größter literarischer Erfolg wurde dann ab den späten Siebziger Jahren die Novelle „Reunion“ (deutsch „Der wiedergefundene Freund“); in 19 Sprachen übersetzt, ist sie zu einer Standardlektüre über das Dritte Reich geworden, besonders auch im Schulgebrauch. In die alte Heimat Stuttgart kehrte Fred Uhlmann nur zu kurzen Besuchen zurück.

Einen fürchterlichen Gipfelpunkt des Naziterrors verkörperte der 1892 in einfachen Verhältnissen geborene Friedrich Mußgay. Der Historiker Jürgen Schuhladen-Krämer charakterisiert ihn. Mußgay strebte eine Laufbahn im mittleren Verwaltungsdienst Württembergs an, rückte aber zunächst mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs als Freiwilliger beim Militär ein, wo er es bis zum Leutnant brachte. Nach Kriegsende machte er eine schnelle Karriere bei der Kriminalpolizei in Stuttgart. 1923 wechselte Mußgay zur Politischen Polizei, wo er als rechtsextremistischer „Kommunistenjäger“ fungierte und mit der NSDAP kollaborierte. 1933 trat er der Partei sowie der SS bei, wo der fanatische Rassist bis zum Obersturmbannführer aufstieg. Ab 1941 war Mußgay Chef der Staatspolizei-Leitstelle Stuttgart mit Sitz im berühmten „Hotel Silber“ und Zuständigkeiten für ganz Württemberg samt Hohenzollern. Seine Amtsführung war von größter Brutalität besonders gegen

Linke, Juden, „Zigeuner“, Zwangsarbeiter, Homosexuelle und andere so genannte „Volkschädlinge“ geprägt; Folterungen und willkürliche Exekutionen in großer Zahl waren an der Tagesordnung. Betroffene haben ihn beschrieben als „fauchenden Zwerg und zappelnden Sadisten mit kreischender Stimme“. Bei Kriegsende kam er als Kriegsverbrecher in US-Untersuchungshaft, wo er 1946 seinem Leben selbst ein Ende setzte.

Der leidvolle Lebensweg des unbeugsamen Widerständlers Hans Gasparitsch (1918–2002) wird von Peter Poguntke behandelt. Gasparitsch wuchs im proletarischen Milieu des Stuttgarter Ostens auf, einer Hochburg von Sozialisten und Kommunisten. Mit wacher Sorge beobachteten er und sein Freundeskreis den Aufstieg des Nationalsozialismus. Die Macht ergreifung Hitlers war für Gasparitsch ein Signal zum offenen Widerstand durch das Anbringen nazifeindlicher Parolen im öffentlichen Raum. Er wurde gefasst, womit ein über zehnjähriger lebensgefährlicher Leidensweg durch Gefängnisse und Konzentrationslager begann, welcher erst im April 1945 im KZ Buchenwald endete. Auch nach der Befreiung setzte Gasparitsch sein reges politisches Engagement im Sinn seiner sozialistisch-kommunistischen Überzeugung in vielfältiger Weise fort. In der jungen DDR holte er das Abitur nach und studierte Journalismus und Bauingenieurwesen. Den letztgenannten Beruf übte er, nun wieder oft auch im Westen, bis 1980 aus. Erst 2000 wurde er mit einem Bundesverdienstkreuz gewürdigt.

Herausgeber und Autoren haben den flüssig zu lesenden Sammelband bewusst genau siebenzig Jahre nach Zusammenbruch und Befreiung vom Nazi-Regime publiziert. Ein wissenschaftlicher Apparat rundet das Buch ab.

Helmut Gerber

Ernst SCHMIDT, Hohenlohe Waldenburg. Heimatgeschichtliches Lesebuch, überarb. Fassung 2016, kommentiert und hg. vom Waldenburger Kreis für Kulturgeschichte, zum Gedenken an Ernst Schmidt (Veröffentlichungen zur Ortsgeschichte und Heimatkunde in Württembergisch Franken, Bd. 26), Waldenburg 2016. 346 S. mit 83 meist farb. Abb. € 16,-

Ernst Schmidt (1874–1952), in Waldenburg geboren, war bis 1937 Postbeamter im württembergischen Staats- und später im Reichsdienst. Auch im Ruhestand arbeitete er während des 2. Weltkrieges eine Zeit lang als kaufmännischer Angestellter in einer Bedarfsgüter für den Krieg herstellenden Fabrik. Gegen Kriegsende nach Hohenlohe zurückgekehrt, widmete sich Ernst Schmidt ganz der Geschichte seiner Heimatstadt Waldenburg, die durch den Krieg schwer zerstört worden war. Zunächst entstanden die für seine Kinder und Geschwister abgefassten persönlichen Jugenderinnerungen und seit Winter 1944/45 das heimatgeschichtliche Lesebuch, das er 1951 im Manuskript abschloss. Schmidt stellte ihm die Widmung „Meiner leidgeprüften Heimatstadt und dem angestammten Fürstenhaus Hohenlohe-Waldenburg“ (Titelseite) voran. Die Arbeit wurde jedoch nie gedruckt, sondern stand nur als maschinenschriftliches Manuskript mit einer „Auflage“ von ca. 300 Stück für einen heimatgeschichtlich interessierten Leserkreis zur Verfügung.

Dank des Engagements von ehrenamtlich engagierten Mitgliedern des Waldenburger Kreises für Kulturgeschichte konnte der Wunsch nach Veröffentlichung nach 45 Jahren realisiert werden. Die Arbeit Schmidts wurde sorgfältig überarbeitet, etwas aktualisiert und liegt nun als gedrucktes Buch vor. Erläuterungen und Ergänzungen sowie Anmerkungen ergänzen den ursprünglichen Text, wobei immer deutlich bleibt, was vom Autor und was von den Bearbeitern stammt. Im Druck bleibt sogar die Seitenverteilung der Original-

fassung erkennbar, um das Auffinden von Zitaten zu ermöglichen. Durch Beigabe zahlreicher Abbildungen illustrierten die Bearbeiter den Text und lockerten ihn dadurch auf. Sie fügten im Anhang des Buches die Jugenderinnerungen Schmidts „Bilderbuch aus meiner Jugendzeit“ (S.296–311) und einen Auszug aus dem Schriftwechsel 1945 bis 1953 zur Entstehung des Lesebuches bei (S.312–331). Am Schluss befindet sich eine Stammtafel der Familie Schmidt (vom 18. bis 20. Jh.); ein Personenindex, ein Ortsindex sowie ein „Stichwortverzeichnis“ erleichtern dem Leser die Orientierung.

Somit wurde die Arbeit eines Waldenburger Hobbyhistorikers durch ein gedrucktes Buch einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht. Es handelt sich um eine Ehrung für Ernst Schmidt, der durch die zurückhaltende Redaktion seines Textes und durch die Beifügung der – persönlichen – Jugenderinnerungen und die Stammtafel seiner Familie sehr in den Mittelpunkt gerät. Das „Heimatgeschichtliche Lesebuch“ richtet sich an Leser, die sich – wie Ernst Schmidt – der Region Hohenlohe und ganz besonders der Stadt Waldenburg eng verbunden fühlen und daher auch an ihrer Geschichte besonders interessiert sind.

Peter Schiffer

Markus Josef MAIER, Würzburg zur Zeit des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1570–1617). Neue Beiträge zu Baugeschichte und Stadtbild (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg, Bd.20), Würzburg: Verlag Ferdinand Schöningh 2016. XVII, 579 S., 80 Abb. Mit CD-ROM. ISBN 978-3-87717-857-7. € 39,90

Stadtbilder verändern sich. Trotz der intensiven Bautätigkeit in den letzten Jahrhunderten und auch der massiven Zerstörung ihrer Bausubstanz im Bombenangriff vom 16. März 1945 zum Trotz ist das Wirken des Fürstbischofs Julius Echter als Bauherr für das Erscheinungsbild der Stadt Würzburg bis heute prägend geblieben. Der Bautätigkeit in der fürstbischöflichen Residenzstadt in den Jahrzehnten um 1600 geht Markus Josef Maier in seiner von Stephan Kummer betreuten Dissertationsschrift nach. Dabei geht er höchst kenntnisreich und mit sehr viel Sinn für Details vor, ohne sich darin zu verlieren.

Die vorliegende Studie kann an einige ältere Forschungs- und Überblickswerke anknüpfen. Indem Markus Josef Maier städtische Bestände sowie die Akten des Domkapitels und einzelner Stifte zu zentralen Ausgangspunkten seiner Forschung macht, kann er nicht nur die Begrenzungen der Überlieferung in den fürstlichen Unterlagen sprengen, sondern auch eine weite Perspektive auf die gesamte Bautätigkeit in der Stadt während der langen Herrschaftszeit Julius Echters einnehmen. Außerdem hat er sich eine Vielzahl von Bilddokumenten erschlossen, die er kompakt gebunden in der Mitte des Bandes zur Illustration – allerdings mit sehr knappen Bildunterschriften – präsentiert. Maiers Fragestellung bezieht sich auf der Basis dieser Quellenlage und -auswahl nicht nur auf die fürstbischöfliche Bautätigkeit, sondern auf eine umfängliche Erfassung des Stadtbildes von Würzburg und seinen Wandlungen in der Echterzeit – bis hin zu Fragen der Pflasterung und Abwasserbeseitigung (S.45).

Die eigentliche Darstellung beginnt mit einem höchst suggestiven, aber anschaulichen fiktiven Rundgang durch die Stadt Würzburg vor 1570, der auf guter Quellenkenntnis basiert. Dieser geht über eine detaillierte Aufnahme aller Bautätigkeiten zur Zeit Julius Echters hinaus, weil er die Vorstellungskraft und Phantasie des Lesers anregt. Dabei gilt, dass sich der Autor in seinen Schilderungen auf belegbare Einzelheiten konzentriert. Zugleich gewährt die Darstellung einen Einblick in die Dynamik des Untersuchungszeitraums. Diese

Vorgehensweise prägt dann auch die folgenden Kapitel, in denen nach einem kurzen – nicht immer problemorientierten und gründlich kontextualisierenden – Überblick über die jeweiligen Regierungsjahre des Fürstbischofs einzelne Phasen der Bautätigkeit in der Stadt Würzburg vorgestellt werden. Konsequenz, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, werden dabei tatsächlich die Projekte verschiedener Bauherren aufgezeigt. Deren spezifische Interessen werden durchaus diskutiert. In der Summe wird der Fürstbischof als „treibende Kraft“ (S. 489) des Baugeschehens ausgemacht. Ihm ist letztlich die Ausgestaltung des städtischen Raumes mit einer repräsentativen Residenzarchitektur im Renaissancestil zu verdanken.

In den untersuchten Jahrzehnten ist insbesondere die Silhouette der Stadt geformt worden. Die Vorstädte sind verdichtet und städtische Magistralen errichtet worden. Die stärkere städtebauliche Einbeziehung der linken Mainseite hat gewiss auch das Residenzschloss stärker in die Stadt integriert. Damit hat Julius Echter mit seiner Baupolitik – die durchaus nicht völlig durchdacht und konsequent war und mit Interessen anderer Bauherren seiner Zeit kollidieren konnte – durchweg raumprägend gewirkt. Auch im Vergleich zu anderen Landesherrn des Zeitalters habe Julius Echter nachhaltig schöpferisch gestaltet (S. 493).

Die umfangreiche Studie kann über ein Register erschlossen werden. Auf einer beigefügten CD-ROM sind zusätzlich noch Übersichten über die erfassten Bauprojekte mit präzisen Quellenangaben beigefügt. Man kann nur hoffen, dass es noch lange möglich sein wird, die pdf-Datei auf diesem Speichermedium zu öffnen. In der Summe ist eine aufopferungsvolle Forschungsarbeit zu würdigen, die mit großem Aufwand zu tragfähigen Ergebnissen geführt hat. Für eine wissenschaftliche Studie, zumal eine nüchtern detailreiche wie die hier zu besprechende höchst ungewöhnlich, vermag es Markus Josef Maier, seine Leserinnen und Leser mit auf eine Reise in das frühneuzeitliche Würzburg zu nehmen und ein längst vergangenes und überformtes Stadtbild sichtbar, oder besser: vorstellbar zu machen.

Frank Kleinehagenbrock

Archiv- und Bibliothekswesen, Quellen

Vernetzung und Kollaboration von Archiven. Vorträge des 75. Südwestdeutschen Archivtags am 18. und 19. Juni 2015 in Rottenburg am Neckar, hg. von Anna Pia MAISSEN / Peter MÜLLER. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer 2016. 83 S., 11 Abb. ISBN 978-3-17-030882-4. € 10,-

Stellt Robert Kretzschmar in seinem Vorwort fest, mit dem Tagungsthema „Vernetzung und Kollaboration von Archiven“ hätten die Veranstalter des 75. Südwestdeutschen Archivtags im Juni 2015 „in das Schwarze getroffen“, so gilt Selbiges auch für den zeitnah erschienenen Sammelband. Er bietet den gelungenen Abschluss einer dreifachen Präsentation der Inhalte, die dem hochaktuellen Thema mit mannigfaltigen Bezügen zur digitalen Welt mehr als nur gerecht wird: Nun kann man nachlesen, was in Rottenburg vor mehr als 150 Fachkollegen vorgetragen bzw. nur wenige Tage später als Video online gestellt und bis zu 350-mal (Stand: 29. August 2016) angeschaut worden ist. Dass hiermit nicht nur einer Tradition aus analogen Vorzeiten gehuldigt, sondern vieles vertieft sowie um zusätzliche Informationen und Nachweise ergänzt erstmals verfügbar gemacht wird, versteht sich von selbst.

Ein sprechender Beleg ist bereits die Einführung von Peter Müller (S. 6–11), der als geschäftsführender Präsident des Archivtags das Programm der Tagung vorstellt und die ein-

zelen Beiträge kurz zusammenfasst. Indem er in diesem Zusammenhang auch akzessorisch auf die Geschichte der Südwestdeutschen Archivtage seit 1946 eingeht, öffnet er eine Klammer, die den Bezug zwischen dem Thema der Tagung und dem „Kronjuwelenjubiläum“ der zentralen analogen Networking-Plattform baden-württembergischer Archivare in den Blick des Lesers rückt. Was hier angerissen wird, wird am Ende des Bandes wieder aufgenommen: Den Abschluss des Tagungsbandes bietet ein Überblick zu den Themen, Referenten, Protokollen und Publikationen der letzten 25 Südwestdeutschen Archivtage (S. 71–81), der vor Ort, aber auch auf YouTube noch nicht verfügbar war bzw. ist. Der hier angedeutete Spagat zwischen Netzerkennung in der analogen Welt, für die Treffen von Archivaren aus einer Region das vielleicht beste Beispiel sind, und dem, was Vernetzung in der digitalen Gegenwart bedeutet, ist das Leitthema des Tagungsbandes. Er steht folglich auch im Zentrum der Ausführungen des „Keynote-Speakers“.

Ausgehend von den Wissensnetzwerken frühneuzeitlicher Anatomen und Mathematiker arbeitet der Siegener Historiker Sebastian Gießmann (S. 12–24) Eigenarten und Unterschiede zwischen Kollaboration und Netzerkennung im Laufe der Jahrhunderte heraus. Er problematisiert die Konsequenzen der gegenwärtig „überwiegend privatwirtschaftlich dominierten, digitalen Plattformöffentlichkeiten“ (S. 22) und fordert Archivare und Bibliothekare dazu auf, sich von den kommerziellen Anbietern zu emanzipieren. Öffentlich-rechtliche Eigenständigkeit gehe vor „Google-Optimierung und Facebook-Öffentlichkeit“ (S. 23). Zugleich bricht er eine Lanze für den Open Source-Gedanken, den es angesichts der großen rechtlichen Probleme mit pragmatischen, gemeinwohlorientierten und unkonventionellen Methoden zu forcieren gelte.

Eine klassische Form der Netzerkennung präsentiert Gerhard Hetzer (S. 25–29). Sein Bericht über die Arbeit mit Praktikanten aus europäischen Nachbarstaaten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv macht deutlich, dass es falsch wäre, einen Gegensatz zwischen der scheinbar grenzenlosen Welt des World Wide Web und herkömmlichen Formen der Vernetzung zu konstruieren. An kaum einem Beispiel wird dies so deutlich wie anhand der Tatsache, dass ausgerechnet der Aufbau eines virtuellen europäischen Urkundennetzwerkes im Frühjahr 2011 bayerischen Archivaren die Möglichkeit eines längeren „analogen Praktikums“ in einem tschechischen Archiv eröffnete.

Den dieses Urkundennetzwerk tragenden Verein stellt Thomas Aigner (S. 30–34) in seinem Beitrag vor. Das „Internationale Zentrum für Archivforschung“ (ICARUS) steht exemplarisch für die Chancen, welche die virtuelle Präsentation und Zusammenführung von Archivbeständen, aber auch eine sich stetig verdichtende, nationale Grenzen überschreitende Vernetzung zwischen Archivbenutzern und Archivaren eröffnen.

Thema des Vortrags von Christoph Stuehn (S. 35–38) ist der Verein „Memoriav“, der 1995 mit dem Ziel, die Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturguts in der Schweiz zu sichern, vom Bundesamt für Kommunikation, den Schweizer Fernseh- und Rundfunkanstalten und weiteren Akteuren, darunter Nationalbibliothek und -archiv, ins Leben gerufen wurde. Stuehn macht deutlich, dass der Aufbau und die Pflege vergleichbarer Informationsportale „auch in Zeiten von YouTube und Netflix“ (S. 37) Sinn ergebe, wenn Nachhaltigkeit, umfassende Metadatenstandards und umfangreiche Recherchemöglichkeiten gegeben sind.

Ein weiteres Beispiel aus der Schweiz steht im Zentrum der Ausführungen von Georg Büchler (S. 39–43). Büchler präsentiert die Arbeit der „Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST)“. Sein Beitrag verdeutlicht die Not-

wendigkeit einer engen Kooperation angesichts der komplexen und vor allem kostspieligen Herausforderungen der Archivierung digitaler Unterlagen. Seine Feststellung, „archivische Zusammenarbeit“ im Bereich der digitalen Archivierung solle, man könnte auch sagen: müsse [G.P.], „über die Komfortzone der reinen Grundlagenarbeit hinausgehen und in die eigene Zuständigkeit der Archive eingreifen“ (S. 42), ist vielleicht eine der Kernaussagen des Bandes, die weit über den engeren Kreis der Tagungsteilnehmer hinaus intensiv zu diskutieren wäre.

Der dritte Referent aus der Schweiz, Andreas Kellerhals (S. 44–51), beschäftigt sich mit den Schwachstellen bisheriger archivischer Erschließungsstandards und -praktiken im digitalen Zeitalter. Er plädiert dafür, Erschließungsinformationen möglichst unbeschränkt zur Verfügung zu stellen. Die Angst vor „digitalem Kontrollverlust“ (S. 47) hält er für unbegründet; Nutzern müsse stattdessen die Möglichkeit eröffnet werden, über Verlinkung an der Vernetzung des Archivguts mitzuwirken. Das Fernziel seien intelligente Erschließungsinformationen („smart data“).

Mit Wolfgang Sannwalds (S. 52–57) Beitrag zum Stellenwert von Kooperation aus der Sicht eines Kommunalarchivars kehrt der Tagungsband zurück nach Baden-Württemberg bzw. wendet sich erstmals einem originär „südwestdeutschen“ Thema zu. Anhand von ausgewählten Beispielen macht Sannwald deutlich, dass insbesondere „viele kleinere und mittlere Archive die mit dem medialen Umbruch einhergehenden Herausforderungen nur schwer alleine bewältigen [können]“ (S. 54). Mit einem klaren Blick für die Interessen und unersetzlichen Kompetenzen dieser – vor allem kommunalen – Einrichtungen plädiert er für eine „Überwindung der Grenzen von Fachgebieten“ (S. 57).

Ein bayerischer Archivar, Jörg Fischer (S. 58–62), beschäftigt sich mit der interaktiven Wahrnehmung kommunaler Archivarbeit im Web 2.0. Er betont die aktive Mitgestaltung des Nutzers als entscheidendes Kennzeichen sozialer Medien (und somit moderner Archivarbeit) und fordert Archivare auf, hieraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Die Weiterentwicklung des Berufsbildes vom Historikerarchivar zum Web 2.0-kompatiblen „Archivmanager“ (S. 62) sei alternativlos.

Eine Vorstellung des vielleicht bedeutendsten Quantensprungs in der Vernetzung der deutschen Archive – des Aufbaus von Deutscher Digitaler Bibliothek und Archivportal D – durch Daniel Fährle vom Landesarchiv Baden-Württemberg (S. 63–67) sowie der Abdruck des untrennbar mit diesen Projekten verbundenen Positionspapiers der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA, S. 68–70) schließen den Sammelband ab. Seine Lektüre sei auch all denjenigen anempfohlen, die vor Ort waren oder sich auf YouTube die Videomitschnitte angesehen haben. Wie so oft bietet die gedruckte Form an manchen Stellen Klarstellungen und Vertiefungen, die auch im digitalen Zeitalter unersetzlich sind, um das Netzwerk aus miteinander verknüpften Themen und Fragestellungen wirklich zu verstehen.

Gregor Patt

Erinnern an den Ersten Weltkrieg. Archivische Überlieferungsbildung und Sammlungsaktivitäten in der Weimarer Republik, hg. von Rainer HERING, Robert KRETZSCHMAR und Wolfgang ZIMMERMANN (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 25), Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 256 S., 64 Abb. ISBN 978-3-17-029068-6. Geb. € 26,-

Der erfreulich zeitnah publizierte Sammelband vereinigt die ausgearbeiteten und mit Quellennachweisen versehenen Vorträge, die im September des Weltkriegs-Erinnerungsjahrs 2014 kurz nacheinander bei zwei größeren Tagungen gehalten wurden. Es sind dies zum einen die Beiträge zu einer Sektion des 50. Deutschen Historikertags in Göttingen, die unter dem Titel „Aus der Niederlage lernen? Archivische Überlieferungsbildung, Sammlungsaktivitäten und Erinnerungskultur in der Weimarer Republik“ von den Herausgebern gemeinsam organisiert worden war. Zum anderen sind es die Vorträge eines von Rainer Hering, dem Leiter des Landesarchivs Schleswig-Holstein, geleiteten und mit „Archive und der Erste Weltkrieg“ überschriebenen Panels der Jahrestagung, die von der German Studies Association in Kansas City, Missouri, veranstaltet wurde. Ergänzt werden diese im Buch nicht nach ihrem Entstehungskontext, sondern thematisch angeordneten Beiträge durch einen längeren Aufsatz über die Kriegssammlung der Universitätsbibliothek Freiburg.

In ihrer Einleitung bemerken die Herausgeber, „dass der Erste Weltkrieg als ein tiefer und markanter Einschnitt in der Überlieferungsbildung zu sehen“ sei (S. 8). Überblickt man den Inhalt des vorliegenden Bandes zur Gänze, ist dieses Urteil vollauf gerechtfertigt. Nicht nur, dass zwischen 1914 und 1918 mehr als 200 (die bisherigen Zählungen schwanken zwischen 217 und 235) spezielle Kriegssammlungen zusammengetragen wurden; der Zwang, sich der Masse des aus dem Ersten Weltkrieg überlieferten Aktenmaterials zu stellen, ließ zentrale Archive in Deutschland sogar überhaupt erst entstehen. Darüber berichten Michael Hollmann und Martin Kröger in ihren Beiträgen über die Gründung des Reichsarchivs 1919 bzw. des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes im Folgejahr. In beiden Beiträgen wird deutlich, dass nicht nur den Kriegssammlungen, sondern auch den Archivgründungen geschichtspolitische Motive zugrunde lagen – wie nicht zuletzt an der Beteiligung von Militärs und Politikern sowohl bei den Gründungen selbst als auch bei den bekannten Akteneditionen des Auswärtigen Amtes abzulesen ist.

Dass der Erste Weltkrieg nicht nur zur Gründung neuer Archive, sondern auch zu grundlegenden Veränderungen in Archivtheorie und Archivpraxis geführt hat, macht Robert Kretzschmar in seinem einleitenden Beitrag deutlich. Er zeigt, dass Archivare erst im Umgang mit dem Material aus dem Ersten Weltkrieg eine neue, bis dahin nicht bekannte Sensibilität für die historische Relevanz auch jüngster Aktenbestände entwickelten. Daraus seien neue Ansätze und Methoden für deren Bewertung und in der Konsequenz auch erstmals fixierte Regeln für die Kassation erwachsen – vorerst freilich nur im Reichsarchiv. Für die geringe Beteiligung der Archive bei der Anlage spezieller Kriegssammlungen (hier wurden nur 18 beteiligte Archive gezählt, davon elf staatliche und sieben kommunale) macht Kretzschmar deren geringe personelle Ressourcen verantwortlich. Man sollte darüber hinaus aber auch bedenken, dass eine auf spezifische Pertinenzen gerichtete Sammlungstätigkeit außerhalb des eigenen Sprengels nicht zu den ureigenen Aufgaben von Archiven gehört.

Auf aktuelle Probleme der Archive in der Gegenwart lenkt Michael Steidel den Blick, indem er in seinem Beitrag das im Netz recherchierbare Archivgut zum Ersten Weltkrieg aus dem Bundesarchiv – eine reiche Auswahl aus Aktenbeständen und Nachlässen, aber auch Bilder, Filme und Tonaufnahmen – vorstellt, um daran freilich auch eher skeptisch

getönte Überlegungen zum Sinn der Digitalisierung von Archivgut im Allgemeinen anzuknüpfen. Sie binde unter Umständen übermäßig viele Ressourcen – und dies nicht allein durch die politisch erwünschte Bereitstellung von Archivmaterial für ein breites Publikum, sondern auch bei der Bildung von Ersatzüberlieferungen zur Schonung der Originale oder bei drohendem Papierzerfall wegen der daraus entstehenden sogenannten Ewigkeitskosten. Eine weitere Gefahr bleibt bei Steidel noch außer Betracht: Eine zu weit getriebene (aber naturgemäß niemals vollständig zu bewerkstellende) Digitalisierung von Archivgut könnte Historiker dereinst in Versuchung führen, unter Verzicht auf die Durchsicht paralleler oder ergänzender Bestände nur noch die im Netz recherchierbaren Archivalien zur Kenntnis zu nehmen. Wenn früher vermeintlich nichts in der Welt war, was nicht in den Akten war, so besteht künftig – wie schon jetzt gelegentlich bei Studierenden zu beobachten – womöglich die Neigung, nur noch für relevant zu erachten, was auf einem Display erscheint.

Beispiele für sinnvolle Digitalisierung liefert Rainer Brüning in seinem Beitrag über die im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Unterlagen des XIV. Armeekorps – ein 1,2 km umfassender Bestand, dessen Neuverzeichnung kurz vor dem Abschluss steht. Digitalisiert werden daraus zurzeit ca. 10.000 Fotos sowie die einschlägigen Personalunterlagen (Friedens- und Kriegsstammrollen, Ranglisten und Entlassungsscheine). Erstere bildeten den Kernbestand einer grenzüberschreitenden deutsch-französischen Gemeinschaftsausstellung, die vom Landesarchiv Baden-Württemberg im Verein mit dem Archiv des Departements Haut-Rhin in Colmar erarbeitet wurde und als Wanderausstellung bis 2018 (u. a. auch in Paris und Berlin) zu sehen sein wird. Die Digitalisierung der Stammrollen – so Brüning – soll es einem breiten Nutzerkreis ermöglichen, Recherchen zu einzelnen Personen zu betreiben, wie etwa den eigenen Groß- und Urgroßvätern.

Mit Archiven im engeren Sinn beschäftigen sich darüber hinaus die Beiträge von Helmut Wohnout und Timothy P. Mulligan. Ersterer – Mitarbeiter im Bundeskanzleramt der Republik Österreich – gibt einen Überblick über die Bestände zum Ersten Weltkrieg in österreichischen Archiven, letzterer (in englischer Sprache) einen solchen über die von ihm auch noch als Ruheständler erarbeiteten Findmittel zu den verfilmten Kaiserlichen Marineakten in den National Archives der Vereinigten Staaten in College Park, Maryland. Beide Beiträge enthalten wertvolle Hinweise auch für potentielle Nutzer.

Den Schicksalen einer der zahlreichen Kriegssammlungen, die im Übrigen – wie Rainer Jöhler in seinem Beitrag zitiert – eine „deutsche Spezifik“ darstellten („in Frankreich habe es jedenfalls nichts Vergleichbares gegeben“, S. 214), geht Marcus Schröter am Beispiel der in der Freiburger Universitätsbibliothek zusammengetragenen Sammlung nach. Von dieser ursprünglich sehr viel umfangreicheren Sammlung sind nunmehr etwa 5.000 Dokumente erhalten. In seiner akribisch aus den Quellen vorwiegend des Universitätsarchivs gearbeiteten Studie untersucht der Verfasser die Motive der Sammler, die Wege zum Erwerb des Materials, dessen Wirkung auf die Öffentlichkeit bei einer 1917 veranstalteten Ausstellung und die Erschließung der Bestände während der 30er Jahre. Beendet wird die eingehende und mit zahlreichen Dokumenten unterlegte Darstellung durch Überlegungen zum weitgehenden Untergang und Verlust der Sammlung nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die weiteren, nicht in erster Linie der archivischen Überlieferungsbildung gewidmeten Beiträge können hier nur kursorisch vorgestellt werden. Rainer Hering zeigt auf der Basis einer größeren eigenen Arbeit am Beispiel des Konsistorialbezirks Hessen-Kassel, welche Erkenntnisse über den Ersten Weltkrieg aus kirchlichen Quellen gewonnen werden können. Magdalena Schanz geht Spuren des Ersten Weltkriegs im Literaturarchiv Marbach

nach. Reinhard Jöhler gibt luzide Einblicke in die Entstehung des eigenständigen, aber erst später auch universitär etablierten Fachs Volkskunde durch die Sammlung von Texten, Bildern und Tonaufnahmen, die während beider Weltkriege vorwiegend in Kriegsgefangenenlagern aufgenommen wurden. Er akzentuiert mit der „Kriegsvolkskunde“ ein weiteres deutsches (und österreichisches) Spezifikum, weil auf der Seite der Entente niemand daran Interesse gehabt habe, feindliche Kriegsgefangene zu Objekten wissenschaftlicher Untersuchung zu machen. Im letzten Beitrag schließlich beschreiben und interpretieren die Mediziner Thomas Röske, Sabine Hohnholz und Maïke Rotzoll Bilder von Patienten der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik aus der Sammlung Prinzhorn, in denen sich Kriegserwartungen und Kriegserfahrungen während der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts widerspiegeln.

Die wichtigste Erkenntnis, die aus dem vorliegenden Sammelband gezogen werden kann, besteht darin, dass die Überlieferungsbildung nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland vielfach von geschichtspolitischen Motiven geleitet wurde. Daher sei im Hinblick auf die Quellenkritik, so hob Wolfgang Zimmermann in seiner Moderation auf dem Historikertag hervor, auch der „ideologische Hintergrund der Überlieferungen jeweils entscheidend [?] und präzise zu analysieren“ (S. 8).

Der gut ausgestattete Band enthält zahlreiche aussagekräftige Abbildungen. Ein mit den jeweiligen Adressen versehenes Mitarbeiterverzeichnis rundet ihn trefflich ab.

Klaus-Jürgen Matz

100 Jahre Bibliothek für Zeitgeschichte 1915–2015. Festschrift, hg. von Christian WESTERHOFF, Vorwort von Hannsjörg KOWARK, Stuttgart: Württembergische Landesbibliothek 2015. 167 S., zahlr., z. T. farb. Abb. und Grafiken. ISBN 978-3-88282-080-5. € 18,-

Schon zum 50- und zum 75-jährigen Bestehen der „Bibliothek für Zeitgeschichte“ (BfZ) sind 1965 und 1990 Festschriften erschienen. Waren diese noch recht einfach gehaltene und eher dünne Broschüren, kommt die neue Festschrift zum 100. Geburtstag der renommierten Stuttgarter Institution in viel aufwändigerer Gestaltung daher. Aber nicht nur äußerlich, auch inhaltlich unterscheidet sich die aktuelle Publikation von ihren Vorgängern. Sie versteht sich nämlich nicht als eine Art Rechenschaftsbericht oder Anleitung für potentielle Benutzer, sondern will mit ihren überwiegend aus den archivalischen Quellen geschöpften Beiträgen eine kritische Aufarbeitung der eigenen Geschichte leisten. Ermöglicht wurde dieser neue Zugang zum einen durch die größere zeitliche Distanz, wohl aber auch durch die neue Rechtsform der Bibliothek nach ihrer Eingliederung in die Württembergische Landesbibliothek am 1. Januar 2000. Obschon das Land Baden-Württemberg schon in den Jahren zuvor den Löwenanteil ihres Etats bestritten hatte, war die Bibliothek bis zu diesem Stichtag von einer privaten Stiftung unterhalten worden. In früheren Festschriftbeiträgen wurde dieser Umstand als Grundlage besonderer Unabhängigkeit gewertet, die im Blick auf die Sammeltätigkeit schon im Ersten Weltkrieg wie auch später bei dem Bemühen, die von den Amerikanern 1946 in die USA verfrachteten Bestände zurückzuerhalten, gewiss auch von Nutzen gewesen sein dürfte.

Im Blick auf die Einwerbung von Sponsorengeldern wird es bei der Darstellung der eigenen Vergangenheit in den früheren Festschriften aber wohl doch nicht ganz ohne Rücksichtnahmen und Abhängigkeiten einer ganz anderen Art abgegangen sein. Wie aus der einschlägigen Aufstellung in der Festschrift von 1965 hervorgeht, hatte der private Anteil an

den Aufwendungen für den Unterhalt der Bibliothek seit der Währungsreform immerhin noch knapp 57 % betragen, von denen mehr als zwei Drittel auf die Firma Franck & Kathreiner und mit dieser „befeundeten“ Firmen entfallen waren. Stellt man weiter in Rechnung, dass der Bibliotheksgründer, der Kaffeemittelfabrikant Richard Franck bis 1928 2 Millionen Reichsmark aus privaten Mitteln für die Bibliothek aufgebracht hatte und weitere 900.000 zwischen 1929 und 1948 aus der von ihm 1928 in Liechtenstein (!) errichteten Stiftung geflossen waren, wird verständlich, dass frühere Festschriftautoren bei der Darstellung seiner politischen Haltung wie auch der politischen Motive, eine solche Spezialbibliothek zu gründen und privat zu unterhalten, eine gewisse Zurückhaltung wahrten.

Die neue Festschrift wird mit einem Aufsatz der einschlägig ausgewiesenen Autorin Aibe-Marlene Gerdes eröffnet, in dem die Entstehung der zunächst „Weltkriegsbücherei“ benannten Bibliothek auf Betreiben Richard Francks im August 1915 in den Kontext der in Deutschland schon gleich bei Kriegsbeginn einsetzenden ca. 200 Sammlungsinitiativen eingeordnet wird. Als Hauptmotiv für die allgemeine Begeisterung, auch noch die entlegensten Dokumente zu sammeln, macht sie das Bewusstsein namhaft, in „großen Zeiten“ zu leben und in unverbrüchlicher Siegeserwartung Zeuge eines weiteren Triumphs des Deutschen Reiches zu sein. Für Richard Franck selbst stellt sie als ein wichtiges handlungsleitendes Motiv heraus, die Propaganda der Feindmächte zu dokumentieren und in ihrer Perfidie zu entlarven – schon gar, weil er sie der eigenen für überlegen hielt. Diese Auffassung teilte er im Übrigen mit vielen Zeitgenossen wie etwa dem im Band wiederholt am Rande erwähnten schwäbischen Landsmann Ernst Jäckh. Francks Sammlung war deshalb von Beginn an auf Internationalität angelegt. So sammelte man schon während des Krieges nicht nur Schrifttum aus Deutschland und dem neutralen Ausland, sondern auch und gerade Materialien des Feindes – darunter nicht weniger als 164 französische, 76 belgische und 3 englische Schützengrabenzeitungen in vollständigen Jahrgängen! Die Internationalität der BfZ war damit von ihren Anfängen an eines ihrer besonderen Markenzeichen.

Die Zeit nach dem 1920 erfolgten Umzug der Bibliothek von Berlin nach Stuttgart, ihren weiteren Ausbau in der Zwischenkriegszeit, ihr Überleben im Zweiten Weltkrieg und ihre Neuanfänge nach der kurzzeitigen Entführung durch die amerikanische Besatzungsmacht unter dem heute bekannten Namen bis hin zum Amtsantritt Jürgen Rohwers als Direktor 1959 behandelt im Anschluss in mehreren Beiträgen Christian Westerhoff, der heutige Leiter der Bibliothek. Unterbrochen wird dieser unter historischen Aspekten gewichtigste Teil der Festschrift durch ein kleines Meisterstück von Irina Renz. Darin rekonstruiert die Autorin anhand der Texte von Friedrich Felger, dem ersten Direktor der „Weltkriegsbücherei“, die Präsentation des Kriegsmuseums, das seit 1933 wie die Bibliothek selbst im Stuttgarter Schloss Rosenstein bis zu dessen Zerstörung durch einen Bombenangriff am 12. September 1944 untergebracht war, Raum für Raum.

Westerhoff zeigt in seinen Beiträgen, wie die „Weltkriegsbücherei“ trotz mehrfach ergangener Übernahmeangebote ihre Selbständigkeit zu wahren vermochte. Er zeigt aber auch, dass sie sich, indem sie die Zurückweisung der Kriegsschuldfrage und die Analyse der Feindpropaganda (zu diesem Thema wurde 1925 eine Ausstellung veranstaltet und 1929 ein voluminöser Sammelband herausgegeben) zu ihren Hauptaufgaben machte, schon während der 20er Jahre in den Dienst des rechten politischen Spektrums stellte. Dies korrespondierte durchaus mit der politischen Haltung Richard Francks, der nach anfänglicher Unterstützung der DDP politisch schon sehr früh weit nach rechts rückte und bereits 1921 Kontakt mit Hitler knüpfte, um diesem 1923 zur Abwendung eines Konkurses des „Völkischen Be-

obachters“ sogar einen Kredit in Höhe von 60.000 Schweizer Franken anzubieten. Zwar kam es bereits darüber zum Bruch, weil Franck im Gegenzug die Streichung des Freimaurer-Paragraphen aus den Statuten der NSDAP verlangte, was von Hitler brüsk zurückgewiesen wurde, doch glorifizierte der „Führer“ Richard Franck noch viele Jahre später als einen „der größten Idealisten“, den er „je kennen gelernt habe“ (S. 41).

Eingehend widmet sich Westerhoff den Personalquerelen, die dem Tod Francks 1931 und Hitlers Machtergreifung 1933 folgten. In diesen Passagen wird deutlich, dass auch die „Weltkriegsbücherei“ von den üblichen Mechanismen der Anbiederung, von Opportunismus und von Machenschaften einzelner Konjunkturritter nicht verschont geblieben ist. Die Verluste im Zweiten Weltkrieg werden von Westerhoff auf ca. 30 % des Bestandes geschätzt. Für den Wiederaufbau nach dem Krieg hebt er das Engagement Wilhelm Hoffmanns als Direktor der Württembergischen Landesbibliothek bei der Zusammenführung beider Bibliotheken hervor, die Wilhelm Heinrich Franck, der Neffe und Nachfolger Richard Francks als Stiftungskurator, angeregt hatte. 1948 wurde die „Weltkriegsbücherei“ in „Bibliothek für Zeitgeschichte“ umbenannt. Aber auch diese neue Bezeichnung – so Westerhoff ein wenig bedauernd – verschleierte den Umstand, dass die Bibliothek eben auch „bedeutende archivalische Sammlungen“ (S. 104) enthalte.

Mit den Dezennien von 1959 bis 1989, in denen der Marinehistoriker Jürgen Rohwer die Geschicke der BfZ als deren Direktor lenkte, befasst sich im Anschluss Thomas Weis, sein (im engeren Sinne) Nachfolger als Verwalter des Marinearchivs. Er bescheinigt dem langjährigen Direktor, dass er es verstanden habe, „die Aufgaben eines Bibliotheksleiters mit denen eines engagierten Redakteurs und Publizisten zu koordinieren“ (S. 113). Aber auch unabhängig von den dann doch recht spezifischen Interessen Rohwers, die im Zeitalter des Kalten Krieges naturgemäß stärkere Beachtung fanden, wurde die Bibliothek, die 1964 in die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken aufgenommen worden war, mit DFG-Mitteln weiter ausgebaut. Der DFG auch war es zu danken, dass die 1972 eingerichtete „Dokumentationsstelle für unkonventionelle Literatur“ (heute Sondersammlung „Neue Soziale Bewegungen“) ihre Sammlungstätigkeit bis 2005 fortführen konnte. Dieser mit enormem Aufwand (zeitweise waren über 100 Studierende bei der Materialsammlung tätig!) betriebenen Sammlung ist ein eigener Abschnitt von Michael Rost gewidmet. Seine Ausführungen über die Bestände und die Hintergründe ihres Erwerbs lassen wenigstens erahnen, welche Bedeutung dieser Sammlung „grauer Literatur“ für eine künftige Geschichtsschreibung zukommt.

Wiewohl in der dritten Person gehalten, muss der vorletzte Beitrag wieder als eine Art Rechenschaftsbericht gelten, insofern Gerhard Hirschfeld seine von 1989 bis 2011 andauernde Tätigkeit als Direktor der BfZ selbst darstellt. Mit sichtlich erkennbarem, aber durchaus berechtigtem Stolz wird hier nicht nur von wichtigen Neuerwerbungen – wie z. B. umfangreicher Sammlungen von Feldpostbriefen –, sondern vor allem von den extramuralen Aktivitäten in Form von Vortragsreihen, Symposien und Ausstellungen berichtet, darüber hinaus auch von gewichtigen Publikationen in Sonderheit zum Ersten Weltkrieg, an denen Mitarbeiter der BfZ und Hirschfeld selbst beteiligt gewesen sind. Dergestalt wurde hinsichtlich öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten gerade in der Ära Hirschfeld eine Tradition fortgeführt, die Friedrich Felger schon in den 20er Jahren begründet hatte. Dies gilt auch hinsichtlich der internationalen Ausrichtung der Bibliothek wie der von ihr ausgehenden Initiativen. Den Abschluss des Bandes bildet ein Ausblick auf das digitale Zeitalter wiederum von Christian Westerhoff, der – was unerwähnt bleibt – als Spezialist

für den Ersten Weltkrieg 2013 die Nachfolge Hirschfelds als Leiter der Bibliothek angetreten hat.

Hanns Jörg Kowark, Direktor der Württembergischen Landesbibliothek, hat ein instruktives Vorwort beige-steuert. Der Band enthält zahlreiche Abbildungen. Auf eine Aktualisierung der Anhänge in den früheren Festschriften wie beispielsweise eine Liste der von der BfZ herausgegebenen Publikationen und ein Verzeichnis ihrer Mitarbeiter hat man verzichtet. Ist dies mit Rücksicht auf die neuen Recherchemöglichkeiten zu verschmerzen, wäre ein Verzeichnis der Beiträge zu dieser gelungenen Festschrift doch wünschenswert gewesen.

Klaus-Jürgen Matz

Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte, Bd. 1, hg. von Uwe JOCHUM, Bernhard LÜBBERS, Armin SCHLECHTER und Bettina WAGNER, Heidelberg: Universitätsverlag Winter 2016. 191 S. ISBN 978-3-8253-6700-8. € 48,-

Die Herausgeber des neuen Jahrbuchs haben sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: „Das Jahrbuch will [...] eine Brücke zwischen [bibliothekarischer] Praxis und [kulturwissenschaftlicher] Medientheorie und -geschichte schlagen und einen Dialog zwischen allen an buch- und bibliothekshistorischen Fragen Interessierten ermöglichen, ohne Bindung an ein bestimmtes Fachgebiet oder eine Methode.“ Sie setzen darauf, „[...] daß sich wieder ein Bewußtsein dafür entwickeln kann, wie sehr jedes geborgene historische Faktum nicht nur unseren Blick auf die Geschichte selbst verändert, sondern wie auch die bibliothekarische Praxis in ihren mannigfachen Alltagsbezügen beraten wäre, ihre Wurzeln und die Relevanz von fünf Jahrtausenden Tradition nicht zu vergessen.“

Diesem Thema ist auch der grundlegende Beitrag des Emeritus für Bayerische Landesgeschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, Alois Schmid, gewidmet, der unter der Überschrift „Buch- und Bibliotheksforschung der Neuzeit. Stand und Perspektiven“ eine Standortbestimmung vornimmt und zusammenfassend feststellt, dass die Ergebnisse der Buch- und Bibliotheksgeschichte zwar von vielen Disziplinen in Anspruch genommen werden, sie selbst aber von einem Status als Hilfs- bzw. Ergänzungswissenschaft weit entfernt ist. Schmid stellt fest, dass der Norden und die Mitte Deutschlands in Hinsicht auf die Buch- und Bibliotheksgeschichte besser erforscht sind als der quellenreichere, aber territorial zersplitterte Süden und dass verstärkte Anstrengungen nötig sein werden, um diese Disproportionalität zu überwinden. Sein kurzes abschließendes Plädoyer für das neue Jahrbuch für Buch- und Bibliotheksgeschichte benennt (S. 46) als „vornehmliches Verdienst (...), daß die neue Zeitschrift der Fachwelt mit erneutem Nachdruck in Erinnerung ruft, daß das Herz der Buch- und Bibliothekswissenschaft auch im technischen Zeitalter unverändert die Welt der Bücher ist. Diese Grundtatsache droht über den von Politik und Öffentlichkeit vorgegebenen Zwängen zur Modernisierung der Medienwelt aus dem Auge verloren zu werden“. Schmid schließt mit einem Appell an die Bibliothekare und andere Kulturwissenschaftler, den Fachdiskurs mit hochrangigen Beiträgen weiter voranzutreiben.

Unvoreingenommene Fachwissenschaft (Klassische Philologie) und buch- und bibliotheksgeschichtliches Verständnis führen zu einer überraschenden Lösung in der Untersuchung „Antike Bibliotheken. Griechisch-römische Doppelbibliotheken“ von Lydia Glorius. Sie stellt fest, dass sich aus der Hypothese von der Existenz griechisch-römischer Doppelbibliotheken in der Forschungsgeschichte eine Doktrin entwickelt hat, für die sich aus den Quellen kein Beweis erbringen lässt.

Auch der Beitrag von Christine Sauer „Die Druckwerkstatt Anton Kobergers. Neue Quellen zum Entstehungsort der Schedelschen Weltchronik“ geht von einem erweiterten Blickwinkel aus. Sie wertet Bildquellen und an entlegenen Stellen publizierte lokalhistorische Forschungen sowie Archivalien zur Baugeschichte Nürnbergs aus und kann so überzeugend darstellen, dass die Dimensionen des Geschäfts- und Wohnsitzes des Großunternehmers im Druckgewerbe, Anton Koberger, um 1500 weit über der bisher angenommenen Größenordnung gelegen haben und dass die Schilderungen des Schreib- und Rechenmeisters Johann Neudörffer († 1563) zu Unrecht angezweifelt wurden.

Mit den Bibliotheken der Klosterlandschaft in der Oberen Pfalz befassten sich Christian Malzer und Annemarie Kaindl. Sie beschreiben die Katalogisierung von insgesamt neun Klosterbibliotheken, die der kurpfälzische Kanzleireferent Klein 1600/1601 in nur fünf Monaten auf Veranlassung Kurfürst Friedrichs IV. durchführte. Die Initiative zu diesem Unternehmen ging von Herzog Maximilian I. aus. Der Wittelsbacher wollte sich einen Überblick über die in den Klöstern vorhandene Literatur verschaffen, um interessante Einzelstücke oder gar ganze Sammlungen zu übernehmen. Der Beitrag stellt das Quellenmaterial zu den Bibliotheken der oberpfälzischen Klosterlandschaft zusammen, beschreibt die vorhandenen Kataloge und gibt Impulse für weitere Forschungsansätze.

Unter der Rubrik „Kritik“ ist der ursprünglich als Vortrag konzipierte Beitrag „Das digitale Paradies. Lesen, Schreiben und Verschwinden in der elektrifizierten Gelehrtenrepublik“ veröffentlicht. Valentin Groebner, Professor für Geschichte mit Schwerpunkt Mittelalter und Renaissance an der Universität Luzern, geht darin ziemlich streng mit der kaum durchschaubaren Publikationsflut in der digitalen Welt ins Gericht. An mehreren Beispielen zeigt er außerdem, was von preisgekrönten und prestigeträchtigen Vorhaben der Geschichtswissenschaft in der digitalen Welt geblieben ist bzw. was in dem stereotypen Hinweis endet: *Error 404. Site not found*. Die Fülle des nun weltweit zugänglichen Materials ist – so seine These – nur mit strenger Ökonomie beim Lesen und [wissenschaftlichen] Schreiben zu bewältigen. „Ein guter wissenschaftlicher Text ist ein Filter.“ Wissenschaftliches „Schreiben ist nämlich nichts anderes als die Verdichtung von Zeit.“ So bringt er in seinem lesenswerten und keinesfalls dozierenden Text die Sache auf den Punkt und stößt mit seinen provozierenden Thesen hoffentlich eine lebhaftige Diskussion an.

Ebenfalls unter der Rubrik „Kritik“ findet sich ein Vortrag von Georg Siebeck, bis 2014 Leiter des Verlags Mohr Siebeck in Tübingen. Unter dem Titel „Die Vielfalt der Verlage und die Freiheit der Wissenschaft“ referiert er über den anerkannt wichtigen Beitrag, den wissenschaftliche Verlage für das qualitätsgesicherte wissenschaftliche Publizieren geleistet haben und noch leisten, und zeigt die Probleme auf, die sich aus den geänderten Förderungsrichtlinien für wissenschaftliche Publikationen, aus den Änderungen im Urheberrecht und aus den Forderungen nach kostenfreiem „Open access“ für die Verlage, aber auch für die publizierenden Wissenschaftler ergeben.

Den Abschluss des Bandes bilden vier „Fundberichte“, in denen bedeutende Neuerwerbungen oder Neuentdeckungen aus verschiedenen Bibliotheken in ihrem wissenschaftlichen Kontext vorgestellt werden: Armin Schlechter, Eine Ovid-Inkunabel aus dem Besitz von Agostino Nettiucci/Vespucci. Alois Schmid, Ein unbekanntes Autograph des Johannes Aventinus in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. Bernhard Lübbes, Eine „Fuggerzeitung“ des 16. Jahrhunderts in den Beständen der Staatlichen Bibliothek Regensburg. Armin Schlechter, Ein bisher unbekannter Brief von Clemens Brentano an Friedrich Creuzers Frau Sophie aus dem Jahre 1806.

Das Spektrum der in diesem ersten Band des Jahrbuchs für Buch- und Bibliotheksgeschichte veröffentlichten Beiträge zeigt exemplarisch die angestrebte Themenvielfalt, die auch in den Rubriken „Aufsätze“, „Kritik“ und „Fundberichte“ ihren Ausdruck findet. Vom Umfang her lädt der eher schmale Band zur Lektüre geradezu ein, er bietet Einblicke in Gebiete, die vielleicht am Rande der eigenen Interessen liegen, versorgt aber auch mit nützlichen Informationen über speziellere Fragestellungen und fordert zur Diskussion förmlich heraus. Man kann nur hoffen, dass sich die Erwartungen des Herausgebergremiums erfüllen und sich das Jahrbuch auf dem Markt behaupten kann. Die Buch- und Bibliothekswissenschaft kann einen solchen Impuls und eine eigene Publikationsmöglichkeit gut gebrauchen.

Gerd Brinkhus

Leben und Wundertaten des heiligen Wigbert, „Lupus Servatus“: Das Leben des heiligen Wigbert, Die Wundertaten des heiligen Wigbert, hg., eingeleitet, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Michael FLECK (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 67, Kleine Texte mit Übersetzungen 4), Marburg 2010. X, 201 S. zahlr., teils farb. Abb. ISBN 978-3-942225-04-5. € 16,-

In der Reihe „Kleine Texte mit Übersetzungen“, die hauptsächlich hagiographische Traditionen im heutigen Hessen in den Blick genommen hat, bietet der vorliegende Band drei Texte zum heiligen Wigbert. Der Angelsachse Wigbert soll ein etwas älterer Zeitgenosse und Helfer des heiligen Bonifatius gewesen sein. Die kurzen biographischen Angaben, die weitgehend auf der hier präsentierten Wigbert-Vita basieren, werden vom Herausgeber in der Einleitung kurz skizziert, sodann stehen die drei Texte im Zentrum der Edition. Es ist hier zum einen die Wigbert-Vita des bekannten Lupus von Ferrières, der diesen Text wohl 836 verfasst hat. Nachdem die Reliquien des heiligen Wigbert von Fritzlar/Bürraburg nach Hersfeld übertragen worden waren, setzte dort am Grab des Heiligen eine umfassende Wundertätigkeit ein. Der zweite Text bietet die Mirakelsammlung, die von einem unbekannten Autor wohl um 940 verfasst wurde. Als dritte Textbeigabe fügt der Autor zwei Sequenzen des heiligen Lul hinzu.

Die Vita des heiligen Wigbert wird in der Fassung der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores 15) wiedergegeben, neu ist die insgesamt flüssige Übersetzung. Hinzu treten umfangreiche Anmerkungen zu den verschiedenen Gegebenheiten. Die Vita wurde schon öfter für Interpretationen auch der politischen Geschichte benutzt, gerade was die Streitigkeiten im hessischen Raum mit sächsischen Aufständen und kriegerischen Aktionen betrifft. Bisher noch nicht vollständig gedruckt waren die Mirakelgeschichten. Hier bietet der Autor nach dem Codex unicus eine kritische Edition und fügt den Wundern eine ebenso flüssige Übersetzung bei. Etwas störend ist für den Benutzer vielleicht, dass die textkritischen Anmerkungen unter dem Text stehen, die erläuternden jedoch im Anschluss an den Text. Dies macht manchmal ein unangenehmes Blättern notwendig, ist aber wohl den Prinzipien der Reihe geschuldet. Die Mirakelgeschichten bleiben weitgehend unspektakulär, besondere Visionen und andere Wundergeschichten sind eher selten. Es handelt sich vielmehr um typische, im Zusammenhang mit einem Schrein entstandene Geschichten. Insofern stehen die von Wundertaten Beglückten noch meist in irgendeinem Zusammenhang mit dem Kloster.

Reichspolitische Bedeutung ist beispielsweise mit dem Mirakel 11 gegeben, in dem es auch um die Slawenschlacht am 13. Juli 892 geht. Wie die Vita, so sind auch die Mirakel

stilistisch auf relativ hohem Niveau gestaltet, nicht alle Übernahmen und Zitate werden in der Edition nachgewiesen, aber immerhin kann hier hervorgehoben werden, dass sich das 16. Kapitel in ähnlicher Weise wie Kapitel 14 und 18 an das zweite Makkabäer-Buch anlehnt.

Insgesamt trägt das Buch mit einem über Hersfeld hinaus interessanten Textkorpus der Tatsache Rechnung, dass Lateinkenntnisse zunehmend seltener werden. Insofern ist dem Büchlein eine große Verbreitung zu wünschen.

Klaus Herbers

Die Urkunden Alfons' von Kastilien, bearb. von Ingo SCHWAB unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 19, 1. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Tomus XIX, Pars 1, Alfonsi Castiliensis Diplomata), Wiesbaden: Harrassowitz 2016. XLVIII, 279 S., 8 Tafeln. ISBN 978-3-447-10088-5. Geb. € 80,-

Bereits seit 1973, als Dieter Hägermann an der Universität Erlangen-Nürnberg das Projekt einer Edition der Königsurkunden des Interregnums in Angriff nahm, befasst sich Ingo Schwab mit der Überlieferung des Römischen Königs Alfons von Kastilien, gewählt 1257. Im „Archiv für Diplomatik“ veröffentlichte er 1986 eine Studie über die Kanzlei und die Urkunden des Königs für das Reich. Unterstützt wurde er seit 1989 von Alfred Gawlik, der auch bei den von Dieter Hägermann und Jaap G. Kruisheer edierten Urkunden Heinrich Raspes 1246–1247 und Wilhelms von Holland 1247–1254, veröffentlicht 1989–2006, mitwirkte. Hier schließt die neue Edition zeitlich an.

Nach kurzem Vorwort zum Ablauf des Projekts leitet Schwab anhand der Überlieferung ein in die Regentschaft Alfons' von Kastilien, der merkwürdigerweise nie persönlich im *imperium Romanum* erschien, sowie in dessen Kanzleitätigkeit. Erfasst werden hier u. a. 11 Notare und 12 Schreiber. Bei einer „diffusen Quellenlage“ wurde zwar eine komplette Edition der Urkunden angestrebt, indes war nur eine begrenzte Anzahl zu ermitteln, die zeitlich recht ungleich verteilt ist. So konzentriert sich ein Viertel der ermittelten Überlieferung auf 18 Monate, den Zeitraum vom Oktober 1255 bis zur Wahl in Frankfurt im April 1257. Insgesamt liegen 102 Dokumente vor, darunter im Original 18 Diplome und sechs ausgefertigte Notariatsinstrumente.

Besonders aussagekräftig sind die Texte für Beginn und Begründung des Königtums. Nach dem Tod Wilhelms von Holland am 28. Januar 1256 verhandeln die Gesandten des kastilischen Königs Alfons mit den Mittelmeerstädten Pisa und Marseille, wobei der Bevollmächtigte von Pisa gegen die Ausstellung entsprechender Privilegien, u. a. die Zusage auf militärische Unterstützung und auf ungehinderte reichsweite Niederlassungen und Warenlager (D 7), Alfons am 18. März 1256 zum König der Römer sowie zum Kaiser des Römischen Reiches wählt (D 4). Die Syndici von Marseille, denen für ihre Stadt und ihre Bürger im gesamten künftigen Herrschaftsbereich Freiheit von allen Steuern und Zöllen auf ewig gewährt wird, folgen am 13. September 1256 (DD 3, 11). Aufschlussreich ist die Wahlbegründung: Alfons wird gewählt *Romani imperii nomine et totius populi de imperio* (D 4) und als Nachkomme von *Manueli, olim Romanie imperatori* (D 4), nämlich aufgrund seiner Abstammung aus dem Haus der Staufer, *natum de progenie domus ducatus Suevie* (D 4). Die Mutter von Alfons war Beatrix, die Tochter Philipps von Schwaben. Weiter wird darauf verwiesen, dass ganz Italien und nahezu die gesamte Welt Alfons kenne als den, der alle Könige überragt. Verdienste kamen dem kastilischen König zweifellos als Förderer von Wissenschaft, Gesetzgebung und Kultur zu, indes weniger als Politiker.

Alfons und die Städte schließen sich in einem Bündnis zusammen (DD 6, 18), Pisa hofft auf Unterstützung gegen Genua, Marseille ringt um seine Unabhängigkeit, der kastilische König benötigt Hilfe gegen die Adelsopposition und im Kampf gegen die Mauren. Dieses „dubiose“ Königtum war allerdings noch in die Tat umzusetzen, der Gesandte Garsias Petri erhält das Mandat, *in tota Alemannia* jene deutschen Fürsten zu gewinnen, die den König wählen (D 8). Dieser wirkt offensichtlich mit gewissem Erfolg, in Frankfurt findet am 1. April 1257 die Wahl des abwesenden Königs parallel zur Wahl Richards von Cornwall statt, letztere allerdings vor den Toren der Stadt. Bereits im August folgt in Burgos die Wahlannahme des neuen Herrschers. Die Anhängerschaft rekrutiert sich aus jenem Personenkreis, der sich mit den Staufern verbunden fühlt, sowie aus jenem Kreis von Fürsten, die sich der französischen Politik verpflichtet sehen. Inwieweit sich Erzbischof Arnold von Trier für Alfons engagiert, ist unklar. Verhandlungen mit der Kurie sind nur indirekt dokumentiert, diese weicht einer Anerkennung aus. Aktionen gegen Richard von Cornwall werden in vier Texten sichtbar (DD 26, 27, 29, A 7).

Im Oktober 1257 beauftragt der gewählte König seinen Vetter Herzog Heinrich III. von Brabant zumindest nominell mit der Reichsaufsicht (D 22), den Speyerer Elekten Heinrich, dem er 1257 Schenkungen und Verpfändungen bestätigt (DD 20, 21), ernennt er zu seinem Kanzler. Nach kurzer Zeit fällt dieser allerdings wieder ab und erkennt mit den Städten Worms und Speyer Richard von Cornwall als neues Reichsoberhaupt an. Mehrfach wird die Reise in das Reich angesprochen (D 35), königliche Urkunden für die rechtsrheinischen Gebiete fehlen. Das Interesse des potenziellen Herrschers ist vorrangig auf den mediterranen Raum gerichtet. 1261 schenkt er den Genuesen nach der Rückeroberung von Sevilla eine Moschee als Gerichtsgebäude (D 39), mehrfach bestätigt er deren Rechte (DD 37, 38, 40, 75). Seine diplomatischen Aktionen zielen auf Unterstützung in der Lombardei, denn als Herrscher wird er nördlich der Alpen kaum wahrgenommen. Den Titel des *Romanorum rex* führt er trotz der Wahl Rudolfs von Habsburg im Oktober 1273 und dem Einspruch des Papstes Gregor X., dem gegenüber er 1275 auf die Römische Königswürde verzichtete (D 66), bis 1281 weiter.

Detailliert und kenntnisreich analysiert Ingo Schwab Urkundenkorpus und Kanzlei, behandelt äußere und innere Merkmale der Originale und berücksichtigt die sekundäre Überlieferung. Hierfür waren europaweit 35 Archive und Bibliotheken – von Barcelona, Brescia, Brüssel, Genf, Marseille, München bis Paris, Toledo, Turin, Rom, Venedig, Wien und Breslau – zu konsultieren. Weder für die Wahl in Frankfurt noch die Wahlannahme liegen indes Ausfertigungen vor. Die erhaltenen Stücke umfassen den Zeitraum von 1255 bis 1281, wobei zu den 75 Urkunden, die von Alfons als *Romanorum rex* oder mit entsprechendem Bezug ausgestellt sind und die zum Teil aus französischen und italienischen Archiven stammen, 27 Texte spanischer, französischer und polnischer Provenienz zum *fecho del imperio* hinzukommen. Innerhalb dieser Dokumente sind 20 Deperdita enthalten. 18 Königsdiplome und 6 Notariatsinstrumente liegen im Original vor. Die Regesten sind präzise formuliert, es folgen jeweils Hinweise zur Provenienz, hilfswissenschaftliche Informationen und sachliche Anmerkungen bzw. Verweise auf die einschlägige Literatur. Die ungekürzten, teilweise sehr umfangreichen Textwiedergaben der Vorlagen mit Rand- und Dorsalvermerken belegen fundierte Kenntnisse der Bearbeiter nicht allein in mittelalterlichem Latein, sondern auch in Spanisch (18 Texte) und Italienisch (2 Texte).

Empfänger sind u. a. die Könige Jakob von Aragon, Heinrich bzw. Eduard von England (DD 41, 62–64), Ludwig von Frankreich (Eheschließung von dessen Tochter Blanca mit

Alfons' Sohn Ferdinand, DD 46, 47, A 14, A 15), einzelne fürstliche Parteigänger des Königs sowie zahlreiche Städte, vor allem in Norditalien, dann auch Rom. Am 18. März 1256 urkundet Alfons erstmals als Elekt, als *Romanorum rex semper augustus* am 21. September in Burgos und dort auch letztmals – falls keine neuen Urkunden mehr auftauchen – am 27. Februar 1281 (D 73). Papst Gregor X. rügt bereits 1275, dass Alfons trotz seines Verzichts auf die römische Königswürde in Schreiben und auf seinem Siegel den Titel *rex Romanorum* weiter verwende.

Von den urkundlich angekündigten Siegeln hat sich nur eines, abgebildet auf Tafel 7, weitgehend komplett erhalten. Die 8 Bildtafeln bringen vorzüglich aufgenommene und damit gut lesbare Ausfertigungen aus der königlichen Kanzlei, sie belegen einen beträchtlichen Standard der Schreibstube. Gesiegelt wurde in Wachs, Blei und Gold, die Siegel hingen zu meist an gefärbten Seidenschnören. Das römische Königssiegel Alfons' von 1263 auf Tafel 7 zeigt den thronenden Herrscher, verwendet wurde es bis mindestens 1271.

Der beeindruckende, großformatige Band wird beschlossen durch zweiseitige lateinische Namensregister, ein differenziertes Wort- und Sachregister, ein Register altkastilischer Wörter und Sachen, eine Übersicht der benützten Archive, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine Liste der Konkordanz.

Mit dem nun abgeschlossenen Werk der Privilegien, Mandate und Briefe Alfons' von Kastilien ist ein entscheidender Schritt zur Erfassung der Königsurkunden aus der Zeit des Interregnums gelungen. Ingo Schwab hat nach umfassenden Recherchen mit Unterstützung von Alfred Gawlik ein Quellenwerk vorgelegt, das keine Wünsche offen lässt und höchste Anerkennung verdient. Die reichsgeschichtlich bedeutsame Erforschung dieser kritischen Übergangsphase von den Staufern zum Haus Habsburg ist nun in Bezug auf Alfons von Kastilien auf umfassender Quellengrundlage möglich.

Ulrich Wagner

Spruch von den sibnen. Die ältesten Konstanzer Baugerichtsprotokolle (1452–1470), ediert, kommentiert und eingeleitet von Barbara HAUSMAIR und Gabriela SIGNORI (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Bd. 46), Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. XXIX, 113 S., 5 Abb. ISBN 978-3-7995-6846-3. € 24,90

Beim vorliegenden Band, der aus einem Projektseminar der Universität Konstanz entstanden und in der vom Stadtarchiv Konstanz herausgegebenen Reihe „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ erschienen ist, handelt es sich um eine kommentierte Edition der ältesten erhaltenen Urteilsprüche des Konstanzer Baugerichts. Dieses „älteste Protokollbuch“ des Siebengerichts wird als ein „im internationalen Vergleich singuläre[s] Dokument“ (S. IX) bezeichnet: „Vergleichbares, in sich geschlossenes Quellenmaterial ist nördlich der Alpen sonst nirgendwo nachzuweisen“ (S. VII).

Die inhaltliche Auswertung der Quellen erfolgt in der acht Unterkapitel umfassenden Einleitung (S. IX–XXIX). Zunächst wird die Tätigkeit des 1376 erstmals erwähnten Konstanzer Bau- oder Siebengerichts näher erläutert (S. IX–XI). Das jährlich neu gewählte Gericht bestand aus sieben Richtern, drei Adeligen, drei Zunftangehörigen sowie dem städtischen Oberbaumeister. Die in der Zeit von 1452 bis 1467 ergangenen rund 190 Urteile dieses Gerichts wurden in einem „Protokollbuch“ festgehalten, das im zweiten Teil des Buches ediert wird. Zu den Jahren 1468 und 1469 fehlen Einträge, nur ein Nachtrag datiert ins Jahr 1470. In dem 16 Jahre dauernden Aufzeichnungszeitraum wurde das Gericht „im Durchschnitt zehnmal pro Jahr“ tätig (S. VII). Die Umsetzung der Urteilsprüche war

Aufgabe des städtischen Baumeisters, der Anlagegrund des Buches bestand wohl darin, diesem eine schriftliche Grundlage für die Exekution der vom Baugericht gefällten Urteile an die Hand zu geben. Damit erklärt sich auch der Aufbau der Einträge, welche die Streitparteien, das Konfliktmotiv sowie das Urteil in knapper Weise resümieren.

Mit den „wichtigsten Konfliktherde[n]“, den Entsorgungs- und Abfallproblemen, Gärten und Grenzverläufen, Wänden und Fenstern sowie den Feuerstätten beschäftigen sich die vier folgenden zentralen Abschnitte der Einleitung (S. XI–XXV). Die Konfliktherde werden im Konstanz des 15. Jahrhunderts auch topographisch verortet, wenngleich dies „nur begrenzt möglich [ist], da in den Protokolleinträgen selten spezifische Ortsangaben gemacht werden“ (S. XXV). Eine Lokalisierung gelang in mehreren innerstädtischen Fällen bei expliziter Bezugnahme auf die Wohnhäuser der Streitparteien oder die involvierten Personen anhand eines Vergleichs mit den Steuerbüchern sowie dem Häuserbuch. Die vier auf S. XXVII gebotenen Karten hätten bei vergrößerter Darstellung an Übersichtlichkeit und Klarheit sicherlich gewonnen (vgl. Abb. 5).

An die inhaltliche Auswertung schließt sich eine knappe Beschreibung der Handschrift an (S. XXVIII). Das schmale, hochformatige „Büchlein“ (S. VII) – es wird aufgrund der fehlenden Bindung zwischen den Lagen wohl eher als Heft zu bezeichnen sein – besteht aus drei einzelnen gehefteten Lagen, die sich aus 22 Doppelblättern, also insgesamt 88 Seiten, zusammensetzen, die in zwei lose Außenblätter (aus dem 17. Jh.) eingelegt sind. Die Einträge wurden chronologisch fortlaufend geführt. Die knappen Ausführungen zur Materialität der Quelle werden leider nicht durch Abbildungen des Originals ergänzt. Überprüft wurden zwar die Wasserzeichen, wünschenswert wäre man sich aber auch Anmerkungen zur Schrift, zur Anzahl und Identifizierung der Schreiber. Die häufigen Streichungen und Verbesserungen sowie Einträge, die den Eindruck „hastig vor Ort aufgenommene[r] Notizen“ (Nr. 111) machen oder Bemerkungen wie *Gedeck min wip zû fragen von des Harczers datum wegen* (Nr. 110), lassen Beobachtungen zum Entstehungs- und Schreibprozess vermissen. In diesem Zusammenhang wäre auch der Terminus „Protokollbuch“ zumindest zu diskutieren, der eine fast zeitgleiche Anlage mit der Verkündung des Urteilsspruchs durch das Siebengericht suggeriert. Insgesamt lassen sich zwar 28 Belege für „Brief“ bzw. „Spruchbrief“ in den Einträgen finden, die Ausstellung eines „Spruchbriefes“ wurde aber nur sechs Mal explizit von den Streitparteien verlangt. Zwei solcher Urkunden haben sich noch im Konstanzer Stadtarchiv erhalten und werden im Anhang ediert (S. 98–99), man vermisst hierzu Regest und Kommentierung.

In der Edition (S. 3–97) werden die fortlaufenden Einträge jeweils zusätzlich mit „regestenartig[en]“ Wiedergaben im Neuhochdeutschen (S. VII) versehen, die zu einem leichteren Verständnis beitragen. Das hier verfolgte Editionsprinzip folgt im Wesentlichen den etablierten Editionsrichtlinien für landesgeschichtliche Quellen, bietet aber nicht, wie angekündigt, eine „diplomatische Edition“ (S. IX), denn eine solche würde eine stärkere Annäherung an philologische Transkriptionsmaximen erfordern. Eine zur Lesbarkeit beitragende „möglichst originalgetreu[e]“ Wiedergabe (S. XXIX) wurde angestrebt, allerdings doch normalisierend (auch bei Eigennamen!) eingegriffen. Erfreulicherweise verschwindet gestrichener Text nicht in den Fußnoten, sondern wird durch spitze Klammern gekennzeichnet. Der schlanke Anmerkungsapparat enthält Informationen zu Personen und Orten, Auflösungen von Datierungen, textkritische Anmerkungen sowie Erläuterungen einzelner Wörtern und Begriffe. Die bei einer solchen Team-Arbeit kaum zu vermeidenden Inkonsistenzen treten in erfreulich geringer Zahl auf. Das Buch schließt mit einer Bibliographie

(S. 101–103) sowie einem Verzeichnis der lokalisierbaren Orte (S. 105-106) und einem nach Nachnamen geordneten Personenregister (S. 109–113).

Den beiden Herausgeberinnen ist nicht nur zu ihren motivierten Studierenden zu gratulieren, sondern auch zu einem ansprechend gestalteten Büchlein, mit dem eine Quelle aufbereitet wird, die nicht nur interessante Einblicke in das Konstanzer Leben in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern auch eine Basis für den Vergleich mit anderen Städten bietet.

Anja Thaller

Karl HÄRTER / Michael STOLLEIS (Hg.), Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 11: Fürstbistümer Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg. Frankfurt am Main: Klostermann 2016. XIV, 1018 S. in zwei Halbbänden. ISBN 978-3-465-04247-1. Kt. € 179,-

Die Lebenswirklichkeit des Alten Reiches im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit kann nur erfasst werden, wenn man die rechtlichen Rahmenverhältnisse kennt. Sie manifestieren sich in der damaligen Gesetzgebung. Diese wurde in der Regel von den jeweiligen Landesherren in Form der sogenannten Policyordnungen formuliert, die im Einzelfall als „Befehl“, „(Ver-)Ordnung“, „Edikt“, „Erlass“, „Mandat“, „Reskript“ oder unter ähnlichen Bezeichnungen firmierten.

Nachdem in der von Karl Härter und Michael Stolleis vom Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte herausgegebenen Reihe der „Repertorien der Policyordnungen der Frühen Neuzeit“ bisher wesentlich größere geistliche und weltliche Territorien und Reichsstädte bearbeitet wurden – so z. B. Köln, Mainz, Trier (Bd. 1), Württemberg und Baden (Bd. 4) oder die Reichsstadt Ulm (Bd. 8) –, befasst sich der hier zu besprechende Band mit vier weiteren wichtigen geistlichen Territorien, von denen drei den südwestdeutschen Raum unmittelbar betreffen. Stefan Breit hat den Beitrag zu Augsburg verfasst, Benno König den zu Münster, Lothar Schilling den zu Speyer und Imke König den zu Würzburg. Dabei geht es grundsätzlich um die Verordnungsgebung in den Hochstiften, also in jenen Bereichen, in denen die jeweiligen Bischöfe die Territorialherrschaft beanspruchten; nicht bzw. kaum einmal um den Bistumssprengel im geistlichen Sinne, der nie mit dem Hochstiftsbereich identisch war. Das überall spannungsreiche Verhältnis des Bischofs zu seinem Domkapitel wurde im Laufe der Zeit überall zugunsten des Bischofs verschoben, der damit als Verordnungsgeber in den Vordergrund trat. Eine bemerkenswert geringe Rolle für die Verordnungsgebung spielte das insbesondere in den drei süddeutschen Hochstiften häufige Problem der in herrschaftlicher Hinsicht zerstückelten Ganerbiats- und Kondominatsorte sowie der für ein Territorium non clausum typischen Ex- bzw. Enklaven anderer Herrschaften.

Alle vier Teile – Augsburg, Münster, Speyer, Würzburg – sind gleich aufgebaut: Eine Einleitung gibt einen Überblick über geographische und territorialpolitische Verhältnisse, Bevölkerung, Wirtschaft, innere Verfassung inklusive Herrschafts- bzw. Regierungsstruktur von der zentralen Ebene bis hinab zu den einzelnen Gemeinden und eine Darstellung der vorhandenen und ausgewerteten Quellen. Ein umfassendes Verzeichnis der für das jeweilige Einzelterritorium herangezogenen Quellen und Literatur schließt sich an. Den jeweils größten Teil der vier Beiträge bildet die chronologische Auflistung aller ermittelten Policyordnungen. Diese werden nicht in ihrem Wortlaut wiedergegeben – was angesichts des Umfangs und der Masse dieser Quellen undenkbar wäre –, sondern als eine Art von

Kurzregesten. In der Überschrift wird kurz die Art der jeweiligen Policyordnung genannt (Befehl, Reskript, Mandat etc.). Es folgt die Fundstelle der Einzelordnung in Archiv oder Literatur, der Betreff (Müller, Mühlen; Jagdfrevel, Hausdurchsuchung; Amtsführung, Amtsmissbrauch; Vermögen, Kreditaufnahme; Auswanderung usw.) und gegebenenfalls der Geltungsbereich (gesamtes Territorium oder einzelne, dann jeweils genannte Bereiche). Deutlich wird das umfassende Bemühen aller vier geistlichen Territorien, alle Lebensbereiche zu regulieren. Qualitative Unterschiede finden sich kaum bzw. nur insofern, als die natürlichen Gegebenheiten sie bedingen: Selbstverständlich spielt in den weinreichen Hochstiften Speyer und Würzburg die Ordnungsgebung für den Weinbau eine Rolle, während sie in Augsburg und Münster fehlt. Unterschiede finden sich auch im Hinblick auf die Größe der einzelnen Hochstiftsterritorien. Während Münster und Würzburg zu den großen geistlichen Territorien im Reich gehörten und manchem größeren weltlichen Territorium gleichkamen, traten Augsburg und insbesondere Speyer, dessen Fläche nur halb so groß war wie die Augsburgs, in Fläche und Einwohnerzahl merklich zurück.

Die Zahl der jeweiligen Policyordnungen korreliert nicht mit der Größe der Hochstifte. In Speyer, dem kleinsten der vier Hochstifte, sind 1855 Ordnungen erfasst, in Augsburg 1352 (plus eine einzige des Domkapitels), in Münster 993 (darunter acht des Domkapitels während einer Sedisvakanz noch 1801/02) und in Würzburg 1788. Dies dürfte jedoch wohl nicht auf die tatsächliche Zahl produzierter Ordnungen zurückzuführen sein; vielmehr verzerren Quellenverluste die Zahlen erheblich.

Der zeitliche Rahmen der Policyordnungen umfasst das 15. bis frühe 19. Jahrhundert: Die älteste augsburgische Policyordnung ist ein Strafmandat von 1434, die älteste münsteranische eine Münzordnung von 1489, die älteste speyrische ein Gebot von 1434 und die älteste würzburgische eine Kannengießersatzung von 1463. Im frühen 19. Jahrhundert produzierten alle vier Territorien Verordnungen bis zu ihrem Ende, d. h. bis zu ihrer Säkularisation 1802 – die letzte würzburgische die Vertilgung der Feldmäuse betreffend, ein bizarres Thema angesichts der zugrunde gehenden Alten Welt und des anstehenden Untergangs des Hochstifts.

Die Policyordnungen der vier geistlichen Territorien räumen zugleich (und nach Köln, Mainz, Trier ein weiteres Mal) auch mit einem alten Vorurteil der Geschichtsschreibung auf, dass nämlich die geistlichen Territorien rückständige und von der Zeit überholte Gebilde gewesen seien. Vielmehr wird ein in neueren Untersuchungen immer wieder gemachter Befund unterstrichen: Die geistlichen Territorien waren keineswegs „aus der Zeit gefallene“ Monstren aus dem angeblichen finsternen Mittelalter, vielmehr glichen ihre Policyordnungen im Wesentlichen dem, was man auch in den weltlichen Territorien finden kann.

Die Edition der Policyordnungen ist eine Grundlagenarbeit. Ohne Kenntnis und Verwendung der Policyordnungen wird künftig keine nennenswerte Arbeit zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte der betreffenden Territorien geschrieben werden können.

Gerhard Fritz

Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis Crailsheim, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Die Deutschen Inschriften 93, Heidelberger Reihe 18), Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2015. 704 S., 482 Abb., 1 Plan, 1 Karte. ISBN 978-3-95490-120-3. Ln. € 110,-

In 568 Nummern dokumentiert der voluminöse Band die bis 1650 entstandenen Inschriften auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Crailsheim. Abgesehen von der auf mehreren Seiten besprochenen Inschrift aus Unterregenbach (Nr. 1: Ende 8. bis 1. Drittel 9. Jahrhundert), die womöglich den Rückschluss auf eine Kleriker- oder Mönchsgemeinschaft in Unterregenbach erlaubt, setzt die Überlieferung erst um 1300 ein. Die wichtigsten Inschriftenstandorte sind die evangelische Stadtkirche St. Johannes der Täufer in Crailsheim und der Alte Gottesacker (98 Inschriften), gefolgt von Schloss und Pfarrkirche Langenburg (50). Außer den Kirchen in Lendsiedel, Gröningen, Blaufelden, Schrozberg und Bächlingen sind auch die Schlösser/Burgen in Kirchberg und Amlishagen mit nennenswertem Bestand vertreten.

Die ausführliche Einleitung gibt nach dem reihenüblichen Muster einen historischen Überblick, unterrichtet über die hauptsächlichen Standorte und die Inschriftenträger (wie immer mit dem Schwerpunkt auf dem Totengedenken), stellt die Schriftformen vor und erläutert die Quellen der abschriftlichen Überlieferung. Dieser quellenkundliche Abschnitt ist zugleich ein willkommener Überblick zu den frühneuzeitlichen historischen Handschriften des bearbeiteten Raums. Ein im Stadtarchiv Crailsheim vorhandenes Manuskript von Ernst Kießkalt ist Anlass für eine kleine Bibliographie der epigraphischen Publikationen dieses Autors (S. 37, Anm. 117). Nachgetragen werden kann dank freundlicher Auskunft des Stadtarchivs Erlangen das Todesdatum: Der 1875 in Nürnberg geborene Postinspektor a. D. verstarb zu Unterweilersbach im Landkreis Forchheim am 5. Juni 1947. Anregen möchte ich, dass künftig jeweils im Kapitel über die nicht-originale Überlieferung bei der Bearbeitung erhobene Befunde zu den eingetretenen Verlusten an Original-Inschriften zusammengefasst werden. Zu der S. 35 erwähnten calvinistischen Purifizierung in den Hohenlohe-Schillingsfürst gehörigen Orten Herrentierbach und Ettenhausen in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfährt man in Nr. 368, dass es dazu einen eigenen Aufsatz von Karl Schumm gibt. Solche Beobachtungen sind wertvolle Bausteine für eine Geschichte des Umgangs mit „Kulturgut“.

Mit zwölf Druckseiten sehr umfangreich ist die (leider in den Registern nicht berücksichtigte) Zusammenstellung der nicht aufgenommenen Inschriften (S. 89–100), deren reiches Material insbesondere von der personengeschichtlichen Forschung nicht übersehen werden sollte.

Immer wieder haben Rezensenten die besondere Bedeutung der – viel zu wenig bekannten – Inschriftenbände für die verschiedensten Disziplinen betont. Unter anderem profitiert die Adelsgeschichte von ihnen in außerordentlichem Maße. Von den rund 100 Inschriften vor 1500 weist nach meiner Zählung etwa ein Viertel adelige Namen oder Wappen auf. Die ältesten Ahnenproben sind an der Anhäuser Mauer zu finden (von Drös 1481? datiert). Damals wurden im Paulinerkloster Anhausen an der Jagst Epitaphien für den Bamberger Bischof Lupold von Bebenburg und weitere vier Angehörige des Geschlechts von Bebenburg gesetzt (Nr. 60–64). Als Veit Erasmus Hossmann 1593 das ehemalige Kloster aufsuchte, waren die Grabdenkmäler bereits nicht mehr überdacht (UB Erlangen Hs. B 115, Bl. 101 r). Die Drös unbekannte Quelle von Hossmann zeigt, dass man schon damals Mühe hatte, die Jahreszahlen richtig zu lesen. Hossmann gibt für Engelhard von Bebenburg 1410

(ebenso Drös), für Wilhelm den Älteren 1413 (Drös: 1392 mit Fragezeichen), für Wilhelm den Jüngeren ebenfalls 1413 (Drös: 1416) und für Georg 1472 (so liest auch Drös, der aber für einen Irrtum statt 1481 plädiert). Die genealogischen und heraldischen Ausführungen von Drös zu den Herren von Bebenburg sind eine gute Grundlage für die weitere Forschung. Da alle genealogischen Zusammenstellungen zu dieser Familie grob fehlerhaft sind, konnte Drös kleinere Irrtümer gar nicht vermeiden. Die Daten der Epitaphien sind nicht sonderlich verlässlich. Wilhelm der Ältere lebte noch 1397, sein Sohn Wilhelm der Jüngere noch 1417 (Staatsarchiv Würzburg, Lehenbücher 14, Bl. 54 v, 57 v). Nach Rothenburger Quellen ist Georg nicht erst 1481 gestorben, denn er war 1473 bereits tot. Diese Feststellung hat auch Implikationen für die Datierung des bemerkenswerten Familien-Denkmal, das wohl der letzte des Geschlechts, Wilhelm von Bebenburg, aus Familienstolz in Auftrag gegeben hat. Drös schreibt die Epitaphien dem von etwa 1482 bis 1515/16 tätigen „Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter“ zu (Nr. 64, S. 161). Der „inschriftenpaläographische Befund“ (verwiesen wird auf Ähnlichkeiten mit einer Comburger Grabplatte für einen 1474 gestorbenen Limpurger) mag dann eher für die 1470er oder 1480er Jahre sprechen. Zu den Ahnenproben notiere ich lediglich, dass man sich bei dem Wappen „Lindenfels oder Güß von Güssenberg“ sich eindeutig für die Güssen entscheiden muss, denn Wilhelm der Jüngere von Bebenburg war nachweislich mit Agnes Güß verheiratet (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-2021507>).

Die Bearbeitung des Bandes durch Drös, der weit intensiver in Archivalien recherchiert hat, als man erwarten darf, kann nicht anders als vorzüglich genannt werden. Man muss als nicht mit der Region gut vertrauter Rezensent recht intensiv suchen, bis man überhaupt etwas findet, was man kritisieren oder ergänzen könnte. Aber: Was wert ist, veröffentlicht zu werden, ist auch wert, öffentlich korrigiert zu werden. Ich merke daher einige Kleinigkeiten an.

Bei dem Crailsheimer Epitaph des Pfarrers Johann Beurlbach von 1473 (Nr. 48) hätte das Zitat der Oberamtsbeschreibung Gerabronn (S. 431 f.) auf das sogenannte „Pfarrbuch von Crailsheim“ geführt, in dem es einen Eintrag zu dem Pfarrer und Mitteilungen zu seinen Verwandten gibt (Württembergisch Franken 10/1, 1875, S. 43).

Nr. 80 ist der Totenschild des 1499 gestorbenen Burkhard des Älteren von Wollmershausen (insgesamt verzeichnet das Register S. 692 17 Totenschilder). Er war jener Freischöffe, für den das Femerechtsbuch Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 6045, geschrieben wurde.

Nr. 184 und 185 sind „ephemere Inschriften“, nämlich „Wortzeichen“ mit Salva-Guardia-Funktion. Die am Kirchberger Stadttor und Gatter aufgemalte, später auch auf einer Holztafel angebrachte Inschrift „Ducha d'alba“ sollte im Schmalkaldischen Krieg 1546 vor den plündernden kaiserlichen Truppen schützen. Drös zitiert die Quelle nach einem Kirchberger Heimatbuch, hätte aber den Abdruck des Berichts des Vogts Ludwig Firnhaber in den Württembergischen Vierteljahrheften 1882, S. 276 nennen müssen und wohl auch Gerd Wunder: Lebensläufe 2 (1988), S. 115. Das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein teilte als heutige Signatur des Berichts mit: Ki 82 B 2, Bl. 143–149. Gern wüsste man mehr über solche nur kurze Zeit existierenden ephemeren Inschriften, auf deren archivalische Bezeugung die Bearbeiter der Inschriftenbände meist nur durch Zufall stoßen dürften.

Erfreulicherweise hat Drös sich in begründeten Einzelfällen dazu entschieden, auch Internetquellen anzuführen. Diese sollten bei der Endredaktion an einem einzigen Datum überprüft werden. Zitiert man die Wikipedia (mit Recht in Nr. 254, Anm. 4 angegeben),

empfiehlt es sich, die herangezogene Version zu verlinken (Werkzeug „Artikel zitieren“ im linken Frame). Das zum eindrucksvollen Bächlinger Rittergrabmal (Nr.7) herangezogene Manuskript von Hans Trauner ist auf Academia.edu einsehbar.

Die zehn verschiedenen Register lohnen den Aufwand, sich einzuarbeiten. Einmal mehr darf der Wunsch geäußert werden, alle irgendwo im Buch genannten Namen ausnahmslos ins Register aufzunehmen. Allerdings ist Drös eher großzügig verfahren, wenn er Personennamen aus dem Kommentar berücksichtigt hat, „sofern der unmittelbare Bezug zur Inschrift dies nahelegt“ (S.658), eine recht schwammige Formulierung. Leider gar nicht vertreten sind die Namen aus den nicht aufgenommenen Inschriften. Im Künstlerregister vermisste ich zu Nr.44 den Namen der Glockengießerverfamilie Eger (von den Inschriften bis 1500 sind etwa 40 % auf Glocken angebracht).

Anders als beim *Corpus Vitrearum Medii Aevi* wird nicht jedes im Original erhaltene Zeugnis mit einem Schwarzweiß-Foto im Anhang dokumentiert. Auch wenn (abgesehen von einfachen Jahreszahlen und dergleichen) die meisten noch existierenden Inschriften eine Abbildung erhalten haben, bleiben doch einzelne Wünsche offen, etwa Nr.334 (Porträt des Paulus Oelhafen) oder Nr.476 (Wirtshausschild aus Unterregenbach).

Mich hat die Qualität des Bandes wirklich beeindruckt. Daher ist es schlicht und einfach ein Skandal, dass die Evaluierung des Gesamtprojekts zu einem Laufzeitende 2030 geführt hat. Im Jahrbuch 2014 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (2015) heißt es dazu: „Dies bedeutet für die Heidelberger Arbeitsstelle, daß bis dahin als Teilziel nur mehr die Kreise des Regierungsbezirks Karlsruhe bearbeitet werden können (Abschluß 2015) sowie die Kreise des Regierungsbezirks Stuttgart ohne Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim (für letztere wäre eine Laufzeit bis 2036 erforderlich). Eine Edition der Inschriften in der Südhälfte Baden-Württembergs ist also künftig im Rahmen des Projekts nicht mehr vorgesehen. Immerhin ist nach wie vor geplant, gewissermaßen als Minimalziel die Fotoinventarisierung in diesen Gebieten zum Abschluß zu bringen, damit das Fotomaterial sowohl für künftige epigraphische Forschungen als auch bereits jetzt für die laufende Arbeit als Vergleichsmaterial möglichst vollständig zur Verfügung steht“ (S.148; vgl. auch Drös in der ZWLG 72, 2013, S.487). Die landesgeschichtliche Forschung braucht aber die Bearbeitung des Inschriftenbestands des ganzen Landes!

Klaus Graf

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933, Bd.2, Teilbde. 1 und 2), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2016. CXXIX, 968 S., 28 Abb. ISBN 978-3-17-029891-0. € 89,-

Innerhalb der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde veranstalteten Edition der Regierungsprotokolle Badens und Württembergs aus der Zeit der Weimarer Republik findet die badische Serie mit diesem Doppelband ihre Fortsetzung, vier Jahre nach dem Erscheinen einer ersten, der provisorischen Regierung von 1918/19 gewidmeten Publikation. Dass für die Bearbeitung nach wie vor Martin Furtwängler verantwortlich zeichnet, verbürgt die Kontinuität größter philologischer Sorgfalt, fundierter Kommentierung und exzellenter Nutzerfreundlichkeit.

Dominiert werden die veröffentlichten 200 Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums aus der Spanne zwischen dem 3. April 1919 und dem 14. November 1921 von den drängenden Zeitproblemen, die aus dem verlorenen Krieg und dem politischen Umbruch

erwachsen. Auf den Tagesordnungen erscheinen immer wieder die Folgen der nunmehr direkten Grenznachbarschaft mit Frankreich, die Aufnahme von aus dem desannektierten Elsass-Lothringen ausgewiesenen Personen, separatistische Umtriebe im französisch besetzten Kehl, die Entmilitarisierung und ihre ökonomischen Auswirkungen, Versorgungsengpässe und Wohnungsnot, die Schuldenlast der Kommunen und die beginnende Inflation, die Radikalisierung und Paramilitarisierung des öffentlichen Lebens, die Reaktion auf herausragende und für die neue Republik bedrohliche Einzelereignisse wie den Kapp-Lüttwitz-Putsch oder die Ermordung Matthias Erzbergers, Fragen der Neugliederung im deutschen Südwesten (in diesem Zusammenhang S.38 die Befürchtung, dass von einer Vereinigung Badens und Württembergs einseitig letzteres profitieren und die Rheinebene „notwendigerweise einen Kulturrückschritt“ davontragen werde), beamtenpolitische Maßnahmen, daneben auch staatliche Großvorhaben (wie das – skandalös gescheiterte – Siedlungsprojekt im Hagenschieß bei Pforzheim, die Neckarkanalisation oder die Gründung des Badenwerks).

Von der tatsächlichen Bandbreite des Inhalts können solche subsumierenden Hinweise jedoch allenfalls einen ungefähren Eindruck vermitteln. Changierende Schlaglichter auf die Signatura temporis werfen etliche der erörterten Details, seien es die konstatierte „überall angetroffene Hetze gegen die Juden“ (S. 198), die Bemühungen um die Gewinnung von Marie Baum für das badische Arbeitsministerium, der kulturdenkmalbewusst differenzierte Umgang mit den nunmehr obsoleten Machtinsignien an staatlichen Gebäuden, der Strafnachlass für den 1907 in einem Sensationsprozess wegen Mordes an seiner Schwiegermutter verurteilten Carl Hau oder ein interessanter Mikrobeleg für die unmittelbare Rezeption von John Maynard Keynes' zeitgenössischem Bestseller „The Economic Consequences of the Peace“.

Solche Vielfalt macht die Kabinettsprotokolle zu einer durchaus fesselnden Lektüre – ganz entgegen dem landläufigen Vorurteil, das generell Quellen dieses Typs angesichts ihres etatistisch verengten Blickwinkels, ihrer Verfertigungsroutinen und redaktionellen Abgeschliffenheit nur geringen Nutzwert zuzusprechen geneigt ist. Zu einem nicht geringen Teil verdankt sich die Lesefreude allerdings auch der Präsentation: so der vorzüglichen, mit 28 Fotos, Plakaten und Plänen illustrierten Einleitung, deren instruktive Auskünfte über die Formationsmodalitäten des Kabinetts, seine Arbeitsweise und seine Mitglieder besondere Hervorhebung verdienen; sodann dem 1907 Fußnoten umfassenden Anmerkungsapparat, der kaum eine eventuelle Frage offen lässt; ferner einer Beigabe von zu tieferer Einlassung mit der Materie einladenden komplementären Dokumenten (wie beispielsweise den anlässlich des Besuchs von Reichspräsident Ebert in Karlsruhe am 29. August 1919 gehaltenen Reden), und last not least dem umfangreichen Registeranhang.

So ergibt sich ein rundum erfreulicher Eindruck. Für künftige Forschungen zur Geschichte Badens in den schwierigen Anfangsjahren der Weimarer Republik dürfte die Edition sich als höchst schätzenswerte Orientierungshilfe und Fundgrube erweisen.

Carl-Jochen Müller

Verfasser und Bearbeiter der besprochenen Veröffentlichungen

Adam, Thomas 455
Andermann, Kurt 458
Asch, Ronald G. 424

Bauch, Martin 416
Bechler, Katharina 532
Betz-Wischnath, Irmtraud 448
Bonenschäfer, Achim 466
Borchardt, Karl 548
Brakensiek, Stefan 413
Braun, Karl-Heinz 496
Buck, Thomas Martin 485
Bumiller, Casimir 538
Burkard, Dominik 518, 519
Burkhart, Christian 525
Butenschön, Marianna 514
Bůžek, Václav 424

Dall'Asta, Matthias 471
Doering-Manteuffel, Anselm 436
Drös, Harald 574
Dussel, Konrad 542

Eckert, Georg 438
Egli, Christina 516
Ehmer, Hermann 487
Eitel, Peter 534
Elser, Walter J. 442

Felten, Franz J. 523
Finger, Jürgen 480
Fleck, Michael 567
Forclaz, Bertrand 493
Fouquet, Gerhard 458
Frank, Günter 490
Frauenknecht, Erwin 418
Fritz, Gerhard 499
Fuchs, Franz 512, 529
Furtwängler, Martin 576

Gäßler, Franz Severin 451
Gawlik, Alfred 568
Gebauer, Hellmut J. 518
Gehrt, Daniel 501
Gehrlach, Andreas 469

Grothe, Ewald 444

Haag, Simon M. 481
Halbekann, Joachim J. 421
Härter, Karl 572
Hausmair, Barbara 570
Hedwig, Andreas 460
Hein, Heidi 471
Heinze, Martin 454
Heinzer, André 488
Heinzer, Felix 510
Hering, Rainer 560
Herzog, Markwart 435
Heusinger, Sabine von 421
Hirbodan, Sigrid 411, 522
Holzner-Tobisch, Kornelia 445
Huggenberger, Florian 427

Ilg, Reinhard 478

Jochum, Uwe 565
Jörg, Christian 411
Junggeburth, Tanja 468

Kießling, Rolf 413
Klapp, Sabine 411, 522
Kleinknecht, Otto 442
Kraume, Herbert 485
Kretzschmar, Robert 560
Kreutz, Jörg 525
Kuhn, Andreas 492
Kühtreiber, Thomas 445

Lehner, Ulrich L. 495
Leonhard, Jörn 436
Leppin, Volker 430, 490
Loureda, Oscar 434
Lübbbers, Bernhard 565

Maier, Markus Josef 556
Maisch, Andreas 552
Maissen, Anna Pia 557
Martin, Philippe 493
Melville, Gert 482
Miegel, Annekathrin 484

- Morgenstern, Matthias 508
 Morrissey, Christoph 464
 Müller, Peter 557
 Mundhenk, Christine 471
 Muth, Doris 516
- Osten-Sacken, Vera van den 501
 Ott, Hugo 496
- Panter, Armin 449
 Poguntke, Peter 553
 Porada, Haik Thomas 454
 Potthast, Barbara 473
- Reith, Reinhold 452
 Rieger, Reinhold 508
 Ruch, Ralph A. 423
 Rückert, Peter 418
 Rupp, Horst F. 548
 Rutz, Andreas 431
- Sauerwald, Burkhard 474
 Schenk, Winfried 454
 Schichta, Gabriele 445
 Schiersner, Dietmar 532
 Schlechter, Armin 565
 Schmid, Christina 445
 Schmidt, Andreas 486
 Schmidt, Ernst 555
 Schmit, Hans Peter 510
 Schneidmüller, Bernd 482
 Schöntag, Wilfried 496
 Schroeder, Klaus-Peter 476
- Schulz, Günther 452
 Schulz, Thomas 544
 Schuppert, Christof J. 456
 Schwab, Ingo 568
 Sieburg, Armin 444
 Signori, Gabriela 570
 Speitkamp, Winfried 539
 Spieß, Pirmin 512
 Stüber, Gabriele 492
 Stolleis, Michael 572
- Theilacker, Manfred E. 463
 Troßbach, Werner 413
 Trugenberg, Volker 424
- Ulrichs, Cord 527
- Wagenblast, Jörg 503
 Wagner, Bettina 565
 Wagner, Ulrich 529
 Weber, Edwin Ernst 516
 Wegner, Tjark 522
 Weinfurter, Stefan 482
 Westerhoff, Christian 562
 Westermann, Angelika 461
 Widder, Ellen 421
 Wien, Ulrich A. 430
 Wolf, Hubert 502
 Wunder, Dieter 531
- Zimmermann, Clemens 413
 Zimmermann, Wolfgang 560
 Zotz, Thomas 510